



GESCHÄFTSBERICHT 2018

IFRS-Kennzahlen von GEA

(in Mio. EUR)	2018	2017 ¹	Veränderung in %
Ertragslage			
Auftragseingang	4.917,7	4.750,8	3,5
Umsatz	4.828,2	4.604,5	4,9
Operatives EBITDA ²	518,2	563,5	-8,0
in % vom Umsatz	10,7	12,2	–
Operatives EBIT ²	417,6	477,8	-12,6
in % vom Umsatz	8,6	10,4	–
EBIT	259,8	380,2	-31,7
Vermögenslage			
Working-Capital-Intensität in % (Durchschnitt der letzten 12 Monate)	16,9	15,9	–
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	-72,2	5,6	–
Finanzlage			
Operative Cash-Flow-Treiber-Marge ³	6,8	8,4	–
ROCE in % (Goodwill angepasst) ⁴	9,2	15,6	–
Mitarbeiteräquivalente (Stichtag)	18.642	17.863	4,4
Aktie			
Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,63	1,30	-52,1

1) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

2) vor Effekten aus Kaufpreisallokationen und Bereinigungen (vgl. Seite 220 f.)

3) operativer Cash-Flow-Treiber = operatives EBITDA – Sachinvestitionen + Bereinigung Investitionen in strategische Projekte – Veränderung Working Capital (Durchschnitt der letzten 12 Monate)

4) Capital Employed ohne Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft AG im Jahr 1999 (Durchschnitt der letzten 12 Monate)



Trendgetränke mit Fruchtfleisch, Beeren und Getreide erhöhen die Anforderungen an die hygienische Verarbeitung und Abfüllung enorm, denn flüssige und feste Bestandteile müssen unterschiedlich behandelt werden. GEA liefert die passenden Abfüllanlagen für diesen anspruchsvollen Prozess.

An unsere Aktionäre

GEA 2018 auf einen Blick	4
Unsere Applikationen	5
Unsere Produkte	6
Unsere Services	7
GEA Vorstand	11
Brief an die Aktionäre	12
Bericht des Aufsichtsrats	14
Die Aktie/Investor Relations	16
	21

Zusammengefasster Konzernlagebericht

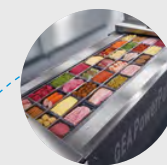
Grundlagen des Konzerns	23
Wirtschaftsbericht	24
Corporate-Governance-Bericht inklusive Erklärung zur Unternehmensführung	36
Vergütungsbericht	59
Nachhaltigkeit bei GEA	66
Risiko- und Chancenbericht	89
Prognosebericht	115
	124

Konzernabschluss

Konzernbilanz	129
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	130
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	131
Konzern-Kapitalflussrechnung	132
Konzern-Eigenkapitalspiegel	133
Konzernanhang	134
1. Grundlagen der Berichterstattung	135
2. Grundsätze der Rechnungslegung	148
3. Finanzrisikomanagement	164
4. Unternehmenserwerbe	172
5. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Aktiva	175
6. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Passiva	185
7. Erläuterungen zur Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung	207
8. Eventualverpflichtungen, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten	216
9. Segmentberichterstattung	218
10. Sonstige Erläuterungen	223
11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	225
12. Zusätzliche Angaben gemäß § 315e HGB	226

Weitere Informationen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	234
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers für Angaben zur Nachhaltigkeitsleistung	235
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	242
Organe der Gesellschaft und ihre Mandate	244
Kennzahlen im Quartalsvergleich	245
GRI-Index	247
Finanzkalender/Impressum	248
	255



UNSERE PRODUKTE

AN UNSERE AKTIONÄRE

GEA 2018 auf einen Blick	5	GEA Vorstand	12
Unsere Applikationen	6	Brief an die Aktionäre	14
Unsere Produkte	7	Bericht des Aufsichtsrats	16
Unsere Services	11	Die Aktie/Investor Relations	21

GEA – weltweit aktiv

GEA ist einer der größten Systemanbieter für die nahrungsmittelverarbeitende Industrie sowie für ein breites Spektrum weiterer Branchen. Das international tätige Technologieunternehmen konzentriert sich auf Maschinen und Anlagen sowie auf Prozesstechnik und Komponenten. Darüber hinaus bietet GEA nachhaltige Lösungen für anspruchsvolle Produktionsverfahren in unterschiedlichen Endmärkten und hält ein umfassendes Serviceportfolio bereit.


GEA 2018

MITARBEITER
 **18.642**
Vollzeitäquivalente

AUFTRAGSEINGANG
 **4.918**
Mio. EUR

OPERATIVE EBITDA-MARGE
 **10,7**
%

OPERATIVES EBITDA
 **518**
Mio. EUR

UMSATZ
 **4.828**
Mio. EUR

DIVIDENDENVORSCHLAG
 **0,85**
EUR je Aktie

Im Jahr 2018 erwirtschaftete GEA einen Konzernumsatz von rund 4,8 Milliarden Euro. Davon entfielen etwa 70 Prozent auf die langfristig wachsende Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie. Das Unternehmen ist im deutschen MDAX (G1A, WKN 660 200) und STOXX® Europe 600 Index gelistet sowie Teil der MSCI Global Sustainability Indizes.

Maßgeschneiderte Lösungen für höchste Anforderungen



Nahrungsmittel



Milchverarbeitung



Milchproduktion



Getränke



Pharma



Chemie



Landgestützter
Verkehr



Marine



Sport & Freizeit



Utilities

Die Kunden stehen im Mittelpunkt unseres unternehmerischen Handelns. Mit ihnen pflegt GEA eine starke Partnerschaft. Dabei halten wir für verschiedenste kundenspezifische Anwendungen individuelle und nachhaltige Lösungen bereit.

Unbegrenzte Möglichkeiten

Unsere Produkte



Abfüllung & Verpackungssysteme

Wir konstruieren Anlagen zur Abfüllung und Verpackung von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen, Getränken, Molkereiprodukten und Arzneimitteln.



Abgasreinigungsanlagen

Wir gehören zu den Marktführern in der Entwicklung, Konstruktion und Installation von Anlagen zur Reduktion von Schadstoffen.



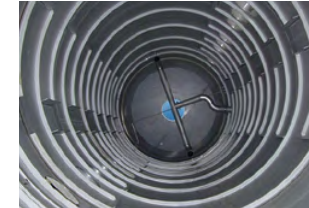
Automation & Kontrollsysteme

Von Prozessautomation über Maschinensteuerungs- bis hin zu Datenerfassungssystemen – GEA bietet maßgeschneiderte Lösungen für Prozessanlagen und komplette Fertigungslinien.



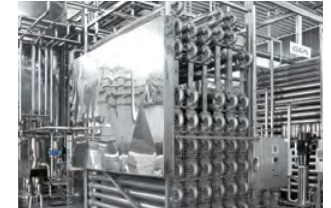
Brausysteme

Wir verfügen über umfassende Erfahrung im Bau kompletter Brauereianlagen und halten Lösungen für jedes kleinste Detail im Brauprozess bereit.



Destillation & Fermentationssysteme

Unser detailliertes Know-how im Bereich Destillation und Fermentation ermöglicht uns, komplexe Anlagensysteme kundenspezifisch zu planen und zu liefern.



Flüssigkeitsverarbeitungssysteme

Wir liefern Komponenten für das Mischen und Vermengen sowie für die Wärmebehandlung und Pasteurisierung, die für optimale Produktionssicherheit und Hygiene bei der Verarbeitung von Flüssigkeiten sorgen.

Innovative Lösungen

Unsere Produkte



Gefrieranlagen

Unsere erfahrenen Design- und Produktionsteams fertigen vielfältige energieeffiziente Gefrier- und Kühlsysteme. Unsere kundenspezifischen Systeme basieren auf umfangreicher Produkt- und Prozess-erfahrung.



Granulierer

Jede unserer Granulier- und Trocknungsanlagen kombiniert bewährte Technik mit maßgeschneiderten Lösungen. Unsere Anlagen und Prozesse basieren auf umfassender Forschungs- und Entwicklungsarbeit sowie langjähriger Erfahrung.



Homogenisierungsanlagen

Hochdruckhomogenisatoren werden bei der Mikronisierung von Flüssigkeitspartikeln eingesetzt, um stabile und einheitliche Emulsionen zu erhalten. Vom Labor bis zur industriellen Fertigung decken GEA Anlagen eine Vielzahl von Applikationen ab.



Kühlanlagen & Wärmepumpen

Alle Branchen, die wir bedienen, setzen auch industrielle Kältetechnik von GEA ein. Unsere nachhaltigen Lösungen reduzieren dabei sowohl den Energieverbrauch als auch den CO₂-Ausstoß.



Melksysteme

Unsere Lösungen für Milchviehbetriebe bieten vollintegrierte Melksysteme und einen lebenslangen Service für eine langfristige Partnerschaft.



Membranfiltrationsanlagen

Wir führen den Markt für maßgeschneiderte Cross-Flow-Filtration weltweit mit an. Es ist das bevorzugte industrielle Verfahren, um Flüssigkeiten ohne Hitzeeinwirkung zu separieren und konzentrieren.

Von Kunden inspiriert

Unsere Produkte



Mischer & Rührwerke

Wir verfügen über eine breite Palette technischer Lösungen und Prozesse, die pharmazeutische Flüssigkeiten, Pulver und Granulate für zahlreiche Industrien und Anwendungen effizient vermischt.



Nahrungsmittel- verarbeitungssysteme

Wir bieten vielfältige Sekundärtechniken zur Nahrungsmittelverarbeitung an, die von unabhängigen Einzelmaschinen bis hin zu komplett integrierten Fertigungslinien reicht.



Produkt-handhabungs- systeme

Der sorgfältige Umgang mit den Produkten unserer Kunden erfordert standardisierte und kundenspezifische Technologien für verschiedenartigste Produkte wie Pulver, Flüssigkeiten, Nahrungsmittel und Tabletten.



Pumpen & Ventile

Im Bereich der Prozesskomponenten verfügen wir über ein breites Sortiment an Ventil-, Pumpen- und Reinigungstechnologien.



Reiniger & Sterilisieranlagen

Wir liefern manuelle und vollautomatisierte CIP- (Clean-in-Place-) und SIP- (Sterilize-in-Place-) Lösungen, die zuverlässige Prozesse bei minimalen Ausfallzeiten ermöglichen.



Stallausrüstung & Güllemanagement

GEA ist einer der weltweit führenden Anbieter für effiziente und nachhaltige Systemlösungen zur Milchviehhaltung. Diese reichen von der Stallkonstruktion und -planung bis hin zum Herden- und Betriebsmanagement.

In Prozessen bewährt

Unsere Produkte



Tablettenpressen

Unser Augenmerk gilt der Weiterentwicklung von Kompaktierungsprozessen. So stellen wir sicher, dass unsere individuellen und patentierten Tablettenpressen für unsere Kunden erhebliche Vorteile bereithalten.



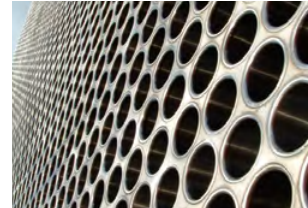
Trockner & Partikelverarbeitungsanlagen

Wir verfügen über ein breites Portfolio an Trocknungstechnologien. Mit ihnen lassen sich unterschiedlichste Produkte herstellen – von Massengütern bis hin zu Pulvern für Nahrungsmittel- und Molkereiprodukte, Getränke, Chemikalien und Arzneimittel.



Vakuumsysteme

Vakuumentechologie kommt verstärkt in der Chemie-, Pharma- und Nahrungsmittelindustrie sowie in der Erdölverarbeitung zum Einsatz. Unsere prozessintegrierten Systeme reduzieren Kosten und schonen die Umwelt.



Verdampfer & Kristallisationsanlagen

Wir konstruieren Verdampfungs- und Kristallisationsanlagen, mit denen sich Flüssigkeiten konzentrieren und Nebenprodukte oder Verunreinigungen entfernen lassen. Außerdem stellen diese reine, hochwertige Kristalle her.



Verdichter

Wir halten ein großes Verdichterprogramm für gewerbliche und industrielle Kälte-, Klima- und Wärmepumpenanwendungen bereit. Seit Ende des 19. Jahrhunderts sind die Kühlung von Produkten sowie die Kontrolle der Temperatur während des Transports Teil unseres Geschäfts.



Zentrifugen & Abscheidungs-ausrüstung

Unsere Zentrifugen verbinden hohe Trennschärfen, Klärgrade und Durchsatzvolumina mit großer Ersparnis an Energie, Wasser und Entsorgungskosten.

Verlässlicher Servicepartner

Eine Zusammenarbeit mit GEA bedeutet eine Partnerschaft mit einem engagierten Team von Serviceexperten. Unsere Aufmerksamkeit gilt der Schaffung, Aufrechterhaltung und Verbesserung der Kundenperformance während des gesamten Lebenszyklus der Anlage bzw. des landwirtschaftlichen Betriebs sowie der entsprechenden Komponenten.

Service vor Nutzungsbeginn – perfekter Start:

nahtloser Support für sofortige
Produktivität und Leistung

Service über die volle Lebensdauer – Leistung non-stop:

der kostengünstige Weg zu
Sicherheit und Zuverlässigkeit

Service für erweiterte Nutzung – stetige Weiterentwicklung:

Wissenstransfer zum Schutz
der Kundeninvestition

Consulting und mehr – gemeinsam mit unseren Kunden:

dauerhaftes Engagement für
unsere Kunden und deren Erfolg

WEITERE
DETAILS UNTER





Steffen Bersch
Mitglied des Vorstands

Martine Snels
Mitglied des Vorstands

Stefan Klebert
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Helmut Schmale
Finanzvorstand

Niels Erik Olsen
Mitglied des Vorstands

GEA Vorstand

Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft

Stefan Klebert, Vorsitzender des Vorstands (seit 18. Februar 2019)

Stefan Klebert, geboren am 27. Juni 1965 in Stuttgart, Deutschland, ist seit 18. Februar 2019 Vorsitzender des Vorstands, dem er seit 15. November 2018 als Mitglied angehört. Er ist bis zum 31. Dezember 2021 bestellt. Im Vorstand übt er seit 18. Februar 2019 die Funktion des Arbeitsdirektors aus. Neben Human Resources unterstehen ihm die Bereiche Communication, Marketing & Branding, Corporate Development, Internal Audit, Investor Relations sowie Legal & Compliance.

Niels Erik Olsen, Mitglied des Vorstands

Niels Erik Olsen, geboren am 3. September 1966 in Guldborgsund, Dänemark, ist seit 1. Januar 2016 Mitglied des Vorstands, wo er die Business Area Solutions verantwortet. Er ist bis zum 31. Dezember 2021 bestellt.

Jürg Oleas, Vorsitzender des Vorstands (bis 17. Februar 2019)

Der Schweizer Jürg Oleas, am 8. Dezember 1957 in Quito, Ecuador, geboren, war von 1. November 2004 bis 17. Februar 2019 Vorsitzender des GEA Vorstands, dem er seit 1. Mai 2001 als Mitglied angehörte. Bis zu seinem Ausscheiden bekleidete er die Funktion des Arbeitsdirektors. Außerdem war er für die Bereiche Communication, Marketing & Branding, Corporate Development, Human Resources, Internal Audit sowie Legal & Compliance verantwortlich.

Dr. Helmut Schmale, Finanzvorstand

Dr. Helmut Schmale, geboren am 9. November 1956 in Gelsenkirchen, Deutschland, hat am 22. April 2009 das Finanzressort im Vorstand übernommen, dem er seit dem 1. April 2009 angehört. Er verantwortet im Einzelnen die Bereiche Finance, IT, Tax sowie Treasury & Corporate Finance. Dr. Helmut Schmale wird am 17. Mai 2019 aus dem Unternehmen ausscheiden. Marcus A. Ketter wird am 20. Mai 2019 die Nachfolge als Finanzvorstand antreten.

Steffen Bersch, Mitglied des Vorstands

Steffen Bersch, geboren am 12. Juni 1969 in Wattenscheid, Deutschland, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in den Vorstand berufen. Ihm obliegt die Verantwortung für die Business Area Equipment. Er ist bis zum 31. Dezember 2021 bestellt.

Martine Snels, Mitglied des Vorstands

Martine Snels, geboren am 19. Februar 1969 in Hoogstraten, Belgien, ist seit 1. Oktober 2017 als Mitglied des Vorstands für die Regionen- und Länderorganisationen des Unternehmens zuständig. Sie ist bis zum 30. September 2020 bestellt.



Stefan Klebert
Vorsitzender des Vorstands
der GEA Group
Aktiengesellschaft

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

hinter uns liegt ein durchwachsenes Geschäftsjahr 2018, in dem das Umsatzwachstum deutlich über den Erwartungen lag, die Ergebnismarge hingegen enttäuschte. Die Zielsetzung für die Zukunft ist daher klar: GEA muss wieder zu alter Stärke geführt werden, denn das Unternehmen hat viel Potenzial.

Seit dem 15. November 2018 bin ich Mitglied des GEA Vorstands und seit 18. Februar 2019 dessen Vorsitzender. Mich mit GEA vertraut zu machen, stand in den vergangenen Monaten ganz oben auf meiner Agenda. Die erste Zeit habe ich deshalb vor allem dazu genutzt, unser Unternehmen, unsere Mitarbeiter und Kunden sowie unsere Produkte besser kennenzulernen. Ich habe weltweit zahlreiche Standorte und auch einige Fachmessen besucht und mich mit vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Kunden ausgetauscht. Ich wollte wissen, was sie bewegt, welche Herausforderungen sie für GEA sehen und was aus ihrer jeweiligen Sicht künftig neu oder anders angegangen werden sollte.

Ich habe viel über dieses beeindruckende Unternehmen gelernt. Ein Unternehmen, das führende Positionen in einer Vielzahl von Branchen mit hervorragenden Zukunftsaussichten innehat und über einzigartiges Know-how, innovative Produkte und sehr engagierte Mitarbeiter verfügt, die GEA wahrlich als ihr Unternehmen sehen und mit Herzblut bei der Sache sind.

Mir ist aber auch klar geworden, dass GEA am Kapitalmarkt enttäuscht hat. Entsprechend reagierte auch der Aktienkurs und unser Unternehmenswert hat sich seit Herbst 2016 drastisch reduziert. Diese Entwicklung macht klar: Ein „Weiter so“ kann und wird es nicht geben. Durch konsequentes Handeln und Transparenz wollen wir Ihr Vertrauen und das des gesamten Kapitalmarktes in GEA wieder zurückzugewinnen.

Als ersten Schritt und um unsere Dividendenkontinuität zu unterstreichen, haben Vorstand und Aufsichtsrat entschieden: Trotz der nicht zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr wollen wir der Hauptversammlung die erneute Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,85 EUR je Aktie vorschlagen. Dies würde wieder einer Dividendenzahlung von 153,4 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2018 entsprechen.

Nun gilt es, nach vorn zu blicken und die wichtigsten Themen umgehend voranzubringen. Unmittelbar nach der Übernahme des Vorstandsvorsitzes habe ich mich mit rund 60 der obersten Führungskräfte aus allen Bereichen weltweit zu einem intensiven Workshop getroffen. Gemeinsam haben wir eine Bestandsanalyse vorgenommen sowie die Prioritäten der kommenden Monate für GEA abgesteckt. Wir werden sowohl unsere grundsätzliche Aufstellung als auch die internen Prozesse kritisch überprüfen. Darüber hinaus sehen wir Verbesserungspotenzial insbesondere in der organisatorischen Aufstellung, der finanziellen Transparenz sowie bei der IT, dem Einkauf, dem weltweiten Produktionsnetzwerk und bei internen Verantwortlichkeiten. Die Bereiche, aus denen unser Ergebnisrückgang kommt, analysieren wir detailliert, um schnellstmöglich gegenzusteuern. Da GEA zunächst diese Themen angehen wird, erwarte ich kurzfristig keine Akquisitionen nennenswerter Größe.

Unser gemeinsames Ziel ist es: Wir wollen den Beweis antreten, dass GEA in vielen zukunftsächtigen Bereichen ein Markt- und Innovationsführer ist, der in der ersten Liga spielt und wirtschaftlich entsprechend erfolgreich ist. GEA soll mit seinen nachhaltigen Produkten und Lösungen Kunden begeistern und für seine Mitarbeiter ein attraktiver Arbeitgeber sein. Nicht zuletzt wollen wir gemeinsam daran arbeiten, dass GEA ein Unternehmen ist, das von Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, geschätzt wird.

Es liegt viel Arbeit vor uns und es wird sicher einiger Anstrengungen und auch einer gewissen Zeit bedürfen, zumal von positivem Rückenwind seitens des Marktes in 2019 kaum auszugehen ist. Dennoch: Wenn wir uns bei GEA auf unsere eigenen Kräfte besinnen und alle gemeinsam anpacken, bin ich sehr sicher, dass wir es schaffen werden, GEA wieder auf die Erfolgsspur zu bringen! Denn wir sind ein Unternehmen mit tollen Produkten, exzellenten Mitarbeitern und einer gesunden Bilanz. Und hierauf gilt es aufzubauen.

Ich freue mich darauf, die Herausforderungen gemeinsam mit der GEA Mannschaft anzugehen. Schon jetzt sage ich herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in dieses Unternehmen.

Ihr



Stefan Klebert
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Helmut Perlet
Vorsitzender des
Aufsichtsrats der GEA Group
Aktiengesellschaft

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Berichtsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben wahr. Er hat sich dabei regelmäßig mit der Lage und den Perspektiven des Unternehmens sowie mit allen wesentlichen Sonderthemen befasst und den Vorstand bei Fragen der Unternehmensleitung fortlaufend beraten.

Als Grundlage zur Ausübung seiner Aufgaben dienten dem Aufsichtsrat zum einen die Beratungen in seinen Sitzungen und Ausschüssen. Zum anderen hat der Vorstand – im Rahmen seiner Informationsverpflichtungen – den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und/oder mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen, über den Gang der Geschäfte, die Planung, die Strategie und die Lage des Konzerns unterrichtet. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und stand dem Vorstand beratend zur Seite. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und im Plenum des Aufsichtsrats mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie Anregungen einzubringen. Die Ergebnisse und wesentlichen Diskussionsbeiträge der Ausschusssitzungen wurden von den Vorsitzenden des Präsidiums und des Prüfungsausschusses auf der jeweils nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats berichtet und flossen so in die Meinungsbildung des Plenums ein. Auf diese Weise trug die vorbereitende und vertiefende Tätigkeit der Ausschüsse wesentlich zur Effektivität der Aufsichtsratsarbeit insgesamt bei.

Darüber hinaus standen die beiden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrats- und der Vorstandsvorsitzende berieten zwischen den Sitzungen regelmäßig Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand außerhalb der Sitzungen mit Mitgliedern des Vorstands, insbesondere dem Finanzvorstand im Kontakt, um sich über aktuelle Entwicklungen, die für die Arbeit des Prüfungsausschusses relevant sind, zu informieren und ggf. darüber zu beraten. Die Arbeitnehmervertreter haben regelmäßig in Vorgesprächen mit dem Vorstand vor den Sitzungen des Plenums die wesentlichen Themen der Tagesordnung beraten.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig insbesondere über die Auftrags- eingangs-, Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Konzerns und seiner Geschäftsbereiche unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden im Einzelnen anhand von Unterlagen erläutert. Vor und zwischen den Sitzungsterminen berichtete der Vorstand schriftlich über wesentliche Ereignisse an die Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Zukunftsperspektiven und die strategische Ausrichtung des Unternehmens und seiner Geschäftsbereiche sowie die Unternehmensplanung wurden – nach vorangegangener Behandlung in den Ausschüssen – ausführlich mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Der Aufsichtsrat gab nach umfassender Prüfung und Erörterung bzw. Vorbehandlung durch die Ausschüsse sein Votum zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstandes ab, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen bzw. den Regelungen der Geschäftsordnung erforderlich oder zweckmäßig war. In begründeten Fällen, insbesondere bei Eilbedürftigkeit, wurden Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr 2018 fanden acht Aufsichtsratssitzungen statt. Gegenstand regelmäßiger Erörterungen im Aufsichtsrat waren die Geschäfts- und Finanzlage sowie die Aktienkursentwicklung. Daneben wurden die nachfolgend beschriebenen Schwerpunktthemen behandelt.

In der Aufsichtsratssitzung am 15. Februar 2018 waren das Budget 2018, die aktuellen Entwicklungen im Projekt Value sowie die Bonusreichung 2017 des Vorstandes die zentralen Tagesordnungspunkte.

Hauptthemen der Aufsichtsratssitzung am 8. März 2018 waren die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich der Ergebnisverwendung. Daneben beschäftigte sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit der abschließenden Festlegung und Gewichtung der persönlichen Ziele der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018, den Wiederbestellungen zweier Mitglieder des Vorstandes, den Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten der ordentlichen Hauptversammlung 2018 sowie dem Kapitalmarkttag und dem Projekt „OneGEA Finance“. Des Weiteren berichtete der Chief Compliance Officer ausführlich zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2017.

In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 19. März 2018, die als Telefonkonferenz durchgeführt wurde, wurde über das vorzeitige Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden sowie das weitere Vorgehen zur Regelung der Nachfolge im Amt des CEO beraten.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 18. April 2018 waren Vorstandsangelegenheiten einschließlich der Vorstandsnachfolge sowie die Vorbereitung der am darauffolgenden Tag stattfindenden Hauptversammlung. Darüber hinaus haben sich der Aufsichtsrat und Dr. Helmut Schmale, Finanzvorstand der Gesellschaft, einvernehmlich darauf verständigt, dass Dr. Helmut Schmale vor Ablauf seiner zu Ende März 2021 auslaufenden Bestellung aus dem Vorstand ausscheiden wird.

Schwerpunktthemen der Sitzung am 21. Juni 2018 bildeten die Berichterstattung zum Stand der Nachfolgeplanung im Vorstand, das neue System der Vorstandsvergütung, die Performance des Shared Service Center, das Thema Digitalisierungsstrategie und -zielbild sowie die Portfolioanalyse. Außerdem hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung Beschlüsse zur Einziehung eigener Aktien, zur Anpassung der betrieblichen Altersversorgung ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und zur Durchführung der Effizienzprüfung mit Unterstützung eines externen Beraters gefasst.

Am 18. September 2018 tagte der Aufsichtsrat in Venedig, Italien. Neben der regulären Sitzung des Aufsichtsrats stand die Besichtigung des Hauptstandorts der kürzlich erworbenen Pavan S.p.A. nahe Venedig auf dem Programm. Dem Aufsichtsrat wurden im Rahmen des Besuchs bei Pavan verschiedene von GEA entwickelte digitale Lösungen und Anwendungen in Form eines sog. Digital Market Place präsentiert. In seiner Sitzung hat der Aufsichtsrat seine Beratungen über den aktuellen Stand des neuen Vorstandsvergütungssystems sowie zur Nachfolgeplanung für den Vorstand fortgesetzt. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über den aktuellen Stand der Erreichung der Vorstandsziele 2018 informiert. Des Weiteren wurde über die Nachfolge im Aufsichtsrat beraten. Schließlich beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit Performance Initiativen und Portfolio Themen.

In seiner außerordentlichen Sitzung am 19. September 2018, bestellte der Aufsichtsrat Stefan Klebert zunächst zum ordentlichen Mitglied und mit Wirkung ab dem 18. Februar 2019 zum Vorsitzenden des GEA Vorstandes. Außerdem verständigte sich der Aufsichtsrat auf einen Kandidaten für die mögliche Besetzung eines voraussichtlich freiwerdenden Mandats auf Seiten der Anteilseigner.

In der Sitzung am 19. Dezember 2018 hat sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung im Bereich Milchverarbeitung, dem Bericht zur Integration der Pavan-Gruppe, der Zielerreichung der Vorstandsmitglieder für das Jahr 2018 und den Vorschlägen zu den Vorstandszielen für das Jahr 2019 befasst. Desweiteren wurde der Abschlussbericht zur Effizienzprüfung 2018 vorgestellt und diskutiert. Zudem wurde das Thema „neues System der Vorstandsvergütung“ weiter vertieft und über den Nachfolgeprozess für den Vorstand informiert. Das neue System der Vorstandsvergütung wurde verabschiedet, wobei Hinweise und Anmerkungen von Investoren berücksichtigt wurden, denen das neue Vorstandsvergütungssystem im Rahmen einer Roadshow im Herbst 2018 vorgestellt worden war. Zudem bestellte der Aufsichtsrat Marcus A. Ketter zum neuen Finanzvorstand und stimmte der Aufhebungsvereinbarung mit Jürg Oleas zu. Colin Hall wurde als neues Mitglied in das Präsidium und Dr. Molly Zhang als neues Mitglied in den Vermittlungsausschuss gewählt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung 2018 zum Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet.

Arbeit der Ausschüsse

Das Präsidium trat im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zu acht Sitzungen zusammen. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit bildeten die Nachfolgeprozesse für die Positionen des CEO und des CFO sowie das neue Vergütungssystem für den Vorstand. Daneben war das Präsidium insbesondere mit Themen der Corporate Governance und zustimmungspflichtigen Geschäften befasst. In die Zuständigkeit des Präsidiums fällt außerdem die Behandlung der Strategie des Unternehmens, der Investitionen und Finanzierungen gemeinsam mit dem Vorstand.

Der Prüfungsausschuss kam zu fünf Sitzungen zusammen. Er befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss 2017 und den Quartalsmitteilungen sowie dem Halbjahresfinanzbericht 2018. Schwerpunkte der Tätigkeit waren ferner die Befassung mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance. Der Prüfungsausschuss ließ sich

regelmäßig über die Chancen und Risiken des Unternehmens berichten. Die Abschlussprüfer erläuterten umfassend ihre Prüfungstätigkeit und den Prüfungsablauf. Zudem unterbreitete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag hinsichtlich des Abschlussprüfers und befasste sich mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung des Prüfungsablaufs und der Prüfungsschwerpunkte einschließlich des Honorars, mit der erforderlichen Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie der von diesem erbrachten zulässigen Nichtprüfungsleistungen.

Der Nominierungsausschuss tagte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr einmal und befasste sich mit der Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmandats.

Der Vermittlungsausschuss wurde im Berichtsjahr nicht einberufen.

Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse jeweils in der anschließenden Aufsichtsratssitzung.

Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung ab dem 1. Mai 2019 einen Technologieausschuss gebildet, dem Dr. Molly Zhang, Jean E. Spence, Michaela Hubert und Brigitte Krönchen angehören.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen	Teilnahme	Anwesenheit
Dr. Helmut Perlet (Vorsitzender)	21	21	100 %
Kurt-Jürgen Löw (stellv. Vorsitzender)	16	16	100 %
Ahmad Bastaki	16	12	75 %
Prof. Dr. Werner Bauer (Mitglied bis 12. November 2018)	13	13	100 %
Hartmut Eberlein	14	14	100 %
Rainer Gröbel	16	16	100 %
Colin Hall (Mitglied seit 13. November 2018)	3	3	100 %
Michaela Hubert	16	16	100 %
Eva-Maria Kerkemeier	8	7	88 %
Michael Kämpfert	13	13	100 %
Brigitte Krönchen	13	13	100 %
Jean Spence	8	8	100 %
Dr. Molly Zhang	8	7	88 %

Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse teilnehmen konnten, waren diese entschuldigt und haben ihre Stimme in der Regel, insbesondere im Rahmen der getroffenen Personalentscheidungen, schriftlich abgegeben.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat beobachtet die Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Standards fortlaufend. In seiner Sitzung am 19. Dezember 2018 hat er sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit Stand vom 7. Februar 2017 sowie mit Struktur und Inhalten des Anfang November 2018 vorgelegten Entwurfs des grundlegend überarbeiteten Deutschen Corporate Governance Kodex auseinandergesetzt, der 2019 in Kraft treten soll. Am Ende der Beratungen in dieser Sitzung haben Vorstand und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance sind im Corporate-Governance-Bericht (vgl. Seite 59 ff.) aufgeführt.

Jahresabschluss und Konzernabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 der GEA Group Aktiengesellschaft, der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht sind von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, ist seit dem Geschäftsjahr 2011 Abschlussprüfer der GEA Group Aktiengesellschaft und des Konzerns. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist seit dem Geschäftsjahr 2018 Michael Jessen.

Der zusammengefasste Lagebericht, der Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft, der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Konzernabschluss und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 7. März 2019 und in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 13. März 2019 in Gegenwart der Abschlussprüfer umfassend behandelt. Die Abschlussprüfer berichteten über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Sie standen auch für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und nach eigener Prüfung hat sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 13. März 2019 dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer angeschlossen und festgestellt, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2018, den Jahresabschluss 2018 der GEA Group Aktiengesellschaft sowie den zusammengefassten Lagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hält den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

Die Prüfung des Aufsichtsrats gemäß § 171 Abs. 1 AktG der nichtfinanziellen Konzernklärung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 wurde durch eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance Engagement“) der KPMG unterstützt. Dazu hat KPMG die seitens GEA vorgenommene Risikoeinschätzung zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung geprüft sowie eine Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und

Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Menschenrechten, Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten vorgenommen. Der Prüfungsausschuss hat sich darüber hinaus unter Zuhilfenahme der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers durch eigene Prüfungshandlungen von der Übereinstimmung der gemachten Angaben mit den gesetzlichen Anforderungen überzeugt; der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat darüber im Aufsichtsrat berichtet.

Veränderungen in der Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Die am 31. Dezember 2018 auslaufenden Bestellungen von Steffen Bersch und Niels Erik Olsen als ordentliche Mitglieder des Vorstands wurden jeweils um weitere drei Jahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 verlängert.

Jürg Oleas ist am 17. Februar 2019 aus dem Unternehmen ausgeschieden. Dr. Helmut Schmale wird am 17. Mai 2019 aus dem Vorstand ausscheiden. Der Aufsichtsrat dankt Jürg Oleas und Dr. Helmut Schmale für ihre langjährige engagierte Tätigkeit für GEA und die allzeit gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Stefan Klebert wurde mit Wirkung zum 15. November 2018 und bis zum 31. Dezember 2021 in den Vorstand der Gesellschaft bestellt. Am 18. Februar 2019 übernahm er das Amt des Vorstandsvorsitzenden von Jürg Oleas. Marcus A. Ketter wird am 20. Mai 2019 das Amt des Finanzvorstands übernehmen. Er wurde für drei Jahre bestellt.

Prof. Werner Bauer hat mit Wirkung zum Ablauf des 12. November 2018 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft niedergelegt. Colin Hall wurde vom Amtsgericht Düsseldorf mit Beschluss vom 13. November 2018 zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. In Nachfolge von Prof. Bauer wurden am 19. Dezember 2018 Dr. Molly Zhang zum neuen Mitglied des Vermittlungsausschusses und Colin Hall zum neuen Mitglied des Präsidiums gewählt.

Der Aufsichtsrat spricht den Geschäftsleitungen, Arbeitnehmervertretungen und insbesondere allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des GEA Konzerns Dank und Anerkennung für ihren persönlichen Einsatz und die in einem Geschäftsjahr mit besonderen Herausforderungen geleistete Arbeit aus.

Düsseldorf, 13. März 2019

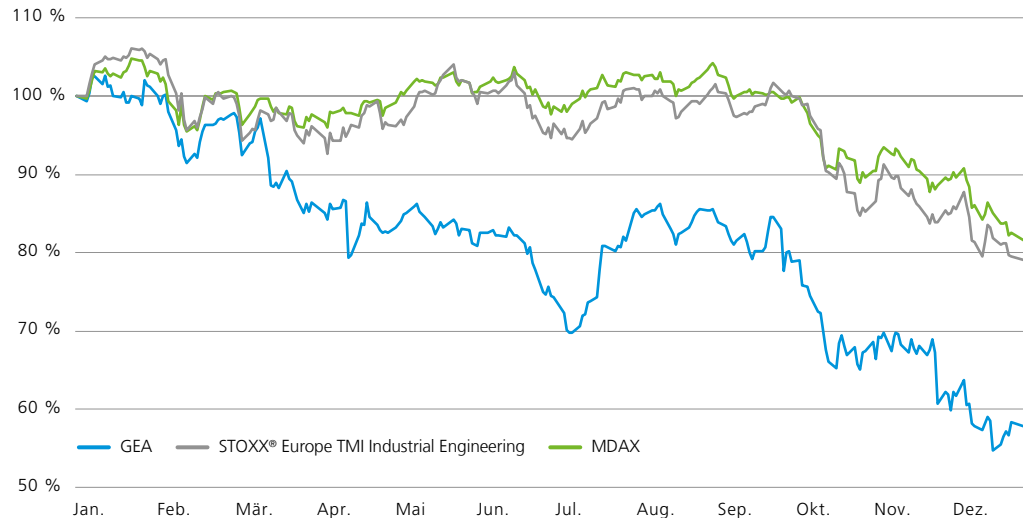


Dr. Helmut Perlet
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die Aktie/Investor Relations

Performance der GEA Aktie am Kapitalmarkt

Der GEA Aktienkurs bewegte sich 2018 in einem von handelspolitischen Hemmnissen geprägten Marktumfeld und verlor im Laufe des Geschäftsjahres 43,8 Prozent. Ihren höchsten Schlusskurs erreichte die Aktie am 9. Januar 2018 mit 41,05 EUR, ihren Tiefststand am 14. Dezember 2018 mit 21,04 EUR. Zum Jahresende notierte die Aktie bei 22,50 EUR.



Aktionärsstruktur

Am 6. Februar 2018 hat die GEA Group Aktiengesellschaft ihr seit dem 8. März 2017 laufendes Aktienrückkaufprogramm über bis zu 450 Mio. EUR innerhalb des geplanten Zeitraums abgeschlossen. Die zurückgekauften Aktien stellten 6,24 Prozent des eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft dar und wurden, wie 2017 bereits angekündigt, im Juni 2018 nach Zustimmung des Aufsichtsrats vollständig eingezogen. Die Gesellschaft hält seitdem keine eigenen Aktien mehr. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien betrug nach dem Aktieneinzug zum Jahresende 180.492.172 Stück (Vorjahr 192.495.476 Stück). Die Marktkapitalisierung betrug Ende 2018 4,1 Mrd. EUR (Vorjahr 7,7 Mrd. EUR).

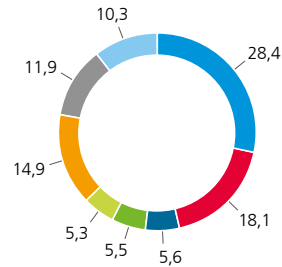
Wie in den Vorjahren führte das Unternehmen auch im Jahr 2018 halbjährliche Analysen der Aktionärsstruktur durch. Die letzte Analyse aus dem dritten Quartal 2018 identifizierte 92 Prozent der Aktionäre. Demnach hielten institutionelle Anleger 80 Prozent aller Aktien.

Die Deutsche Börse rechnet die beiden Investoren Kuwait Investment Office und Oliver Capital (Hauptaktionär von Groupe Bruxelles Lambert) nicht zum Free Float. Nach den jüngsten, uns vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen meldete das Kuwait Investment Office zum 26. November 2015 den Besitz von 17.129.370 Stimmrechten (gehalten durch Aktien und Instrumente), was rund 9,5 Prozent zum 31. Dezember 2018 entspräche. Oliver Capital besaß zum 3. Dezember 2018 insgesamt 15.357.460 Stimmrechte (ausschließlich Aktien) und damit ca. 8,5 Prozent zum 31. Dezember 2018. Auf dieser Basis ging die Deutsche Börse zum Stichtag von einem Free Float von etwa 82 Prozent aus.

Regionale Verteilung des Aktienbesitzes

(in %)

- Vereinigte Staaten von Amerika (USA)
- Vereinigtes Königreich (UK)
- Frankreich
- Kanada
- Deutschland
- Restliches Europa
- Restliche Welt (inkl. Kuwait)
- Nicht identifiziert (inkl. 2,4 % nicht-institutioneller Aktionäre)

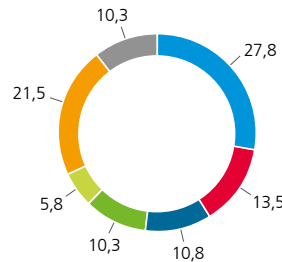


Basierend auf 180.492.172 Aktien, die zum Umfragezeitpunkt im dritten Quartal 2018 ausgegeben waren

Investmentstile institutioneller Investoren

(in %)

- Growth
- GARP*
- Value
- Index
- Hedge-Fonds
- Sonstige (inkl. Kuwait Investment Office)
- Nicht identifiziert (inkl. 2,4 % nicht-institutioneller Investoren)



*) Growth at a reasonable price

Basierend auf 180.492.172 Aktien, die zum Umfragezeitpunkt im dritten Quartal 2018 ausgegeben waren

Investor-Relations-Aktivitäten

GEA pflegt über die quartalsweise Finanzberichterstattung hinaus einen regelmäßigen Dialog mit Kapitalmarktteilnehmern. Im Jahr 2018 besuchte GEA 15 Konferenzen und veranstaltete 13 Roadshows, an denen zum Teil auch der Vorstandsvorsitzende und der Finanzvorstand teilnahmen.

Dabei führte GEA über 300 Einzelgespräche. Außerdem informierte der Gesamtvorstand im März 2018 anlässlich eines Kapitalmarkttagess auch über strategische Initiativen.

Kreditratings/Fremdkapitalmarkt

Ratingagenturen bewerten die Fähigkeit eines Unternehmens, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Durch einen regelmäßigen Austausch mit dem Management und dem Finanzbereich des jeweiligen Unternehmens sowie eine umfassende eigene Analyse ermitteln die Agenturen eine Rating-Einstufung. Diese dient dem Nachweis der Kreditwürdigkeit des Unternehmens gegenüber aktuellen und potenziellen Fremdkapitalgebern. Die Bonität der GEA Group Aktiengesellschaft wird seit vielen Jahren durch die internationalen Agenturen Moody's und Fitch bewertet. Während Moody's im Geschäftsjahr 2018 die Einschätzung der Kreditwürdigkeit der GEA Group Aktiengesellschaft unverändert bewertete, senkte Fitch den Ausblick auf „negativ“ bei gleichbleibender Ratingeinstufung.

Agentur	2018		2017	
	Rating	Ausblick	Rating	Ausblick
Moody's	Baa2	stabil	Baa2	stabil
Fitch	BBB	negativ	BBB	stabil

Diese Ratings ermöglichen GEA, finanzielle Mittel durch unterschiedliche Fremdkapitalinstrumente an den internationalen Finanzmärkten aufzunehmen. Der Erhalt des Investment Grade Ratings und eine fortlaufende Optimierung des Finanzergebnisses sind für GEA auch weiterhin von großer Bedeutung.

Insgesamt verfügt GEA über Kreditlinien in Höhe von 1.123,7 Mio. EUR, welche zum Bilanzstichtag mit 318,2 Mio. EUR genutzt wurden. Weitergehende Informationen zu den Kreditlinien und deren Ausnutzung sind im Konzernanhang im Abschnitt 3 ab Seite 164 ff. zu finden.

ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns	24	Nachhaltigkeit bei GEA	89
Wirtschaftsbericht	36	Risiko- und Chancenbericht	115
Corporate-Governance-Bericht inklusive Erklärung zur Unternehmensführung	59	Prognosebericht	124
Vergütungsbericht	66		

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Zusammenfassung von Konzern- und Einzelabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft bei der Lagedarstellung

Die GEA Group Aktiengesellschaft beheimatet zentrale Leitungsfunktionen des Konzerns. Mit wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge. Weiterhin gibt es bei der GEA Group Aktiengesellschaft ein zentrales Finanz- und Liquiditätsmanagement. Daneben stellt sie ihren Tochtergesellschaften insbesondere Serviceleistungen des Global Corporate Centers im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zur Verfügung.

Da der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft nicht von dem Geschäftsverlauf, der wirtschaftlichen Lage sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns abweichen, wurde der Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft gemäß § 315 Abs. 5 HGB mit dem des Konzerns zusammengefasst. Der Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft basiert – anders als der IFRS-Konzernabschluss – auf dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), ergänzt durch das deutsche Aktiengesetz (AktG). Der gesamte Abschluss bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2018 (1. Januar bis zum 31. Dezember 2018).

Innerhalb dieses Geschäftsberichts 2018 berichtet GEA auch über nichtfinanzielle Erfolgsfaktoren. Der Nachhaltigkeitsbericht folgt den internationalen Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Der GRI-Inhaltsindex findet sich am Ende des Geschäftsberichts (vgl. Seite 248 ff.). GEA berichtet seit dem Geschäftsbericht 2016 jährlich im Rahmen des Geschäftsberichts über Nachhaltigkeit. Darüber hinaus enthält der Lagebericht auch die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung.

Organisation und Struktur

Der Konzern

Das international tätige Technologieunternehmen konzentriert sich auf Maschinen und Anlagen sowie auf Prozesstechnik und Komponenten. Darüber hinaus bietet GEA nachhaltige Lösungen für anspruchsvolle Produktionsverfahren in unterschiedlichen Endmärkten und hält ein umfassendes Serviceportfolio bereit. GEA ist einer der größten Systemanbieter für die nahrungsmittelverarbeitende Industrie sowie für ein breites Spektrum von Prozessindustrien.

Der Konzern ist auf die jeweiligen Kerntechnologien spezialisiert und nimmt in vielen Absatzmärkten weltweit eine führende Position ein. Dabei fördert GEA eine ausgeprägte Innovationskultur und erhält so immer wieder einen Technologievorsprung. Ein aktives Risikomanagement, Stabilität durch Diversifikation und Konzentration auf Zukunftsmärkte sind bindende Vorgaben für jede Geschäftseinheit von GEA.

Der nachhaltige Erfolg des Konzerns beruht auf verschiedenen weltweiten Megatrends:

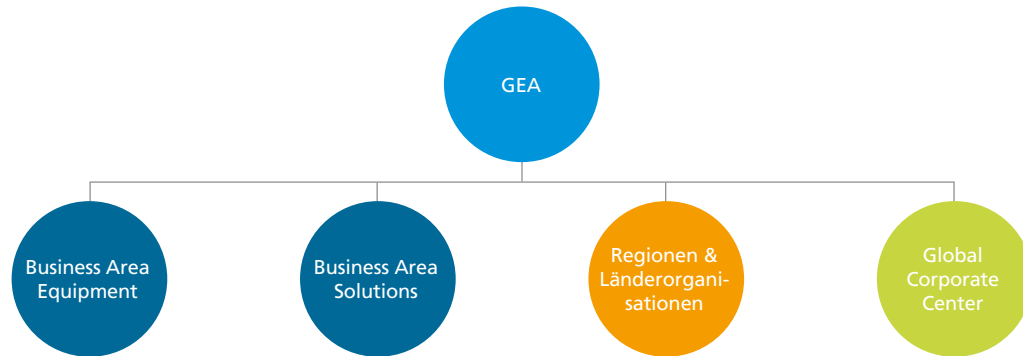
1. kontinuierliches Wachstum der Weltbevölkerung
2. zunehmende Mittelschicht
3. wachsende Nachfrage nach hochwertigen Nahrungsmitteln und Getränken
4. steigende Nachfrage nach effizienten und ressourcenschonenden Produktionsverfahren

Konzernstruktur

GEA bündelt die Entwicklung und Herstellung von Produkten bzw. die Bereitstellung von Prozesslösungen sowie Services in den zwei Business Areas (BA) Equipment und Solutions, die als Geschäftssegmente fungieren. Die Business Area Equipment wurde im Berichtsjahr auf Vorstandsebene von Steffen Bersch geführt, die Business Area Solutions von Niels Erik Olsen.

Die Bündelung in zwei etwa gleich starke Geschäftsbereiche verspricht operative Synergien über Technologien und Applikationen hinweg und fördert funktionale Exzellenz durch Standardisierung von Prozessen.

Die Regionen- und Länderorganisationen des Unternehmens unterstehen dem Vorstandsmitglied Martine Snels.



Geschäftssegmente

Business Area Equipment

In der Business Area Equipment vereint GEA alle Aktivitäten, die von weitgehend standardisierten bis hin zu kundenspezifischen Equipment-Angeboten geprägt sind. Die Produkte werden über-

wiegend im Rahmen einer Serienfertigung hergestellt, die auf Standardisierung und Modularisierung beruht. Typische Produkte der Business Area sind Separatoren, Ventile, Pumpen, Homogenisatoren sowie Equipment für Kältetechnik wie zum Beispiel Kompressoren. Zum Equipment-Portfolio gehören außerdem Technologien zur Nahrungsmittelverarbeitung und -verpackung wie beispielsweise Extrusions- und Mahltechnologie. Des Weiteren umfasst das Angebotspektrum Melktechnik, Fütterungssysteme und Gülletechnik sowie das gesamte Serviceportfolio.

Business Area Solutions

Die Business Area Solutions deckt alle Konzernaktivitäten ab, die vorwiegend aus kundenspezifischen Produkten und Projekten, After-Sales-Angeboten sowie weiteren Serviceleistungen bestehen. Diese reichen von kleinen Projekten bis hin zu kompletten Anlagen, die auf spezielle Anwendungen und Kundenanforderungen zugeschnitten sind. Teil des Angebotes sind das verfahrenstechnische Design, die Konstruktion und Lieferung kundenspezifischer Prozesslösungen für den Milch-, Nahrungsmittel- und Getränkebereich sowie für die Pharma- und Chemieindustrie. Die Business Area Solutions hält darüber hinaus effiziente Lösungen zur industriellen Kühlung und nachhaltigen Energieversorgung für alle Bereiche von GEA bereit.

Sonstige Gesellschaften

Der Bereich „Sonstige Gesellschaften“ besteht neben der GEA Group Aktiengesellschaft aus Gesellschaften mit Geschäftsaktivitäten, die nicht zu den Kerngeschäften gehören. Auf diesen Bereich wird im Lagebericht nur punktuell eingegangen.

Organisatorische Einheiten

Länderorganisationen

Der kundennahe Vertrieb sowie die lokalen Serviceaktivitäten sind jeweils unter dem Dach einer Landesorganisation vereint. Die Länder gehören zu entsprechend zugeschnittenen Regionen. Für die Kunden in einem Land steht diese Landesorganisation als zentraler Ansprechpartner bereit, der das gesamte Produktportfolio sowie alle Serviceleistungen umfassend abdeckt und lokal anbietet.

Verwaltungsorganisation

Ein Global Corporate Center führt zentral alle unterstützenden Steuerungs- und Verwaltungsfunktionen und nimmt die Leitungsfunktionen für den gesamten Konzern wahr. Dies sind die übergreifende Steuerung strategischer, personalpolitischer, rechtlicher und steuerlicher Angelegenheiten, Mergers & Acquisitions, die zentrale Finanzorganisation, die interne Revision, Marketing und Kommunikation sowie IT. Seit 1. November 2018 sind sämtliche Funktionen, die zuvor unter dem eigenständigen Shared Service Center (SSC) zusammengefasst waren, in das Global Corporate Center integriert. Die Aufwendungen für das Global Corporate Center werden – soweit zuordenbar – auf die Business Areas allokiert.

Abgrenzung nicht fortgeführter Geschäftsbereiche

Die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche umfassen die verbliebenen Risiken sowie die weitere Abwicklung in der Vergangenheit aufgebener Geschäftsaktivitäten, zum Beispiel aus der veräußerten Wärmetauschersparte (GEA Heat Exchangers), einschließlich einzelner daraus resultierender Rechtsstreitigkeiten.

Investitionstätigkeit

GEA entwickelt und produziert überwiegend auftragsbezogen Spezialkomponenten und konstruiert Prozesslösungen für ein breites Spektrum an Kundenindustrien. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie. Das weltweite Engineering- und Fertigungsnetzwerk des Konzerns bietet den Kunden ein hohes Maß an individuellen Lösungen. Flexible Produktionskonzepte sorgen dabei für geringe Durchlaufzeiten, günstige Kosten und eine niedrige Kapitalbindung.

Von den Investitionen in Höhe von insgesamt 135,9 Mio. EUR entfielen 27,9 Mio. EUR auf strategische Projekte (vgl. Seite 220 f.), davon 18,6 Mio. EUR auf die Business Area Equipment und 1,5 Mio. EUR auf die Business Area Solutions. Somit lag das Investitionsvolumen vor strategischen Projekten mit 108,0 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres (90,6 Mio. EUR ohne strategische

Projekte). Dieser Anstieg ist primär auf Investitionen in neue Produkte sowie in Forschung und Entwicklung (F&E) zurückzuführen. Ebenfalls angestiegen sind die Ausgaben für Rationalisierungs- sowie Ersatzinvestitionen.

Der größte Teil der gesamten Investitionsausgaben floss in die Forschungs- und Entwicklungsarbeit sowie in neue Produkte (zusammen ca. 52 Prozent) und in Ersatzinvestitionen (rund 32 Prozent). Die F&E-Investitionen bezogen sich dabei hauptsächlich auf die Produktgruppen Milking & Dairy Farming sowie Food Processing & Packaging der Business Area Equipment. So baute GEA das Angebot digitaler Lösungen für Landwirte im Rahmen des 365FarmNet weiter aus und ergänzte das vollautomatische Melkkarussell DairyProQ um zusätzliche Funktionalitäten. Außerdem erweiterte GEA den Melkroboter (Dairy Robot) um eine Multibox-Konfiguration. Innerhalb der Produktgruppe Food Processing & Packaging optimierte GEA Produktzuführung sowie Technik und Prozessabläufe bei Schneidemaschinen. Die Business Area Solutions verbesserte das automatische Abfüllsystem (Aseptic Blow Fill, ABF) und harmonisierte ihre Softwaretechnologien.

Von den Investitionen (ohne strategische Projekte) entfielen 75,6 Mio. EUR auf die Business Area Equipment und 30,2 Mio. EUR auf die Business Area Solutions.

Investitionstätigkeit nach Arten (ohne strategische Projekte)

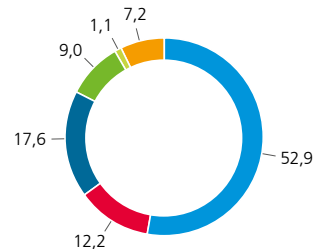
(in %)



Investitionstätigkeit nach Regionen (ohne strategische Projekte)

(in %)

- DACH & Osteuropa
- Westeuropa, Naher Osten & Afrika
- Nord- und Mitteleuropa
- Nordamerika
- Lateinamerika
- Asien Pazifik



Steuerungssystem

Informationsgrundlagen

Die Konzernberichterstattung stützt sich auf Standardanwendungen, die auf die Bedürfnisse von GEA angepasst und ständig weiterentwickelt werden. Für die Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden auf allen Ebenen des Konzerns Standardberichte verwendet, die auf eine einheitliche Datenbasis zugreifen. Diese Standardberichte werden durch Sonderauswertungen, geschäftsspezifische und maßnahmenbezogene Analysen und Berichterstattungen ergänzt. Die Unternehmensplanung umfasst neben dem Budget für das jeweils kommende Geschäftsjahr noch zwei weitere Planjahre.

Die regelmäßige Berichterstattung wird ergänzt durch Gremiensitzungen der Konzernführung, die einen persönlichen Informationsaustausch über strategische und operative Themen gewährleisten. Dazu findet jeden Monat eine Sitzung des Vorstands der GEA Group Aktiengesellschaft statt sowie eine Sitzung des erweiterten Führungsgremiums (Global Leadership Team), dem neben den Vorstandsmitgliedern auch das Management der beiden Business Areas, die Leiter der Vertriebsregionen und Vertreter des Global Corporate Center (GCC) der Bereiche Finance und Human Resources angehören. Die Sitzungen des Konzernvorstands konzentrieren sich dabei auf über-

greifende Konzernsachverhalte, während Entscheidungen, die die Business Areas und Regionen unmittelbar berühren, im Rahmen der Sitzungen des Global Leadership Teams (GLT) vorbereitet und danach vom Konzernvorstand getroffen werden. Außerdem finden regelmäßige Sitzungen der einzelnen Business Areas statt, an denen neben dem operativ zuständigen Vorstandsmitglied die Führungskräfte der jeweiligen Business Areas sowie Business Partner des GCC Finance teilnehmen. Bei diesen Sitzungen werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsentwicklung der jeweiligen Business Area detailliert erörtert. Das Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die Planung für die Folgejahre werden je Business Area in Sondersitzungen behandelt.

Wesentliche Kennzahlen

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren im Steuerungssystem 2018

GEA verfolgt das vorrangige Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Die Entwicklung der wesentlichen Werttreiber ist dabei ein bestimmender Faktor für den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Die für GEA im Geschäftsjahr 2018 bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren waren die folgenden:

- Umsatz
- Operative EBITDA-Marge
- Operative Cash-Flow-Treiber-Marge

Hinsichtlich des Ergebnisses betrachtete GEA die operative EBITDA-Marge. „Operativ“ definierte GEA im Geschäftsjahr 2018 als bereinigt um Effekte, die aus der Neubewertung der durch Unternehmenserwerbe zugegangenen Vermögenswerte resultieren, sowie um Aufwendungen für Strategieprojekte (vgl. Seite 220 f.).

Die operative Cash-Flow-Treiber-Marge ergibt sich aus dem Saldo des operativen EBITDA, der Veränderung des durchschnittlichen Working Capitals und dem Investitionsvolumen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Das Investitionsvolumen wurde zudem um Investitionen in strategische Projekte bereinigt.

Im Geschäftsjahr 2018 berichtete GEA die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, operative EBITDA-Marge und operative Cash-Flow-Treiber-Marge zusätzlich zu konstanten Wechselkursen im Vergleich zum Vorjahr, um für operative Steuerungszwecke Effekte aus Währungsumrechnung zu neutralisieren.

Weitere Kennzahlen im Steuerungssystem 2018

Darüber hinaus erhebt GEA regelmäßig verschiedene andere Kennzahlen, um ein aussagefähiges Gesamtbild zu erhalten.

Der Umsatz wird monatlich in seiner Verteilung nach Regionen, Produktgruppen und Applikationen analysiert, um Markttrends möglichst schnell aufzuspüren. Als Frühindikatoren wertet das Unternehmen auch die „GEA Business Climate Analyse“ (GBC – vgl. Seite 117) sowie den Auftragseingang aus.

Um zeitnah auf Entwicklungen reagieren zu können, geben die Business Areas zudem regelmäßig Prognosen für die Quartale sowie das Gesamtjahr ab, die die bedeutsamsten Leistungsindikatoren Umsatz und operatives EBITDA umfassen. Darüber hinaus ermittelt GEA in diesen Meldungen auch Einschätzungen für weitere Kennzahlen wie zum Beispiel für den Auftragseingang.

Eine weitere Kennzahl, die zur Abbildung der operativen Wertschöpfung des Konzerns erhoben wird, ist der „ROCE“ (Return on Capital Employed), berechnet als EBIT in Bezug auf das eingesetzte Kapital (Capital Employed). Sie spiegelt sich in der regelmäßigen Berichterstattung als ein Baustein in der Bemessung der variablen Vergütung im Konzern wider. Um die Kennzahl ROCE weiter zu operationalisieren, werden die den ROCE treibenden Größen EBIT bzw. EBIT-Marge sowie das als wesentlicher Treiber des Capital Employed anzusehende Working Capital bzw. Working Capital im Verhältnis zum Umsatz laufend ermittelt. In der Berechnung des Capital Employed werden Effekte aus der Akquisition der ehemaligen GEA AG durch die damalige Metallgesellschaft AG im Jahr 1999 nicht berücksichtigt.

Bei Investitions- und Portfolioentscheidungen ist die Differenz aus dem erwarteten ROCE und dem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital – „WACC“) ein wesentliches Entscheidungskriterium. In den für den Konzern ermittelten WACC fließen zum einen Eigenkapitalkosten ein, die auf der Rendite einer risikolosen Alternativenanlage zuzüglich Marktrisiko prämie und Betafaktor basieren. Zum anderen finden die tatsächlichen Fremdkapitalkosten und der Zinssatz Beachtung, der bei der Abzinsung der Pensionsverbindlichkeiten verwendet wurde.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren im Steuerungssystem 2019

Für das Geschäftsjahr 2019 hat GEA das Steuerungssystem überarbeitet, um unternehmenswertorientierte Steuerungsgrößen zu vereinfachen und marktübliche Leistungsindikatoren zu verwenden. Damit stellt GEA die Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Vergleichbarkeit sicher. Ab 2019 berichtet GEA außerdem die bedeutsamsten Leistungsindikatoren nicht mehr zusätzlich zu konstanten Wechselkursen, was insbesondere weitere Komplexität verringert.

Ab dem Geschäftsjahr 2019 gelten die folgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für GEA:

- Umsatz
- EBITDA vor Restrukturierungsaufwand
- Return on Capital Employed (ROCE)

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand

Als Ergebniskennzahl nutzt GEA ab dem Geschäftsjahr 2019 das absolute Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (EBITDA). Das EBITDA wird dabei adjustiert um Effekte aus Restrukturierungsaufwendungen. Die hierunter fallenden Restrukturierungsmaßnahmen werden nach Inhalt, Umfang und Definition beschrieben, vom Vorstandsvorsitzenden dem Aufsichtsratsvorsitzenden dargelegt sowie, falls von der Geschäftsordnung des Vorstandes vorgesehen, auch vom Aufsichtsrat entsprechend genehmigt und insoweit festgelegt. Es sollen nur Maßnahmen berücksichtigt werden, die 2 Mio. EUR überschreiten. Diese Kennzahl wird entsprechend als EBITDA vor Restrukturierungsaufwand bezeichnet. Sonstige

Bereinigungen von Aufwendungen für andere strategische Projekte außer Restrukturierungen werden nun nicht mehr vorgenommen.

Return on Capital Employed (ROCE)

Die Steuerungsgrößen Umsatz und EBITDA vor Restrukturierungsaufwand werden durch die Rendite auf das eingesetzte Kapital (Capital Employed) ROCE ergänzt. Der ROCE berechnet sich als Verhältnis des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Restrukturierungsaufwendungen (EBIT vor Restrukturierungsaufwand) zum eingesetzten Kapital (Capital Employed).

Das Capital Employed umfasst (jeweils zum Durchschnitt der letzten vier Quartale) das Anlagevermögen ohne zinstragende Anlagen und das Working Capital zuzüglich sonstiger nicht zinstragender Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen ohne Aktiva und Passiva im Zusammenhang mit Ertragsteuern. In der Berechnung des Capital Employed werden die Effekte aus der Akquisition der ehemaligen GEA AG durch die damalige Metallgesellschaft AG im Jahr 1999 sowie weitere Effekte aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen nicht berücksichtigt.

Als strategischer Indikator misst der ROCE die Kapitalrentabilität, welche mit den Kapitalkosten (WACC) verglichen werden kann. Übersteigt der ROCE die Kapitalkosten, ist dies ein Indikator für einen Beitrag zur Unternehmenswertsteigerung, da die Erwartungen des Kapitalmarkts übertroffen wurden.

Um die Kennzahl ROCE weiter zu operationalisieren, wird das EBIT vor Restrukturierungsaufwand als ROCE-treibende Größe laufend ausgewertet. Gleiches gilt für das Working Capital bzw. Working Capital im Verhältnis zum Umsatz, das ein wesentlicher Treiber des Capital Employed ist.

Die Kennzahlen EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und ROCE sind darüber hinaus Bestandteil des neuen Vorstandsvergütungsmodells (vgl. Seite 79 ff.).

Darüber hinaus wird GEA auch im Geschäftsjahr 2019 regelmäßig verschiedene andere Kennzahlen erheben, um ein aussagefähiges Gesamtbild zu erhalten. Hierzu wird auf den obigen Abschnitt „Weitere Kennzahlen im Steuerungssystem 2018“ verwiesen. Mit Ausnahme des ROCE, welcher im Steuerungssystem 2019 nunmehr als einer der bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren geführt wird, haben diese im Geschäftsjahr 2019 weiterhin Gültigkeit.

Steuerung des eingesetzten Kapitals (Capital Employed)

Strategische Planung und Mittelfristplanung sind die wesentlichen Grundlagen für die Ressourcenallokation im Konzern. In ihrem Rahmen werden wichtige Entscheidungen über Kerntechnologien, Absatzmärkte und andere strategisch bedeutsame Stellgrößen vorbereitet.

Bei Akquisitionen und Erweiterungsinvestitionen wird neben Renditekennzahlen vor allem ihre Bedeutung für die Erreichung der strategischen Ziele bewertet. Wirtschaftliches Entscheidungskriterium für Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen ist der Nettobarwert (Net Present Value). Als ergänzender Maßstab zur Beurteilung des Risikos aus sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Amortisationsdauer ermittelt.

Ein weiteres wesentliches Element des Capital Employed ist das Working Capital. Die Steuerung des Working Capitals beginnt bereits vor Auftragsannahme mit den angebotenen bzw. zu verhandelnden Zahlungsbedingungen.

Projekt- und maßnahmenbezogene Steuerung

Neben der generellen Steuerung mithilfe der beschriebenen Kennzahlen hat GEA zusätzlich für Kunden- und Investitionsprojekte ein individuelles Beurteilungs- und Genehmigungsverfahren mit spezifischen Größenschwellen für die unterschiedlichen Hierarchieebenen institutionalisiert. Die Bewertung der Kundenprojekte erfolgt im Wesentlichen auf Basis der erwarteten Margen (Gross Margin und Vollkostenergebnis). Außerdem wird das technische, kommerzielle und vertragsrechtliche Risikoprofil der Projekte unter besonderer Berücksichtigung des Cash-Flows ermittelt. Die Projektentwicklung wird darüber hinaus durch ein intensives Projektcontrolling nicht

nur auf Ebene der operativen Einheiten, sondern in Abhängigkeit von gestuften Größenkriterien auch auf Business Area- und Konzernebene in Form eines separaten Berichtswesens für Großaufträge begleitet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse liefern in vielen Fällen Anregungen zur Verbesserung von internen Prozessen, die bei Folgeprojekten genutzt werden können. Auf Konzernebene konzentriert sich die Analyse auf Abweichungen zwischen dem vorkalkulierten und dem erwarteten bzw. realisierten Auftragsergebnis.

Supply-Chain-Management

Der Materialaufwand der fortgeführten Geschäftsbereiche von GEA betrug im Jahr 2018 rund 2,4 Mrd. EUR (Vorjahr 2,2 Mrd. EUR). Es ist der größte Einzelposten unter den Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Fokus in der Rohmaterialbeschaffung lag auf Edelstahl. Der direkte Zukauf war im Verhältnis zum Gesamtbedarf allerdings relativ gering, da GEA Edelstahl zum größten Teil in Form von verarbeiteten Produkten am Markt oder im Rahmen von Montageleistungen beschafft. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Preise für nahezu alle industriellen Halbzeuge und Fertigartikel, die von GEA gekauft wurden, durchschnittlich gestiegen, ebenso die Rohstoffpreise. Bei Edelstahl erhöhten sich die Preise insbesondere infolge von Legierungszuschlägen.

Für Informationen über das gesamte Einkaufsvolumen nutzt GEA eine eigene Materialgruppenklassifizierung. Das System gibt einen detaillierten Überblick über Lieferanten und die regionale Verteilung des Einkaufsvolumens. Es dient als Basis für die Festlegung der Einkaufsstrategien für die Hauptwarengruppen und steht jedem GEA Einkäufer zur Verfügung.

Das „GEA Procurement Council“ (GPC) ist verantwortlich für die Einkaufsorganisation, die sämtliche funktionalen Bereiche in allen Regionen abdeckt. Es setzt sich aus Führungskräften der Business Area Equipment, der Business Area Solutions sowie aus den Länderorganisationen zusammen und wird von einem Mitglied des Global Leadership Teams geleitet. Das GPC verfügt über eine angegliederte Koordinationsstelle für den weltweiten Einkauf (Procurement Coordination Unit).

Mit dem „Supply Chain Excellence Project“ hat die Einkaufsorganisation bereits im Vorjahr ein über mehrere Phasen bis 2020 angelegtes Projekt ins Leben gerufen, um strukturiert Optimierungs- und Einsparungspotenziale zu heben. Darüber hinaus wurden zusätzliche Kostenoptimierungsprojekte im Rahmen des Tagesgeschäfts durchgeführt.

Die GEA Organisation bietet die Möglichkeit, Materialspezifikationen stärker zu standardisieren und vermehrt auf strategische Lieferanten zu setzen. Im Vorjahr wurde eine strategische Richtlinie („Qualified and Preferred Suppliers Policy“) für das konzernweite Beschaffungsmanagement in Kraft gesetzt. Ziel ist es, eine strategische Auswahl der Lieferanten mit einem optimalen Mix aus Risiko- und Kostenprofil zu erreichen, strukturierte Beziehungen zu ausgewählten Lieferanten aufzubauen und die Lieferantenbasis bis 2020 deutlich zu reduzieren. Durch Volumenkonzentration und verbesserte Kooperation mit Lieferanten können Handling-, Verwaltungs- und unvorhergesehene Kosten verringert und eine durchgängige Plattform für andere Initiativen, Compliance und Innovation etabliert werden. Ein im Berichtsjahr gestartetes Projekt hat zum Ziel, bevorzugte Lieferanten für häufig benötigte Standard-Komponenten insbesondere in Großprojekten zu identifizieren und so Bündelungsvorteile im Einkauf zu erreichen.

Die Lieferkette von GEA sieht in der Regel wie folgt aus:

Die Produkte der Business Area Equipment wurden 2018 weltweit an 38 Fertigungsstandorten hergestellt. Hier kauft GEA Rohstoffe, Halbzeuge sowie Vorprodukte und insbesondere Komponenten, die nicht auf eigenen Kerntechnologien beruhen, von Lieferanten zu.

Die Business Area Solutions mit 26 Produktionsstandorten entwickelt, konstruiert und liefert Prozesslösungen für unterschiedlichste Applikationen. Im Rahmen der Projekte werden auch Anlagenteile zugekauft sowie insbesondere Baustellen- und Montageleistungen an Subunternehmer vergeben. Sofern es sich um Stahlbau handelt, ist Stahl regelmäßig in den Subunternehmerleistungen enthalten.

Derzeit gibt es neun Produktionsstandorte in China, Deutschland, Indien, Italien und in den USA, die mehrere Produktlinien herstellen können (Multi-Purpose-Sites), mit entsprechenden Anforderungen an die Lieferkette und Chancen für die jeweils lokalen Zulieferer. Außerdem wird die dynamische Geschäftsentwicklung in den wachstumsstarken Volkswirtschaften und Schwellenländern eine zunehmend lokale Beschaffung erforderlich machen.

Es gilt der Grundsatz „local for local“, soweit dies möglich ist. Neben kurzen Reaktionszeiten sind insbesondere die geringere ökonomische und ökologische Belastung durch eingesparte Transporte sowie die Förderung der lokalen Wirtschaft an den Produktions- und Projektstandorten von Vorteil. Generell nutzt GEA seine jeweiligen lokalen Einkaufsorganisationen. Die Region des Lieferanten wird anhand seines Vertriebsstandorts ermittelt. Eine Aussage zur Produktherkunft kann deshalb nicht immer eindeutig getroffen werden, zumal einige Produkte zwar nur in einer Region hergestellt, aber weltweit vertrieben werden.

Region	2018 Anteil lokale Beschaffung an Gesamtvolumen (in %)*	2017 Anteil lokale Beschaffung an Gesamtvolumen (in %)*
Europa/Naher Osten/Afrika	89	95
Asien Pazifik	72	82
Nord- und Südamerika	86	90

*) Ohne konzerninterne Beschaffung.

Für Transport und Logistik wird entsprechend dem „Local for local“-Prinzip nur ein geringer Teil des Beschaffungsvolumens aufgewendet. GEA hat im Berichtsjahr das Ziel weiterverfolgt, eine zentral gesteuerte Logistik aufzubauen, um Effizienz- und ökologische Vorteile zu realisieren. Im Jahr 2018 gab es dazu globale Projekte sowohl für Luft- als auch für Seefracht. Insbesondere bei der Luftfracht lag der Schwerpunkt auf der Stabilisierung und Neuverhandlung der Luftfrachtraten aufgrund von Kapazitätsengpässen im Markt. Im Jahr 2018 startete GEA eine weitere Initiative, um die Lagerhaltung von Ersatzteilen näher an die Kunden zu verlagern, was zu einem geringeren Transportaufwand führen wird. Diese Initiative wird 2019 fortgesetzt. Sie wird dazu beitragen, den CO₂-Fußabdruck von GEA zu reduzieren. Darüber hinaus arbeitet GEA mit Spediteuren zusammen, die das Unternehmen bei der Reduktion der Transportemissionen unterstützen.

Aufgrund der Vielzahl von Lieferanten gibt es bei GEA keine Abhängigkeiten. Die größten hundert Zulieferer stehen für rund ein Viertel des Beschaffungsvolumens (26,7 Prozent), mehr als ein Drittel des Beschaffungsvolumens verteilen sich auf circa 200 Lieferanten (36,0 Prozent).

Zum Thema Verantwortung in der Lieferkette vgl. die Ausführungen im Nachhaltigkeitsbericht (vgl. Seite 107 f.).

Forschung und Entwicklung

Für den Technologiekonzern GEA ist es oberstes Ziel, spezifische Kundenlösungen mit herausragender Produkt- und Prozesseffizienz anzubieten, um im weltweiten Wettbewerb zu bestehen. Effizienz bezieht sich auf einen möglichst geringen Energieeinsatz, einen schonenden Umgang mit Rohstoffen und eine hohe Wiederverwertbarkeit jeweils in Relation zu einer optimierten Leistung. Daher ist GEAs Innovationskraft in hohem Maße Schlüssel für den künftigen Geschäftserfolg. Neben eigener Forschung und Entwicklung (F&E) vernetzt sich das Unternehmen in Projekten mit Kunden und Zulieferern ebenso wie mit Forschungspartnern, der öffentlichen Hand und mit ausgewählten Start-ups.

GEA fasst seine F&E-Arbeit unter dem zentralen Leistungsversprechen „Engineering for a better world“ zusammen, wie es im Unternehmensclaim heißt. Durch immer effizientere Produkte und Prozesslösungen trägt GEA seinen Anteil daran, Wertschöpfungsprozesse verantwortungsbewusst auszugestalten, nachhaltig zu wirtschaften und natürliche Lebensgrundlagen zu schützen.

Eine Reihe von F&E-Kernthemen befasst sich deshalb mit dem Beitrag effizienter Verfahrenstechnik an Wertschöpfungsprozessen. GEA setzt sich auf diese Weise mit makroökonomischen Trends – wachsende Weltbevölkerung, Urbanisierung und steigende Energiekosten – auseinander. Denn die Konsequenzen sind in der von GEA bedienten Nahrungsmittel- und Pharmaindustrie besonders deutlich: Konsumenten stellen höchste Anforderungen an Sicherheit, Qualität und Haltbarkeit ihrer Produkte, was nur mit industrieller Verfahrenstechnik erfüllbar ist.

Ein weiterer Trend ist die industrielle Digitalisierung, die das Prozessdesign und die Arbeitswelt der Zukunft prägt. Als Technologieunternehmen möchte GEA langfristig die Chancen aus der digitalen Transformation nutzen: Sie ist deshalb fester Bestandteil des Innovationsprozesses von GEA. Ziel ist es, Anlagen und Prozesse zu entwickeln, die mittels Digitalisierung flexibel an sich ändernde Marktbedingungen anpassbar sind. Integrierte Geschäftsprozesse, vernetzte Produktionsdaten, intelligente Datenanalyse-Tools und virtuelle Simulationen sollen Anlagensicherheit, -leistung und -lebensdauer erhöhen, während gleichzeitig Ausfallzeiten und Kapazitätsengpässe minimiert werden.

GEA erweitert sein digitales Produktportfolio kontinuierlich. Zur Qualitätssicherung gefriergetrockneter Pharmaprodukte führte der Konzern 2018 GEA LYOSENSE ein. Das System ermöglicht eine 100-prozentige kontinuierliche Qualitätskontrolle in Echtzeit. In Verbindung mit LYODATA sind die Produkte lückenlos rückverfolgbar. Zudem erweitert GEA das Servicegeschäft mit digitalen Lösungen. Ebenfalls seit 2018 nutzt GEA die Prozesssteuerung OptiPartner, um operative Schwankungen, zum Beispiel der Rohstoffqualität oder der Umgebungsbedingungen, zu bewältigen und gleichzeitig die Prozessleistung zu steigern.

Ein F&E-Schwerpunkt widmet sich der zusätzlichen Wertschöpfung aus Nebenprodukten – etwa aus der Agrarindustrie. Ziel ist es, bisher zumeist entsorgte Produkte hygienisch aufzubereiten und als hochwertige Wertstoffe wieder in den Nahrungs- und Futtermittelkreislauf zurückzuführen. GEA beteiligt sich dazu seit 2016 am EU-Projekt SABANA (Sustainable Algae Biorefinery for Agriculture and Aquaculture). Die Partner bereiten eine Mikroalgen-Kultivierungsanlage auf einem Hektar Fläche vor, die im Jahr 2019 in Almería, Spanien, den Betrieb aufnehmen soll. In der Algenfarm werden aus Abwässern Biodünger und Biostimulanzien für die Landwirtschaft und Futtermittelkomponenten für Fisch- und andere Aquafarmen hergestellt. Im Sommer 2018 ging nun das Erstprojekt, eine kleinere Forschungs- und Entwicklungsanlage des IFAPA-Instituts für Agrar- und Fischereiwirtschaft der Universität Almería, in die kontinuierliche Produktion. GEA lieferte den Tellerseparator zur Ernte der Mikroalgen, den Hochdruckhomogenisator für den Zellaufschluss und den Sprühtrockner zum Trocknen der Biomasse.

Den gleichen Schwerpunkt hat das EU-Entwicklungsprojekt „Pro-Enrich“, in dem GEA und Nahrungsmittelhersteller daran arbeiten, funktionale Proteine und Bioaktivstoffe für Ernährung, Kosmetik und Futtermittelanwendungen zu gewinnen. Dazu verwerten sie Nebenprodukte aus der Olivenöl-, Rapsöl-, Tomaten- sowie Zitrusindustrie. Ziel ist es, einen geschlossenen bioökonomischen Kreislauf aufzubauen. Neue Verarbeitungsprozesse für die anfallenden Nebenprodukte, in denen Trennverfahren Schlüsseltechnologie sein werden, sollen ressourcenschonender und marktreif gemacht werden. Das Projekt unter der Führung des „Danish Technological Institute“ (DTI) begann 2018 mit einer Laufzeit von drei Jahren.

Ebenfalls unter DTI-Leitung – diesmal durch das dazugehörige „Danish Meat Research Institute“ (DMRI) – steht das Entwicklungsprojekt „ProChick“, gefördert vom dänischen Staat. Darin beschäftigen sich GEA, ein dänischer Geflügelfleischproduzent, die Universität Kopenhagen und weitere Unternehmen mit Nebenprodukten aus der Geflügelfleischindustrie, die für den menschlichen Verzehr zugelassen sind. Sie wollen hochwertige, proteinreiche Produkte für die Nahrungsmittelindustrie gewinnen, um die Wertschöpfung zu erhöhen.

Als Forschungsschwerpunkt zu alternativen Rohstoffen in der Ernährungsindustrie setzte GEA das Projekt „Insekten für Proteine“ fort. Hier widmet sich GEA der Herausforderung, alternative Proteinquellen zur Ernährung von Mensch und Tier zu erschließen. Die Umweltauswirkungen der konventionellen Eiweißproduktion in Form von Land- und Fischwirtschaft sind bereits heute erkennbar, sie werden durch das Bevölkerungswachstum weiterhin zunehmen. Insekten und deren Larven könnten als neuer Eiweiß- und Fettlieferant eine Lösung sein, die in mehrfacher Hinsicht nachhaltig ist: Gerechnet auf den Proteingehalt sind ihre Zucht und Hege vergleichsweise ressourcenarm, sodass mehr Agrarflächen für die Versorgung von Menschen statt für Futtermittel zur Verfügung stehen. Als Fischmehlersatz mindern sie zudem die Überfischung der Meere. GEA bietet Basistechnologien an, die entlang nahezu aller Wertschöpfungsstufen auf diesen neuen Markt übertragen werden können. Ein wichtiger Schritt erfolgte im November 2018, als GEA in Südafrika erstmals eine industrielle Anlage für den weltgrößten Fliegenlarvenhersteller in Betrieb nehmen konnte. Sie gewinnt Protein und Fett aus den Larven der Soldatenfliege, um Fischfutter anzureichern. GEA lieferte Dekanter, Separatoren, Pumpen, Wärmetauscher und Ventile ebenso wie die Reinigungseinheit und die Anlagenautomatisierung und wird auch weiterhin die Prozesse vor Ort optimieren. Ein Forschungsprojekt begann Ende 2018 mit einem australischen Futtermittel-Start-up.

Im Berichtsjahr schlossen GEA und weitere Partner das EU-Projekt DRIVE4EU erfolgreich ab, das kaukasischen Löwenzahn als Alternative zu tropischen Kautschukbäumen für die Gummiproduktion untersuchte. GEA half dabei, einen Bioraffinerieprozess zu entwickeln, bei dem sowohl Kautschuk als auch Inulin im Pilotmaßstab durch GEA Dekanter extrahiert, in Produkten getestet

und analysiert werden konnten. Es gelang den Partnern im Laufe des Jahres, Prototypen von Fahrrad- und Autoreifen herzustellen. Die Eigenschaften überzeugten: Die Alterung verlief ähnlich wie beim konventionellen Kautschuk, die Griffigkeit war sogar besser und die Verarbeitung insgesamt wesentlich einfacher. Damit rückt eine industrielle Nutzung in greifbare Nähe.

GEA bemüht sich ebenfalls um nachhaltige Lösungen in der Verpackungsindustrie: Dafür erprobt GEA Naturmaterialien in verschiedenen Anwendungen, bei denen thermoplastische Kunststoffe verwendet werden. Insbesondere bei Filter- und Trocknungsprozessen können die Rückstände Partikel aus diesen Thermoplasten enthalten, was in vielen Lebensmittelanwendungen nicht akzeptabel ist. Zurzeit müssen diese Rückstände noch aufwendig entfernt und als Produkte geringer Qualität entsorgt werden. Durch neuartige Filtermaterialien auf Naturfaserbasis ließen sich auch die Rückstände wiederverwenden und Abfallströme minimieren. Haupteinsatzgebiete sind derzeit die Trocknungsprozesse von Molkereiprodukten. Um solche Entwicklungen in einer frühen Phase zu beschleunigen, vernetzt sich GEA mit Partnern aus Wissenschaft und Industrie, wie zum Beispiel im Business-Accelerator-Programm „MassChallenge“ in der Schweiz. Seit 2016 ist GEA einer der Gründungssponsoren und aktiver Teil dieser Start-up-Community, die sich vor allem mit den Themen Ernährung, Gesundheit und Energie beschäftigt. Im Berichtsjahr verlängerte GEA sein Sponsoring um weitere drei Jahre.

Dem Schutz der Weltmeere widmet sich GEA auch mit Lösungen für Marineanwendungen, wie sie beispielsweise auf der Weltmarinemesse SMM 2018 in Hamburg vorgestellt wurden: Dort präsentierte GEA den neuen „GEA BilgeMaster“, einen Separator zur Reinigung des Bilgewassers. Dieses entsteht auf Schiffen durch eindringendes Salzwasser und Leckagen von Kühlwasser, Treiböl und Schmieröl, aber auch durch die Entwässerung von Setz- und Schlamm tanks, durch verschiedene Reinigungsprozesse sowie durch Ruß- und Schmutzpartikel. Die „International Maritime Organization“ schreibt vor, dass Bilgewasser nur dann ins Meer abgelassen werden darf, wenn der Restölgehalt unter 15 ppm (parts per million, Anteile je Million) liegt. Schon jetzt ist absehbar, dass die Anforderungen an die Entsorgung steigen werden, vor allem wegen der strengeren nationalen Gewässerschutzvorschriften für die sensiblen Bereiche des Ozeans. Bereits heute fordern viele Ree-

dereien eine Garantie von weniger als 5 ppm Restölgehalt im aufbereiteten Bilgewasser, die GEA mit dem BilgeMaster erfüllt. GEA bietet sowohl modulare Einheiten zur Aufbereitung auf den Schiffen als auch an Land in Häfen an. Ein weiterer wirtschaftlicher wie umwelttechnischer Vorteil ist die Rückgewinnung von wertvollen Energieressourcen: Das recycelte Öl kann als Brennstoff wiederverwendet werden.

Als einer der führenden Anbieter für Prozesstechnik in der Milchwirtschaft entwickelt GEA kontinuierlich seine Technologien weiter, um Kunden bei den Themen Tiergesundheit, Produktqualität, Produktivität und Wirtschaftlichkeit zu unterstützen. So brachte GEA auf der EuroTier-Messe 2018 den Zellzahlsensor „GEA DairyMilk M6850“ auf den Markt, der dort den Publikumspreis als Neuheit des Jahres gewann und auch in Dänemark eine 3-Sterne-Auszeichnung auf der Agromek erhielt. Das System dient der Früherkennung von Mastitis, denn die Zellzahlkonzentration in der Milch ist Indikator für ein entzündetes Euter. Es ist das erste somatische Zellzählensystem der Welt, das sich während des gesamten Melkvorgangs auf jedes Euterviertel einzeln konzentriert. Es hilft, die Behandlungszeit zu minimieren, den Heilungsprozess zu sichern und die Produktivität der gesunden Herde zu gewährleisten. Zudem kommt GEA DairyMilk M6850 ohne Verbrauchsmaterial aus, was bis dato einmalig auf dem Markt ist.

Im Berichtsjahr erhielt GEA zahlreiche weitere Auszeichnungen, mit denen GEA seine Innovationsfähigkeit unter Beweis stellt:

So setzt sich GEA für die Nutzung von Wärmepumpen in den Kühlprozessen des Nahrungsmittel- und Milchsektors ein. GEAs neueste Generation arbeitet mit Ammoniak, einem natürlichen Kältemittel, das durch den besseren Wirkungsgrad höhere Heiztemperaturen erzielt. Statt wie gewöhnlich Heizkessel zum Erwärmen von Nahrungsmitteln zu benutzen, die später wieder unter hohem Energieeinsatz gekühlt werden müssen, können GEA Kunden durch eine Wärmepumpe die Temperatur der Abwärme erhöhen und sie wieder in das System einspeisen. Für Moy Park, einen der größten Geflügelfleischproduzenten Europas, modifizierte GEA deshalb in Großbritannien eine große Kälteanlage auf Ammoniakbasis, um beträchtliche Mengen des Reinigungswassers zu

erwärmen. Anstelle der konventionellen Heizkessel setzte GEA einen 1,5-Megawatt-Kompressor ein, der das Abgas als Booster-Wärmepumpe rekomprimiert. Damit gelingt es, die Wassertemperatur auf 67 Grad Celsius zu erhöhen. Der Kunde versorgt nun alle Warmwasser- und Heizungsanlagen des Standorts über eine Wärmepumpe aus der Abwärme der Kühlanlage. Moy Park emittiert dadurch weniger CO₂ in einer Größenordnung, die etwa 250 Haushalte in Großbritannien im Jahr ausstoßen würden. Für diese Modifikation wurde GEA mit dem „RAC Cooling Industry Award“ des britischen „Refrigeration & Air Conditioning Magazin“ (RAC) in der Kategorie „Building Energy Project“ ausgezeichnet. Der Preis würdigt Unternehmen, die sich in besonderem Maße für umweltfreundliche und innovative Lösungen in der Kälte- und Klimabranche einsetzen.

Einen Fachzeitschriftenpreis erhielt GEA für ein neu entwickeltes System zur Aufbereitung und Zugabe von temperiertem Prozesswasser für die Nahrungsmittelindustrie, das bereits erfolgreich bei einer Käserei in Betrieb genommen wurde. Temperiertes Wasser spielt bei vielen Prozessen der Nahrungsmittelindustrie eine entscheidende Rolle. Als Waschwasser beeinflusst es die Qualität des Käses, als Spülwasser reduziert es das Phagenrisiko in automatisierten Anlagen. Das neue System überzeugte die Jury durch die hohe Produktsicherheit und die niedrigen Betriebskosten. Der „Molkereitechnik-Preis“ ging 2018 zum wiederholten Mal an GEA.

Die Leser des „Accelerate Europe Magazins“ wählten „GEA BluQ“, den weltweit ersten Ammoniak-Kaltwassersatz mit einem halbhermetischen Kompakt-Schraubenverdichter, zur Innovation des Jahres. Durch die Nutzung natürlicher Kältemittel lassen sich große Klimasysteme in Geschäfts- und öffentlichen Gebäuden umweltfreundlich betreiben.

GEAs Ausrichtung auf Technologieführerschaft wird dadurch gestützt, dass das Unternehmen zirka 40 Prozent seiner Mitarbeiter in Ingenieurs- und ingenieursnahen Tätigkeiten beschäftigt. Davon können 2018 ungefähr 600 Beschäftigte dem Bereich Forschung und Entwicklung zugeordnet werden. Als Ergebnis ihrer Arbeit hat GEA im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 69 (Vorjahr 58) neue Patentfamilien angemeldet. Insgesamt führt GEA circa 1.000 Patentfamilien bestehend aus

rund 4.700 Einzelpatenten in den Schlüsseldisziplinen Trenntechnik, Trocknungsverfahren und Pulververarbeitung, Kälte- und Gefrieranlagentechnik, Energieversorgung, Flüssigkeits- und Nahrungsmittelverarbeitung, Abfüllen und Verpacken, Homogenisieren, Landtechnik sowie Fördertechnik wie Pumpen und Ventile.

Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung auf 113,5 Mio. EUR (vor Bereinigung: 119,9 Mio. EUR). Hierin enthalten sind von Dritten zurückerstattete Aufwendungen in Höhe von 18,2 Mio. EUR, die in den Herstellkosten ausgewiesen werden. Die F&E-Quote lag mit 2,4 Prozent deutlich über Vorjahresniveau. Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsprojekte betragen im Berichtsjahr 28,9 Mio. EUR (Vorjahr 19,5 Mio. EUR). Die aktivierte Entwicklungsausgaben beliefen sich auf 37,6 Mio. EUR nach 32,1 Mio. EUR im Vorjahr. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung summieren sich auf 128,7 Mio. EUR, nach 102,9 Mio. EUR im Vorjahr.

Forschung und Entwicklung (F&E) (in Mio. EUR)	2018	2017	Veränderung in %
Von Dritten zurückerstattete Aufwendungen	18,2	25,1	-27,7
Nicht erstattete Aufwendungen nach Bereinigungen	95,3	65,3	46,0
F&E-Aufwand gesamt nach Bereinigungen	113,5	90,3	25,6
F&E-Quote (in % vom Umsatz)	2,4	2,0	-
F&E-Ausgaben gesamt	128,7	102,9	25,1
F&E-Ausgabenquote (in % vom Umsatz)	2,7	2,2	-

Wirtschaftsbericht

Nordamerika

👤 1.821

€ 866 Mio.

Nord- und Mitteleuropa

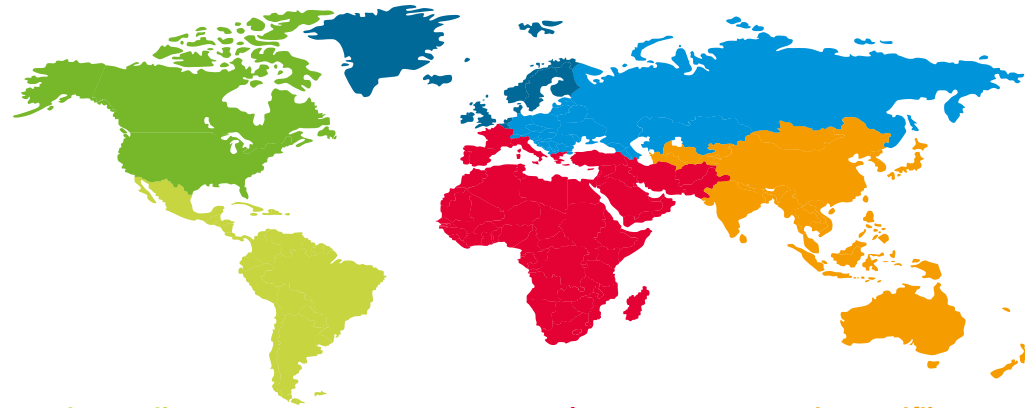
👤 3.056

€ 643 Mio.

DACH & Osteuropa

👤 6.765

€ 1.039 Mio.



Lateinamerika

👤 518

€ 347 Mio.

Westeuropa, Naher Osten & Afrika

👤 3.434

€ 853 Mio.

Asien Pazifik

👤 3.049

€ 1.081 Mio.

👤 = Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)

€ = Umsatz

GEA im Geschäftsjahr 2018

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2018 basierte auf konstanten Wechselkursen zum Jahr 2017 und stand unter der Annahme, dass es zu keiner Abschwächung des Weltwirtschaftswachstums kommt. In der Berechnung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren waren die Akquisitionen der Pavan-Gruppe und von VIPOLL bereits berücksichtigt, nicht jedoch mögliche weitere Akquisitionen des Jahres 2018. Ferner wurde vorausgesetzt, dass es keine deutliche Verringerung der Nachfrage aus einer relevanten Kundenindustrie bzw. Verschiebungen zwischen den Kundenindustrien gibt, die einen negativen Margeneinfluss haben.

Im Laufe des Berichtsjahres hat GEA den Ausblick mehrmals angepasst auf zuletzt:

- Umsatzwachstum von etwa 7,5 Prozent,
- operative EBITDA-Marge von etwa 11,1 Prozent und
- operative Cash-Flow-Treiber-Marge zwischen 6,5 und 7,0 Prozent.

GEA hat den ursprünglichen Ausblick aus dem Geschäftsbericht 2017 sowie den zuletzt angepassten Ausblick bezüglich der Umsatzentwicklung deutlich übertroffen, die jeweils angestrebte operative EBITDA-Marge sowie die operative Cash-Flow-Treiber-Marge jedoch nicht erreicht. Wesentliche Gründe für das Verfehlen der Prognose waren ein unerwarteter Preisdruck und Margenverfall sowie eine nicht erfüllte Ergebniserwartung im Applikationszentrum (APC) Dairy. Die operative EBITDA-Marge (zu konstanten Wechselkursen) von GEA und beiden Business Areas sank jeweils um rund 170 Basispunkte.

Weitere Informationen zur Geschäftsentwicklung der GEA enthält das Kapitel „Geschäftsverlauf“.

Geschäftsjahr 2018	Umsatzwachstum	Operative EBITDA-Marge	Operative Cash-Flow-Treiber-Marge
Ausblick 2018 zu konstanten Wechselkursen (2017)	5,0 % – 6,0 %	12,0 % – 13,0 %	8,7 % – 9,7 %
Letzte Aktualisierung	etwa 7,5 %	etwa 11,1 %	6,5 % – 7,0 %
Ist 2018 zu konstanten Wechselkursen (2017)	7,9 %	10,6 %	6,0 %

Die wesentlichen Kennzahlen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

	2018 berichtet	2018 zu konstanten Wechselkursen (2017)
Umsatz (in Mio. EUR)	4.828,2	4.969,2
Umsatzwachstum (in %)	4,9	7,9
Operatives EBITDA (in Mio. EUR)	518,2	524,6
Operative EBITDA-Marge (in %)	10,7	10,6
Operative Cash-Flow-Treiber-Marge* (in %)	6,8	6,0

*) bezogen auf die letzten 12 Monate

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

GEA als weltweit aktiver Technologiekonzern sieht das Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts bzw. Gross Domestic Product (GDP) und damit die diesbezüglichen Auswertungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) als wesentlichen Referenzwert für die eigene Entwicklung. Darüber hinaus liefern die Prognosen der Vereinten Nationen sowie der Weltbank-Gruppe zentrale Indikatoren für diese gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Laut IWF hat sich die weltwirtschaftliche Aktivität weiter abgeschwächt (World Economic Outlook, Januar 2019). Seinen jüngsten Schätzungen zufolge betrug das Wachstum der Weltwirtschaft im Berichtsjahr 3,7 Prozent. Zwar expandiere die Weltwirtschaft weiter, jedoch habe nach IWF-Angaben vor allem das Wachstum im dritten Quartal 2018 enttäuscht. Die Situation an den Finanzmärkten hätte sich weiter eingetrübt, hinzu kämen handelspolitische Unwägbarkeiten, die Sorge um die wirtschaftlichen Aussichten Chinas und volatile Rohölpreise. Das Wachstum des Welthandels habe sich deutlich abgeschwächt und liege unter dem Durchschnittswert von 2017. Die finanziellen Bedingungen in den Industrieländern sowie in den Entwicklungs- und Schwellenländern hätten sich seit dem Herbst 2018 verschärft, so die Wirtschaftsexperten. Insgesamt habe die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums im zweiten Halbjahr 2018 zu Abwärtskorrekturen für mehrere Volkswirtschaften geführt. So betrage das Wirtschaftswachstum der Industrieländer im Berichtsjahr 2,3 Prozent, das der Schwellen- und Entwicklungsländer 4,6 Prozent. Der IWF geht

zudem davon aus, dass sich die Schwäche in der zweiten Jahreshälfte 2018 auch auf die kommenden Quartale auswirken werde.

Die Vereinten Nationen (UN) und die Weltbank-Gruppe konstatieren in ihren jüngsten Wirtschaftsberichten für das Jahr 2018 eine globale Steigerungsrate von 3,1 bzw. 3,0 Prozent. Während die Weltwirtschaft laut Weltbank-Gruppe Anfang 2018 noch auf Hochtouren lief, verlor sie im Laufe des Jahres immer mehr an Fahrt. Nach Ansicht der Vereinten Nationen wirkten sich 2018 vor allem die zunehmenden Spannungen im Welthandel negativ aus. Für die Industrieländer kommen die UN und die Weltbank-Gruppe jeweils auf 2,2 Prozent Wachstum im Jahr 2018. Für die Schwellenländer korrigierten beide Institute die Schätzungen nach unten auf eine Steigerungsrate von 4,4 Prozent (UN) bzw. 4,2 Prozent (Weltbank-Gruppe).

Wesentliche Veränderungen

Akquisitionen

Am 3. Januar 2018 hat GEA die im November 2017 vertraglich vereinbarte Übernahme von VIPOLL mit Sitz in Križevci pri Ljutomeru, Slowenien, vollzogen (vgl. Seite 172 ff.). Mit VIPOLL hat der Konzern einen Anbieter von Abfülltechnologien für Softgetränke, Bier und Milchprodukte in Glasflaschen und Getränkedosen sowie PET-Flaschen erworben. So stärkt GEA seine Position als einer der weltweit führenden Anbieter von Komplettlösungen für die Getränkeindustrie.

Veräußerungen

GEA hat am 1. Oktober 2018 den Verkauf der GEA Westfalia Separator Production France SAS an den französischen Industriekonzern Altifort abgeschlossen. Dabei handelte es sich um einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Optimierung des weltweiten Produktionsnetzwerks von GEA. Die Transaktion umfasste die Veräußerung des Geschäfts zur Herstellung von Standard-Separatoren am Standort und die entsprechende Liegenschaft in Château-Thierry, Region Hauts-de-France.

Management

Der langjährige Vorstandsvorsitzende der GEA Group Aktiengesellschaft, Jürg Oleas, hat das Unternehmen am 17. Februar 2019 vorzeitig und im gegenseitigen Einvernehmen verlassen. Der Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft hat am 19. September 2018 Stefan Klebert mit Wirkung zum 15. November 2018 in den Vorstand der Gesellschaft berufen. Am 18. Februar 2019 trat er die Nachfolge von Jürg Oleas als Vorstandsvorsitzender an.

Am 17. Mai 2019 wird auch Dr. Helmut Schmale nach zehn Jahren als Finanzvorstand der GEA Group Aktiengesellschaft vorzeitig und einvernehmlich aus dem Unternehmen ausscheiden. Seine Nachfolge als Finanzvorstand tritt Marcus A. Ketter am 20. Mai 2019 an.

Damit wurde GEA zum Ende des Geschäftsjahres 2018 von einem sechsköpfigen Vorstandsteam geführt (vgl. Seite 12 f.).

Aktienrückkaufprogramm und Einzug eigener Aktien

Am 6. Februar 2018 hat GEA das Aktienrückkaufprogramm in Höhe von bis zu 450 Mio. EUR innerhalb des geplanten Zeitraums abgeschlossen. Das Unternehmen hat die eigenen Aktien am 21. Juni 2018 nach Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen. Dabei handelte es sich um 12.003.304 Aktien. Die Gesamtanzahl der nach der Einziehung ausstehenden Aktien der Gesellschaft beläuft sich damit auf 180.492.172 Aktien, was einer Reduzierung um rund 6,24 Prozent entspricht. GEA hält keine weiteren eigenen Aktien mehr. Die zurückgekauften und eingezogenen Aktien waren im Geschäftsjahr 2018 nicht dividendenberechtigt.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf wird im Folgenden zunächst für die fortgeführten Geschäftsbereiche und damit für die zwei Business Areas von GEA erläutert. Die im Lagebericht enthaltenen Quartalsinformationen stammen aus Quartalsabschlüssen, die keiner prüferischen Durchsicht durch einen Wirtschaftsprüfer unterlagen. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen können sich daher bei der Addition von Einzelwerten zum Summenwert Rundungsdifferenzen ergeben.

Auftragseingang

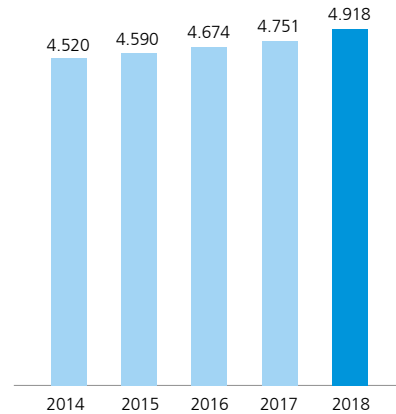
Im Gesamtjahr 2018 lag der Auftragseingang im Konzern mit 4.917,7 Mio. EUR um 3,5 Prozent über dem Vorjahresniveau und stellt einen neuen Höchstwert für GEA dar. Dieser Anstieg war vor allem auf Akquisitionen zurückzuführen. Adjustiert um Effekte aus der Veränderung von Währungskursen (minus 2,9 Prozent) sowie aus Akquisitionen (4,2 Prozent) betrug das bereinigte Wachstum 2,2 Prozent. Der Anstieg resultierte vor allem aus Aufträgen bis 5 Mio. EUR.

Auftragseingang (in Mio. EUR)	2018	2017	Veränderung in %	Bereinigtes Wachstum in %
BA Equipment	2.662,4	2.491,5	6,9	3,2
BA Solutions	2.499,1	2.484,0	0,6	1,9
Summe	5.161,5	4.975,5	3,7	2,5
Konsolidierung	-243,7	-224,7	-8,5	-
GEA	4.917,7	4.750,8	3,5	2,2

Rückläufig war die Entwicklung des Auftragseingangs insbesondere bei den Applikationszentren Chemical und Food, während der Getränkebereich zweistellig wuchs.

Auftragseingang der letzten 5 Jahre

(in Mio. EUR)



GEA gewann im Berichtsjahr 13 Großaufträge (Volumen über 15 Mio. EUR) mit einem Gesamtwert von knapp 330 Mio. EUR. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Aufträge aus dem Molkerei- und Getränkebereich. Außerdem wurde jeweils ein großes Pharma-, Lithium-, Käse- sowie ein Kaffeeprojekt gebucht. Der regionale Schwerpunkt dieser Projekte lag in Asien Pazifik. Im Vorjahr schloss GEA 12 Großaufträge in einem Gesamtvolumen von knapp 300 Mio. EUR ab.

Auftragseingang¹ GEA

	Veränderung 2018 zu 2017	Anteil ² am Auftragseingang in %
PGs Food Processing & Packaging; Pasta, Extrusion & Milling	↑	10
PGs Separation, Homogenizers, Flow Components, Compression	→	25
PG Milking Dairy Farming	↘	15
Business Area Equipment	↑	50
APC Dairy	↘	10
APC Beverage	↑	10
APC Food	↓	10
APC Utilities	↘	10
APC Pharma	↑	5
APC Chemical	↓	5
Business Area Solutions	→	50
GEA gesamt	→	100

↑ > 5 Prozentpunkte
 → 1 bis 5 Prozentpunkte
 → 1 bis -1 Prozentpunkte
 ↘ -1 bis -5 Prozentpunkte
 ↓ < -5 Prozentpunkte

1) nur externes Geschäft; PG = Produktgruppe, APC = Applikationszentren

2) Anteil auf 5 %-Werte gerundet

Zum Wachstum des Auftragseingangs trugen fast alle Regionen bei. Besonders erfreulich entwickelte sich der Auftragseingang in Nord- und Mitteleuropa mit einem bereinigten Wachstum von über 18 Prozent.

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand hatte, bezogen auf den Auftragseingang des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2018, eine rechnerische Reichweite von 5,9 Monaten (Vorjahr 5,9 Monate). Entsprechend der unterschiedlichen Geschäftsarten betrug die rechnerische Reichweite in der Business Area Equipment drei bis vier Monate und in der Business Area Solutions etwa acht Monate.

Auftragsbestand (in Mio. EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung in %	Veränderung absolut
BA Equipment	793,5	757,6	4,7	35,9
BA Solutions	1.687,2	1.654,9	1,9	32,2
Summe	2.480,7	2.412,6	2,8	68,1
Konsolidierung	-64,4	-61,9	-4,1	-2,5
GEA	2.416,3	2.350,7	2,8	65,6

Umsatz

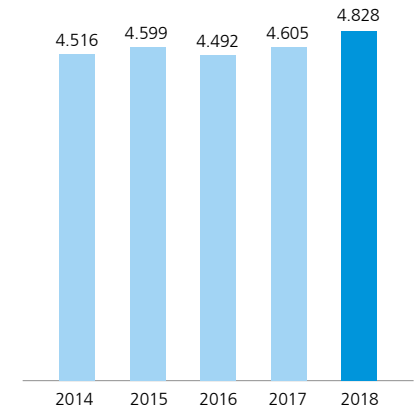
Auch der Umsatz stellt einen neuen Rekordwert für GEA dar. Er stieg um 4,9 Prozent auf 4.828,2 Mio. EUR. Bereinigt um Wechselkursänderungen (minus 3,1 Prozent) sowie um Akquisitionen (4,1 Prozent) ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2018 um 3,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Der Umsatzanteil des Servicegeschäfts lag mit 30,9 Prozent exakt auf Vorjahresniveau. Das bereinigte Wachstum dieses Bereichs betrug im Berichtsjahr erneut erfreuliche 6,4 Prozent.

Die Book-to-Bill-Ratio, welche das Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz (vor Bereinigungen) widerspiegelt, lag im Jahr 2018 bei 1,02 und damit leicht unter dem Vorjahreswert (1,03).

Umsatz (in Mio. EUR)	2018	2017	Veränderung in %	Bereinigtes Wachstum in %
BA Equipment	2.627,6	2.371,0	10,8	7,4
BA Solutions	2.441,1	2.441,6	-0,0	1,3
Summe	5.068,6	4.812,6	5,3	4,3
Konsolidierung	-240,4	-208,1	-15,5	-
GEA	4.828,2	4.604,5	4,9	3,8

Umsatz der letzten 5 Jahre

(in Mio. EUR)



Der Umsatz stieg in nahezu allen Produktgruppen und Applikationszentren an, mit Ausnahme des APC Dairy. Zweistellige Wachstumsraten erreichten die Produktgruppen Homogenizers sowie Food Processing & Packaging.

Umsatz ¹ GEA	Veränderung 2018 zu 2017	Anteil ² am Umsatz in %
PGs Food Processing & Packaging; Pasta, Extrusion & Milling		10
PGs Separation, Homogenizers, Flow Components, Compression		25
PG Milking Dairy Farming		15
Business Area Equipment		50
APC Dairy		15
APC Beverage		10
APC Food		10
APC Utilities		10
APC Pharma		5
APC Chemical		5
Business Area Solutions		50
GEA gesamt		100

> 5 Prozentpunkte 1 bis 5 Prozentpunkte 1 bis -1 Prozentpunkte -1 bis -5 Prozentpunkte < -5 Prozentpunkte

1) nur externes Geschäft; PG = Produktgruppe, APC = Applikationszentren

2) Anteil auf 5 %-Werte gerundet

Der Umsatz wuchs über nahezu alle Regionen hinweg. In Lateinamerika verzeichnete GEA sogar eine zweistellige, in Nord- und Mitteleuropa eine hohe einstellige bereinigte Steigerung.

Umsatz nach Regionen GEA	Veränderung 2018 zu 2017	Anteil am Umsatz in %
Asien Pazifik		22
DACH & Osteuropa		22
Westeuropa, Naher Osten & Afrika		18
Nord- und Mitteleuropa		13
Lateinamerika		7
Nordamerika		18
GEA		100

> 5 Prozentpunkte 1 bis 5 Prozentpunkte 1 bis -1 Prozentpunkte -1 bis -5 Prozentpunkte < -5 Prozentpunkte

Business Area Equipment

Der Umsatz der Business Area Equipment erreichte mit 2.627,6 Mio. EUR einen weiteren Rekordwert und wuchs damit deutlich um 7,4 Prozent auf Basis unveränderter Wechselkurse und vor Effekten aus Akquisitionen. Der berichtete Umsatzanstieg resultierte vor allem aus der neuen Produktgruppe Pasta, Extrusion & Milling sowie Food Processing & Packaging und Separation.

Die Business Area Equipment steigerte ihren Umsatz in allen Regionen; in Nord- und Mitteleuropa, Lateinamerika sowie in Westeuropa, Naher Osten & Afrika mit zweistelligen adjustierten Wachstumsraten. Die bedeutsamsten Absatzregionen waren nach wie vor Deutschland, Österreich, Schweiz (DACH) & Osteuropa sowie Nordamerika mit Umsatzanteilen jeweils über 20 Prozent.

Der Servicebereich wuchs im Berichtsjahr währungs- und akquisitionsbereinigt um 6,4 Prozent. Da die Business Area Equipment vor allem ihr Neumaschinengeschäft deutlich steigerte (bereinigt plus 8,1 Prozent), ging dementsprechend der Anteil des Servicegeschäfts leicht zurück auf 37,0 Prozent vom Gesamtumsatz (Vorjahr 39,0 Prozent).

Umsatz nach Regionen Business Area Equipment	Veränderung 2018 zu 2017	Anteil am Umsatz in %
Asien Pazifik		18
DACH & Osteuropa		23
Westeuropa, Naher Osten & Afrika		18
Nord- und Mitteleuropa		13
Lateinamerika		7
Nordamerika		21
Business Area Equipment		100

> 5 Prozentpunkte 1 bis 5 Prozentpunkte 1 bis -1 Prozentpunkte -1 bis -5 Prozentpunkte < -5 Prozentpunkte








Business Area Solutions




Der Umsatz der Business Area Solutions lag (bereinigt um Wechselkurs- und Akquisitionseffekte) um 1,3 Prozent über dem Vorjahreswert. Mit Ausnahme von Dairy verzeichneten alle Applikationszentren ein Umsatzwachstum.

Rückläufig war die Umsatzentwicklung lediglich in der Region Westeuropa, Naher Osten & Afrika, bedingt durch umfangreiche Projekte in Afrika, die bereits in 2017 abgeschlossen wurden. In allen anderen Regionen steigerte die Business Area Solutions ihre Umsätze, in Lateinamerika und Asien Pazifik sogar mit zweistelligen bereinigten Wachstumsraten. Die umsatzstärksten Regionen der Business Area Solutions waren Asien Pazifik sowie DACH & Osteuropa. Sie erreichten Umsatzanteile von über bzw. exakt 20 Prozent.

Das Volumen des Servicegeschäfts lag währungs- und akquisitionsbereinigt um 6,0 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Der Anteil am Gesamtumsatz der Business Area belief sich auf 23,3 Prozent (Vorjahr 22,4 Prozent).

Umsatz nach Regionen Business Area Solutions

	Veränderung 2018 zu 2017	Anteil am Umsatz in %
Asien Pazifik		26
DACH & Osteuropa		20
Westeuropa, Naher Osten & Afrika		18
Nord- und Mitteleuropa		15
Lateinamerika		8
Nordamerika		14
Business Area Solutions		100

 > 5 Prozentpunkte  1 bis 5 Prozentpunkte  1 bis -1 Prozentpunkte  -1 bis -5 Prozentpunkte  < -5 Prozentpunkte

Lage

Ertragslage

Die Definition der vom Management für Steuerungszwecke genutzten operativen Ergebniskennzahlen wurde vor dem Hintergrund der von der europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) herausgegebenen Leitlinien zu alternativen Ergebniskennzahlen schon seit längerem wie folgt präzisiert und im abgelaufenen Geschäftsjahr für 2018 erweitert. Demnach nutzte das Management von GEA im Geschäftsjahr 2018 entsprechend dem internen Steuerungssystem die operative EBITDA-Marge (operatives EBITDA im Verhältnis zum Umsatz) als operative Ergebniskennzahl für Steuerungszwecke. Zusätzlich berichtete GEA im Jahr 2018 die Kennzahlen Umsatzerlöse, operative EBITDA-Marge und operative Cash-Flow-Treiber-Marge zu konstanten Wechselkursen im Vergleich zum Vorjahr. Bei der Ermittlung des operativen EBITDA sowie des operativen EBIT wurden unverändert Ergebniseffekte bereinigt, die nach Auffassung des Managements nicht den im jeweiligen Betrachtungszeitraum erzielten wirtschaftlichen Erfolg von GEA widerspiegeln. Dies bezog sich zum einen auf die Bereinigung der Effekte aus Kaufpreisallokationen, die für alle wesentlichen Akquisitionen der Vergangenheit ermittelt wurden. Zum anderen erfolgte eine Bereinigung um Aufwendungen für Strategieprojekte. Diese umfassten Restrukturierungsaufwendungen, Aufwendungen für externe Beratung, Akquisitionskosten für geplante und vollzogene Unternehmenserwerbe sowie weitere, den Projekten direkt zuordenbare Sachkosten.

In der Berichtsperiode bestanden neben M&A-Aktivitäten folgende strategische Projekte:

- „Restructuring/Footprint“ betrifft Maßnahmen zur Optimierung des Fertigungsnetzwerks sowie nachlaufende Aufwendungen für das Programm „Fit for 2020“
- „IT Transformation“ zur Standardisierung und Auslagerung der IT-Plattform als Grundlage für die digitale Transformation sowie das Ausrollen eines einheitlichen ERP-Systems
- „Steering Systems“ zur konsequenten Ausrichtung der Informations- und Steuerungssysteme auf die neue funktionale OneGEA Organisation

Das operative EBIT des Jahres 2018 wurde dementsprechend um insgesamt 88,9 Mio. EUR bereinigt (vgl. Seite 220 f.).

Im Geschäftsjahr 2018 lag das operative EBITDA mit 518,2 Mio. EUR um etwa 8 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Das entspricht einer operativen EBITDA Marge von 10,7 Prozent.

Die Herstellungskosten vom Umsatz sind im Geschäftsjahr 2018 um 250,3 Mio. EUR auf 3.421,7 Mio. EUR angestiegen. Verglichen zu dem Umsatzanstieg in Höhe von 223,7 Mio. EUR entspricht dies einem leicht überproportionalen Anstieg.

Bedingt durch den Umsatzanstieg haben sich die Vertriebskosten im Geschäftsjahr 2018 um 37,9 Mio. EUR auf 556,6 Mio. EUR erhöht.

Business Area Equipment

Die Business Area Equipment steigerte im Geschäftsjahr 2018 durch die Akquisition der Pavan-Gruppe das gute operative EBITDA des Vorjahres nochmals und erreichte mit 393,1 Mio. EUR wieder einen neuen Höchstwert. Allerdings machte sich insbesondere bei den Produktgruppen Separation und Flow Components ein erheblicher Preisdruck bemerkbar. Der geringere Anteil des margenstarken Serviceumsatzes hat sich zusätzlich belastend ausgewirkt. Infolgedessen sank die operative EBITDA-Marge der Business Area Equipment um etwa 145 Basispunkte auf 15,0 Prozent.

Business Area Solutions

Das operative EBITDA der Business Area Solutions ging um 38,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr auf 122,6 Mio. EUR zurück. Hintergrund hierfür war insbesondere ein deutlicher Margenverfall bei Milchverarbeitungsprojekten. Entsprechend sank die operative EBITDA-Marge um ca. 160 Basispunkte auf 5,0 Prozent.

Sonstiges

In der Zeile Konsolidierung/Sonstiges wird im Berichtsjahr wie im Vorjahr ein positives Ergebnis ausgewiesen. So führten im Geschäftsjahr 2018 neuere Erkenntnisse, die sich auf Erwartungen geringerer künftiger Zahlungsmittelabflüsse für Verpflichtungen aus Umweltschutz und Bergbau bezogen, zu einem Ergebnisbeitrag in Höhe von 24,0 Mio. EUR. Im Vorjahr realisierte GEA Erträge aus den Verkäufen nicht mehr benötigter Immobilien (14,8 Mio. EUR). Trotz des Ergebnisbeitrages aus Verpflichtungen aus Umweltschutz und Bergbau, sank das Ergebnis in der Zeile Konsolidierung/Sonstiges um 10,5 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR (Vorjahr 13,0 Mio. EUR). Dies reflektiert im Wesentlichen höhere IT Infrastrukturkosten von 10,0 Mio. EUR sowie sonstige Aufwendungen unter anderem durch Personalberatung und Abfindungen im Zusammenhang mit dem Personalwechsel im Vorstand.

Die unten stehende Tabelle zeigt das operative EBITDA und die entsprechende operative EBITDA-Marge pro Business Area:

Operatives EBITDA/operative EBITDA-Marge* (in Mio. EUR)	2018	2017	Veränderung in %
BA Equipment	393,1	389,3	1,0
in % vom Umsatz	15,0	16,4	-
BA Solutions	122,6	161,3	-24,0
in % vom Umsatz	5,0	6,6	-
Konsolidierung/Sonstiges	2,5	13,0	-81,0
GEA	518,2	563,5	-8,0
in % vom Umsatz	10,7	12,2	-

*) vor Effekten aus Kaufpreisallokationen und Bereinigungen (vgl. Seite 220 f.)

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung vom EBITDA vor Kaufpreisallokationen und Bereinigungen (operatives EBITDA) über das EBITDA und EBIT hin zum EBIT vor Kaufpreisallokationen und Bereinigungen (operatives EBIT) dar:

Überleitung operatives EBITDA über EBIT zum operativen EBIT (in Mio. EUR)	2018	2017 ¹	Veränderung in %
Operatives EBITDA²	518,2	563,5	-8,0
Realisierung Aufwertungsbeitrag auf Vorräte	-4,6	-2,1	-
Bereinigungen	-82,4	-62,9	-
EBITDA	431,2	498,5	-13,5
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterieller Vermögenswerte und Goodwill laut Anlagenspiegel	-170,6	-118,3	-
Übrige Wertaufholungen und -minderungen	-0,8	-	-
EBIT	259,8	380,2	-31,7
Abschreibungen auf Aktivierungen aus Kaufpreisallokationen	47,5	31,2	-
Wertminderungen und Wertaufholungen auf Aktivierungen aus Kaufpreisallokationen	16,8	0,8	-
Realisierung Aufwertungsbeitrag auf Vorräte	4,6	2,1	-
Bereinigungen	88,9	63,4	-
Operatives EBIT²	417,6	477,8	-12,6

1) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

2) vor Effekten aus Kaufpreisallokationen und Bereinigungen (vgl. Seite 220 f.)

Das operative EBIT sowie die entsprechende operative EBIT-Marge pro Business Area sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Operatives EBIT/operative EBIT-Marge* (in Mio. EUR)	2018	2017	Veränderung in %
BA Equipment	328,6	330,8	-0,7
in % vom Umsatz	12,5	14,0	-
BA Solutions	95,8	141,3	-32,2
in % vom Umsatz	3,9	5,8	-
Konsolidierung/Sonstiges	-6,8	5,7	-
GEA	417,6	477,8	-12,6
in % vom Umsatz	8,6	10,4	-

*) vor Effekten aus Kaufpreisallokationen und Bereinigungen (vgl. Seite 220 f.)

Die untenstehende Tabelle beinhaltet die wesentlichen Kennzahlen zur Ertragslage von GEA:

Kennzahlen zur Ertragslage (in Mio. EUR)	2018	2017 ¹	Veränderung in %
Umsatz	4.828,2	4.604,5	4,9
Operatives EBITDA ²	518,2	563,5	-8,0
EBITDA	431,2	498,5	-13,5
Operatives EBIT ²	417,6	477,8	-12,6
EBIT	259,8	380,2	-31,7
Zinsen	29,1	22,2	30,9
EBT	230,7	358,0	-35,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	115,5	130,4	-11,4
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	115,2	227,6	-49,4
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	-1,6	15,2	-
Konzernergebnis	113,5	242,8	-53,2

1) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

2) vor Effekten aus Kaufpreisallokationen und Bereinigungen (vgl. Seite 220 f.)

Im Gesamtjahr 2018 lag das EBT um 127,3 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Hintergründe hierfür waren, neben dem operativen Ergebnismrückgang, höhere Aufwendungen durch strategische Projekte sowie gestiegene Abschreibungen, unter anderem bedingt durch Wertminderungen auf markt- und kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte. Die EBT-Marge sank um etwa 300 Basispunkte auf 4,8 Prozent.

Der Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 115,5 Mio. EUR (Vorjahr 130,4 Mio. EUR) setzte sich aus laufendem Steueraufwand von 64,2 Mio. EUR (Vorjahr 64,3 Mio. EUR) und latenten Steuern von 51,3 Mio. EUR (Vorjahr 66,1 Mio. EUR) zusammen. Die Steuerquote betrug im Berichtsjahr 50,1 Prozent (Vorjahr 36,4 Prozent). Der deutliche Anstieg der Steuerquote ist vor allem auf die Bewertung latenter Steuern aufgrund der geänderten Unternehmensplanung zurückzuführen. Dadurch ergab sich ein Steueraufwand von 46,2 Mio. EUR aus der Bewertung von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden bei den deutschen und US-amerikanischen Tochterunternehmen von GEA.

Das Ergebnis der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche war im Berichtsjahr annähernd ausgeglichen. Hier trugen reduzierte bzw. entfallene Risiken und Verpflichtungen aus dem Verkauf des Segments GEA Heat Exchangers positiv zum Ergebnis bei. Dies resultierte unter anderem aus einem Rechtsstreit, der zugunsten von GEA entschieden wurde. Dem standen Belastungen aus Zinseffekten bei der Bewertung von langfristigen Verpflichtungen für die ehemaligen Bergbauaktivitäten entgegen (vgl. Seite 188 f.).

Im Geschäftsjahr belief sich das Konzernergebnis auf 113,5 Mio. EUR (Vorjahr 242,8 Mio. EUR), welches auch im Jahr 2018 nahezu vollständig auf die Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft entfiel. Durch das im März 2017 begonnene Aktienrückkaufprogramm hat sich die durchschnittliche Anzahl an Aktien zum 31. Dezember 2018 auf 180.528.462 Stück reduziert (Vorjahr 186.337.459). Das Ergebnis je Aktie betrug somit 0,63 EUR (Vorjahr 1,30 EUR).

Die Ertragslage der GEA Group Aktiengesellschaft wird neben den Holdingkosten im engeren Sinne wesentlich durch das Beteiligungs- und das Zinsergebnis geprägt. Wesentliche Effekte aus

der Erstanwendung von IFRS 15 haben sich mit Blick auf die Ertrags- und Vermögenslage nicht ergeben. Nähere Erläuterungen zur Ertragslage werden im Abschnitt Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEA Group Aktiengesellschaft (vgl. Seite 51 ff.) dargestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, eine mit 0,85 EUR je Aktie im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Dividende zu zahlen. Damit wird der seit 2014 gültige Zielkorridor von 40 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses deutlich überschritten.

Finanzlage

Die Finanzlage von GEA ist unverändert sehr gut. Die Steuerung von Liquidität und zentraler Finanzierung bleiben unter anderem wegen des volatilen Marktumfeldes auch weiterhin von hoher Bedeutung.

Bankkreditlinien von GEA und deren Beanspruchung setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

GEA Bankkreditlinien inkl. nicht fortgeführter Geschäftsbereiche (in Mio. EUR)	Fälligkeit	31.12.2018 zugesagt	31.12.2018 beansprucht
Schuldscheindarlehen (2023)	Februar 2023	128	128
Schuldscheindarlehen (2025)	Februar 2025	122	122
Europäische Investitionsbank	Dezember 2025	150	50
Bilaterale Bankkreditlinien inklusive Zinsabgrenzung	bis auf Weiteres	74	18
Syndizierte Kreditlinie („Club Deal“)	August 2022	650	–
Summe		1.124	318

Das Finanzmanagement des Konzerns umfasst das Liquiditätsmanagement, die Konzernfinanzierung sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Dabei ist die GEA Group Aktiengesellschaft als Konzernleitung zentral für das Finanzmanagement von GEA zuständig, um Finanzierungskosten weitestmöglich zu reduzieren, Anlagezinsen zu optimieren, Kontrahentenrisiken zu minimieren, Größenvorteile zu nutzen, Zins- und Wechselkursrisiken bestmöglich abzusichern und die Einhaltung von Kreditaufgaben zu gewährleisten. Die Finanzierungsstrategie von GEA verfolgt das Ziel, nicht nur jederzeit die fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können,

sondern darüber hinaus neben einer strategischen Kassenposition auch stets über ausreichende Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien zu verfügen.

Die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit sind die wichtigste Liquiditätsquelle. Der konzerninterne Liquiditätsausgleich soll externe Geldanlagen und -aufnahmen auf ein möglichst niedriges Niveau beschränken. Dazu hat GEA weiterhin in 17 Ländern Cash-Pooling-Kreise eingerichtet, um die Kontensalden der teilnehmenden Konzerngesellschaften täglich automatisch zugunsten oder zulasten eines Zielkontos der GEA Group Aktiengesellschaft auszugleichen. Ein darüber hinausgehender Liquiditätsbedarf wird grundsätzlich von der Konzernleitung aufgenommen bzw. überschüssige Liquidität von ihr angelegt. Liquiditätsspitzen in einzelnen Ländern können aber oftmals aus rechtlichen oder steuerlichen Gründen nicht länderübergreifend abgebaut werden.

Die Nettoverschuldung einschließlich der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche lag zum 31. Dezember 2018 bei 72,2 Mio. EUR, nach 5,6 Mio. EUR Nettoliquidität zum Ende des Vorjahres. Diese Reduzierung der Liquidität ist neben der Dividendenzahlung insbesondere auf Ausgaben für strategischen Projekte und Investitionen sowie auf den Aufbau des Working Capitals zurückzuführen.

Übersicht Nettoliquidität inkl. nicht fortgeführter Geschäftsbereiche (in Mio. EUR)

	31.12.2018	31.12.2017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	247,9	250,5
Kreditverbindlichkeiten	320,1	244,9
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	-72,2	5,6
Gearing in %	2,9	-0,2

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 247,9 Mio. EUR, was nahezu dem Wert zum Ende des Vorjahrs entspricht. Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken erhöhten sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 75,2 Mio. EUR auf 320,1 Mio. EUR.

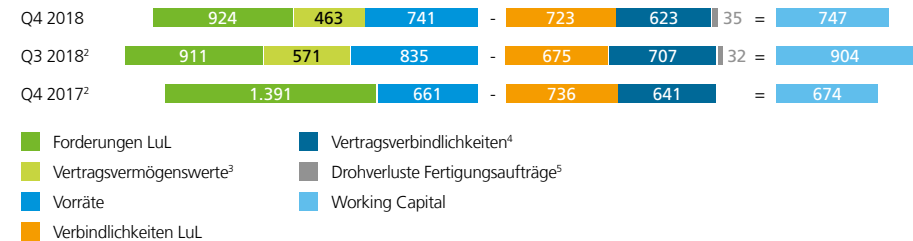
Detaillierte Angaben zur Fälligkeits-, Währungs- und Zinsstruktur der Fremdfinanzierung finden sich im Anhang (vgl. Seite 164 ff.).

GEA standen zum Stichtag Avallinien im Wesentlichen für Vertragserfüllungen, Anzahlungen und Gewährleistungen in Höhe von 1.321,0 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 1.361,2 Mio. EUR) zur Verfügung, von denen 536,1 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 524,2 Mio. EUR) genutzt waren.

Neben dem in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögen nutzt GEA auch Vermögenswerte, die sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum befinden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um geleaste, gepachtete oder gemietete Güter (Operating Lease). Als außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente nutzt GEA Forderungsverkaufsprogramme. Die aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen resultierenden Verpflichtungen sowie deren künftig geänderte Bilanzierung beim Leasinggeber (IFRS 16 „Leasingverhältnisse“) sind im Anhang unter Ziffer 1.3 (vgl. Seite 142 ff.) erläutert.

Working Capital Entwicklung (fortgeführte Geschäftsbereiche)¹

(in Mio. EUR)



1) Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ ergeben sich Änderungen im Bilanzausweis ab der Berichtsperiode 2018.

Dies führt zu einer überarbeiteten Darstellung der im Working Capital enthaltenen Bilanzpositionen.

2) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 finalisiert. Dies führt zu rückwirkenden Anpassungen der gemeldeten Vergleichszahlen zum 31.12.2017 sowie der quartärlchen Zahlen für 2018.

3) vormals unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen

4) vormals als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen

5) vormals innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Abzug gebracht

Das Working Capital der fortgeführten Geschäftsbereiche stieg gegenüber dem Vorjahreswert um 72,7 Mio. EUR an, was primär auf höhere Vorräte bei der Business Area Equipment zurückzuführen war. Im Verhältnis zum Umsatz erhöhte sich das durchschnittliche Working Capital von 15,9 Prozent auf 16,9 Prozent.

Die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen nicht enthalten.

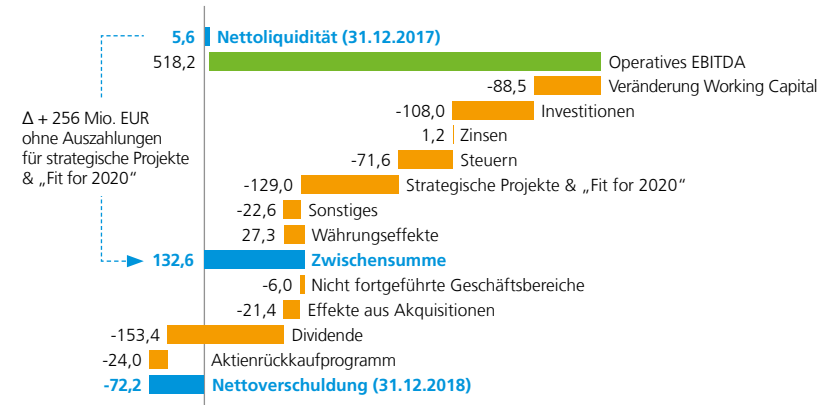
(in T EUR)	31.12.2018	31.12.2017*
Buchwert vor Wertminderungen	962.196	963.294
Wertminderungen	64.776	59.654
Buchwert	897.420	903.640
davon zum Abschlussstichtag nicht überfällig	619.225	586.090
davon zum Abschlussstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig	278.195	317.550
weniger als 30 Tage	126.222	115.573
zwischen 31 und 60 Tagen	53.277	45.567
zwischen 61 und 90 Tagen	27.186	24.888
zwischen 91 und 180 Tagen	27.048	49.045
zwischen 181 und 360 Tagen	20.422	46.207
mehr als 360 Tage	24.040	36.270

*) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Veränderung der Nettoliquidität sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:

Veränderung der Nettoposition

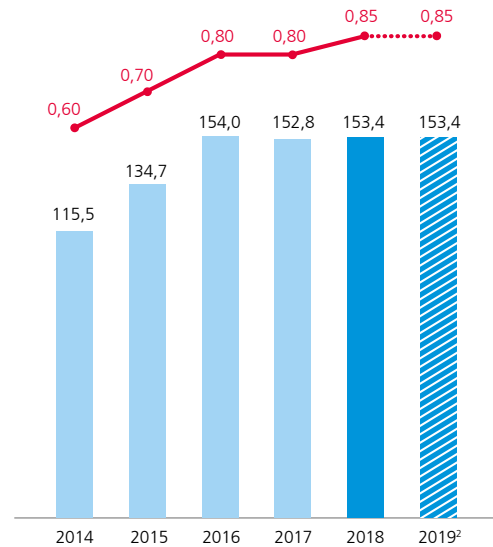
(in Mio. EUR)



Die GEA Group Aktiengesellschaft schüttete im Geschäftsjahr 2018 eine auf 0,85 EUR erhöhte Dividende pro Aktie aus. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms hat GEA bereits ab März 2017 eigene Aktien erworben. Dadurch stieg die Dividendenzahlung nur leicht an von 152,8 Mio. EUR im Vorjahr auf 153,4 Mio. EUR in 2018.

Dividendenzahlungen¹ der letzten 5 Jahre und Dividendenvorschlag

(in Mio. EUR)



1) Dividendenzahlungen jeweils für das vorhergehende Geschäftsjahr
2) auf Basis Dividendenvorschlag

Die Konzern-Kapitalflussrechnung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Übersicht Kapitalflussrechnung (in Mio. EUR)	2018	2017*	Veränderung absolut
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	268,0	269,5	-1,5
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-146,4	-319,5	173,1
Free Cash-Flow	121,6	-50,0	171,6
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-112,9	-598,2	485,3
Cash-Flow Veräußerungsgruppe GEA Heat Exchangers	-1,1	-11,2	10,1
Cash-Flow sonstige nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	-4,9	-5,6	0,7
Veränderung der frei verfügbaren flüssigen Mittel	-2,0	-678,5	676,5

* Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche betrug im Berichtsjahr 268,0 Mio. EUR und lag damit auf Vorjahresniveau. Hier konnten die Effekte aus einem geringeren EBITDA sowie aus dem Aufbau des Working Capitals durch die Entwicklung bei den sonstigen betrieblichen Aktiva und Passiva fast vollständig kompensiert werden.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche betrug im Berichtsjahr minus 146,4 Mio. EUR (Vorjahr minus 319,5 Mio. EUR). Darin enthalten sind im Berichtsjahr Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 132,1 Mio. EUR sowie 17,4 Mio. EUR für Unternehmenserwerbe (Vorjahr 118,5 Mio. EUR bzw. 234,4 Mio. EUR).

Im Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche spiegelte sich neben der Dividendenzahlung (153,4 Mio. EUR) insbesondere die Aufnahme neuer Schuldscheindarlehen in Höhe von 250 Mio. EUR sowie eines Darlehens bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 50 Mio. EUR wider. Durch diese Darlehen reduzierte GEA die Nutzung kurzfristiger, bilaterale Bankverbindlichkeiten. Im Vorjahr beinhaltete diese Position ebenfalls die Dividendenzahlung. Hinzu kamen Ausgaben für den Rückkauf eigener Aktien (429,0 Mio. EUR). Außerdem wurden Darlehen bei der Europäischen Investitionsbank, ein Schuldscheindarlehen sowie weiterer Finanzkredite getilgt.

Der Cash-Flow aus den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen betrug im Berichtsjahr minus 6,0 Mio. EUR, nach minus 16,8 Mio. EUR im Vorjahr.

Cash-Flow-Treiber

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch die Realisierung profitablen Wachstums ist vorrangiges Unternehmensziel von GEA. Bei der operativen Cash-Flow-Treiber-Marge handelt es sich um eine vereinfachte Cash-Flow-Größe (operatives EBITDA abzüglich Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Capex) sowie der Veränderung des durchschnittlichen Working Capitals) im Verhältnis zum Umsatz. Investitionen in strategische Projekte werden in dieser Kennzahl nicht berücksichtigt.

Operativer Cash-Flow-Treiber/operative Cash-Flow-Treiber-Marge (in Mio. EUR)	31.12.2018	31.12.2017*	Veränderung in %
Operatives EBITDA der letzten 12 Monate	518,2	563,5	-8,0
Investitionen der letzten 12 Monate	-135,9	-118,5	-14,7
Bereinigung Investitionen in strategische Projekte der letzten 12 Monate	27,9	27,9	-0,2
Veränderung Working Capital (auf Basis des Durchschnitts der letzten 12 Monate)	-83,8	-84,4	0,7
Operativer Cash-Flow-Treiber	326,4	388,5	-16,0
in % vom Umsatz (der letzten 12 Monate)	6,8	8,4	-

*) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

Das im Vergleich zu 2017 um 45,3 Mio. EUR gesunkene operative EBITDA war die wesentliche Ursache für die geringere operative Cash-Flow-Treiber-Marge. Die höheren Ausgaben für Investitionen haben die operative Cash-Flow-Treiber-Marge ebenfalls belastet.

Vermögenslage

Kurzfassung Bilanz (in Mio. EUR)	31.12.2018	in % der Bilanzsumme	31.12.2017*	in % der Bilanzsumme	Veränderung in %
Aktiva					
Langfristige Vermögenswerte	3.115,3	54,5	3.234,3	56,3	-3,7
davon Goodwill	1.755,3	30,7	1.734,4	30,2	1,2
davon latente Steuern	306,1	5,4	411,3	7,2	-25,6
Kurzfristige Vermögenswerte	2.603,8	45,5	2.514,0	43,7	3,6
davon flüssige Mittel	247,9	4,3	250,5	4,4	-1,0
davon zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	3,7	0,1	-	-	-
Summe Aktiva	5.719,1	100,0	5.748,3	100,0	-0,5
Passiva					
Eigenkapital	2.449,4	42,8	2.503,1	43,5	-2,1
Langfristige Schulden	1.380,9	24,1	1.158,8	20,2	19,2
davon Finanzverbindlichkeiten	305,2	5,3	6,0	0,1	> 100
davon latente Steuern	103,0	1,8	168,7	2,9	-38,9
Kurzfristige Schulden	1.888,8	33,0	2.086,3	36,3	-9,5
davon Finanzverbindlichkeiten	28,5	0,5	256,8	4,5	-88,9
Summe Passiva	5.719,1	100,0	5.748,3	100,0	-0,5

*) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

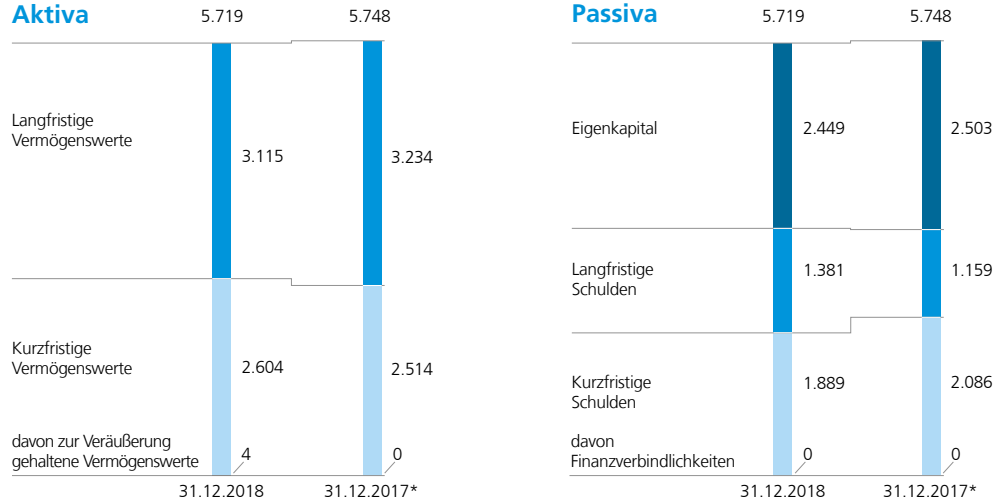
Die Bilanz wurde geringfügig verkürzt. Dabei stiegen die Werte für Vorräte sowie Firmenwerte an, wohingegen latente Steueransprüche sowie immaterielle Vermögenswerte vor allem aufgrund von Wertminderungen geringer auszuweisen waren.

Das Eigenkapital wurde um 53,6 Mio. EUR verringert. Verbessert wurde diese Bilanzposition durch das Konzernergebnis in Höhe von 113,5 Mio. EUR sowie durch Effekte aus der Währungsumrechnung (23,9 Mio. EUR), während die Dividendenzahlung (153,4 Mio. EUR) und der Erwerb eigener Aktien (21,0 Mio. EUR) das Eigenkapital reduzierten. Die Eigenkapitalquote betrug zum Ende des Geschäftsjahres bei 42,8 Prozent, nach 43,5 Prozent zum 31. Dezember 2017.

Durch die Aufnahme neuer Schuldscheindarlehen in Höhe von 250 Mio. EUR sowie eines Darlehens über 50 Mio. EUR bei der EIB hat GEA die langfristigen Schulden erhöht. Dem stand ein reduzierter Ausweis der latenten Steuerverpflichtungen innerhalb der langfristigen Schulden gegenüber. Durch die im Berichtsjahr aufgenommenen langfristigen Darlehen konnte die Nutzung kurzfristiger, bilateraler Bankverbindlichkeiten reduziert werden.

Vergleich Vermögenslage 2018 zu 2017

(in Mio. EUR)



*) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

Entwicklung der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche

Übrige Gesellschaften

Die übrigen Gesellschaften der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche hatten auch im Geschäftsjahr 2018 keine nennenswerte Auswirkung auf das Konzernergebnis.

Hinsichtlich der ehemaligen Bergbauaktivitäten sind Rückstellungen durch Zinseffekte bei der Bewertung von langfristigen Verpflichtungen gestiegen. Demgegenüber wurden in geringerem Umfang Rückstellungen reduziert, welche aus dem Wegfall der Risiken und Verpflichtungen im Zuge der Veräußerung des Segments GEA Heat Exchangers resultierten.

Mitarbeiter

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 stieg die Zahl der Beschäftigten um 779 auf 18.642 Mitarbeiter an. Bereinigt um die Effekte aus Akquisitionen (157 Mitarbeiter) sowie aus dem Verkauf der Separatorenproduktion in Frankreich (minus 98 Mitarbeiter), erhöhte sich die Anzahl der Beschäftigten im Berichtsjahr um 720. Gründe hierfür waren unter anderem ein volumenbedingter Personalaufbau sowie eine Reduktion von Leiharbeitskräften zugunsten von Festanstellungen.

Mitarbeiter* nach Regionen	31.12.2018	in %	31.12.2017	in %
DACH & Osteuropa	6.765	36,3	6.398	35,8
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	3.434	18,4	3.401	19,0
Nord- & Mitteleuropa	3.056	16,4	2.927	16,4
Asien Pazifik	3.049	16,4	2.904	16,3
Nordamerika	1.821	9,8	1.763	9,9
Lateinamerika	518	2,8	471	2,6
Gesamt	18.642	100,0	17.863	100,0

*) Mitarbeiteräquivalente ohne Auszubildende und ruhende Arbeitsverhältnisse

Mitarbeiter* nach Vertragsart und Geschlecht	31.12.2018					
	Mitarbeiter gesamt		davon unbefristet		davon befristet	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Männlich	15.565	83,5	14.775	94,9	790	5,1
Weiblich	3.077	16,5	2.870	93,3	207	6,7
Gesamt	18.642	100,0	17.645	94,6	998	5,4

*) Mitarbeiteräquivalente ohne Auszubildende und ruhende Arbeitsverhältnisse

Mitarbeiter* nach Vertragsart und Region	31.12.2018					
	Mitarbeiter gesamt		davon unbefristet		davon befristet	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
DACH & Osteuropa	6.765	36,3	6.582	97,3	183	2,7
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	3.434	18,4	3.396	98,9	38	1,1
Nord- und Mitteleuropa	3.056	16,4	2.983	97,6	73	2,4
Asien Pazifik	3.049	16,4	2.344	76,9	704	23,1
Nordamerika	1.821	9,8	1.821	100,0	0	0,0
Lateinamerika	518	2,8	518	100,0	0	0,0
Gesamt	18.642	100,0	17.645	94,6	998	5,4

*) Mitarbeiteräquivalente ohne Auszubildende und ruhende Arbeitsverhältnisse

Mitarbeiter nach Beschäftigungsarten und Geschlecht	31.12.2018					
	Mitarbeiter gesamt		davon Männer		davon Frauen	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Vollzeit	17.777	95,4	15.285	86,0	2.492	14,0
Teilzeit	866	4,6	280	32,3	586	67,7
Gesamt	18.642	100,0	15.565	83,5	3.077	16,5

*) Mitarbeiteräquivalente ohne Auszubildende und ruhende Arbeitsverhältnisse

Gesamtbelegschaft*	31.12.2018	in %
GEA Mitarbeiter	18.642	90,4
Externe Mitarbeiter	1.972	9,6
davon AÜG Kräfte/Leiharbeitnehmer	1.824	92,5
davon Selbstständige Vertragsnehmer	149	7,5
Gesamt	20.615	100,0

*) Angaben basierend auf Mitarbeiteräquivalenten

Detaillierte Informationen zu Mitarbeiterthemen, wie z. B. Ausbildung, Führungskräfteentwicklung, Diversity sowie Lernen und Weiterbildung, werden im Nachhaltigkeitsbericht dargestellt (vgl. Seite 91 ff.).

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEA Group Aktiengesellschaft

Ergänzend zur Konzernberichterstattung wird im Folgenden die Entwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft (Konzernleitung) erläutert. Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Er wird hier in Kurzfassung dargestellt.

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat die zentrale Leitungsfunktion des Konzerns inne. Daneben stellt sie ihren Tochtergesellschaften insbesondere Serviceleistungen des Global Corporate Centers und des ehemaligen Shared Service Centers im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zur Verfügung. Mit wesentlichen inländischen Tochterunternehmen bestehen Ergebnisabführungsverträge. Dementsprechend ist die wirtschaftliche Lage der GEA Group Aktiengesellschaft von der Entwicklung der Tochterunternehmen abhängig und entspricht damit grundsätzlich der des GEA Konzerns, die im Abschnitt „Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung“ auf Seite 58 erläutert wird.

Vermögenslage der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	31.12.2018	in % der Bilanzsumme	31.12.2017	in % der Bilanzsumme
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	12,8	0,3	8,4	0,2
Sachanlagen	1,7	0,1	2,1	0,1
Finanzanlagen	2.354,7	59,0	2.337,2	57,7
Anlagevermögen	2.369,2	59,4	2.347,7	58,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.561,2	39,2	1.652,4	40,8
davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.527,6	38,3	1.636,2	40,4
davon sonstige Vermögensgegenstände	33,6	0,9	16,2	0,4
Flüssige Mittel	48,5	1,2	47,2	1,1
Umlaufvermögen	1.609,7	40,4	1.699,6	41,9
Rechnungsabgrenzungsposten	9,4	0,2	2,4	0,1
Summe	3.988,3	100,0	4.049,7	100,0
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	520,4	13,0	520,4	12,9
Eigene Anteile	–	–	-30,9	-0,8
Kapitalrücklage	250,8	6,3	250,8	6,2
Gewinnrücklagen	348,7	8,7	523,1	12,9
Bilanzgewinn	154,2	3,9	154,5	3,8
Eigenkapital	1.274,0	31,9	1.417,9	35,0
Rückstellungen	254,9	6,4	236,3	5,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300,0	7,5	225,0	5,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5,8	0,2	3,8	0,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.148,1	53,9	2.161,0	53,4
Sonstige Verbindlichkeiten	5,5	0,1	5,7	0,1
Verbindlichkeiten	2.459,4	61,7	2.395,5	59,2
Summe	3.988,3	100,0	4.049,7	100,0

Die Bilanzsumme der GEA Group Aktiengesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 61,4 Mio. EUR verringert. Hintergrund hierfür war vor allem eine Reduzierung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 108,6 Mio. EUR. Gegenläufig wirkten sich die Erhöhung der Finanzanlagen um 17,5 Mio. EUR sowie der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände um 17,4 Mio. EUR aus. Die Erhöhung der Finanzanlagen ergab sich im Wesentlichen aus dem konzerninternen Erwerb von Beteiligungen in Höhe von 45,7 Mio. EUR abzüglich erhaltener Rückzahlungen langfristiger Ausleihungen in Höhe von 18,5 Mio. EUR sowie den Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 6,9 Mio. EUR.

Das Eigenkapital verringerte sich insgesamt um 143,9 Mio. EUR. Verbessert wurde diese Bilanzposition um den Jahresüberschuss in Höhe von 32,0 Mio. EUR. Die gezahlte Dividende in Höhe von 153,4 Mio. EUR sowie der Erwerb von eigenen Aktien über 22,5 Mio. EUR haben das Eigenkapital reduziert. Die Eigenkapitalquote ist um etwa 3 Prozentpunkte auf 31,9 Prozent gesunken.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 75,0 Mio. EUR resultierte aus der Aufnahme langfristiger Schuldscheindarlehen in Höhe von 250,0 Mio. EUR sowie eines langfristigen Darlehens der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 50,0 Mio. EUR. Diese wurden genutzt, um kurzfristige Kredite in Höhe von 225,0 Mio. EUR zurückzuführen.

Ursachen für den Anstieg der Rückstellungen sind primär die um 12,9 Mio. EUR gestiegenen Pensionsrückstellungen sowie die um 6,8 Mio. EUR erhöhten sonstigen Rückstellungen.

Die übrigen Bilanzpositionen haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt nur geringfügig verändert.

Gewinn- und Verlustrechnung der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB)
 (in Mio. EUR)

	2018	2017
Umsatzerlöse	151,4	130,3
Sonstige betriebliche Erträge	162,7	223,8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-88,2	-88,3
Personalaufwand	-55,5	-37,6
Abschreibungen	-9,0	-2,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-243,4	-245,7
Beteiligungsergebnis	138,7	277,1
Zinsergebnis	-6,4	-2,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-10,0	-2,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7,8	-17,9
Ergebnis nach Steuern	32,5	234,7
Sonstige Steuern	-0,5	0,5
Jahresüberschuss	32,0	235,2
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1,1	2,3
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	121,0	-
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-	-83,0
Bilanzgewinn	154,2	154,5

Die Umsatzerlöse der GEA Group Aktiengesellschaft beinhalteten im Wesentlichen die im Geschäftsjahr 2018 an Tochterunternehmen berechneten Umlagen in Höhe von 130,0 Mio. EUR (Vorjahr 113,9 Mio. EUR) sowie Erlöse aus der Trademarkfee in Höhe von 21,2 Mio. EUR (Vorjahr 16,2 Mio. EUR). Hierfür wurden von Konzernunternehmen erbrachte Dienstleistungen zunächst an die GEA Group Aktiengesellschaft belastet und anschließend im Rahmen der Konzernumlagen an Tochterunternehmen weiterberechnet.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen wurden die Währungskursgewinne und -verluste aus eigenen Sicherungsgeschäften und solchen für verbundene Unternehmen wie im Vorjahr brutto ausgewiesen. Der Saldo aus den Währungskursgewinnen in Höhe von 145,0 Mio. EUR (Vorjahr 161,5 Mio. EUR) und Währungskursverlusten in Höhe von 135,2 Mio. EUR (Vorjahr 158,4 Mio. EUR) ergab einen Nettoertrag aus Kursgewinnen von 9,8 Mio. EUR (Vorjahr 3,1 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten neben den Währungskursgewinnen vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 12,5 Mio. EUR (Vorjahr 37,5 Mio. EUR) sowie Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (inkl. Verschmelzungsgewinne) in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr 12,7 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassten insbesondere Aufwendungen von anderen Konzernunternehmen in Höhe von 53,1 Mio. EUR (Vorjahr 69,2 Mio. EUR), die für die Ausübung der Funktionen des Global Corporate Centers und des ehemaligen Shared Service Centers notwendig waren. Hinzu kamen Aufwendungen von externen Dienstleistern in Höhe von 35,1 Mio. EUR (Vorjahr 18,9 Mio. EUR).

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 17,9 Mio. EUR gestiegen. Dies beruhte im Wesentlichen auf der um 12,3 Mio. EUR höheren Zuführung zu Rückstellungen. Hiervon resultierten 5,7 Mio. EUR aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassten neben den Währungskursverlusten vor allem Gutachter- und Beratungsaufwendungen, Aufwendungen für EDV sowie Fremdleistungen.

Das aufgrund der schwächeren Entwicklung von Tochterunternehmen gesunkene Beteiligungsergebnis resultierte aus Erträgen aus Ergebnisabführungserträgen in Höhe von 190,3 Mio. EUR (Vorjahr 289,8 Mio. EUR), Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 64,7 Mio. EUR (Vorjahr 12,7 Mio. EUR) und Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von 13,1 Mio. EUR (Vorjahr 0 Mio. EUR). In den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen waren insbesondere die abgeführten Gewinne der GEA Mechanical Equipment GmbH, der GEA Group Holding GmbH, der GEA Refrigeration Germany GmbH sowie der GEA Farm Technologies GmbH enthalten. Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen umfassten die übernommenen Verluste der GEA Refrigeration Technologies GmbH, der GEA TDS GmbH, der ZiAG Plant Engineering GmbH sowie der mg Altersversorgung GmbH.

Das Zinsergebnis sank um 4,4 Mio. EUR auf minus 6,4 Mio. EUR (Vorjahr minus 2,0 Mio. EUR). Dies resultierte überwiegend aus höheren Zinsaufwendungen für die Aufzinsung von langfristigen sonstigen Rückstellungen sowie aus geringen Zinserträgen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthielten außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an zwei Gesellschaften in Höhe von insgesamt 6,9 Mio. EUR (Vorjahr 2,8 Mio. EUR) sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 3,1 Mio. EUR.

Cash-Flow der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	2018	2017
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	149,7	-92,3
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-47,5	-13,4
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-100,9	-495,3
Flüssige Mittel	48,5	47,2

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit des Vorjahres war beeinflusst durch den Erwerb eigener Aktien in Höhe von 427,5 Mio. EUR. Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit des Geschäftsjahres enthielt neben der Auszahlung für den Erwerb eigener Aktien in Höhe von 22,5 Mio. EUR (Vorjahr 427,5 Mio. EUR) die für das Vorjahr gezahlte Dividende in Höhe von 153,4 Mio. EUR (Vorjahr 152,8 Mio. EUR) sowie Einzahlungen aus der Veränderung der Fremdfinanzierung um 75,0 Mio. EUR (Vorjahr 85,0 Mio. EUR).

Die Geschäftsentwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft unterliegt insbesondere den gleichen Risiken und Chancen wie die des GEA Konzerns. Sie werden im Risiko- und Chancenbericht dargestellt. Aus den Beziehungen zu den Tochterunternehmen können außerdem Belastungen aus gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen (insbesondere Finanzierungen) resultieren.

Das Ergebnis der GEA Group Aktiengesellschaft ist maßgeblich von der Entwicklung der Beteiligungsergebnisse ihrer Tochtergesellschaften beeinflusst und bildet die Grundlage für den Bilanzgewinn sowie die damit verbundene Dividendenausschüttung. Aufgrund dessen wird der handelsrechtliche Bilanzgewinn für die GEA Group Aktiengesellschaft als bedeutsamster Leistungs-

indikator gesehen. Die GEA Group Aktiengesellschaft erwartet, unter Berücksichtigung von bestehenden Gewinnrücklagen, für das Geschäftsjahr 2019 einem Bilanzgewinn auf dem Niveau für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft weist einen Jahresüberschuss von 32,0 Mio. EUR aus. Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Betrag in Höhe von 121,0 Mio. EUR aus den anderen Gewinnrücklagen entnommen. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn von 154,2 Mio. EUR eine Dividende von 0,85 EUR je dividendenberechtigter Aktie (180.492.172; Vorjahr ebenfalls 180.492.172 Aktien) an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn von 0,8 Mio. EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt aus dem steuerlichen Einlagekonto (§ 27 KStG) und daher ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Dividende im Jahr der Zahlung grundsätzlich nicht der laufenden Besteuerung. Nach allgemeiner Auffassung der deutschen Finanzverwaltung (vgl. BMF-Schreiben vom 18. Januar 2016, Rz. 92) stellt die Dividendenzahlung aus dem steuerlichen Einlagekonto eine Rückgewähr von Einlagen dar, die zu einer nachträglichen Reduzierung der Anschaffungskosten für die Aktien führt. Dies kann zu einer Besteuerung höherer Veräußerungsgewinne bei späteren Aktienverkäufen führen.

Erläuternde Angaben gem. § 289 Abs. 4, § 289a Abs. 1, § 315 Abs. Abs. 4 und § 315a Abs. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und Beschränkungen von Rechten

Das gezeichnete Kapital der GEA Group Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2018 betrug 520.375.765,57 EUR und ist in 180.492.172 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Alle Aktien sind Stammaktien. Die mit diesen verbundenen Rechte und Pflichten

ergeben sich aus dem Aktiengesetz. Daraus können sich auch Beschränkungen des Stimmrechts ergeben. Zum Beispiel steht der GEA Group Aktiengesellschaft gemäß § 71b Aktiengesetz aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zu.

Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt. Vertragliche Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, ergeben sich aus dem aktienbasierten Vergütungsprogramm (Share Ownership Guidelines) des neuen Vergütungssystems, das außer für Dr. Helmut Schmale und Martine Snels ab dem 1. Januar 2019 für alle Vorstandsmitglieder gilt. Die Vorstandsmitglieder, für die das neue Vergütungssystem gilt, haben sich insoweit verpflichtet, einen gewissen Bestand von Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft zu erwerben und diese bis zur Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit weder zu verpfänden noch zu veräußern. Die Teilnahme am GEA Performance Share Program (Incentivierungsprogramm für Führungskräfte) erfordert ein Eigeninvestment der Teilnehmer in GEA Aktien, die einer Haltepflicht von drei Jahren unterliegen. Bei Verstoß gegen diese Bedingung erlischt die Teilnahmeberechtigung.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Massachusetts Financial Services Company, Boston, Massachusetts, USA, gemäß §§ 33, 34 WpHG eine Beteiligung an der GEA Group Aktiengesellschaft gemeldet, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreitet.

Vorschriften über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie über Satzungsänderungen

Der Vorstand wird gemäß den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen.

Gemäß § 20 Abs. 1 der Satzung der GEA Group Aktiengesellschaft können Satzungsänderungen, soweit gesetzlich zulässig, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 21 der Satzung ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Im Übrigen gilt für Satzungsänderungen § 179 AktG.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. April 2022 das Grundkapital um bis zu 77 Mio. EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit dies erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und/oder (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. April 2020 das Grundkapital um bis zu 130 Mio. EUR ganz oder teilweise, durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen auszuschließen. Der Vor-

stand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) um eine Aktiendividende (scrip dividend) durchzuführen, bei der den Aktionären der GEA Group Aktiengesellschaft angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien einzulegen, (ii) soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen und (iii) um Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der anteilige Betrag am Grundkapital der GEA Group Aktiengesellschaft, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. April 2020 das Grundkapital um bis zu 52 Mio. EUR ganz oder teilweise, durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital III) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Im Rahmen dieses Bezugsrechtsausschlusses dürfen die auszugebenden Aktien gem. §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft

weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung überschreiten (Höchstgrenze). Die Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf eigene Aktien entfällt, die (i) während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflichtpflicht zustünde. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital III sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Das Grundkapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. April 2015 um bis zu 51.903.633,82 EUR, eingeteilt in bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (§ 4 Abs. 6 der Satzung, Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die die GEA Group Aktiengesellschaft oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. April 2015 gegen Bareinlage ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aus-

gabe von Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen ab Beginn des Geschäftsjahrs, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die GEA Group Aktiengesellschaft ist durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 19. April 2018 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 18. April 2023. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Anschließend dürfen die Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken verwendet werden. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats dürfen sie insbesondere auch (i) in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn dies zu einem Preis geschieht, der den Preis der Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, (ii) im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zu dem Zweck Unternehmen-, Unternehmensteile, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben, an Dritte übertragen werden, (iii) zur Bedienung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden, (iv) zur Durchführung einer Aktiendividende (scrip dividend) verwendet oder (v) eingezogen werden. Die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 19. April 2018 zum Aktienrückkauf sind in der Einladung zur Hauptversammlung, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 12. März 2018, nachzulesen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Bezogen auf die syndizierte Kreditlinie („Club Deal“) in Höhe von 650 Mio. EUR können die einzelnen Kreditgeber im Falle eines Kontrollwechsels Neuziehungen ablehnen. Bereits laufende Ziehungen dürfen mit zwanzigtägiger Vorlaufzeit fällig gestellt und die entsprechende Linie gekündigt werden.

Bei den Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 250 Mio. EUR sind die Darlehensgeber im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt, mit Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Tagen die vorzeitige Rückzahlung ihrer Darlehensforderung einschließlich Zinsen bis zum Stichtag der vorzeitigen Rückzahlung zu verlangen.

Bei dem Kreditvertrag mit der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 150 Mio. EUR, derzeit in Anspruch genommen mit 50 Mio. EUR, ist die Bank im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt, den noch nicht ausgezahlten Darlehensbetrag zu streichen und das ausgezahlte Darlehen zu kündigen. Weiterhin ist die Darlehensgeberin berechtigt, die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens, zuzüglich aufgelaufener Zinsen, zu verlangen. Die Darlehensnehmerin ist in diesem Fall verpflichtet, den Betrag zu dem von der Bank bezeichneten Datum zurückzuzahlen, welches nicht früher als 20 Tage nach dem Rückzahlungsverlangen liegen darf.

Bei einer Cash-Management-Kreditlinie und einem Kreditrahmenvertrag in Höhe von insgesamt 300 Mio. EUR, der vorwiegend für die Ausstellung von Avalen für Tochtergesellschaften verwendet wird, hat der Kreditgeber im Falle eines anstehenden Kontrollwechsels das Recht, die Weiterführung des Vertrags zu veränderten Bedingungen zu verhandeln. Sollte es zu keiner Einigung kommen, werden die Kreditverträge mit sofortiger Wirkung fällig. In diesem Fall ist der Kreditgeber innerhalb zweier Monate aus Avalverpflichtungen zu befreien bzw. nach Wahl des Kreditnehmers eine Barhinterlegung in Höhe der offenen Avalverpflichtungen vorzunehmen und Kreditinanspruchnahmen sind auszugleichen.

Kommt es zu einem Wechsel in der Unternehmenskontrolle, so verfallen alle Performance Shares aus dem GEA Performance Share Program (Incentivierungsprogramm für Führungskräfte). Für die verfallenen Performance Shares erhalten die Führungskräfte, die an dem Programm teilgenommen haben, eine Entschädigungszahlung. Diese entspricht dem jeweils zugeteilten Zielwert. Ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Verträge und des GEA Performance Share Plans liegt insbesondere dann vor, wenn die Mehrheit der Stimmrechte oder der Kapitalanteile auf eine Person oder Personengruppe übergegangen ist.

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Im Falle eines Kontrollwechsels ist in den Vorstandsverträgen eine Regelung zur Berechnung der Tantieme enthalten. Das neue Vergütungssystem, das außer für Dr. Helmut Schmale und Martine Snels ab dem 1. Januar 2019 für alle Vorstandsmitglieder gilt, sieht keine Kündigungs- oder sonstige Rechte für den Fall eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Regelungen) vor. Einzelheiten dazu sind im Vergütungsbericht ab Seite 66 dargestellt. Weitere Entschädigungsvereinbarungen mit Arbeitnehmern bestehen in Bezug auf Performance Shares aus dem Incentivierungsprogramm für Führungskräfte, dem GEA Performance Share Program.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Siehe dazu im Lagebericht unter „Risikomanagementsystem“ und „Internes Kontrollsystem“ auf den Seiten 116 ff.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

GEA bewegte sich 2018 insgesamt in einem Marktumfeld, das im Verlauf des Jahres zunehmend schwieriger wurde. Auf Jahressicht entwickelten sich Auftragseingang und Umsatz zwar gut, das Ergebnis enttäuschte allerdings.

Der Auftragseingang erreichte mit rund 4,9 Mrd. EUR einen neuen Höchstwert, was im Wesentlichen auf Akquisitionen beruhte. Außerdem resultierte dieser vor allem aus dem sehr guten Auftragseingang im zweiten und dritten Quartal, der gegen Ende des Jahres jedoch an Fahrt verlor.

Beim Umsatz verzeichnete GEA mit 4,8 Mrd. EUR einen Anstieg vor Bereinigungen um 5 Prozent. Dabei erhöhten sich die Umsätze in nahezu allen Produktgruppen und Applikationszentren. Im APC Dairy war der Umsatz hingegen rückläufig.

Die Gross-Marge stand im Geschäftsjahr 2018 besonders unter Druck: Das operative EBITDA lag mit ca. 518 Mio. EUR um 8 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Die entsprechende Marge betrug 10,7 Prozent. Trotz zügig eingeleiteter Preisinitiativen, griffen diese nicht in dem erwarteten Umfang. Besonders hoch war der Preisdruck bei den Produktgruppen Separation und Flow Components. Auch der Bereich Milchverarbeitung erfüllte die Ergebniserwartungen nicht.

Das gesunkene operative Ergebnis sowie höhere Investitionen belasteten die Cash-Flow-Treiber-Marge. Infolgedessen lag die operative Cash-Flow-Treiber-Marge 2018 bei rund 6,8 Prozent.

Infolge der Reduzierung der Ergebniserwartungen für die Zukunft wurden immaterielle Vermögensgegenstände zusätzlich abgewertet. Daneben sind die vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge in ihrer zukünftigen Nutzbarkeit verringert. Das führte zu Wertberichtigungen auf latente Steuern von 46,2 Mio. EUR im Jahr 2018. Entsprechend reduzierte sich das Ergebnis je Aktie auf nur noch 0,63 EUR.

Bei der Dividende liegt der grundsätzlich angestrebte Zielkorridor zwischen 40 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses. Dennoch werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2018 eine im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Dividende in Höhe von 0,85 EUR je Aktie zu zahlen. Das Überschreiten des Zielkorridors reflektiert das weiterhin bestehende Vertrauen in die operative Stärke von GEA.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Ausblick auf die Geschäftsentwicklung 2018 aus dem Geschäftsbericht 2017 für den Umsatz übertroffen wurde. Das operative EBITDA sowie die operative Cash-Flow-Treiber-Marge erreichten hingegen die Erwartungen nicht.

Corporate-Governance-Bericht inklusive Erklärung zur Unternehmensführung

Die im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung zu machenden Angaben nach §§ 289f Abs. 2 und 5, 315d HGB sind nach § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Eine transparente, verantwortungsvolle und auf langfristige Wertsteigerung zielende Unternehmensführung und -kontrolle haben bei der GEA Group Aktiengesellschaft einen hohen Stellenwert. Dabei richten wir unser Handeln an den anerkannten Grundsätzen der Corporate Governance aus und setzen die Anregungen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017) weitestgehend um.

Entsprechenserklärung

Die GEA Group Aktiengesellschaft entspricht den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der nachfolgenden, sämtlich auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder bezogenen Abweichungen und wird ihnen auch nach dieser Erklärungsabgabe zukünftig mit diesen Ausnahmen entsprechen. Die Erklärungsabgabe bezieht sich auf den 15. November 2018.

Die Gesellschaft hat ihr System für die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2018 umfassend überarbeitet. Mit Wirkung ab dem 15. November 2018 hat die Gesellschaft mit Herrn Klebert als neu bestelltem Vorstandsmitglied einen Vorstandsvertrag abgeschlossen, der bereits dem geänderten System für die Vergütung der Vorstandsmitglieder (das „Neue Vergütungssystem“) entspricht. Auch die mit Wirkung ab 1. Januar 2019 verlängerten Vorstandsverträge der wiederbestellten Vorstandsmitglieder Steffen Bersch und Niels Erik Olsen werden auf das Neue Vergütungssystem umgestellt. Den übrigen Vorstandsverträgen liegt noch das in der Hauptver-

sammlung vom April 2012 gebilligte System der Vorstandsvergütung (das „Alte Vergütungssystem“) zugrunde. Die im Rahmen zukünftiger Neu- und Wiederbestellungen abzuschließenden Vorstandsverträge werden das neue Vergütungssystem umsetzen.

Hinsichtlich des alten Vergütungssystems wird die folgende Abweichung vom DCGK erklärt:

- Der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 3 DCGK, wonach variable Vergütungsbestandteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben, die im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll, wird nicht entsprochen.

Die mehrjährige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder nach dem alten Vergütungssystem besteht aus zwei Komponenten, die im Rahmen der gesamten variablen Vergütung mit 20 bzw. 40 Prozent gewichtet werden. Die Bemessungsgrundlage der mit 40 Prozent gewichteten mehrjährigen variablen Vergütungskomponente umfasst das aktuelle sowie die beiden vorangegangenen Geschäftsjahre und ist damit nicht zukunftsbezogen. Die Bemessungsgrundlagen der mehrjährigen variablen Vergütung sind daher insgesamt betrachtet nicht im Wesentlichen zukunftsbezogen.

Zudem wird die folgende Abweichung vom DCGK erklärt:

- Für den Zeitraum vom 15. November 2018 bis zum 31. Dezember 2018 wird der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 2 DCGK, wonach die monetären Vergütungsteile fixe und variable Bestandteile umfassen sollen, hinsichtlich des Vorstandsvertrags mit Herrn Klebert nicht entsprochen.

Herr Klebert ist mit Wirkung ab dem 15. November 2018 zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt worden. Die Erfolgsziele für die entsprechend dem neuen Vergütungssystem in dem Vorstandsvertrag mit Herrn Klebert vorgesehenen variablen Vergütungsbestandteile gelten erst ab dem Geschäftsjahr 2019. Für den Übergangszeitraum vom 15. November 2018 bis zum 31. Dezember 2018 wird eine Zielerreichung von 100 Prozent unterstellt, was für den entsprechenden Zeitraum einer ausschließlich fixen Vergütung

gleichkommt. Eine Zielvereinbarung für diesen kurzen Zeitraum nach Erstbestellung ist aus Sicht des Aufsichtsrats nicht sinnvoll gewesen.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 15. Dezember 2017 bis zum 15. November 2018 entsprach die GEA Group Aktiengesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit der vorstehend erläuterten Ausnahme in Bezug auf die Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 3 DCGK.

Düsseldorf, 19. Dezember 2018

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Dr. Helmut Perlet

Jürg Oleas

Dr. Helmut Schmale

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der GEA Group Aktiengesellschaft schreibt für die geschäftlichen Aktivitäten des Konzerns die Beachtung sämtlicher Gesetze und hoher ethischer Standards vor. Der Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Mitarbeiter und Organe von GEA. Er wird durch Richtlinien zu Einzelthemen ergänzt, insbesondere zu den Themen Bekämpfung von Korruption, Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie Interessenkonflikte. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch einen Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer, der diese Gruppen zur Einhaltung wesentlicher Regelungen und Standards verpflichtet. Schließlich gibt es gemeinsam mit dem Europäischen Betriebsrat vereinbarte Grundsätze sozialer Verantwortung („Codes of Conduct“), die ethische, soziale und rechtliche Standards festlegen, welche für alle Mitarbeiter von GEA bindend sind. Auf Basis des Verhaltenskodex und der „Codes of Conduct“ existiert für die Bereiche Qualität, Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz (Quality, Health, Safety & Environment –

„QHSE“) eine weltweit gültige, einheitliche Politik. Der Verhaltenskodex, die QHSE-Politik und weitere Informationen sind auf der Internetseite von GEA unter Investoren/Corporate Governance veröffentlicht. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie auf der Seite 109 dieses Geschäftsberichts.

Compliance

Compliance als Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien sowie deren Beachtung durch Konzernunternehmen ist bei GEA eine wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Der Fokus der konzernweiten Compliance-Aktivitäten liegt in den Bereichen Korruptions- und Geldwäscheprävention, Interessenkonflikte, Kartellrecht und Datenschutz. Der Chief Compliance Officer koordiniert und betreibt die Umsetzung von Compliance-Maßnahmen insbesondere in diesen Bereichen. Er berichtet in dieser Funktion sowohl an den Vorstand als auch an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Zudem ist die Compliance-Organisation bei der Bearbeitung von sämtlichen Compliance Vorfällen mit straf- oder bußgeldrechtlichen Risiken involviert. Der Chief Compliance Officer wird durch die weitere rechtliche Compliance Organisation und die interne Revision unterstützt. Zentrale rechtliche Compliance-Aktivitäten sind in der Abteilung „Compliance & Principle Legal Matters“ innerhalb der konzernweiten Rechtsabteilung gebündelt. Daneben unterstützen die Business Area Compliance Officer, die ebenfalls der zentralen Rechtsabteilung angehören, die Compliance-Aktivitäten im operativen Geschäft. Für jede operative Gesellschaft ist ein lokaler Compliance Manager benannt. Zudem werden bei Bedarf weitere Funktionen eingebunden, welche den Chief Compliance Officer beraten und unterstützen. Das Compliance Management System von GEA wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG im Hinblick auf Angemessenheit und Implementierung der Teilbereiche Anti-Korruption und Kartellrecht nach dem IDW PS 980 Standard geprüft. Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen.

Neben der vorstehend beschriebenen Compliance Organisation besteht bei GEA eine weltweite operative Exportkontrollorganisation. Wesentliche Exportkontrollaktivitäten sind dabei bei den Business Area Export Control Managern gebündelt. Daneben ist für jede operative Gesellschaft ein lokaler Export Control Manager benannt. Schließlich besteht eine Organisation im Bereich Quality, Health, Safety & Environmental (HSE) mit dem Ziel, konzernweit geltende Richtlinien, Programme und Verfahren auf diesem Gebiet zu entwickeln und umzusetzen.

Die Mitglieder der Compliance-Organisation treffen sich regelmäßig, um über neueste Entwicklungen und mögliche Auswirkungen bzw. Ergänzungen des Compliance-Programms von GEA zu beraten. Seit dem 1. Dezember 2014 verfügt GEA über das sogenannte Integrity System, das weltweit implementiert wurde. Das Integrity System gibt den Mitarbeitern von GEA und außenstehenden Dritten die Möglichkeit, über ein internetbasiertes System mögliche Compliance-Verstöße oder Verstöße gegen die GEA Codes of Conduct – Grundsätze sozialer Verantwortung – zu melden. Soweit im Einzelfall rechtlich zulässig, können die Meldenden bei Abgabe der Meldung anonym bleiben. Die Anonymität ist durch die technische Implementierung des Integrity Systems sichergestellt. Die Compliance-Organisation geht allen Verdachtsfällen konsequent nach, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Konzernrevision. Ebenfalls regelmäßig werden Präsenz- und webbasierte Schulungen für die Compliance relevanten Konzern-Mitarbeiter zu aktuellen Themen und Regelungen, die im Gesetz, dem Verhaltenskodex und ergänzenden Compliance Richtlinien von GEA enthalten sind, durchgeführt. Vor-Ort-Gespräche von Vertretern der Compliance-Organisation mit lokalen Führungskräften zur Evaluierung von Best-Practices im Konzern sowie eine enge Zusammenarbeit der Compliance-Organisation mit der Konzernrevision runden das Compliance-Programm von GEA ab.

Verantwortungsvoller Umgang mit Risiken

Nachhaltiges Wachstum lässt sich nur erreichen, wenn neben den Chancen auch die Risiken unternehmerischen Handelns erkannt und angemessen berücksichtigt werden. Ein effektives Kontroll- und Risikomanagementsystem gehört daher zu den Kernelementen der Corporate Governance bei GEA. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie auf den Seiten 115 ff. dieses Geschäftsberichts.

Transparenz in Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die GEA Group Aktiengesellschaft verpflichtet sich zu einer transparenten Berichterstattung. Der Konzernabschluss und der Halbjahresfinanzbericht der Gesellschaft werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft basiert auf dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB). Der Aufsichtsrat beauftragt den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung (hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung) und der Compliance. Dabei wird auch unter Berücksichtigung der EU-Abschlussprüferreform sichergestellt, dass die Arbeit des Abschlussprüfers nicht durch Interessenkonflikte beeinträchtigt wird und der Abschlussprüfer unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Neben dem Konzern- und Jahresabschluss werden auch die Halbjahresfinanzberichte und die Quartalsmitteilungen vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert.

Ausführliche Berichterstattung

Die GEA Group Aktiengesellschaft kommuniziert offen, aktiv und ausführlich. Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten und die interessierte Öffentlichkeit werden von der GEA Group Aktiengesellschaft regelmäßig, zeitnah und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen informiert. Ein wichtiges Medium hierzu ist die Internetseite des Unternehmens. Dort findet man die Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte sowie die Quartalsmitteilungen, Pressemitteilungen und sonstige Mitteilungen nach der EU-Marktmisbrauchsverordnung und dem Wertpapierhandelsgesetz, den Finanzkalender sowie andere

relevante Informationen. Darüber hinaus werden regelmäßig Analysten- und Pressekonferenzen sowie Veranstaltungen für Investoren durchgeführt. Die Präsentationen dieser Veranstaltungen sind ebenfalls auf unserer Internetseite unter „Investoren“ abrufbar.

Managers' Transactions und Aktienbesitz von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen sind gemäß Art. 19 MAR verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte in Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn die in einem Kalenderjahr getätigten Geschäfte die Grenze von 5.000 EUR erreichen oder überschreiten. Die drei der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens abrufbar. Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft beträgt weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Wertpapierorientiertes Vergütungsprogramm für leitende Mitarbeiter der Gesellschaft

Mit Wirkung zum 1. Juli 2006 hat die GEA Group Aktiengesellschaft für bestimmte Führungskräfte unterhalb des Vorstands unter dem Namen „GEA Performance Share Plan“ ein langfristiges, am Aktienkurs orientiertes Vergütungsprogramm aufgelegt. Einzelheiten hierzu finden Sie unter Ziffer 6.3.3 (vgl. Seite 196 ff.) des Anhangs zum Konzernabschluss.

Unternehmensführung und -kontrolle: Vorstand und Aufsichtsrat

Die GEA Group Aktiengesellschaft unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns. Der Aufsichtsrat, der aus zwölf Mitgliedern besteht, von denen jeweils die Hälfte Anteilseigner- bzw. Arbeitnehmervertreter sind, bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen; ihr gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen gesamtverantwortlich nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung sowie den geltenden Geschäftsordnungen und Konzernrichtlinien. Im Rahmen der Geschäftsordnung des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied das ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesene Arbeitsgebiet selbständig und unter eigener Verantwortung, wobei es den Gesamtvorstand laufend über die wesentlichen geschäftlichen Angelegenheiten unterrichtet. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Tragweite unterliegen der Beschlussfassung des Gesamtvorstands. Die Beschlüsse des Vorstands werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen oder, falls kein Vorstandsmitglied widerspricht, schriftlich, mündlich (auch telefonisch), durch Telefax oder sonstige gebräuchliche Kommunikationsmittel wie E-Mail gefasst. Jedes Vorstandsmitglied muss Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagementsystems und der Compliance. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein können, wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats durch den Vorstand unverzüglich unterrichtet. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legen die Satzung und Geschäftsordnungen Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Weitere Informationen zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern finden Sie auf den Seiten 12 f. sowie 245 f. dieses Geschäftsberichts.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Im Regelfall finden in

jedem Kalenderjahr 6 Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen die Mitglieder des Vorstands teilnehmen, soweit der Vorsitzende des Aufsichtsrats nichts anderes bestimmt. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in diesen Sitzungen gefasst. Auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und wenn die Mehrheit seiner Mitglieder nicht unverzüglich widerspricht, können Beschlüsse auch in einer Telefon- oder Videokonferenz oder außerhalb von Sitzungen durch schriftliche, in Textform übermittelte oder telefonische Stimmabgabe gefasst werden. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn nach der Einladung aller Mitglieder mindestens die Hälfte der Mitglieder persönlich, per Telefon- oder Videokonferenz oder durch schriftliche oder in Textform übermittelte Stimmabgabe gemäß § 108 Abs. 3 AktG an der Beschlussfassung teilnimmt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch Ausschüsse unterstützt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um das Präsidium und den Prüfungsausschuss. Daneben gibt es noch den gesetzlich zu bildenden Vermittlungsausschuss sowie den vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Nominierungsausschuss. Der Prüfungsausschuss und der Vermittlungsausschuss bestehen aus jeweils 4 Mitgliedern, dem Präsidium gehören 6 Mitglieder an; die genannten Ausschüsse sind jeweils paritätisch mit Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besetzt. Der Nominierungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern, die gemäß Ziffer 5.3.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich Anteilseignervertreter sind.

Das Präsidium und der Prüfungsausschuss treten jeweils im Regelfall zu 4 bzw. 5 Sitzungen im Kalenderjahr zusammen. Beschlüsse von Präsidium und Prüfungsausschuss werden in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb von Sitzungen mit einfacher Mehrheit der Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Beschlussgegenstand der jeweilige Vorsitzende eine zweite Stimme. Der Nominierungs- und der Vermittlungsausschuss treten nur bei Bedarf zusammen.

Das Präsidium legt einen Schwerpunkt auf Vorstandsangelegenheiten inklusive Nachfolge- und Vergütungsthemen, Corporate Governance und bestimmte zustimmungspflichtige Geschäfte. Auch fallen in die Zuständigkeit des Präsidiums die Behandlung der Strategie des Unternehmens, der Investitionen und Finanzierungen gemeinsam mit dem Vorstand. Entscheidungen über das Vergütungssystem des Vorstands, die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und deren Bestellung und Abberufung sind dabei dem Gesamtaufsichtsrat vorbehalten.

Der Prüfungsausschuss, dessen Vorsitzender über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügt, befasst sich vornehmlich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Der Vermittlungsausschuss hat die ihm gemäß §§ 27, 31 MitbestG obliegenden Aufgaben. Die Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

Weitere Informationen über die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter gea.com sowie auf den Seiten 245 und 246 dieses Geschäftsberichts. Der Bericht des Aufsichtsrats ab Seite 16 dieses Geschäftsberichts informiert darüber hinaus über weitere Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr 2018 sowie im Geschäftsjahr 2019 wirksam werdende Änderungen der Ausschussstruktur. Er enthält zudem eine individualisierte Übersicht zur Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben im abgelaufenen Geschäftsjahr an deutlich mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen.

Einhaltung der Mindestanteile gem. § 96 Abs. 2 AktG und Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

GEA treibt bereits seit 2011 die Förderung von Vielfalt (Diversity) im Konzern voran. Die Diversity-Strategie wird im Kapitel Nachhaltigkeit bei GEA (vgl. Seite 96 f.) dargestellt. Im Rahmen der Diversity-Strategie verfolgt GEA unter anderem auch das Ziel, mehr Frauen für GEA zu gewinnen und weibliche Talente zu fördern. Langfristig wird die Erhöhung des Frauenanteils auf allen Führungsebenen angestrebt. Diesen Prozess wird GEA weiterhin mit strategischen Maßnahmen unterstützen.

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom April 2015 verpflichtet bestimmte Gesellschaften in Deutschland dazu, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand bzw. in der Geschäftsführung sowie in den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll. Für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Gesellschaften wie der GEA Group Aktiengesellschaft gilt seit dem 1. Januar 2016 eine gesetzliche Mindestquote von 30 Prozent, die bei der Neubesetzung freiwerdender Aufsichtsratsmandate berücksichtigt werden muss. Seit den 2016 durchgeführten Aufsichtsratswahlen gehörten dem Aufsichtsrat 5 weibliche Mitglieder an (davor 4). Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft liegt somit aktuell bei 42 Prozent.

In seiner Sitzung am 22. Juni 2017 hat der Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft die bis zum 31. Dezember 2021 geltende neue Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand auf 20 Prozent festgesetzt.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb der Vorstandsebene wurde vom Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft im Juni 2017 ein Anteil von 25 Prozent Frauen in der ersten und von 30 Prozent Frauen in der zweiten Führungsebene als bis zum 31. Dezember 2021 zu erreichende Zielgröße vom Vorstand beschlossen.

Auch für die weiteren betroffenen Gesellschaften des GEA Konzerns sind die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bzw. der Geschäftsführung und den beiden obersten Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung ebenso wie die Fristen zur Umsetzung dieser Zielgrößen fristgerecht festgelegt worden.

GEA trifft entsprechende Maßnahmen (vgl. Seite 97 f.), um die festgelegten Ziele zu erreichen.

Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammen mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Das Auswahlverfahren für die Besetzung einer Vorstandsposition folgt einem strukturierten Prozess. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse beachten bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern neben einer ausgewogenen fachlichen und persönlichen Qualifikation auch das Kriterium der Vielfalt (Diversity). Da GEA ein internationaler Technologiekonzern und Systemanbieter für die nahrungsmittelverarbeitende Industrie und verschiedene andere Branchen ist, sollen bei der Besetzung des Vorstands insbesondere auch folgende Kriterien beachtet werden: Der Vorstand soll international besetzt sein. Seine Mitglieder sollen mindestens 2 verschiedenen Nationalitäten angehören und in ihrer Gesamtheit multilingual sein. Der Anteil an Frauen im Vorstand soll bei mindestens 20 Prozent liegen. Der Vorstand soll insgesamt eine ausgeglichene Altersstruktur aufweisen. Die Mitglieder des Vorstands sollen im Regelfall nicht länger amtieren als bis zur Vollendung ihres 65. Lebensjahres. Außerdem wird angestrebt, dass mindestens die Hälfte aller Vorstandsmitglieder langjährige Erfahrung in der Nahrungsmittelindustrie aufweisen kann und mindestens 2 Vorstandsmitglieder aus technischen oder naturwissenschaftlichen Berufen kommen. In seiner momentanen Zusammensetzung erfüllt der Vorstand diese Kriterien.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2017 die Ziele für seine Zusammensetzung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex neu gefasst und um ein Kompetenzprofil erweitert. Danach sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation insgesamt über die zur ordnungs-

gemäßigen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat achtet neben der Integrität und Leistungsbereitschaft seiner Mitglieder, die über ausreichende zeitliche Kapazitäten für die Wahrnehmung ihres Mandats verfügen müssen, deshalb auf ein ausgewogenes Kompetenzprofil seiner Mitglieder, insbesondere ausreichend für die GEA Group Aktiengesellschaft relevante vorhandene Branchen- und Sektorkenntnis, sowie auf eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder, internationale Erfahrung und Vielfalt (Diversität). Im Hinblick auf das Wohl des Unternehmens soll das ausschlaggebende Kriterium für die Besetzung stets die fachliche und persönliche Eignung des Kandidaten bzw. der Kandidatin unter Berücksichtigung der Kompetenzen der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats sein.

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die folgende Elemente berücksichtigt: Der Aufsichtsrat soll im Hinblick auf Herkunft, den beruflichen und kulturellen Hintergrund sowie Alter und Geschlecht seiner Mitglieder vielfältig zusammengesetzt sein. Mindestens ein Viertel der Mitglieder des Aufsichtsrats soll über einen internationalen Hintergrund, idealerweise aus verschiedenen Regionen oder Kulturräumen verfügen. Jedes Geschlecht soll im Aufsichtsrat mit mindestens einem Drittel der Mitglieder vertreten sein. Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Der Aufsichtsrat ist – auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur – deshalb bestrebt, dass mindestens zwei Drittel der Vertreter der Anteilseigner unabhängig im Sinne der Definition in Ziffer 5.4.2 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind. Aktuell sind sämtliche Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die fortlaufende Zugehörigkeit eines Mitglieds zum Aufsichtsrat soll in der Regel drei volle Wahlperioden bzw. einen Zeitraum von 15 Jahren nicht überschreiten. Bei Wahlvorschlägen sollen in der Regel nur Personen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Hauptversammlung, die über den Wahlvorschlag entscheidet, das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Personen, bei denen absehbar ist, dass sie im Falle ihrer Wahl in den Aufsichtsrat dauerhaft oder wiederholt einem Interessenkonflikt unterliegen würden, kommen als Kandidaten für den Aufsichtsrat nicht in Betracht. Zum Umgang mit nach einer Bestellung auftretenden Interessenkonflikten sieht die

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats im Übrigen detaillierte Regelungen vor. Danach ist jedes Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, potenzielle Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Das vom Aufsichtsrat angestrebte Kompetenzprofil für das Gesamtgremium lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Darüber hinaus soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von internen Kontrollverfahren haben. Im Aufsichtsrat sollen Mitglieder mit kaufmännischem oder betriebswirtschaftlichem Hintergrund, aus Ingenieursberufen sowie mit Erfahrung in einer oder mehreren Kundenindustrien der Gesellschaft vertreten sein. Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen über Managementenerfahrung im operativen Geschäft verfügen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Lage sein, die Besonderheiten des Geschäfts der Gesellschaft und die daraus resultierenden Chancen und Risiken zu verstehen und zu beurteilen. Sie sollen mit den Grundzügen der Bilanzierung und des Risikomanagements vertraut sein.

In seiner momentanen Zusammensetzung erfüllt der Aufsichtsrat die Kriterien zur Zielzusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der GEA Group Aktiengesellschaft Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht enthält Angaben zur Vergütung von Organmitgliedern gem. deutschem Handelsgesetzbuch unter Berücksichtigung von DRS 17. Da GEA den entsprechenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) folgt, enthält der Vergütungsbericht außerdem auch die Mustertabellen zur Vorstandsvergütung gem. DCGK (vgl. Seite 76 ff.).

Änderung des Vorstandsvergütungssystems

Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Präsidiums die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest und beschließt über das Vergütungssystem für den Vorstand. Die Angemessenheit der Vergütung wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt.

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat – wie angekündigt – das bisherige Vergütungssystem mit Blick auf regulatorische Anforderungen und Investorenerwartungen überprüft und es mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 geändert. Das neue Vergütungssystem gilt für alle neu bestellten Vorstandsmitglieder sowie für die Vorstandsmitglieder, die mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 wieder bestellt wurden. Für die übrigen Vorstandsmitglieder galt bzw. gilt bis zu ihrem Ausscheiden bzw. bis zum Auslaufen ihres laufenden Dienstvertrags weiterhin das bisherige Vergütungssystem.

Das neue Vergütungssystem wird der Hauptversammlung am 26. April 2019 zur Billigung vorgelegt und wird im Kapitel „Überblick Vergütungssystem 2019“ detailliert beschrieben (vgl. Seite 79 ff.).

Bisheriges Vergütungssystem

Bestandteile der Vergütung

Im Geschäftsjahr 2018 setzte sich die Vergütung für die Vorstandsmitglieder wie folgt zusammen:

Fixe Bestandteile der Vergütung und Nebenleistungen

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht vor allem aus einem festen Jahresgehalt, das in zwölf gleichen Teilbeträgen am Schluss eines jeden Kalendermonats ausgezahlt wird.

Im Berichtsjahr betrug das jährliche Fixum bei Jürg Oleas 1.250 T EUR, bei Dr. Helmut Schmale 700 T EUR, bei Steffen Bersch, Niels Erik Olsen und Martine Snels jeweils 600 T EUR. Aufgrund seines Eintritts zum 15. November 2018 wurde Stefan Klebert sein festes Jahresgehalt in Höhe von 1.200 T EUR für 2018 zeitanteilig gewährt.

Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen. Diese bestanden im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem Wert der Dienstwagennutzung, den Beiträgen zur Unfallversicherung sowie – im Einzelfall – der Erstattung von Reise-, Unterbringungs-, Umzugs- und Verpflegungskosten sowie Steuerberatungsleistungen und Rechtsberatungskosten.

Variable Bestandteile der Vergütung

Darüber hinaus erhält jedes Mitglied des Vorstands eine jährliche variable Vergütung (Tantieme), deren Höhe sich nach der Erreichung bestimmter, vom Aufsichtsrat festgelegter Zielvorgaben richtet. Bei einer Zielerreichung von 100 Prozent entspricht die Höhe der variablen Vergütung jener der fixen Vergütung (Zieltantieme). Um sicherzustellen, dass sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen wird, erhöht bzw. vermindert sich die Höhe der variablen Vergütung im Falle einer Zielüberschreitung oder Zielunterschreitung (ggf. bis auf null).

Die Tantieme besteht aus 3 Komponenten. Diese umfassen sowohl einjährige als auch mehrjährige Bemessungsgrundlagen. Jede der 3 Komponenten sieht einen Höchstbetrag vor. Zudem sind die 3 Tantieme-Komponenten zusammen für das jeweilige Geschäftsjahr auf 240 Prozent der Ziel-tantieme begrenzt (Gesamtcap). Außergewöhnliche Ereignisse und Entwicklungen, die eine Korrektur des nach den vertraglichen Regelungen jeweils ermittelten Wertes angezeigt erscheinen lassen, berücksichtigt der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen.

Im Hinblick auf seinen Eintritt zum 15. November 2018 wurde auf die Gewährung einer variablen Vergütung für Stefan Klebert, für den das neue Vergütungssystem gilt, für das Geschäftsjahr 2018 verzichtet. Stattdessen erhielt er für den Zeitraum von seinem Eintritt bis zum 31. Dezember 2018 eine Einmalzahlung in Höhe von 375 T EUR, da Zielvereinbarungen für einen derart kurzen Zeitraum nach der Erstbestellung aus Sicht des Aufsichtsrats nicht sinnvoll erschienen. Diese Einmalzahlung umfasste neben dem zeitanteiligen Festgehalt (150 T EUR) auch die zeitanteilige variable Zielvergütung (225 T EUR) für den genannten Zeitraum. In vollem Umfang, d.h. einschließlich aller variabler Komponenten, findet das neue Vergütungssystem für Stefan Klebert ab dem 1. Januar 2019 Anwendung.

Individuelle Komponente (40 Prozent Gewichtung)

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung ist zahlbar mit der regelmäßigen Gehaltsabrechnung, die auf den Tag der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung für das jeweilige Geschäftsjahr folgt. Die Ermittlung der Höhe erfolgt auf der Basis von 3 bis 5 persönlichen Jahreszielen, die durch den Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegt werden. Bei der Festlegung dieser individuellen Ziele orientiert sich der Aufsichtsrat insbesondere an der Nachhaltigkeit der Unternehmensführung, beispielsweise der Umsatzentwicklung. Mit der Festlegung der einzelnen Ziele bestimmt der Aufsichtsrat auch die Gewichtung derselben.

Die individuelle Komponente hat eine Gewichtung von 40 Prozent innerhalb der variablen Vergütung, d. h. bei einem Zielerreichungsgrad der individuellen Komponente von 100 Prozent sind 40 Prozent der variablen Vergütung zahlbar (Zielbetrag). Der Gesamtzielerreichungsgrad und

damit die Höhe des Auszahlungsbetrags für die individuelle Komponente sind auf 200 Prozent dieses Zielbetrags begrenzt (Cap).

Nach Abschluss des Geschäftsjahrs entscheidet der Aufsichtsrat über den Zielerreichungsgrad. Für das Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands einen durchschnittlichen Zielerreichungsgrad von 106,0 Prozent (Vorjahr 79,2 Prozent) festgestellt.¹

Mehrjahreskomponente (40 Prozent Gewichtung)

Die Mehrjahreskomponente ist zahlbar mit der regelmäßigen, auf die bilanzfeststellende Aufsichtsratssitzung folgenden Gehaltsabrechnung. Bei der Mehrjahreskomponente erfolgt die Leistungsmessung rückblickend für die letzten 3 Geschäftsjahre. Der Bemessungszeitraum umfasst das jeweils maßgebliche abgelaufene Geschäftsjahr sowie die beiden davorliegenden Geschäftsjahre. Die Bemessungsgrundlage knüpft an betriebswirtschaftliche Kennzahlen in Form einer Kombination aus Cash-Flow-Aspekten (sogenannte „Cash-Flow-Treiber-Marge“ (CFTM)) und „Return on Capital Employed“ (ROCE) an.

Bei der Zielgröße CFTM handelt es sich um eine vereinfachte Cash-Flow-Ziffer (EBITDA minus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Capex) minus Veränderung Working Capital im 12-Monatsdurchschnitt) im Verhältnis zum Umsatz. Die tatsächlich erreichte CFTM wird auf Basis von Durchschnittswerten der zurückliegenden Dreijahresperiode errechnet. Der Zielerreichungsgrad ergibt sich aus dem Vergleich der erreichten Kennzahl CFTM mit dem vom Aufsichtsrat definierten Zielwert bzw. Zielerreichungskorridor. Für das Geschäftsjahr 2018 ist unverändert zum Vorjahr eine Zielerreichung von 100 Prozent gegeben, wenn die CFTM des Konzerns bezogen auf die zurückliegende Dreijahresperiode im Durchschnitt 8 Prozent beträgt. Liegt die CFTM niedriger oder höher, vermindert bzw. erhöht sich die Zielerreichung, wobei bei einer CFTM von gleich oder kleiner als 4,5 Prozent eine Null-Prozent-Zielerreichung und bei einer CFTM von gleich oder größer 13,25 Prozent eine maximale Zielerreichung von 250 Prozent gegeben ist.

1) Bei den Angaben zum Gesamtzielerreichungs- bzw. den Zielerreichungsgraden handelt es sich jeweils um gerundete Werte.

Die Höhe der ROCE-Komponente (ROCE: Return on Capital Employed = Rendite auf das eingesetzte Kapital), die auf Basis von Durchschnittswerten der zurückliegenden Dreijahresperiode berechnet wird, entspricht dem Verhältnis des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) zum eingesetzten Kapital (Capital Employed), jedoch ohne Goodwill aus der Akquisition der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft AG im Jahre 1999 einschließlich Effekten aus dem Spruchverfahren. Der Zielerreichungsgrad ergibt sich in Abhängigkeit der tatsächlich erzielten ROCE-Kennzahl im Vergleich zu dem vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwert bzw. Zielerreichungskorridor von +/- 5 Prozentpunkten. Für das Jahr 2018 ist unverändert zum Vorjahr eine 100-prozentige Zielerreichung gegeben, wenn der ROCE des Konzerns bezogen auf die zurückliegende Dreijahresperiode im Durchschnitt 19 Prozent beträgt. Liegt der tatsächlich erzielte ROCE-Wert darüber oder darunter, aber innerhalb des Korridors von +/- 5 Prozentpunkten, wird der Zielerreichungsgrad um bis zu 50 Prozentpunkte erhöht bzw. vermindert.

Die Kennzahlen CFTM und ROCE werden um Effekte aus Unternehmenserwerben, die im Geschäftsjahr 2014 oder später erfolgten, bereinigt. Eine Bereinigung erfolgt für einen Unternehmenserwerb jeweils im Jahr der Erstkonsolidierung sowie im darauffolgenden Geschäftsjahr. Die Bereinigung erstreckt sich auf alle Unternehmenserwerbe, die einer Zustimmung durch den Aufsichtsrat oder das Präsidium des Aufsichtsrats bedürfen.

Zur Ermittlung des Gesamtzielerreichungsgrads werden die Zielerreichungsgrade der Kennzahlen CFTM und ROCE multipliziert. Die Mehrjahreskomponente hat eine Gewichtung von 40 Prozent innerhalb der variablen Vergütung, d. h. bei einem Zielerreichungsgrad der Mehrjahreskomponente von 100 Prozent sind 40 Prozent der variablen Vergütung zahlbar (Zielbetrag). Der Gesamtzielerreichungsgrad und damit die Höhe des Auszahlungsbetrags für die Mehrjahreskomponente ist auf 250 Prozent dieses Zielbetrags begrenzt (Cap).

Bei der Kennzahl CFTM wurde in der zurückliegenden Dreijahresperiode ein Durchschnitt von 6,2 Prozent erzielt, der sich aus einer CFTM von 8,0 Prozent im Geschäftsjahr 2016, von 6,4 Prozent im Geschäftsjahr 2017 und von 4,1 Prozent im Geschäftsjahr 2018 ergibt. In 2018 ergibt sich damit

ein Zielerreichungsgrad für die CFTM von 47,2 Prozent (Vorjahr 68,4 Prozent). Bei der Kennzahl ROCE wurde in der zurückliegenden Dreijahresperiode ein Durchschnitt von 15,5 Prozent erzielt, der sich aus einem ROCE von 18,6 Prozent im Geschäftsjahr 2016, von 16,6 Prozent im Geschäftsjahr 2017 und von 11,2 Prozent im Geschäftsjahr 2018 errechnet. Damit ergibt sich im Geschäftsjahr 2018 ein ROCE-Zielerreichungsgrad von 64,7 Prozent (Vorjahr 78,2 Prozent). Für die im Geschäftsjahr 2018 gewährte variable Vergütung ergab sich somit ein Gesamtzielerreichungsgrad der Mehrjahreskomponente von 30,6 Prozent (Vorjahr 53,5 Prozent).²

Aktienkurskomponente (20 Prozent Gewichtung)

Die langfristige Aktienkurskomponente wird nach Ablauf einer dreijährigen Performanceperiode mit der regelmäßigen Gehaltsabrechnung ausbezahlt, die auf den Tag der dann folgenden bilanzfeststellenden Aufsichtsratsitzung folgt. Bei der langfristigen Aktienkurskomponente erfolgt die Leistungsmessung vorwärtsgerichtet. Bemessungszeitraum ist eine dreijährige Performanceperiode, zu der das jeweils maßgebliche Geschäftsjahr sowie die beiden nachfolgenden Geschäftsjahre zählen.

Die langfristige Aktienkurskomponente hat eine Gewichtung von 20 Prozent innerhalb der variablen Vergütung, d. h. bei einem Zielerreichungsgrad von 100 Prozent sind 20 Prozent der variablen Vergütung zahlbar (Zielbetrag). Der Gesamtzielerreichungsgrad und damit die Höhe des Auszahlungsbetrags für die langfristige Aktienkurskomponente ist auf 300 Prozent dieses Zielbetrags begrenzt (Cap).

Die Leistungsbemessung erfolgt durch den Vergleich der Entwicklung des um Dividenden adjustierten GEA Aktienkurses mit der Entwicklung des Index-Werts des STOXX® Europe TMI Industrial Engineering (TMI IE), in dem zahlreiche europäische Industrieunternehmen gelistet sind, über die dreijährige Performanceperiode. Der Ausgangswert für die Vergleichsrechnung ist der jeweilige arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der letzten 20 Handelstage vor Beginn der dreijährigen Performanceperiode. Eine 100-prozentige Zielerreichung ist gegeben, wenn die Entwicklung des arithmetischen Mittelwerts der täglichen Schlusskurse der GEA Aktie während der

2) Bei den Angaben zum Gesamtzielerreichungs- bzw. den Zielerreichungsgraden handelt es sich jeweils um gerundete Werte.

dreijährigen Performanceperiode zu 100 Prozent der entsprechenden Entwicklung des TMI IE entspricht. Für jeden Prozentpunkt mehr oder weniger als 100 Prozent Performance erhöht bzw. vermindert sich der Zielerreichungsgrad um 4 Prozent. Bei Outperformance über 100 Prozent steigt die Auszahlung auf maximal 300 Prozent des Zielbetrags. Liegt der Anstieg der GEA Aktie im Dreijahresvergleich unter 100 Prozent der TMI IE-Entwicklung, erfolgt bis zu einem Performance-Wert von 75 Prozent eine gekürzte Auszahlung. Ist die GEA Aktie gefallen, kann der Aufsichtsrat eine Auszahlung gewähren, falls die Entwicklung der GEA Aktie weniger rückläufig als die Entwicklung des TMI IE war. Im zuletzt genannten Fall stehen die Entscheidungen über das Ob und die Höhe einer Auszahlung im Ermessen des Aufsichtsrats.

Bei der für das Berichtsjahr gewährten langfristigen Aktienkurskomponente 2018 erfolgte noch keine Auszahlung, da sie zukunftsgerichtet über einen Dreijahreszeitraum gemessen wird; eine Auszahlung erfolgt erst im Geschäftsjahr 2021. Stattdessen wird im März 2019 die Tranche 2016 der langfristigen Aktienkurskomponente zusammen mit der individuellen Komponente und der Mehrjahreskomponente für das Jahr 2018 ausgezahlt. Die Zielerreichung der Tranche 2016 beträgt 22,9 Prozent. Im Berichtsjahr selbst erfolgte die Auszahlung der Tranche 2015 in Höhe von 318 T EUR, basierend auf einem Zielerreichungsgrad von 63,7 Prozent. Zudem erfolgte im Berichtsjahr die Auszahlung der Tranchen 2014, 2015 und 2016 für das im Geschäftsjahr 2016 ausgeschiedene Vorstandsmitglied Dr. Stephan Petri in Höhe von insgesamt 316 T EUR, basierend auf einem Zielerreichungsgrad von 133,2 Prozent für die Tranche 2014 sowie einem bei Ausscheiden vertraglich vereinbarten Zielerreichungsgrad von 100 Prozent für die Tranchen 2015 und 2016.

Am 31. Dezember 2018 betragen die Zielerreichungsgrade der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Tranchen der langfristigen Aktienkurskomponente 34,5 Prozent für die Tranche 2018 (Performanceperiode 2018 bis 2020), 30,2 Prozent (Vorjahr 61,0 Prozent) für die Tranche 2017 (Performanceperiode 2017 bis 2019) und 22,9 Prozent (Vorjahr 60,3 Prozent) für die Tranche 2016 (Performanceperiode 2016 bis 2018).³

³) Bei den Angaben zum Gesamtzielerreichungs- bzw. den Zielerreichungsgraden handelt es sich jeweils um gerundete Werte.

Zusammenfassende Übersicht zu den variablen Vergütungskomponenten

Eine zusammenfassende Darstellung der Gewichtung und der Bemessungszeiträume der variablen Komponenten zeigt nachfolgende Tabelle:

Variable Vergütungs-komponente	Zielgröße	Gewichtung	Cap ¹	Gesamtcap ¹	Bemessungszeitraum				
					2016	2017	2018	2019	2020
Individuelle Komponente	Persönliche Ziele	40 %	200 %				Einjährig		
Mehrfjahreskomponente	Kombination aus Cash-Flow-Treiber-Marge und ROCE	40 %	250 %	240 %			Rückwärts gerichtet (3 Jahre)		
Langfristige Aktienkurs-komponente	Aktienkurs im Vergleich zum TMI IE	20 %	300 %					Vorwärts gerichtet (3 Jahre)	

¹) In Prozent des jeweiligen variablen Vergütungsbestandteils („Cap“) bzw. der Zieltantieme („Gesamtcap“)

In Ausnahmesituationen hat der Aufsichtsrat im bisherigen Vergütungssystem außerdem die Möglichkeit, allen Vorstandsmitgliedern eine Sondertantieme zu gewähren, falls deren Tätigkeit zu einer außergewöhnlichen Wertsteigerung für die Aktionäre der Gesellschaft führt. Über die Gewährung und die Höhe dieser Sondertantieme entscheidet der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen. Diese nur in Ausnahmesituationen mögliche und bisher noch nie gewährte Sondertantieme ist in sämtlichen Vorstandsverträgen, die auf dem bisherigen Vergütungssystem basieren durch Kappung auf maximal 100 Prozent der Zieltantieme ausdrücklich betragsmäßig begrenzt.

Altersversorgung und Hinterbliebenenversorgung

Jürg Oleas

Das nach 18 Dienstjahren voll erdiente dienstvertragliche Ruhegeld des Vorstandsvorsitzenden Jürg Oleas beträgt maximal 360 T EUR p. a. Die Pensionszusage wäre im April 2019 voll erdient gewesen. Jürg Oleas vollendet im Dezember 2019 das 62. Lebensjahr und sein Dienstvertrag wäre ursprünglich ebenfalls bis Ende Dezember 2019 gelaufen. Vor diesem Hintergrund wurde mit Jürg Oleas im Zuge seines vorzeitigen einvernehmlichen Ausscheidens mit Ablauf des 17. Februar 2019 vereinbart, dass er ab dem 1. Januar 2020 Anspruch auf ein Ruhegeld von 360 T EUR p.a. hat (näher hierzu im Kapitel „Vereinbarungen im Rahmen des Ausscheidens von Jürg Oleas“, Seite 73). Das laufende Ruhegeld wird jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Die Hinterbliebenenversorgung im Dienstvertrag von Jürg Oleas sieht im Wesentlichen ein lebenslanges Witwengeld und Kindergeld vor. Die im Dienstvertrag von Jürg Oleas vorgesehene Witwenrente beträgt 20 Prozent seines Ruhegelds. Das Kindergeld beläuft sich auf einen bestimmten Prozentsatz des Ruhegelds, dessen Höhe abhängig ist von der Anzahl der Kinder und davon, ob es sich um Voll- oder Halbweisen handelt. Der Anspruch auf Kindergeld erlischt grundsätzlich bei Erreichen der Volljährigkeit, spätestens jedoch – falls sich das betreffende Kind noch in der Schul- bzw. Berufsausbildung befindet – mit Vollendung des 25. Lebensjahres. Witwen- und Kindergelder dürfen zusammen den Betrag des Ruhegelds nicht übersteigen.

Dr. Helmut Schmale

Das dienstvertragliche Ruhegeld des Finanzvorstands Dr. Helmut Schmale beträgt maximal 200 T EUR p. a. Danach wird das maximale Ruhegeld gezahlt, wenn der Vorstandsvertrag mit oder nach Vollendung des 62. Lebensjahres endet oder dauernde Arbeitsunfähigkeit eintritt. Der Ruhegeldanspruch wurde vollständig erdient, da Dr. Helmut Schmale im November 2018 das 62. Lebensjahr vollendet hat. Nach seinem Ausscheiden aus dem GEA Konzern hat Dr. Helmut Schmale daher sofort Anspruch auf Zahlung eines entsprechenden Ruhegeldes. Das laufende Ruhegeld wird jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Die Gesellschaft trägt den im Falle einer gesetzlichen Versicherungspflicht zu gewährenden Arbeitgeberanteil für die freiwillige Versicherung von Dr. Helmut Schmale in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Dr. Helmut Schmale hat zudem das Recht, pro Geschäftsjahr mit einem Eigenbeitrag am Versorgungssystem für die Mitglieder des Vorstands durch Deferred Compensation teilzunehmen. Ein Unternehmenszuschuss wird nicht gezahlt.

Die Hinterbliebenenversorgung im Dienstvertrag von Dr. Helmut Schmale entspricht den Regelungen, welche vorstehend für Jürg Oleas beschrieben sind, wobei das Witwengeld für die Ehefrau von Dr. Helmut Schmale 60 Prozent seines Ruhegelds beträgt.

Steffen Bersch

Das dienstvertragliche Ruhegeld des Vorstandsmitglieds Steffen Bersch beträgt maximal 200 T EUR p. a. Danach wird das maximale Ruhegeld gezahlt, wenn der Vorstandsvertrag mit oder nach Vollendung des 62. Lebensjahres endet oder dauernde Arbeitsunfähigkeit eintritt. Endet der Vorstandsvertrag von Steffen Bersch vor Eintritt eines der vorgenannten Pensionsfälle, hat er einen unverfallbaren Anspruch auf ein anteiliges jährliches Ruhegeld, zahlbar ab Vollendung des 62. Lebensjahres. Das anteilige jährliche Ruhegeld setzt sich aus zwei Teilbeträgen zusammen: Zunächst aus dem feststehenden Betrag derjenigen unverfallbaren Anwartschaften, die Steffen Bersch aufgrund seiner Tätigkeit für Gesellschaften des GEA Konzerns in der Zeit vor seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied zustehen und die nicht im Wege der Gehaltsumwandlung erworben wurden. Hinzu kommt der Betrag der für die Zeit seit seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied bis zu seinem Ausscheiden erworbenen Ruhegeldanwartschaften. Das anteilige jährliche Ruhegeld beträgt insgesamt höchstens 200 T EUR p. a. und ist nach einer zehnjährigen Dienstzeit als Vorstandsmitglied voll erdient. Sofern Steffen Bersch vor Ablauf von 10 Jahren seit seiner Bestellung aus dem Vorstand ausscheidet, werden die aufgrund seiner Vorstandstätigkeit erworbenen Ruhegeldanwartschaften ratierlich gekürzt. Das laufende Ruhegeld wird jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Die Gesellschaft trägt den im Falle einer gesetzlichen Versicherungspflicht zu gewährenden Arbeitgeberanteil für die freiwillige Versicherung von Steffen Bersch in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Steffen Bersch hat zudem das Recht, pro Geschäftsjahr mit einem Eigenbeitrag am Versorgungssystem für die Mitglieder des Vorstands durch Deferred Compensation teilzunehmen. Ein Unternehmenszuschuss wird nicht gezahlt. Außerdem hat Steffen Bersch unverfallbare Anwartschaften aus geleisteten Eigenbeiträgen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der GEA Führungskräfteversorgung vor seiner Berufung in den Vorstand in Höhe von 23.428 EUR p. a.

Die Hinterbliebenenversorgung im Dienstvertrag von Steffen Bersch entspricht den Regelungen, welche vorstehend für Jürg Oleas beschrieben sind, wobei das Witwengeld für die Ehefrau von Steffen Bersch 60 Prozent seines Ruhegelds beträgt.

Niels Erik Olsen

Anstelle einer Pensionszusage erhält Niels Erik Olsen einen monatlichen Ausgleichsbetrag für Zwecke der privaten Alters- und Hinterbliebenenvorsorge. Dieser monatliche Ausgleichsbetrag beläuft sich auf 20.751,15 EUR brutto. Seine Höhe orientiert sich an der üblichen Pensionszusage für ordentliche Vorstandsmitglieder, d. h. einem ab Vollendung des 62. Lebensjahres zahlbaren Ruhegeld von 200 T EUR p. a., das nach 10 Jahren Dienstzeit als Vorstandsmitglied voll verdient ist. Niels Erik Olsen ist in der Verwendung des monatlichen Ausgleichsbetrags frei.

Martine Snels

Martine Snels erhält für Zwecke der Altersvorsorge einen monatlichen Betrag von 27.754 EUR brutto. Der Betrag wird in einen Fonds einbezahlt und orientiert sich in seiner Höhe an der üblichen Pensionszusage für ordentliche Vorstandsmitglieder, d. h. einem ab Vollendung des 62. Lebensjahres zahlbaren Ruhegeld von 200 T EUR p. a., das nach 10 Jahren Dienstzeit als Vorstandsmitglied voll verdient ist. Ab Vollendung des 62. Lebensjahres steht das angesammelte Kapital zur Verfügung. Dieses kann entweder als Einmalkapital oder in 20 Jahresraten ausbezahlt werden, wobei ausstehende Raten mit 1 Prozent p. a. weiter verzinst werden. Die Zusage ist sofort vertraglich unverfallbar.

Stefan Klebert

Stefan Klebert erhält für Zwecke der Altersvorsorge im Rahmen einer beitragsorientierten Leistungszusage einen monatlichen Betrag von 33.333 EUR brutto. Der Betrag wird in einen Fonds einbezahlt. Ab Vollendung des 62. Lebensjahres steht das angesammelte Kapital zur Verfügung. Dieses kann entweder als Einmalkapital oder in 20 Jahresraten ausbezahlt werden, wobei ausstehende Raten mit 1 Prozent p. a. weiter verzinst werden. Die Zusage ist sofort vertraglich unverfallbar.

Rückdeckungsversicherung und Kapitalisierungswahlrecht

Da die dienstvertraglichen Pensionszusagen der Vorstandsmitglieder bisher nur zum Teil, nämlich in Höhe des durch den Pensions-Sicherungs-Verein (PSV) abgedeckten Betrags, gegen Insolvenz gesichert waren, hat der Aufsichtsrat im Jahr 2014 beschlossen, zur Absicherung des nicht PSV-gesicherten Teils der Pensionszusagen Rückdeckungsversicherungen zugunsten der einzelnen Vorstandsmitglieder abzuschließen. Gleichzeitig wurde den Vorstandsmitgliedern ein Kapitalisierungswahlrecht eingeräumt. Die Höhe des Kapitalisierungsbetrags entspricht der anhand der im Konzernabschluss angewendeten Rechnungsgrundlagen ermittelten Pensionsverbindlichkeit. Das Kapitalisierungswahlrecht kann nach Eintritt des Pensionsfalls, frühestens aber mit Vollendung des 62. Lebensjahres ausgeübt werden. Eine teilweise sowie eine mehrmalige Ausübung sind möglich. Jede Ausübung des Kapitalisierungswahlrechts führt zu einer entsprechenden Reduzierung des Anspruchs auf die vertraglich zugesicherte Hinterbliebenenversorgung.

Da Niels Erik Olsen nicht über eine dienstvertragliche Pensionszusage verfügt, entfällt bei ihm auch das Kapitalisierungswahlrecht. Bei Niels Erik Olsen, Martine Snels und Stefan Klebert besteht derzeit keine Rückdeckungsversicherung.

Altersvorsorgeaufwand und Rückstellungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen

Für die künftigen Ansprüche der Vorstandsmitglieder hat die Gesellschaft Pensionsrückstellungen gebildet. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen gem. IFRS für die aktiven Vorstandsmitglieder sind in der nachstehenden Tabelle zum Ende des Geschäftsjahrs 2018 einzeln auf-

geführt. Die entsprechenden Beträge setzen sich aus Dienstzeitaufwendungen („Service Cost“) und Zinsaufwendungen („Interest Cost“) zusammen.

(in EUR)	Pensionszusage p. a. (Stand 31.12.2018; Jahresbezug bei Eintritt des Pensionsfalls)	Zum 31.12.2018 erdiente Pensions- berechtigungen p. a.	Zuführung zu Pensionsrückstellungen im Geschäftsjahr 2018	Barwert der Pensions- zusagen 31.12.2018
Jürg Oleas	360.000	353.333	645.200	8.771.541
Dr. Helmut Schmale	200.000	200.000	280.172	6.061.519
Steffen Bersch ¹⁾	223.428	92.378	496.682	5.379.645
Martine Snels ²⁾	166.524	20.816	416.310 ³⁾	2.262.648
Stefan Klebert ²⁾	172.500	2.500	50.000	2.276.826
Summe	1.122.452	669.027	1.888.364	24.752.179

1) Steffen Bersch hat neben seiner Pensionszusage als Vorstand in Höhe von 200.000 EUR per annum unverfallbare Anwartschaften aus geleisteten Eigenbeiträgen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der GEA Führungskräfteversorgung vor seiner Berufung in den Vorstand in Höhe von 23.428 EUR per annum (berechnet auf ein Renteneintrittsalter von 62 Jahren).

2) Die Ansprüche ergeben sich aus der Summe der Beiträge zum jeweiligen Zeitpunkt aufgeteilt auf maximal 20 Jahresraten, exkl. Anlagerendite.

3) Die Zuführung setzt sich zusammen aus einem Betrag i.H.v. 83.262 EUR, der Martine Snels im Geschäftsjahr 2017 gewährt wurde, sowie dem im Geschäftsjahr 2018 gewährten Betrag i.H.v. 333.048 EUR.

Kündigungsrechte, vorzeitige Beendigung der Bestellung als Vorstandsmitglied, Change-of-Control-Ereignisse und Auswirkungen auf die Vergütung

Der Vertrag von Jürg Oleas sah ein Eigenkündigungsrecht durch ihn für den Fall vor, dass der Aufsichtsrat seine Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen hätte, ohne gleichzeitig einen wirksamen Widerruf der Bestellung zum Vorstandsmitglied gem. § 84 Abs. 3 AktG zu erklären. Im Falle der Ausübung des Eigenkündigungsrechts und des Ausscheidens aus dem Vorstand hätte ihm für die restlichen Monate seiner Vertragslaufzeit, maximal jedoch für 8 Monate, das entsprechende Festgehalt zugestanden. Jürg Oleas ist mit Ablauf des 17. Februar 2019 einvernehmlich aus dem GEA Konzern ausgeschieden. Einzelheiten zu den in diesem Zusammenhang getroffenen Regelungen finden sich im Kapitel „Vereinbarungen im Rahmen des Ausscheidens von Jürg Oleas“ (vgl. Seite 73).

Im Fall eines wirksamen Widerrufs der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund eines wichtigen Grunds gemäß § 84 Abs. 3 AktG oder einer berechtigten Amtsniederlegung durch das Vor-

standsmitglied analog § 84 Abs. 3 AktG endet der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds mit Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist gemäß § 622 Abs. 1, 2 BGB.

In den vorstehend genannten Fällen der vorzeitigen Beendigung seiner Bestellung erhält ein Vorstandsmitglied zunächst die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens erdiente Tantieme. Zur Berechnung dieser Tantieme wird für die individuelle Komponente auf Grundlage der bis zum Ausscheiden des Vorstandsmitglieds erreichten Ergebnisse ein Gesamtzielerreichungsgrad ermittelt. Daraus wird der entsprechende Tantieme-Teilbetrag für die individuelle Komponente errechnet, indem dieser Gesamtzielerreichungsgrad ins Verhältnis zum Zielbetrag für das gesamte Geschäftsjahr gesetzt wird. Der auf die Mehrjahreskomponente entfallende Tantieme-Teilbetrag wird für das maßgebliche Geschäftsjahr zeitanteilig ermittelt. Für noch ausstehende Jahrestanchen der langfristigen Aktienkurskomponente wird unterschieden zwischen Jahrestanchen, bei denen das erste Geschäftsjahr (Erdienungs-jahr) der dreijährigen Performanceperiode noch nicht abgelaufen ist, und Jahrestanchen, bei denen das erste Geschäftsjahr bereits abgelaufen ist. Bei letzteren ist der Tantieme-Teilbetrag voll erdient und wird nach Ablauf der dreijährigen Performanceperiode und entsprechender Performancemessung ausbezahlt. Ist das erste Geschäftsjahr (Erdienungs-jahr) noch nicht abgelaufen, wird der Tantieme-Teilbetrag zeitanteilig (im Verhältnis der tatsächlichen Dienstzeit im Erdienungs-jahr zum vollen maßgeblichen Erdienungs-jahr) ermittelt und nach Ablauf der dreijährigen Performanceperiode und entsprechender Performancemessung ausbezahlt.

Darüber hinaus erhält das betreffende Vorstandsmitglied als Ausgleich für das vorzeitige Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe der für die restliche Vertragslaufzeit vereinbarten Gesamtvergütung. Für die Berechnung des entsprechenden Tantiemeanspruchs wird als Zielerreichungsgrad 85 Prozent der jeweiligen Zielbeträge für noch nicht erdiente Tantiemeansprüche des laufenden und gegebenenfalls weiterer Jahre zugrunde gelegt. Die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit ist auf maximal 2 volle Jahresvergütungen beschränkt (Abfindungs-Cap). Bei der Berechnung des Abfindungs-Caps wird auf die Jahresgesamtvergütungen als Vorstandsmitglied der beiden vor der Beendigung des Dienstvertrags liegenden Kalenderjahre abgestellt.

Endet der Vorstandsvertrag vorzeitig durch Eigenkündigung ohne wichtigen Grund oder infolge einer Kündigung durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund, verfallen sämtliche noch ausstehende und noch nicht ausgezahlte Jahrestriechen der langfristigen Aktienkurskomponente. Zudem besteht kein Anspruch auf eine Abfindung im Falle einer rechtmäßigen außerordentlichen Kündigung des Vorstandsvertrags durch die Gesellschaft.

Im Falle eines Change-of-Control-Ereignisses hat das Vorstandsmitglied ein Wahlrecht, für noch ausstehende voll erdiente Tranchen der Aktienkomponente eine vorzeitige Auszahlung zum Zielwert zu verlangen. Das Wahlrecht besteht unabhängig davon, ob das betreffende Mitglied des Vorstands die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Change-of-Control-Ereignis verlässt oder nicht. Ein Change-of-Control-Ereignis in diesem Sinne liegt vor, sobald der Gesellschaft das Erreichen oder Überschreiten von 50 Prozent bzw. 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft mitgeteilt wird, mit der Gesellschaft als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach § 291 ff. AktG abgeschlossen wird, oder wenn eine Eingliederung gemäß § 319 AktG oder ein Rechtsformwechsel der Gesellschaft nach dem Umwandlungsgesetz rechtswirksam beschlossen wird. Eigenkündigungsrechte stehen dem Vorstand im Falle eines Change-of-Control-Ereignisses nicht zu.

Vereinbarungen im Rahmen des Ausscheidens von Jürg Oleas

Jürg Oleas ist mit Ablauf des 17. Februar 2019 einvernehmlich aus dem GEA Konzern ausgeschieden. Im Rahmen einer Aufhebungsvereinbarung wurden sowohl seine Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden der GEA Group Aktiengesellschaft als auch sein Dienstvertrag zu diesem Zeitpunkt beendet.

Bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens erhielt Jürg Oleas weiterhin sein monatliches Festgehalt, das für den Monat Februar 2019 zeitanteilig gewährt wurde. Seine Tantieme für das Geschäftsjahr 2018 wird ebenso wie die Langfristige Aktienkurskomponente 2017 und die Langfristige Aktienkomponente 2016 gemäß den Bestimmungen des Dienstvertrages berechnet und ausbezahlt. Die anteilige Tantieme für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 17. Februar 2019 wurde einheitlich auf Grundlage einer angenommenen Zielerreichung von 85 Prozent für alle Tantiemekomponenten berechnet und kam im Februar 2019 zur Auszahlung.

Als Ausgleich für sein einvernehmliches vorzeitiges Ausscheiden wurde Jürg Oleas eine Abfindung von insgesamt 2.030.842,88 EUR gewährt, die ebenfalls im Februar 2019 zur Auszahlung kam. Die Abfindung setzt sich aus entgangener Vergütung sowie entgangenen Nebenleistungen für den Zeitraum ab dem 18. Februar 2019 bis zum Ende der ursprünglichen Laufzeit des Dienstvertrags von Jürg Oleas am 31. Dezember 2019 zusammen. Die Abfindung orientiert sich in Zusammensetzung und Höhe an den im Kapitel „Kündigungsrechte, vorzeitige Beendigung der Bestellung als Vorstandsmitglied, Change-of-Control-Ereignisse und Auswirkungen auf die Vergütung“ (vgl. Seite 72 f.) beschriebenen Regelungen für die berechnete Amtsniederlegung oder den Widerruf der Bestellung aus wichtigem Grund. Der Tantiemeanspruch für den oben genannten Zeitraum wurde daher auf Basis einer angenommenen Zielerreichung von 85 Prozent berechnet. Über den Betrag der Abfindung hinaus, wurden an Jürg Oleas aus Anlass seines vorzeitigen einvernehmlichen Ausscheidens keine weiteren Zahlungen geleistet.

Bezüglich seiner Alters- und Hinterbliebenenversorgung wurde Jürg Oleas so gestellt, als hätte er seinen Dienstvertrag erfüllt. Seine dienstvertragliche Pensionszusage wäre Ende April 2019 voll erdient gewesen. Somit erhält Jürg Oleas, da er im Dezember 2019 sein 62. Lebensjahr vollendet, ab dem 1. Januar 2020 ein jährliches Ruhegeld von 360 T EUR brutto (vgl. „Altersversorgung und Hinterbliebenenversorgung“, Seite 70 ff.).

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Gesamtbezüge 2018 und 2017

Die gesamten Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder der GEA Group Aktiengesellschaft betragen im Geschäftsjahr 7.234.079 EUR. Davon entfiel ein Betrag von 4.149.014 EUR auf die Festgehälter und ein Betrag von 2.846.200 EUR auf die variable Tantieme. Die auf die langfristige Aktienkurskomponente entfallende Tantieme basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der Zusage am Tag der Gewährung (1. Januar 2018) und betrug im Berichtsjahr bei Jürg Oleas 201.500 EUR, bei Dr. Helmut Schmale 112.840 EUR, bei Steffen Bersch 96.720 EUR, bei Niels Erik Olsen 96.720 EUR und bei Martine Snels 96.720 EUR, insgesamt also 604.500 EUR.

Im Geschäftsjahr 2017 betragen die gesamten Bezüge für die amtierenden Vorstandsmitglieder 6.569.224 EUR. Davon entfiel ein Betrag von 4.014.776 EUR auf die Festgehälter und ein Betrag von 2.372.977 EUR auf die variable Tantieme. Die auf die langfristige Aktienkurskomponente entfallende Tantieme basierte auf dem beizulegenden Zeitwert der Zusage am Tag der Gewährung (1. Januar 2017) und betrug im Geschäftsjahr 2017 bei Jürg Oleas 244.000 EUR, bei Dr. Helmut Schmale 136.640 EUR, bei Steffen Bersch 111.264 EUR, bei Niels Erik Olsen 111.264 EUR und bei Martine Snels 55.632 EUR, insgesamt also 658.800 EUR. Als Ausgleich für den durch ihren unterjährigen Wechsel zu GEA bedingten Verlust von Bonusansprüchen gegen ihren vorherigen Arbeitgeber erhielt Martine Snels im Geschäftsjahr 2017 einen einmaligen Sonderbonus in Höhe von 450.000 EUR brutto.

Fixum, variable Komponenten und die sonstigen Bezüge in individualisierter Form ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

(in EUR)	Fixum	Variable Komponenten			Sachbezüge	Zuschüsse zu Vorsorgeauf- wendungen	Summe
		Individuelle Komponente	Mehrwahres- komponente	Langfristige Aktien- kurskomponente ¹			
Jürg Oleas	1.250.000	475.500	153.000	201.500	33.541	–	2.113.541
Vorjahr	1.250.000	396.500	267.500	244.000	33.172	–	2.191.172
Dr. Helmut Schmale	700.000	269.080	85.680	112.840	39.776	7.254	1.214.630
Vorjahr	700.000	212.800	149.800	136.640	39.418	7.125	1.245.783
Steffen Bersch	600.000	279.600	73.440	96.720	17.547	7.254	1.074.561
Vorjahr	570.000	211.128	121.980	111.264	36.879	7.125	1.058.376
Niels Erik Olsen	849.014 ²	249.600	73.440	96.720	54.834	–	1.323.608
Vorjahr	819.014 ²	156.864	121.980	111.264	50.236	–	1.259.358
Martine Snels	600.000	283.920	73.440	96.720	42.355	–	1.096.435
Vorjahr	675.762 ³	45.130	30.495	55.632	7.516	–	814.535
Stefan Klebert	150.000	225.000 ⁴	–	–	36.304	–	411.304
Vorjahr	–	–	–	–	–	–	–
Summe	4.149.014	1.782.700	459.000	604.500	224.357	14.508	7.234.079
Vorjahr	4.014.776	1.022.422	691.755	658.800	167.221	14.250	6.569.224

- Bei der für 2018 gewährten langfristigen Aktienkurskomponente erfolgte im Berichtsjahr noch keine Auszahlung, da sie über einen Dreijahreszeitraum von 2018 bis 2020 gemessen wird. Die auf die langfristige Aktienkurskomponente entfallende Tantieme basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der Zusage am Tag der Gewährung (1. Januar 2018).
- Der Betrag von 849.014 EUR bzw. 819.014 EUR setzt sich zusammen aus einem jährlichen Fixum von 600.000 EUR bzw. 570.000 EUR und dem Niels Erik Olsen anstelle einer Pensionszusage gewährten Ausgleichsbetrags von jährlich 249.014 EUR.
- Der Betrag von 675.762 EUR setzt sich zusammen aus einem jährlichen Fixum von 570.000 EUR, das Martine Snels im Geschäftsjahr 2017 zeitaufteilig gewährt wurde, sowie einem einmaligen Ausgleichsbetrag in Höhe von 450.000 EUR, der Martine Snels als Ausgleich für den durch ihren unterjährigen Wechsel zu GEA bedingten Verlust von Bonusansprüchen gegen ihren vorherigen Arbeitgeber ausgezahlt wurde. Darüber hinaus erhielt Martine Snels im Geschäftsjahr 2017 anstelle der üblichen Pensionszusage für Zwecke der Altersvorsorge einen Betrag in Höhe von 83.262 EUR. Dieser Betrag wurde in 2018 zu einer Pensionszusage umqualifiziert.
- Bei dem Betrag von 225.000 EUR handelt es sich um eine Einmalzahlung, die Stefan Klebert für den Zeitraum von seinem Eintritt am 15. November 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewährt wurde und die die zeitaufteilige variable Zielvergütung (225.000 EUR) für den genannten Zeitraum repräsentiert.

Zusätzliche Angaben zur aktienbasierten Vergütung 2016 bis 2018

In den Geschäftsjahren 2016 bis 2018 wurde jeweils eine aktienbasierte Vergütung für den Vorstand in Form der langfristigen Aktienkurskomponente gewährt. Details zu den bestehenden Ansprüchen der Mitglieder des Vorstands aus diesen Vergütungskomponenten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Langfristige Aktienkurskomponente (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2018	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2017
Jürg Oleas	65.475	382.325
Dr. Helmut Schmale	36.666	210.917
Steffen Bersch	30.049	101.722
Niels Erik Olsen	30.049	101.722
Martine Snels	3.883	58.516
Markus Hüllmann ¹	–	70.070
Dr. Stephan Petri ²	–	208.549
Summe	166.122	1.133.821

1) Beendigung des Vorstandsvertrags im Dezember 2015

2) Beendigung des Vorstandsvertrags im Juni 2016

Der im IFRS-Konzernabschluss erfasste Aufwand für die aktienbasierte Vergütung (also der Summe aus dem beizulegenden Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten aktienbasierten Vergütung zum Bilanzstichtag und der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Ansprüchen aus aktienbasierter Vergütung im jeweiligen Geschäftsjahr) betrug im Geschäftsjahr 2018 für Jürg Oleas -158 T EUR (Vorjahr 39 T EUR), für Dr. Helmut Schmale -88 T EUR (Vorjahr 23 T EUR), für Markus Hüllmann 0 T EUR (Vorjahr -18 T EUR), für Steffen Bersch -72 T EUR (Vorjahr 36 T EUR), für Niels Erik Olsen -72 T EUR (Vorjahr 36 T EUR) und für Martine Snels -55 T EUR (Vorjahr 59 T EUR). Der Rückgang des beizulegenden Zeitwertes zum 31. Dezember 2018 ist auf die im Vergleich zur Entwicklung des Benchmark-Index STOXX Europe TMI Industrial Engineering schlechtere Entwicklung des GEA Aktienkurses zurückzuführen.

Weitergehende Angaben zur langfristigen Aktienkurskomponente sind im Anhang unter Ziffer 6.3.3 (vgl. Seite 196 ff.) enthalten.

Zusätzliche Angaben zu erfassten Aufwendungen und ausgezahlten Vergütungen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden für die Mitglieder des Vorstands Aufwendungen in Höhe von insgesamt 10.937.985 EUR (Vorjahr 7.523.304 EUR) erfasst. Hierin enthalten sind neben Aufwendungen für die fixe und variable Vergütung auch Sachzuwendungen, Zuschüsse zu Vorsorgeaufwendungen, Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (Dienstzeit- und Zinsaufwendungen), im Zinsaufwand erfasste Wertänderungen der Ansprüche aus aktienbasierter Vergütung sowie Aufwendungen für Abfindungsleistungen. Im Geschäftsjahr 2018 kamen Vergütungsbestandteile in Höhe von insgesamt 7.156.267 EUR (Vorjahr 9.005.614 EUR) zur Auszahlung. In diesen Auszahlungsbeträgen enthalten sind neben den erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteilen auch Auszahlungen für die variable Vergütung des Vorjahrs sowie im Berichtsjahr geleistete Auszahlungen für mehrjährige variable Vergütungskomponenten. Auch der zum Ausgleich für den Verlust von Bonusansprüchen gegen ihren vorherigen Arbeitgeber an Martine Snels ausgezahlte Sonderbonus, war im Geschäftsjahr 2017 in diesen Auszahlungsbeträgen enthalten.

(in EUR)	Erfasste Aufwendungen	Erfolgte Auszahlungen
Jürg Oleas	4.430.484	2.106.791
Vorjahr	2.616.369	2.474.240
Dr. Helmut Schmale	2.126.654	1.198.014
Vorjahr	1.441.170	1.406.880
Steffen Bersch	1.402.850	957.909
Vorjahr	1.481.561	1.005.252
Niels Erik Olsen	1.155.301	1.182.692
Vorjahr	1.184.528	1.260.498
Martine Snels	1.361.392	717.980
Vorjahr	817.419	600.016
Stefan Klebert	461.304	411.304
Vorjahr	–	–
Markus Hüllmann ¹	–	70.070
Vorjahr	-17.743	146.550
Dr. Stephan Petri ²	–	511.507
Vorjahr	–	2.112.178 ³
Summe	10.937.985	7.156.267
Vorjahr	7.523.304	9.005.614

1) Beendigung des Vorstandsvertrags im Dezember 2015.

2) Beendigung des Vorstandsvertrags im Juni 2016.

3) Im Januar 2017 wurde an Dr. Stephan Petri als Ausgleich für die aufgrund seines vorzeitigen einvernehmlichen Ausscheidens zum 30. Juni 2016 entgangenen Vergütungen und Nebenleistungen ein Betrag von 2.112.177,80 EUR gezahlt.

Vorstandsvergütung gem. den Mustertabellen des DCGK

Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Abs. 3 (1. Spiegelstrich) DCGK „Wert der gewährten Zuwendungen für das Berichtsjahr“

Gewährte Zuwendungen	Jürg Oleas				Dr. Helmut Schmale			
	Vorsitzender des Vorstands				Finanzvorstand			
	2017	2018	Min. (2018)	Max. (2018) ²	2017	2018	Min. (2018)	Max. (2018) ²
Festvergütung	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	700.000	700.000	700.000	700.000
Nebenleistungen	33.172	33.541	33.541	33.541	39.418	39.776	39.776	39.776
Zuschüsse zu Vorsorgeaufwendungen	0	0	0	0	7.125	7.254	7.254	7.254
Summe erfolgsunabhängige Komponenten	1.283.172	1.283.541	1.283.541	1.283.541	746.543	747.030	747.030	747.030
Einjährige variable Vergütung	500.000	500.000	0	1.000.000	280.000	280.000	0	560.000
Individuelle Komponente	500.000	500.000	0	1.000.000	280.000	280.000	0	560.000
Mehrfähige variable Vergütung	744.000	701.500	0	2.000.000	416.640	392.840	0	1.120.000
Mehrfähigekomponente	500.000	500.000	0	1.250.000	280.000	280.000	0	700.000
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2017) ¹	244.000	0	0	0	136.640	0	0	0
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2018) ¹	0	201.500	0	750.000	0	112.840	0	420.000
Summe erfolgsbezogene Komponenten	1.244.000	1.201.500	0	3.000.000	696.640	672.840	0	1.680.000
Versorgungsaufwand	495.375	500.468	500.468	500.468	218.511	184.331	184.331	184.331
Gesamtvergütung (DCGK)	3.022.547	2.985.509	1.784.009	4.784.009	1.661.694	1.604.201	931.361	2.611.361

1) Die auf die langfristige Aktienkurskomponente entfallende Tantieme basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der Zusage am Tag der Gewährung. Tag der Gewährung für die Tranche 2017 war der 01.01.2017 und für die Tranche 2018 der 01.01.2018.

2) Ohne Berücksichtigung der Möglichkeit zur Gewährung einer Ermessenstantieme.

Gewährte Zuwendungen	Steffen Bersch				Niels Erik Olsen			
	Mitglied des Vorstands				Mitglied des Vorstands			
	2017	2018	Min. (2018)	Max. (2018) ²	2017	2018	Min. (2018)	Max. (2018) ²
Festvergütung	570.000	600.000	600.000	600.000	819.014	849.014 ³	849.014 ³	849.014 ³
Nebenleistungen	36.879	17.547	17.547	17.547	50.236	54.834	54.834	54.834
Zuschüsse zu Vorsorgeaufwendungen	7.125	7.254	7.254	7.254	0	0	0	0
Summe erfolgsunabhängige Komponenten	614.004	624.801	624.801	624.801	869.250	903.848	903.848	903.848
Einjährige variable Vergütung	228.000	240.000	0	480.000	228.000	240.000	0	480.000
Individuelle Komponente	228.000	240.000	0	480.000	228.000	240.000	0	480.000
Mehrfähige variable Vergütung	339.264	336.720	0	960.000	339.264	336.720	0	960.000
Mehrfähigekomponente	228.000	240.000	0	600.000	228.000	240.000	0	600.000
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2017) ¹	111.264	0	0	0	111.264	0	0	0
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2018) ¹	0	96.720	0	360.000	0	96.720	0	360.000
Summe erfolgsbezogene Komponenten	567.264	576.720	0	1.440.000	567.264	576.720	0	1.440.000
Versorgungsaufwand	474.620	465.326	465.326	465.326	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	1.655.888	1.666.847	1.090.127	2.530.127	1.436.514	1.480.568	903.848	2.343.848

1) Die auf die langfristige Aktienkurskomponente entfallende Tantieme basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der Zusage am Tag der Gewährung. Tag der Gewährung für die Tranche 2017 war der 01.01.2017 und für die Tranche 2018 der 01.01.2018.

2) Ohne Berücksichtigung der Möglichkeit zur Gewährung einer Ermessenstantieme.

3) Der Betrag von 849.014 EUR setzt sich zusammen aus einem jährlichen Fixum von 600.000 EUR und dem Niels Erik Olsen anstelle einer Pensionszusage gewährten Ausgleichsbetrags von jährlich 249.014 EUR.

Gewährte Zuwendungen	Martine Snels				Stefan Klebert			
	Mitglied des Vorstands				Mitglied des Vorstands			
	Ab 01.10.2017				Ab 15.11.2018			
	2017	2018	Min. 2018	Max. (2018) ²	2017	2018	Min. 2018	Max. (2018)
Festvergütung	142.500	600.000	600.000	600.000	0	150.000	150.000	150.000
Nebenleistungen	457.516 ³	42.355	42.355	42.355	0	36.304	36.304	36.304
Zuschüsse zu Vorsorgeaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe erfolgsunabhängige Komponenten	600.016	642.355	642.355	642.355	0	186.304	186.304	186.304
Einjährige variable Vergütung	57.000	240.000	0	480.000	0	225.000	225.000	225.000
Individuelle Komponente	57.000	240.000	0	480.000	0	225.000 ⁴	225.000 ⁴	225.000 ⁴
Mehrfähige variable Vergütung	112.632	336.720	0	960.000	0	0	0	0
Mehrfähigekomponente	57.000	240.000	0	600.000	0	0	0	0
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2017) ¹	55.632	0	0	0	0	0	0	0
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2018) ¹	0	96.720	0	360.000	0	0	0	0
Summe erfolgsbezogene Komponenten	169.632	576.720	0	1.440.000	0	225.000	225.000	225.000
Versorgungsaufwand	83.262	333.048	333.048	333.048	0	50.000	50.000	50.000
Gesamtvergütung (DCGK)	852.910	1.552.123	975.403	2.415.403	0	461.304	461.304	461.304

1) Die auf die langfristige Aktienkurskomponente entfallende Tantieme basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der Zusage am Tag der Gewährung. Tag der Gewährung für die Tranche 2017 war der 01.01.2017 und für die Tranche 2018 der 01.01.2018.

2) Ohne Berücksichtigung der Möglichkeit zur Gewährung einer Ermessenstantieme.

3) Der Betrag von 457.516 EUR beinhaltet einen einmaligen Ausgleichsbetrag in Höhe von 450.000 EUR, der Martine Snels als Ausgleich für den durch ihren unterjährigen Wechsel zu GEA bedingten Verlust von Bonusansprüchen gegen ihren vorherigen Arbeitgeber ausgezahlt wurde.

4) Bei dem Betrag von 225.000 EUR handelt es sich um eine Einmalzahlung, die Stefan Klebert für den Zeitraum von seinem Eintritt am 15. November 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewährt wurde und die die zeitanthilige variable Zielvergütung (225.000 EUR) für den genannten Zeitraum repräsentiert.

Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Abs. 3 (2. Spiegelstrich) DCGK „Zufuss für das Berichtsjahr“

Zufuss	Jürg Oleas		Dr. Helmut Schmale	
	Vorsitzender des Vorstands		Finanzvorstand	
	2017	2018	2017	2018
Festvergütung	1.250.000	1.250.000	700.000	700.000
Nebenleistungen	33.172	33.541	39.418	39.776
Zuschüsse zu Vorsorgeaufwendungen	0	0	7.125	7.254
Summe erfolgsunabhängige Komponenten	1.283.172	1.283.541	746.542	747.030
Einjährige variable Vergütung	396.500	475.500	212.800	269.080
Individuelle Komponente	396.500	475.500	212.800	269.080
Mehrfähige variable Vergütung	600.568	312.250	329.657	174.064
Mehrfähigekomponente	267.500	153.000	149.800	85.680
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2015)	0	159.250	0	88.384
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2014)	333.068	0	179.857	0
Summe erfolgsbezogene Komponenten	997.068	787.750	542.457	443.144
Versorgungsaufwand	495.375	500.468	218.511	184.331
Gesamtvergütung (DCGK)	2.775.615	2.571.759	1.507.510	1.374.505

Zufluss	Steffen Bersch		Niels Erik Olsen	
	Mitglied des Vorstands		Mitglied des Vorstands	
	2017	2018	2017	2018
Festvergütung	570.000	600.000	819.014	849.014*
Nebenleistungen	36.879	17.547	50.236	54.834
Zuschüsse zu Vorsorgeaufwendungen	7.125	7.254	0	0
Summe erfolgsunabhängige Komponenten	614.004	624.801	869.250	903.848
Einjährige variable Vergütung	211.128	279.600	156.864	249.600
Individuelle Komponente	211.128	279.600	156.864	249.600
Mehrfährige variable Vergütung	121.980	73.440	121.980	73.440
Mehrfährigekomponente	121.980	73.440	121.980	73.440
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2015)	0	0	0	0
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2014)	0	0	0	0
Summe erfolgsbezogene Komponenten	333.108	353.040	278.844	323.040
Versorgungsaufwand	474.620	465.326	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	1.421.732	1.443.167	1.148.094	1.226.888

*) Der Betrag von 849.014 EUR setzt sich zusammen aus dem eigentlichen jährlichen Fixum von 600.000 EUR und dem Niels Erik Olsen anstelle einer Pensionszusage gewährten Ausgleichsbetrags von jährlich 249.014 EUR.

Zufluss	Martine Snels		Stefan Klebert	
	Mitglied des Vorstands		Mitglied des Vorstands	
	Ab 01.10.2017	2018	Ab 15.11.2018	2018
Festvergütung	142.500	600.000	0	150.000
Nebenleistungen	457.516 ¹	42.355	0	36.304
Zuschüsse zu Vorsorgeaufwendungen	0	0	0	0
Summe erfolgsunabhängige Komponenten	600.016	642.355	0	186.304
Einjährige variable Vergütung	45.130	283.920	0	225.000
Individuelle Komponente	45.130	283.920	0	225.000 ²
Mehrfährige variable Vergütung	30.495	73.440	0	0
Mehrfährigekomponente	30.495	73.440	0	0
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2015)	0	0	0	0
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2014)	0	0	0	0
Summe erfolgsbezogene Komponenten	75.625	357.360	0	225.000
Versorgungsaufwand	83.262	333.048	0	50.000
Gesamtvergütung (DCGK)	758.903	1.332.763	0	461.304

1) Der Betrag von 457.516 EUR beinhaltet einen einmaligen Ausgleichsbetrag in Höhe von 450.000 EUR, der Martine Snels als Ausgleich für den durch ihren unterjährigen Wechsel zu GEA bedingten Verlust von Bonusansprüchen gegen ihren vorherigen Arbeitgeber ausgezahlt wurde.

2) Bei dem Betrag von 225.000 EUR handelt es sich um eine Einmalzahlung, die Stefan Klebert für den Zeitraum von seinem Eintritt am 15. November 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewährt wurde und die die zeitanteilige variable Zielvergütung (225.000 EUR) für den genannten Zeitraum repräsentiert.

Zufluss	Dr. Stephan Petri		Markus Hüllmann	
	Mitglied des Vorstands		Mitglied des Vorstands	
	Bis 30.06.2016		Bis 31.12.2015	
	2017	2018	2017	2018
Festvergütung	0	0	0	0
Nebenleistungen	0	0	0	0
Zuschüsse zu Vorsorgeaufwendungen	0	0	0	0
Summe erfolgsunabhängige Komponenten	0	0	0	0
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Individuelle Komponente	0	0	0	0
Mehrfährige variable Vergütung	0	315.883	146.550	70.070
Mehrfährskomponente	0	0	0	0
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2016)	0	57.000*	0	0
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2015)	0	112.333*	0	70.070
Langfristige Aktienkurskomponente (Tranche 2014)	0	146.550*	146.550	0
Summe erfolgsbezogene Komponenten	0	315.883	146.550	70.070
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	0	315.883	146.550	70.070

*) Wie vereinbart wurden die bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens erdienten variablen Vergütungskomponenten einheitlich zum 31. März 2018 an das zum 30.06.2016 ausgeschiedene Vorstandsmitglied Dr. Stephan Petri ausbezahlt. Hinsichtlich der Langfristigen Aktienkurskomponente betrifft dies die Tranchen 2014, 2015 sowie 2016. Während die Tranche 2014 bereits im Geschäftsjahr 2017 regulär zur Auszahlung gekommen wäre, würde die Tranche 2016 regulär erst im Geschäftsjahr 2019 zur Auszahlung kommen.

Vergütungen ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen

Ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten vom GEA Konzern im Geschäftsjahr 2018 Bezüge in Höhe von 4.623 T EUR (Vorjahr 4.552 T EUR). Für die früheren Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden im GEA Konzern zum 31. Dezember 2018 Pensionsrückstellungen (Bruttowert) von 82.945 T EUR (Vorjahr 78.601 T EUR) gebildet.

Überblick Vergütungssystem 2019

Um den seit Einführung des bisherigen Vergütungssystems geänderten regulatorischen Anforderungen Rechnung zu tragen und Investorenerwartungen noch stärker zu berücksichtigen, hat der Aufsichtsrat das bestehende Vergütungssystem mit Unterstützung eines unabhängigen externen Vergütungsexperten im Berichtsjahr überprüft und umfassend überarbeitet. Das seit dem 1. Januar 2019 geltende neue Vergütungssystem ist im Vergleich zum bisherigen Vergütungssystem deutlich stärker an der Aktienkursperformance ausgerichtet und durch die Reduzierung auf zwei variable Vergütungskomponenten auch einfacher strukturiert. Zudem stärkt es durch Einführung von Malus- und Clawback-Regelungen die Position des Aufsichtsrats.

Das neue Vergütungssystem wurde verschiedenen institutionellen Investoren vorgestellt, die auch um eine Einschätzung und Beurteilung des Systems gebeten wurden. Die seitens der Investoren geäußerten Anregungen wurden vom Aufsichtsrat analysiert und zum Teil aufgegriffen. So führten Rückmeldungen von Investoren dazu, dass die ursprünglich auch im neuen Vergütungssystem vorgesehene Kennzahl „Cash-Flow-Treiber Marge“ (CFTM) durch die Kennzahl „Return on Capital Employed“ (ROCE) ersetzt wurde. Vielfach wurde auch der Wunsch geäußert, zukünftig bereits vorab bzw. zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres über die Kalibrierung der Erfolgsziele informiert zu werden. Daher werden ab dem kommenden Jahr, d.h. erstmals im Geschäftsbericht 2019, die Zielsetzungen und die Ober- und Untergrenzen der Zielkorridore der finanziellen Erfolgsziele sowie die im Rahmen des Modifiers maßgeblichen Ziele und Beurteilungskriterien für das laufende Geschäftsjahr im Vergütungsbericht veröffentlicht werden.

Wegen des sich weiter verändernden regulatorischen Umfelds – insbesondere der Umsetzung der zweiten EU-Aktionärsrechterichtlinie in deutsches Recht sowie der Überarbeitung des Deutschen Corporate Governance Kodex – wird der Aufsichtsrat das neue Vergütungssystem erneut prüfen und ggf. auch Anpassungen vornehmen.

Grundsätze des neuen Vergütungssystems

Die Überarbeitung des Vergütungssystems wurde von den folgenden Grundsätzen geleitet:

- **Vereinfachung:** Das neue Vergütungssystem zeichnet sich durch eine vereinfachte und verständlichere Vergütungsstruktur aus, da die Anzahl der Vergütungskomponenten und Erfolgsziele reduziert ist.
- **Aktienorientierung:** Die Auszahlung der mehrjährigen variablen Vergütung wird noch stärker als bisher an der langfristigen (Aktien-)Performance von GEA ausgerichtet. Durch die zusätzliche Einführung von Aktienkauf- und -halteverpflichtungen (sog. Share Ownership Guidelines) wird die Aktienorientierung zusätzlich betont und die Vergütung unseres Vorstands unmittelbar mit den Interessen unserer Aktionäre in Einklang gebracht.
- **Performance-Fokus:** Die Erfolgsziele werden noch stärker an finanzieller und nachhaltiger Performance ausgerichtet.
- **Transparenz:** Die Zielkorridore der Erfolgsziele sowie deren Zielerreichung werden zukünftig, d.h. erstmals im Rahmen des Geschäftsberichts 2019, nicht nur ex-post, sondern was die Kalibrierung der Erfolgsziele angeht, auch ex-ante durch Veröffentlichung im Vergütungsbericht transparent kommuniziert.
- **Regulatorische Konformität:** Durch die Umstellung auf eine rein zukunftsorientierte Vergütungskomponente in der mehrjährigen variablen Vergütung wird der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 zur Bemessung der Erfolgsziele nunmehr entsprochen.
- **Sanktionierung von Pflichtverstößen durch Malus- und Clawback-Regelungen:** Im Falle wissentlicher grober Verstöße eines Vorstandsmitglieds gegen wesentliche gesetzliche oder vertragliche Pflichten oder gegen wesentliche Handlungsgrundsätze interner Richtlinien, kann der Aufsichtsrat die variablen Vergütungskomponenten, die für das Geschäftsjahr gewährt werden, in dem der Verstoß stattgefunden hat, ggf. bis auf null reduzieren. Sofern die entsprechenden variablen Vergütungskomponenten zum Zeitpunkt der Entscheidung des Aufsichtsrats bereits ausgezahlt wurden, muss das Vorstandsmitglied den erhaltenen Nettobetrag entsprechend der Reduzierungsentscheidung des Aufsichtsrats zurückzahlen.

- **Verzicht auf Change-of-Control-Regelungen:** Kündigungs- oder sonstige Rechte für den Fall eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Regelungen) sieht das neue Vergütungssystem nicht vor.
- **Verzicht auf Möglichkeit einer Sondertantieme:** Die Dienstverträge sehen keine Möglichkeit mehr vor, außerhalb der variablen Vergütung eine Sondertantieme im Ermessen des Aufsichtsrats zu gewähren.

Überblick über die neue Vergütungsstruktur und -bestandteile

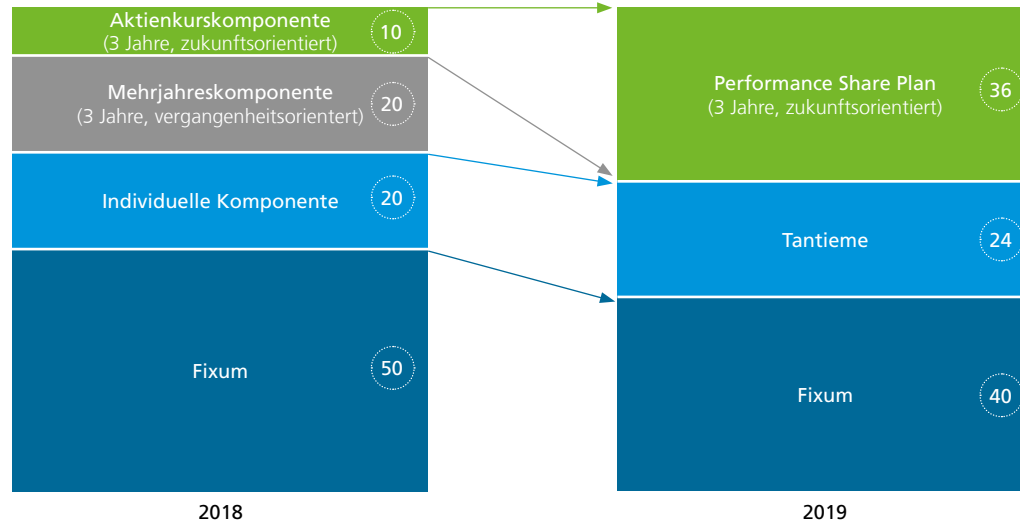
Das neue Vergütungssystem besteht weiterhin aus fixen und variablen Bestandteilen. Die feste Jahresvergütung, die Nebenleistungen sowie die Altersversorgung bestehen in ihrer Systematik wie bisher fort.

Bei Neubestellungen von Vorstandsmitgliedern werden nur noch Zusagen auf betriebliche Altersversorgung gewährt, die während der Dienstzeit monatlich zahlbare feste Beiträge in einen Fonds vorsehen. Die Höhe der Pensionsleistungen hängt von der Entwicklung der Fonds ab, wobei eine Nominalwertgarantie gilt und die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung bis zu einem bestimmten Höchstbetrag besteht. Dieses Modell wird bereits heute für Stefan Klebert und Martine Snels genutzt.

Die variable Vergütung wurde überarbeitet und besteht künftig nur noch aus 2 statt zuvor 3 Komponenten: Tantieme und Performance Share Plan. Durch die Reduzierung auf 2 variable Vergütungskomponenten wird das Vergütungssystem vereinfacht und somit verständlicher. Darüber hinaus wird die Ausrichtung des Vergütungssystems auf die zukunftsgerichteten, nachhaltigen Interessen unserer Aktionäre geschärft. Die variablen Bestandteile des Vergütungssystems werden im Folgenden näher erläutert.

Vergütungsbestandteile und Gewichtung im Vergleich

(in %)



Tantieme (jährliche variable Vergütung)

Erfolgsziele

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand
ROCE

Beginnend mit dem Geschäftsbericht 2019 Vorab-Veröffentlichung der Zielsetzungen sowie der Ober- und Untergrenzen der Zielkorridore für das laufende Geschäftsjahr im Vergütungsbericht [für das vorangegangene Geschäftsjahr]; nachträgliche Veröffentlichung der tatsächlichen Zielerreichung im Vergütungsbericht

Gewichtung

Jeweils 50 Prozent

Modifier

Multiplikativ verknüpft
Spanne von 0,8 bis 1,2

Beginnend mit dem Geschäftsbericht 2019 Vorab-Veröffentlichung der Ziele und Beurteilungskriterien für das laufende Geschäftsjahr im Vergütungsbericht [für das vorangegangene Geschäftsjahr]

Auszahlung

0 Prozent bis 200 Prozent des Zielwerts

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine jährliche variable Vergütung (Tantieme), deren Höhe sich nach der Erreichung zweier finanzieller Erfolgsziele für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie nach einem vom Aufsichtsrat festzulegenden Modifier richtet.

Maßgeblich und mit je 50 Prozent gewichtet sind dabei das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen bzw. -aufholungen (EBITDA) und der Return on Capital Employed (ROCE), jeweils bereinigt um Restrukturierungsaufwendungen. Die vergütungsrelevanten kurzfristigen Erfolgsziele sind zugleich bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren und daher Bestandteil des für das Geschäftsjahr 2019 relevanten Steuerungssystems. Es wird auf die entsprechenden Erläuterungen zur Definition der einzelnen Bestandteile auf den Abschnitt „Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren im Steuerungssystem 2019“ (Seite 28 ff.) verwiesen. Abweichend von der Definition der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren werden die Kennzahlen für Vergütungszwecke jeweils zusätzlich um Effekte aus Transaktionen adjustiert, bei denen es sich um solche Unternehmenserwerbe und Desinvestitionen handelt, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat oder seiner Ausschüsse bedürfen. Diese Adjustierung

würde nur einmalig im Jahr der Transaktion erfolgen. Beide Kernsteuerungsgrößen unterstützen als Kombination aus Ergebnis- und Renditekennzahl unsere Unternehmensstrategie eines strategischen und profitablen Wachstums. Die Zielsetzungen werden vom Aufsichtsrat jeweils zu Beginn eines jeden Geschäftsjahrs festgelegt. Innerhalb des von 0 bis 200 Prozent reichenden Zielerreichungskorridors wird die Zielerreichung linear gemessen.

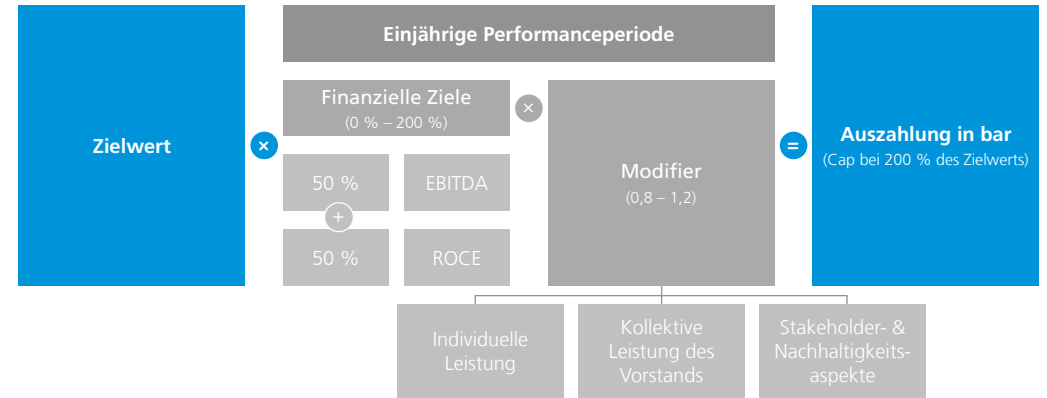
Ein zusätzlicher Modifier erlaubt es dem Aufsichtsrat, neben der finanziellen Zielerreichung auch die individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder sowie die kollektive Leistung des Gesamtremiums zu berücksichtigen. Die Beurteilung basiert dabei auf vorab definierten Kriterien, die folgende Aspekte umfassen können:

- Persönliche Leistung des Vorstandsmitglieds (z. B. wichtige strategische Leistungen im Verantwortungsbereich, individuelle Beiträge zu bedeutenden bereichsübergreifenden Projekten, relevante finanzielle Leistungen im Verantwortungsbereich, Realisierung von Schlüsselprojekten)
- Kollektive Leistung des Vorstands (z. B. Erreichung wichtiger strategischer Unternehmensziele einschließlich Mergers & Acquisitions, Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat, nachhaltige strategische, technische oder strukturelle Unternehmensentwicklung) und
- Stakeholder-Belange und Nachhaltigkeitsaspekte (z. B. aus den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheit, Compliance, Produktionsbedingungen, Energie und Umwelt, Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterbelange, Unternehmenskultur)

Der Modifier bewegt sich in einer Spanne von 0,8 bis 1,2 und kann damit die Tantieme der Vorstandsmitglieder sowohl nach oben als auch nach unten anpassen (Bonus-/Malus-System).

Die Gesamtzielerreichung der Tantieme errechnet sich als gewichtete Summe der Zielerreichungen des EBITDA und des ROCE multipliziert mit dem Modifier. Der so ermittelte Betrag kann 0 Prozent bis maximal 200 Prozent des Zielbetrags (Cap) betragen.

Funktionsweise Tantieme



Die diskretionären Eingriffsmöglichkeiten des Aufsichtsrats in die Tantieme sind durch die Spannweite des Modifiers stark eingeschränkt. Der Kriterienkatalog für den Modifier gewährleistet einen stringenten Performance-Bezug und ermöglicht die transparente Nachvollziehbarkeit einer möglichen Anpassung. Die bisher vertraglich vorgesehene Möglichkeit des Aufsichtsrats in Ausnahmesituationen eine Sondertantieme zu gewähren, besteht im neuen Vergütungssystem nicht mehr.

Zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit werden die Zielerreichungen der einzelnen finanziellen Erfolgsziele sowie der vom Aufsichtsrat für die Anwendung des Modifiers festgelegte Multiplikator und die im Rahmen des Modifiers definierten Kriterien ex-post im Vergütungsbericht veröffentlicht. Ab 2020, d.h. erstmals im Geschäftsbericht 2019, werden außerdem die Zielsetzungen sowie die Ober- und Untergrenzen der Zielkorridore der finanziellen Erfolgsziele EBITDA und ROCE für das laufende Geschäftsjahr und die für die Anwendung des Modifiers im laufenden Geschäftsjahr festgelegten Ziele und Beurteilungskriterien vorab im Vergütungsbericht veröffentlicht und erläutert.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund nach § 626 Abs. 1 BGB entfällt die Tantieme. In allen anderen Fällen des Austritts eines Vorstandsmitglieds während der Planlaufzeit besteht ein Anspruch auf die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens zeitanteilig erdiente Tantieme.

Performance Share Plan (langfristige variable Vergütung)

Erfolgsziele

Wachstum Earnings per Share (EPS):
 Beginnend mit dem Geschäftsbericht 2019 Vorab-Veröffentlichung der Zielsetzungen sowie der Ober- und Untergrenzen der Zielkorridore für das laufende Geschäftsjahr im Vergütungsbericht [für das vorangegangene Geschäftsjahr]; nachträgliche Veröffentlichung der tatsächlichen Zielerreichung im Vergütungsbericht
 Relativer Total Shareholder Return (TSR) im Vergleich zu den Unternehmen des STOXX® Europe TMI Industrial Engineering:
 25. Perzentil = 0 Prozent
 50. Perzentil = 100 Prozent
 75. Perzentil = 200 Prozent
 Ex-post Veröffentlichung der tatsächlichen Zielerreichung im Vergütungsbericht

Gewichtung

Jeweils 50 Prozent

Performanceperiode

3 Jahre

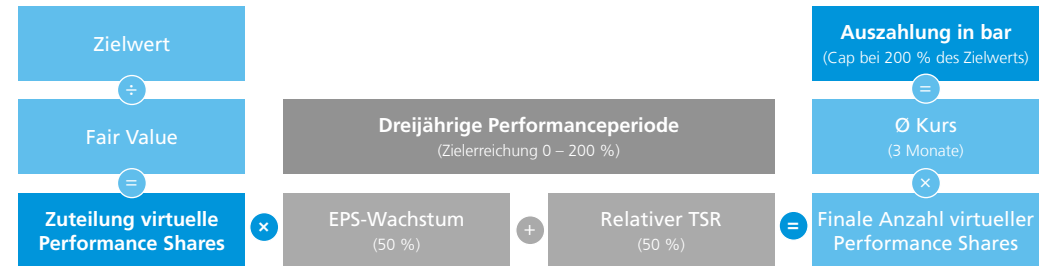
Auszahlung

0 Prozent bis 200 Prozent des Zielwerts

Die zweite Komponente der variablen Vergütung ist ein Performance Share Plan, der einen dreijährigen zukunftsorientierten Zeitraum abbildet. Damit wird die Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 erfüllt, nach der die mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vergütung im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. Der Performance Share Plan rückt die Entwicklung der Aktienrendite stärker in den Fokus. Somit wird die Vergütung noch stärker auf eine langfristige und nachhaltige Unternehmensperformance und an den Interessen unserer Aktionäre ausgerichtet.

Zu Beginn jeden Geschäftsjahres wird den Vorstandsmitgliedern eine bestimmte Anzahl an virtuellen Performance Shares vorläufig gewährt. Die Anzahl ermittelt sich, indem der vertragliche Zielwert der langfristigen variablen Vergütung durch den beizulegenden Zeitwert der Performance Shares (Fair Value) zum Gewährungszeitpunkt dividiert wird, wobei auf die nächste ganze Zahl gerundet wird. Die finale Anzahl an virtuellen Performance Shares wird am Ende der dreijährigen Performanceperiode bestimmt und hängt von der Zielerreichung der gleichgewichteten Erfolgsziele EPS-Wachstum und Total Shareholder Return (TSR) im Vergleich zu den Unternehmen des STOXX® Europe TMI Industrial Engineering ab.

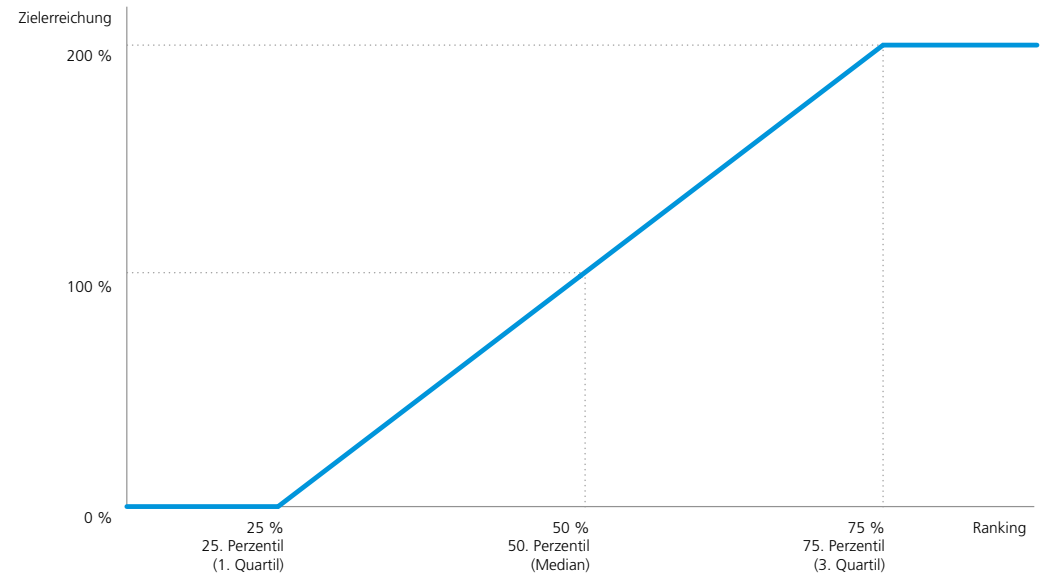
Funktionsweise Performance Share Plan



Das EPS-Wachstum wird als annualisierte Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate) über die dreijährige Performanceperiode bestimmt. Das EPS wird wie EBITDA und ROCE um den im maßgeblichen Geschäftsjahr angefallenen Restrukturierungsaufwand bereinigt. Innerhalb des von 0 bis 200 Prozent reichenden Zielerreichungskorridors wird die Zielerreichung linear gemessen.

Der Total Shareholder Return (TSR) bezeichnet die Aktienkursentwicklung zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden während der Performanceperiode. Der TSR drückt somit aus, welche Rendite für unsere Aktionäre innerhalb eines Zeitraums erwirtschaftet wurde. Zur Ermittlung der Zielerreichung wird die TSR-Performance der GEA Aktie mit der TSR-Performance der Unternehmen des STOXX® Europe TMI Industrial Engineering jeweils gemessen auf Basis von 3-Monats-Durchschnitten gegenübergestellt. Durch die Durchschnittsbildung werden stichtagsbezogene Schwankungen des Aktienkurses geglättet. Die ermittelte TSR-Performance aller Vergleichsunternehmen wird in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung von GEA anhand der erreichten Platzierung in dieser Rangreihe bestimmt. Ist GEA am Median (50. Perzentil) positioniert, entspricht dies einer 100 Prozent-Zielerreichung. Liegt die Positionierung von GEA am 25. Perzentil oder unterhalb, beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Ist GEA am 75. Perzentil oder oberhalb positioniert, beträgt die Zielerreichung 200 Prozent. Die Zielerreichung für dazwischenliegende Platzierungen wird durch lineare Interpolation ermittelt.

Zielerreichungskurve relativer Total Shareholder Return



Die finale Anzahl an virtuellen Performance Shares wird bestimmt, indem die Gesamtziel-erreichung aus EPS-Wachstum unter Berücksichtigung von in der Performanceperiode erfolgten Kapitalmaßnahmen und relativem TSR mit der vorläufig gewährten Anzahl an virtuellen Performance Shares multipliziert wird. Der finale Auszahlungsbetrag wird schließlich ermittelt, indem die finale Anzahl an Performance Shares mit dem Durchschnitt der Aktienkurse der letzten drei Monate vor Ende der Performanceperiode unter Berücksichtigung der Dividenden multipliziert wird. Dieser Auszahlungsbetrag ist auf 200 Prozent des Zielwerts begrenzt.

Zur weiteren Erhöhung der Transparenz werden die finalen Zielerreichungen für das EPS-Wachstum und den relativen TSR sowie der Zielkorridor für das EPS-Wachstum im Vergütungsbericht nach Ende der jeweiligen Performanceperiode im Vergütungsbericht veröffentlicht. Ab 2020, d.h. erstmals im Geschäftsbericht 2019, werden außerdem die Zielsetzung sowie die Ober- und Untergrenze des Zielkorridors für das finanzielle Erfolgsziel EPS-Wachstum für das laufende Geschäftsjahr vorab im Vergütungsbericht veröffentlicht und erläutert.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund nach § 626 Abs. 1 BGB oder bei Beendigung des Vorstandsvertrags infolge eines wirksamen Widerrufs der Bestellung aus einem wichtigen Grund, der seitens der Gesellschaft auch den Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung nach § 626 Abs. 1 BGB gerechtfertigt hätte, vor Ablauf der Performanceperiode entfallen die vorläufig gewährten Performance Shares ersatzlos. In allen anderen Fällen des Austritts eines Vorstandsmitglieds während der Laufzeit einer Tranche besteht ein Anspruch auf die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens zeitanteilig erdienten Performance Shares, die grundsätzlich erst nach Ablauf der Performanceperiode ausbezahlt werden.

Malus & Clawback

Im neuen Vergütungssystem hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, die variable Vergütung aufgrund eines nachweislich wissentlichen groben Verstoßes des Vorstandsmitglieds gegen gesetzliche oder vertragliche Pflichten oder gegen wesentliche interne Richtlinien nach billigem Ermessen zu reduzieren. Zum einen können die Zieltantieme und/oder die Performance Shares für das Geschäftsjahr, in dem der grobe Verstoß stattgefunden hat, vor Ende der Performanceperiode ggf. bis auf null reduziert werden (Malus-Regelung). Zum anderen kann der zum Zeitpunkt einer Reduzierungsentscheidung des Aufsichtsrats bereits ausgezahlte Betrag aus der Tantieme und/oder dem Performance Share Plan des betreffenden Geschäftsjahres zurückgefordert werden, wobei sich die Rückzahlungspflicht des Vorstandsmitglieds auf den ausgezahlten Nettobetrag beschränkt (Clawback-Regelung). Kriterien für eine Reduzierung der variablen Vergütung sind beispielsweise die Schwere des Verstoßes, dessen Folgen für die Gesellschaft und der Grad des Verschuldens des Vorstandsmitglieds.

Share Ownership Guidelines

Die Vorstandsmitglieder sind im neuen Vergütungssystem dazu verpflichtet, GEA Aktien zu erwerben und diese bis zum Ende ihrer Dienstzeit zu halten. Durch diese sogenannten Share Ownership Guidelines (SOG) soll sichergestellt werden, dass sowohl die Aktienkultur von GEA weiter gestärkt wird als auch die Mitglieder des Vorstands zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts im Sinne unserer Aktionäre incentiviert werden. Hierdurch wird eine direkte Beteiligung der Mitglieder des Vorstands an der Wertentwicklung erreicht. Darüber hinaus wird das Vertrauen unseres Vorstands in die strategische Ausrichtung und den nachhaltigen Erfolg von GEA gegenüber unseren Mitarbeitern, unseren Aktionären sowie unseren weiteren Stakeholdern betont.

Für den neuen Vorstandsvorsitzenden beträgt die Höhe der Aktienhalteverpflichtung 150 Prozent des festen Brutto-Jahresgehalts und für die ordentlichen Vorstandsmitglieder 100 Prozent des festen Brutto-Jahresgehalts. Bis zur vollständigen Erfüllung des SOG-Ziels sind, beginnend mit der erstmaligen Auszahlung der Tantieme des neuen Vergütungssystems im Jahr 2020, jährlich 25 Prozent der Netto-Auszahlung aus der variablen Vergütung (Tantieme und Performance Share Plan) in Aktien zu investieren.

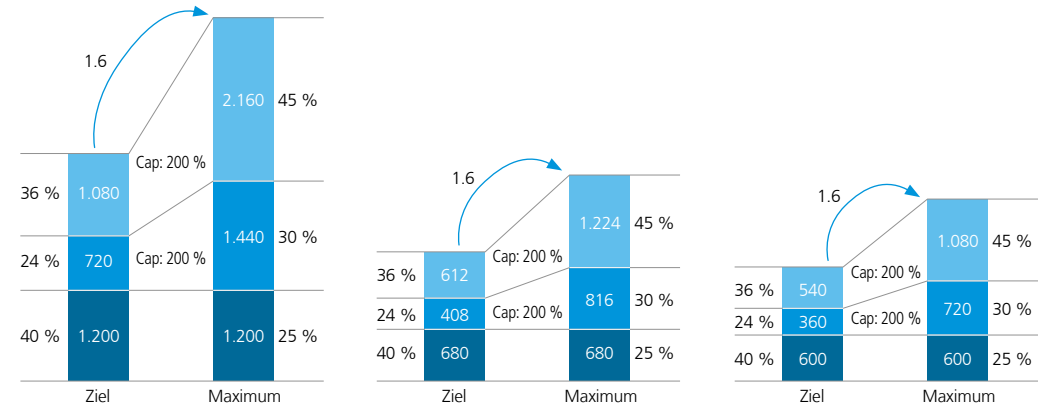
Neue Vergütungsstruktur und -höhen

Um einen stärkeren Fokus auf die variable Vergütung zu legen und eine marktübliche Vergütungsstruktur zu erzielen, wird die variable Vergütung zukünftig stärker gewichtet und insgesamt noch langfristiger ausgerichtet. Hierzu wird die Gewichtung von variabler zu fester Vergütung von bisher 50 Prozent zu 50 Prozent auf zukünftig 60 Prozent zu 40 Prozent erhöht. Im Zuge der Umstellung des neuen Vergütungssystems wurden die Zieldirektvergütungen, d.h. die Summe aus Grundvergütung, Zieltantieme und Zielwert der langfristigen variablen Vergütung, auf folgende Beträge angehoben: Vorstandsvorsitzender EUR 3 Mio. p.a., Finanzvorstand EUR 1,7 Mio. p.a. und ordentliche Vorstandsmitglieder EUR 1,5 Mio. p.a. Mit dieser Anhebung der Zieldirektvergütungen wurden die zuvor zum Teil unterhalb des Marktüblichen liegenden Vergütungen der Vorstandsmitglieder an die entsprechenden Vergütungshöhen in für GEA relevanten Vergleichsmärkten herangeführt. Für den Marktvergleich wurden sowohl die Unternehmen des MDAX als auch eine Branchen-Vergleichsgruppe bestehend aus Engineering-Unternehmen berücksichtigt. Neben dem horizontalen Vergleich hat der Aufsichtsrat den Empfehlungen des DCGK folgend auch einen vertikalen Vergleich der Vergütung des Vorstands mit der Entwicklung der Vergütung des Oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt berücksichtigt. Die vorgenommenen Erhöhungen spiegeln zudem die steigende Komplexität der Tätigkeit sowie die strategischen Herausforderungen in einem schwierigen Marktumfeld wider und berücksichtigen das aufgrund der höheren Variabilität und Ambitioniertheit geänderte Chancen-/Risiko-Profil des neuen Vergütungssystems.

Aus der folgenden Grafik können die Zieldirektvergütungen sowie die maximale Direktvergütungen für die Vorstandsmitglieder ab dem Geschäftsjahr 2019 entnommen werden:

Ziel- und maximale Direktvergütungen

(in T EUR)



Vorstandsvorsitzender

Finanzvorstand

Ordentliches Vorstandsmitglied

- Mehrjährige variable Vergütung (Performance Share Plan)
- Jährliche variable Vergütung (Tantieme)
- Fixum

Altersversorgung

Als übliche Form der betrieblichen Altersversorgung sieht das neue Vergütungssystem eine beitragsorientierte Leistungszusage vor. Die Gesellschaft richtet ein Versorgungskonto ein, auf das die Versorgungsbeiträge eingezahlt werden. Daneben besteht für die Vorstandsmitglieder zusätzlich die Möglichkeit der Entgeltumwandlung in begrenztem Umfang. Das zur Verfügung stehende Versorgungskapital und damit die Höhe der Versorgungsleistung ergibt sich aus den bis zum Eintritt des Versorgungsfalles auf das Versorgungskonto eingezahlten Versorgungsbeiträgen einschließlich der in der Anlagephase erzielten Wertentwicklung des Versorgungskontos. Die Gesellschaft gewährt eine nominale Beitragsgarantie, d.h. dass mindestens die Summe aus den von der Gesellschaft finanzierten Versorgungsbeiträgen und den erfolgten Entgeltumwandlungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Versorgungskapitals zur Verfügung steht. Das Versorgungskapital steht den Vorstandsmitgliedern ab Vollendung des 62. Lebensjahres zur Verfügung. Es kann entweder als Einmalkapital oder in 20 Jahresraten ausbezahlt werden, wobei ausstehende Raten mit 1 % p. a. weiter verzinst werden. Abweichende Regelungen, z.B. zur Fortführung oder Übernahme bestehender Versorgungszusagen, können getroffen werden.

Vorzeitige Beendigung der Bestellung als Vorstandsmitglied und Auswirkungen auf die Vergütung

Die im neuen Vergütungssystem vorgesehenen Regelungen für Fälle der vorzeitigen Beendigung der Bestellung zum Vorstandsmitglied und die daran anknüpfenden Auswirkungen auf die Vergütung lehnen sich systematisch eng an die entsprechenden Regelungen des bisherigen Vergütungssystems an (vgl. den Abschnitt „Kündigungsrechte, vorzeitige Beendigung der Bestellung als Vorstandsmitglied, Change-of-Control-Ereignisse und Auswirkungen auf die Vergütung“, vgl. Seite 72 f.). In einigen Punkten weicht das neue Vergütungssystem allerdings von den Regelungen des bisherigen Vergütungssystems ab:

Im Fall eines wirksamen Widerrufs der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund eines wichtigen Grundes gemäß § 84 Abs. 3 AktG oder einer berechtigten Amtsniederlegung durch das Vorstandsmitglied analog § 84 Abs. 3 AktG endet der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds wie bisher grds. mit Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist gemäß § 622 Abs. 1, 2 BGB. Bei Widerruf der Bestellung wegen Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Sinne des § 84 Abs. 3 AktG beträgt die Kündigungsfrist allerdings 8 Monate zum Monatsende.

In den vorstehend genannten Fällen der vorzeitigen Beendigung seiner Bestellung erhält ein Vorstandsmitglied als Ausgleich für das vorzeitige Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe der für die restliche Vertragslaufzeit vereinbarten Gesamtvergütung. Für die Berechnung des entsprechenden Tantiemeanspruchs wird als Zielerreichungsgrad 100 Prozent der jeweiligen Zielbeträge für noch nicht erdiente Tantiemeansprüche des laufenden und gegebenenfalls weiterer Jahre zugrunde gelegt.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder, für die seit dem 1. Januar 2019 das neue Vergütungssystem gilt, sehen keine Kündigungs- oder sonstigen Rechte für den Change-of-Control-Fall und daran anknüpfende Leistungen vor.

Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Eine erfolgsorientierte Komponente ist nicht vorgesehen.

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 1.276 T EUR (Vorjahr 1.260 T EUR). Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied außer dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche, nach Ablauf des Geschäftsjahrs zahlbare Vergütung von 50 T EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieses Betrags. Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung erhalten Mitglieder des Präsidial- bzw. des Prüfungsausschusses zusätzlich jeweils 35 T EUR. Der Ausschussvorsitzende erhält jeweils das Doppelte. Für die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss und im Nominierungsausschuss wird keine gesonderte Vergütung gewährt. Bei unterjährigem Eintritt in den oder Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat bzw. seinen Ausschüssen wird die Vergütung nur anteilig für die Dauer der Zugehörigkeit gezahlt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung nach Ablauf des Geschäftsjahrs für jede Sitzung des Aufsichtsrats, des Präsidial- oder Prüfungsausschusses, an der sie teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld von 1 T EUR. Im Geschäftsjahr 2018 fanden acht Sitzungen des Aufsichtsrats, acht Sitzungen des Präsidialausschusses und fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Die Vergütung mit ihren jeweiligen Komponenten für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bzw. Präsidial- und Prüfungsausschuss für 2018 im Vergleich zum Vorjahr in individualisierter Form ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

(in EUR)	Vergütung Aufsichtsrat	Vergütung Präsidium	Vergütung Prüfungsausschuss	Sitzungsgeld	Summen
Dr. Perlet	125.000	70.000	35.000	21.000	251.000
Vorjahr	125.000	70.000	35.000	18.000	248.000
Löw* ¹	75.000	35.000	–	16.000	126.000
Vorjahr	75.000	35.000	–	13.000	123.000
Bastaki	50.000	35.000	–	12.000	97.000
Vorjahr	50.000	35.000	–	12.000	97.000
Prof. Dr. Bauer (bis 12. November 2018)	43.288	30.301	–	13.000	86.589
Vorjahr	50.000	35.000	–	12.000	97.000
Eberlein	50.000	–	70.000	14.000	134.000
Vorjahr	50.000	–	70.000	13.000	133.000
Gröbel ¹	50.000	35.000	–	16.000	101.000
Vorjahr	50.000	35.000	–	13.000	98.000
Hall (seit 13. November 2018)	6.712	1.247	–	3.000	10.959
Vorjahr	–	–	–	–	–
Hubert ¹	50.000	35.000	–	16.000	101.000
Vorjahr	50.000	35.000	–	12.000	97.000
Kämpfert	50.000	–	35.000	13.000	98.000
Vorjahr	50.000	–	35.000	13.000	98.000
Kerkemeier ¹	50.000	–	–	7.000	57.000
Vorjahr	50.000	–	–	5.000	55.000
Krönchen ¹	50.000	–	35.000	13.000	98.000
Vorjahr	50.000	–	35.000	13.000	98.000
Spence	50.000	–	–	8.000	58.000
Vorjahr	50.000	–	–	8.000	58.000
Dr. Zhang	50.000	–	–	7.000	57.000
Vorjahr	50.000	–	–	8.000	58.000
Summe	700.000	241.548	175.000	159.000	1.275.548
Vorjahr	700.000	245.000	175.000	140.000	1.260.000

*¹ Die betrieblichen und externen Arbeitnehmervertreter führen ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien an die Hans-Böckler-Stiftung ab.

Nachhaltigkeit bei GEA

Über die nichtfinanzielle Berichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von GEA folgt auch für das Geschäftsjahr 2018 wieder den internationalen Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Der Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards „Option Core“ erstellt.

Im Jahr 2018 hat GEA die wesentlichen Themen überprüft und neu geordnet, um sie sichtbarer und verständlicher zu machen und um den Anforderungen des Handelsgesetzbuches (§§ 315b–c i. V. m. 289b–e HGB) zur Offenlegung von nichtfinanziellen Informationen zu entsprechen. Die zusammengefasste „nichtfinanzielle Konzernklärung“ ist Teil dieses Nachhaltigkeitsberichts. Ihre Inhalte sind durch eine Linie am Rand als „NFE“ (nichtfinanzielle Erklärung) gekennzeichnet. Um die in der nichtfinanziellen Erklärung zu berichtenden Themen zu ermitteln, hat GEA den Wesentlichkeitsansatz angepasst. So ist zusätzlich zu berücksichtigen, ob ein Thema zum Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage von GEA (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) erforderlich ist. Außerdem müssen Angaben zum Thema für das Verständnis der Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens gemacht werden. Folgende Themen erfüllen diese Anforderungen:

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Treibhausgasemissionen
- Produktqualität und -sicherheit
- Nachhaltiges Produktdesign und Innovation
- Compliance-Management
- Schutz personenbezogener Daten

Nicht wesentlich im Sinne der HGB-Kriterien ist das Thema Menschenrechte; allerdings ist die Achtung der Menschenrechte für GEA Grundlage der Geschäftstätigkeit und unverzichtbarer Teil des Selbstverständnisses. Über die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen wird nach den GRI-Standards berichtet.

Die Details sind in der Wesentlichkeitsanalyse auf Seite 90 sowie im Berichtsprofil auf den Seiten 111 ff. dargestellt.

Das Geschäftsmodell von GEA wird im gleichnamigen Abschnitt des Konzernlageberichts, Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, auf den Seiten 24 ff. beschrieben. Dies ist ebenfalls Teil der nichtfinanziellen Erklärung von GEA.

GEA ist verpflichtet, über alle bekannten wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und den Produkten und Dienstleistungen zu berichten, wenn diese sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte haben oder haben werden. Es wurden keine derartigen Risiken festgestellt.

Nicht alle Themen, die GEA im Sinne der GRI-Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich erachtet, erfüllen auch die Wesentlichkeitskriterien des HGB. Diese Themen bespricht GEA ebenfalls innerhalb der nichtfinanziellen Berichterstattung, jedoch außerhalb der nichtfinanziellen Erklärung, ohne besondere Markierung.

Soweit nicht anders gekennzeichnet, umfasst die nichtfinanzielle Berichterstattung die weltweiten Aktivitäten von GEA. Für die Inhalte wurden die Managementsysteme ausgewertet und die Daten von den operativen Einheiten und zuständigen Abteilungen im Global Corporate Center bereitgestellt. Der GRI-Inhaltsindex findet sich am Ende des Geschäftsberichts (vgl. Seite 248 ff.).

Die nichtfinanzielle Berichterstattung umfasst folgende Kapitel:

- Soziale Verantwortung
- Verantwortung für die Umwelt
- Produktverantwortung
- Verantwortliche Wertschöpfung
- Berichtsprofil

Wesentlichkeitsanalyse 2018

Belange entsprechend der EU-CSR-Richtlinie	Zuordnung der relevanten Handlungsfelder zu Belangen	Relevante Handlungsfelder	Nichtfinanzielle Erklärung
Sozialbelange			
	• •	Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz	Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz
	• • •	Produktqualität und -sicherheit	Produktqualität und -sicherheit
	• •	Informationssicherheit	
	• •	Schutz geistigen Eigentums	
Umweltbelange			
	• •	Treibhausgasemissionen	Treibhausgasemissionen
	• •	Nachhaltiges Produktdesign und Innovation	Nachhaltiges Produktdesign und Innovation
	•	Produktlebenszyklus/ Kreislaufwirtschaft	
	•	Kundeninformation und -support	
Menschenrechtsbelange			
	• • •	Menschenrechte	
Arbeitnehmerbelange			
	•	Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis und Mitbestimmung	
	• •	Datenschutz	Schutz personenbezogener Daten
	•	Arbeitsbedingungen (einschl. Aus- und Weiterbildung)	
Diversitätskonzept*			
	• •	Vielfalt und Chancengleichheit	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
	•	Compliance	Compliance-Management
	• • • •	Verantwortung in der Lieferkette	
	• • •	Wertschöpfung	

• Umweltbelange • Sozialbelange • Menschenrechtsbelange • Arbeitnehmerbelange • Bekämpfung von Korruption und Bestechung • Diversität der Unternehmensleitung
 *) vgl. auch Corporate-Governance-Bericht inklusive Erklärung zur Unternehmensführung

Soziale Verantwortung

Der Erfolg des Konzerns ist das Ergebnis der Leistung von mehr als 18.000 Mitarbeitern. Der Beitrag eines jeden Einzelnen ist für das Gesamtergebnis wichtig, denn Mitarbeiter sind die Basis für die zukünftige Wertsteigerung des Unternehmens.

Detaillierte Mitarbeiterzahlen befinden sich im Wirtschaftsbericht (vgl. Seite 50 f.).

Gemeinsamer Managementansatz für Qualität, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umwelt

Der GEA Vorstand hat sich mit der im Juli 2018 neu gefassten „Quality, Health, Safety & Environment (QHSE) Policy“ auf die Fortsetzung einer klaren Qualitäts-, Gesundheits-, Arbeitssicherheits- und Umweltpolitik festgelegt. Sie umfasst im Wesentlichen:

- Identifizierung, Analyse und wirksame Beherrschung aller Qualitäts-, Gesundheits-, Arbeitssicherheits- und Umweltrisiken im Rahmen der Geschäftsaktivitäten
- Schaffung unfall- und vorfallfreier Arbeitsbedingungen zur Verhinderung von Berufskrankheiten für Mitarbeiter, Geschäftspartner und Dritte zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und -erkrankungen
- Umweltschutz und Verringerung des Energieverbrauchs, des Abfallaufkommens und der Emissionen
- Bereitstellung und Pflege von angemessenen Technologien, Werkzeugen und Verfahren, die die Erreichung der Ziele unterstützen
- Integration von QHSE in die Geschäftsstrategie und die täglichen Prozesse
- Weiterentwicklung von sicheren, qualitativ hochwertigen und umweltverträglichen Produkten und Dienstleistungen, um die Marktpräsenz und Kundenzufriedenheit zu sichern und zu verbessern
- Weiterentwicklung und Ausbau des Gesundheitsmanagements und weiterer Programme zur Vorbeugung von Berufskrankheiten

- Förderung einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Beschaffung einschließlich der Vermeidung des Bezugs von Konfliktmaterialien aus Konfliktregionen

GEA teilt diese Unternehmensstandards allen Personen mit, die für oder im Auftrag der Gesellschaft tätig sind, und bezieht sie aktiv in die Anwendung dieser Politik ein. Sie wird an allen Standorten bekannt gegeben und steht der Öffentlichkeit auf der Unternehmenswebsite gea.com zur Verfügung.

Ergänzend zur QHSE-Policy wurden im und für das Geschäftsjahr 2018 wieder konkrete Ziele definiert und die Zielerreichung im Vergleich zum Vorjahr eingeschätzt (vgl. gea.com):

- Integration von 14 Unternehmen in das GEA Dachzertifikat
- Erstzertifizierung von zwei Gesellschaften
- Keine Unfälle
- Lost Day Frequency Rate $\leq 6,0$
- Lost Day Severity Rate ≤ 130
- Proactive Injury Rate (PAIR) ≥ 65
- Kontinuierliche Senkung der CO₂-Emissionen um 1,5 Prozent.

Zur Zielerreichung vgl. im Bericht Seiten 92 f., 99 ff., 103.

Im Berichtsjahr 2018 hat GEA die QHSE-Organisation vor allem durch eine gewachsene regionale Präsenz weiter gestärkt. Organisatorisch ist Quality & HSE (QHSE) in allen Bereichen im Unternehmen verankert und besteht aus drei Verantwortungsebenen.

- Die zentrale Governance-Funktion berichtet direkt an den Vorstand von GEA. Das QHSE-Governance-Team erarbeitet die globale QHSE-Strategie sowie Ziele und stellt allgemeine Richtlinien und Berichte zur Verfügung. Es definiert das Managementsystem, etabliert und unterstützt die Implementierung sowie die Erfüllung der gesetzlichen und individuellen Anforderungen von Investoren, Kunden, internen und externen Stakeholdern.
- Die „Excellence-Ebene“ teilt sich funktional auf in Produktion, Projektausführung und Service.

Diese Teams unterstützen die Organisation fachlich sowie in Form von funktionalen Richtlinien und Schulungen.

- Die Regionen und Länder auf der dritten Verantwortungsebene setzen Richtlinien und Programme vor Ort um. Aufgrund beispielsweise rechtlicher oder kultureller Unterschiede zwischen den Standorten ist es wichtig, in jeder Region einen zentralen QHSE-Ansprechpartner zu haben, um Know-how auszutauschen, Feedback zu geben und rechtzeitig auf lokale Anforderungen reagieren zu können.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben für GEA höchste Priorität. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus sieht sich GEA in der Pflicht, die eigenen Mitarbeiter sowie die Mitarbeiter des Kunden zu schützen. Die Kunden haben in aller Regel selbst strenge Regularien, denen GEA Mitarbeiter durch gute Aus- und Weiterbildung sowie regelmäßige interne Fachschulungen entsprechen. In der QHSE-Organisation von GEA sorgt die Excellence-Ebene dafür, dass Verträge mit Kunden und Lieferanten/Unterauftragnehmern im Einklang mit den GEA Standards stehen; die Governance-Funktion stellt dies mit Standardprozessen sicher.

GEA hält Unfälle und Gesundheitsgefahren für die Belegschaft sowie infolgedessen Fehlzeiten, Imageschäden und mögliche Strafen oder Schadenersatzzahlungen für nicht tolerabel. Deshalb gibt es eine klare Null-Unfälle-Strategie. Das Konzept zur Handhabung der Risiken beinhaltet die Zertifizierung der Standorte nach OHSAS 18001 (vgl. Übersicht und Anzahl der Zertifizierungen unter Produktverantwortung, Seite 103; wird 2019 auf die neue ISO 45001 umgestellt), klare Vorgaben in der QHSE-Policy sowie die kontinuierliche Verbesserung der regionalen QHSE-Organisation. Eine Überprüfung erfolgt in internen „HSE Legal Compliance Audits“ sowie durch die künftigen psychologischen Gefährdungsbeurteilungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements (vgl. Seite 93 f.). Die QHSE-Ziele 2018 sahen als Maßnahmen u. a. die Reduktion der Unfälle und das Pilotprojekt zum konzernweiten Ausbau des Gesundheitsmanagements vor (vgl. gea.com).

Im Zuge des Ausbaus der weltweiten QHSE-Organisation hat GEA im Berichtsjahr Verantwortlichkeiten weiter geschärft. Auf diesem Weg wurden das Kennzahlensystem ausdifferenziert und die Datenqualität verbessert. So ließen sich in diesem Jahr erstmals die Arbeitsunfälle und die Ausfallzeiten auch nach dem Unfallort zentral unterscheiden: in der Produktion bei GEA, bei Servicetätigkeiten oder Projekten beim Kunden oder im Büro.

Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Anzahl der Unfälle konstant. Durch die größere Zahl eingebrachter Arbeitsstunden verzeichnete GEA jedoch eine wesentlich geringere „Lost Day Frequency Rate“ 2018 mit 5,97 (Vorjahr 6,18) Unfällen pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Im Berichtsjahr wurden 243 Unfälle (Vorjahr 242) gemeldet, wobei 93 Gesellschaften – zwei Drittel aller GEA Gesellschaften – unfallfrei blieben (Vorjahr 53 Prozent). Tödliche Arbeitsunfälle gab es auch 2018 nicht. Die Unfallschwere („Lost Day Severity Rate“) nahm ebenfalls deutlich ab und lag bei 117,58 Ausfalltagen nach Unfällen je einer Million geleisteter Arbeitsstunden (Vorjahr 172,18). Das heißt, die Unfälle zogen geringere Ausfallzeiten nach sich.

Dies liegt an der konsequenten Umsetzung des Vorsorgeansatzes im Arbeitsschutz: So erfasst und analysiert GEA seit 2017 weltweit die Beinahe-Unfälle, um Gefahrenquellen frühzeitig zu erkennen und Unfälle zu verhindern. Wie die faktischen Unfälle unterzieht GEA auch die Beinahe-Unfälle einer Analyse und einem gezielten Folgeprozess mit festen Zuständigkeiten und einem definierten Maßnahmenpaket. Dieses Vorgehen zählt in das Null-Unfälle-Ziel ein: GEA konnte die Arbeitssicherheitsziele für 2018 erfüllen. Darüber hinaus sind bereits seit 2017 die wichtigsten Sicherheitsregeln, die „GEA Safety Core Rules“, definiert und in 14 Sprachen übersetzt, um Mitarbeiter entsprechend zu schulen und die Sicherheitskultur bei GEA weiter zu stärken.

Kennzahlen Arbeitssicherheit	2018 ✓	2017 ✓	2016
Anzahl Arbeitsunfälle	243	242	264
BA Equipment	151		
BA Solutions	92		
Anzahl Ausfalltage	4.786	6.716	6.338
BA Equipment	2.984		
BA Solutions	1.802		
Lost Day Frequency Rate ¹	5,97	6,18	6,69
BA Equipment	7,09	8,90	8,44
BA Solutions	4,86	3,37	5,18
Lost Day Severity Rate ²	117,58	172,18	159,82
BA Equipment	140,15	229,37	195,30
BA Solutions	95,11	113,89	130,99
Beinahe-Unfälle (Proactive Injury Rate, PAIR) ³	145,76	97,1	
BA Equipment	243,14		
BA Solutions	39,90		
Gesamt-Verletzungsrate (Total Injury Rate, TIR) ³	37,88	45,2	
BA Equipment	58,52		
BA Solutions	15,62		
Unfallfreie Gesellschaften (in Prozent aller Standorte) ⁴	59,62	53,0	

✓ geprüft von KPMG

1) Unfallhäufigkeit: Unfälle mit Ausfallzeit je eine Million geleisteter Arbeitsstunden, GEA zählt seit 2018 Ausfallzeiten bis zu 182 Tage gemäß Europäischer Statistik für Arbeitsunfälle (ESAW), zuvor galten 365 Tage

2) Unfallschwere: Ausfalltage nach Unfällen je eine Million geleisteter Arbeitsstunden, GEA zählt seit 2018 Ausfallzeiten bis zu 182 Tage gemäß ESAW, zuvor galten 365 Tage

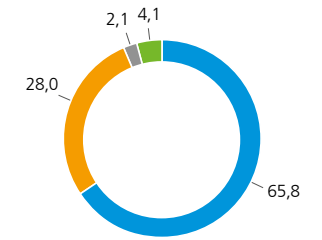
3) je eine Million geleisteter Arbeitsstunden

4) von 156 Gesellschaften

Arbeitsunfälle nach Tätigkeitsort

(in %)

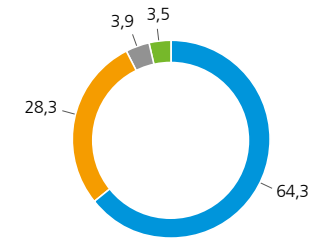
- in der Produktion
- bei Servicetätigkeiten
- in Projekten
- im Büro



Ausfalltage nach Tätigkeitsort

(in %)

- in der Produktion
- bei Servicetätigkeiten
- in Projekten
- im Büro



Gesundheitsmanagement

GEA baut das Gesundheitsmanagementsystem GEA Care weiter aus. Im Rahmen eines konzernweiten Programms plant GEA zum Beispiel Angebote zur Stressbewältigung und Achtsamkeit für Mitarbeiter, die unter einer besonderen Belastung stehen. Ein externer Dienstleister, den GEA für diese Aufgaben beauftragt hat, wurde im Berichtsjahr bewertet. Ein Pilotprojekt startete im Dezember 2018.

Umgang mit schwerwiegenden Vorfällen, Lernprozess

Mit Hilfe des „Serious Events Reporting System“ werden schwerwiegende Ereignisse wie tödliche und schwere Unfälle, Feuer und Explosionen sowie Umwelt- und Sicherheitsvorfälle an die entsprechenden Mitarbeiter in der Organisation gemeldet. Dadurch kann GEA schnellstmöglich auf solche Ereignisse reagieren, die Auswirkungen minimieren und die Untersuchung dieser Vorfälle zeitnah initiieren. Anschließend wird ein verbindlich definierter Lernprozess gestartet, dessen Untersuchungsergebnisse auch proaktiv genutzt werden, um Risiken vorzubeugen, Verbesserungsmaßnahmen zu identifizieren und in die Organisation zu kommunizieren (vgl. auch Seite 106).

Sicherheitsmanagement

GEA kommt der Fürsorgepflicht für seine Mitarbeiter auch durch ein umfassendes Sicherheitsmanagement nach. Beispielsweise beschreibt das „Major Incident Management Manual“, wie bei risikobehafteten Vorfällen vorzugehen ist, die sich potenziell auf die Sicherheit, den Betrieb oder den Ruf von GEA oder die Sicherheit, Gesundheit und das Leben von Mitarbeitern oder anderen Interessengruppen auswirken können.

Das GEA Security Management bietet schon im Vorfeld einer Dienstreise einen umfangreichen Service, auf den sich Mitarbeiter, die für GEA weltweit unterwegs sind, verlassen können. Für alle Regionen der Erde stehen ihnen detaillierte Reise- und Sicherheitsinformationen zur Verfügung. Gerät ein Mitarbeiter auf Reisen dennoch in eine Notsituation, kann er die „GEA Security and Support Hotline“ rund um die Uhr erreichen: Bei medizinischen Fragen hilft die „Medical Support Service Hotline“ und sorgt im Krankheitsfall für eine angemessene medizinische Versorgung oder für den Transport nach Hause. Mit einer freiwilligen „Security App“ können GEA Mitarbeiter auch jederzeit und mobil aktuelle medizinische und sicherheitsrelevante Informationen über einen Standort abrufen oder sich direkt mit der 24-Stunden-Hotline des „GEA Security Centers“ verbinden lassen. Sofern der Mitarbeiter eine Dienstreise über das „GEA Travel Center“ gebucht hat, kann er über den sogenannten „Travel Tracker“ weltweit lokalisiert werden. In Krisenfällen wie Naturkatastrophen oder politischen Unruhen kann das GEA Sicherheitsmanagement schnell ein-

greifen. 2018 erfasste GEA auf diese Weise 20.415 Reisende bei 52.979 Reisen. Bei 25 Zwischenfällen ist das Security-Management aktiv geworden, in weiteren 16 Fällen waren Auskunft und Beratung zu sicherheitsrelevanten Fragen ausreichend.

Interne HSE-Audits

Die Einhaltung der lokal geltenden gesetzlichen Vorschriften für Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umweltschutz wird regelmäßig durch Audits eines vom Vorstand beauftragten externen Dienstleisters überprüft. Dies ist eine freiwillige Selbstverpflichtung von GEA. Die Berichte werden einheitlich nach 25 Kriterien dokumentiert und alle Hinweise und Empfehlungen werden in eine konzernweit verfügbare Software übertragen. Auf diese Weise werden notwendige Verbesserungspotenziale aufgedeckt und die lokalen Verantwortlichen können ihre Korrekturmaßnahmen direkt im System dokumentieren. Die betreffende Organisation verpflichtet sich, diese Korrekturmaßnahmen nachhaltig umzusetzen. Der gesamte Prozess wird durch die QHSE-Verantwortlichen der Länder- und der Excellence-Funktion verfolgt und validiert. Der Verbesserungsprozess gilt erst als abgeschlossen, sobald die QHSE-Governance-Funktion dies final genehmigt hat. Im Jahr 2018 fanden 13 neue Audits in sieben Ländern (Vorjahr 0) statt. 2018 wurden außerdem insgesamt weitere 307 Einzelhinweise aus vorangegangenen Audits der Jahre 2013 bis 2016 abschließend geklärt.

Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis und Mitbestimmung

Das Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis bei GEA ist geprägt durch einen langjährigen, wertschätzenden Dialog und Umgang mit Arbeitnehmervertretern sowie durch die paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat des Unternehmens. Der Aufsichtsrat besteht je zur Hälfte aus Vertretern der Kapitaleigner und der Arbeitnehmer. Da die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von der gesamten deutschen Belegschaft gewählt werden, werden die Interessen aller deutschen Beschäftigten – Arbeiter, Angestellte, leitende Angestellte – in Form der Mitbestimmung auf Unternehmensebene vertreten. Neben den zahlreichen lokalen Betriebsräten und Gemeinschaftsbetriebsräten existiert bei GEA auch ein Konzernbetriebsrat nach dem deutschen Betriebsverfassungsgesetz. Auf betrieblicher Ebene werden lokale Fragen in Form von Betriebsvereinbarungen geregelt.

Der Europäische Betriebsrat (EBR) von GEA hat das verbindliche Recht auf Information und Anhörung durch die Unternehmensleitung. Er steht im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand und dem Personalbereich. Seine Arbeit fokussiert der Europäische Betriebsrat auf grenzüberschreitende Auswirkungen von Entscheidungen und Entwicklungen auf die Arbeitnehmer in den EU-Mitgliedsstaaten, den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums sowie in der Schweiz. Aktuell werden gemeinschaftlich vom EBR und dem GEA Vorstand unter Beteiligung der globalen Gewerkschaftsföderation IndustriALL die Grundlagen der EBR-Arbeit in einem neuem EBR-Vertrag weiterentwickelt und angepasst.

Die „Grundsätze sozialer Verantwortung“ gelten weltweit (vgl. unten, Abschnitt Menschenrechte). Ein professionelles, zertifiziertes Hinweisgebersystem, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze sozialer Verantwortung zu melden, ist weltweit verfügbar (vgl. unten, „Integrity System“).

Angabe 102-41

Für etwa 48 Prozent der Mitarbeiter weltweit gelten Tarifvereinbarungen. Diese Angabe basiert nunmehr auf Daten aus dem neuen Personalmanagementsystem „Workday“.

Menschenrechte

Die Grundsätze sozialer Verantwortung wurden bereits im Jahr 2007 vom Vorstand und dem Europäischen Betriebsrat der GEA Group Aktiengesellschaft sowie vom Europäischen und vom Internationalen Metallgewerkschaftsbund entwickelt und gelten seither weltweit für jeden Beschäftigten des Konzerns. Darin bekennt sich GEA unter anderem zu den Menschenrechten, zu Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot, zur Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer, zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie zu fairen Löhnen und Arbeitsbedingungen.

Im Geschäftsjahr 2019 ist vorgesehen, diesen Kodex zu modernisieren und zu erweitern. In den „Grundsätzen unternehmerischer Verantwortung“ („Code of Corporate Responsibility“) wird sich GEA über die oben genannten Prinzipien hinaus zu fairem Welthandel bekennen. Der Entwurf beinhaltet die Achtung der Grundsätze der Rechenschaftspflicht und der Transparenz, der Interes-

sen der Anspruchsgruppen, der Rechtsstaatlichkeit, der Einhaltung internationaler Standards, der Menschenrechte sowie ethischen Verhaltens. Zusätzlich wird GEA den „Code of Corporate Responsibility“ nach den Grundsätzen und Kernthemen des „Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung“ (ISO 26000) ausrichten. Der neue Kodex wird weltweit für alle Beschäftigten gelten.

Integrity System (Hinweisgebersystem)

Ein professionelles Hinweisgebersystem ist ein effektives Instrument zur Sicherstellung und Kontrolle der Einhaltung der Grundsätze unternehmerischer Verantwortung und der Compliance-Regeln. Seit 2014 bietet GEA mit dem zertifizierten „Business Keeper Monitoring System“ (BKMS) seinen Mitarbeitern und auch Außenstehenden ein gesichertes Portal an, das für die Meldung von derartigen Verstößen verwendet werden kann.

Das „Integrity System“ ist keine allgemeine Beschwerdeplattform. Es enthält ausgewählte Meldekategorien, die ein besonderes Risiko für das Unternehmen, seine Mitarbeiter und alle sonstigen Interessensgruppen darstellen. Hierzu zählen Korruption, Betrug und Untreue, Geldwäsche, Verstöße gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht, gegen Exportkontrollvorschriften, sowie gegen Datenschutz und Bilanzierungsvorschriften. Verstöße gegen die Grundsätze sozialer Verantwortung bilden eine eigene Meldekategorie, die dabei auch Meldungen zu möglichen Menschenrechtsverletzungen umfasst.

Das „Integrity System“ steht weltweit rund um die Uhr in neun Sprachen zur Verfügung und ist von jedem internetfähigen PC zugänglich. Die eingesetzte Informationstechnologie des externen Anbieters garantiert Sicherheit und Vertraulichkeit für die Hinweisgeber. Zugriff auf die Meldungen hat – entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit – nur ein sehr eingeschränkter Kreis von GEA Mitarbeitern aus den Bereichen Compliance, Konzernrevision und Personalwesen. Eingegangene Meldungen werden zum Schutz von Hinweisgebern und Beschuldigten vertraulich behandelt. Wenn der Hinweisgeber dies wünscht, besteht auch die Möglichkeit, Meldungen anonym abzugeben, soweit das in dem entsprechenden Land erlaubt ist.

Alle Schritte bei der Bearbeitung und Lösung der gemeldeten Fälle werden im System nachvollziehbar dokumentiert. Erfolgt eine Meldung, wird diese dem passenden Fachbereich zugeordnet (z. B. Personal) und der zugehörige Sachverhalt ermittelt, um eine Entscheidung herbeizuführen. Ist eine finale Klärung des Sachverhalts ohne Informationen nicht möglich, die eventuell die gewünschte Anonymität des Hinweisgebers gefährden, wird der Hinweisgeber von einem der oben genannten Fachbereiche kontaktiert, ob eine weitere Untersuchung gewünscht ist. Die zuständigen Fachabteilungen klären konkrete Einzelfälle und prüfen, ob beispielsweise Verbesserungen in der Kommunikation oder in der Mitarbeiterführung, Prozessänderungen oder etwa eine bestimmte Software beitragen können, künftige Fälle zu vermeiden.

Im Berichtsjahr gingen fünf Meldungen im BKMS ein, die in die Zuständigkeit des Personalbereichs fielen. Diese betreffen vier Mitarbeiter. Adressiert wurden Themen wie Compliance, Führungsverhalten, Kommunikationsstil, Transparenz oder auch ein möglicher Schulungsbedarf von Führungskräften.

Vielfalt und Chancengleichheit

GEA agiert in einem anspruchsvollen internationalen Marktumfeld mit einer Vielzahl von Akteuren, die auf verschiedenste Weise auf das Unternehmen einwirken – von den Kunden und Wettbewerbern über die Mitarbeiter bis hin zu Staat und Gesellschaft. Den vielfältigen Herausforderungen dieses kulturell sehr unterschiedlich geprägten Umfelds begegnet GEA mit dem Prinzip der Vielfalt (Diversity). GEA betrachtet Vielfalt als strategischen Erfolgsfaktor. Diversity bedeutet dabei die Zusammensetzung der Belegschaft in Hinblick auf die Kriterien Herkunft, Geschlecht, Alter und Qualifikation. Insgesamt beschäftigt GEA Menschen aus etwa 70 Nationen. Die Altersstruktur der GEA Mitarbeiter gliedert sich wie folgt: 9,9 Prozent sind jünger als 30 Jahre, 57,7 Prozent sind 30 bis 50 Jahre alt und 32,4 Prozent sind älter als 50 Jahre.

Um Vielfalt möglichst auf allen Ebenen zu fördern und dadurch eine attraktive Arbeitswelt zu schaffen, berücksichtigt GEA auch Aspekte moderner Arbeitsflexibilisierung und fördert die Mobilität innerhalb des Konzerns.

Zur Verankerung und zum Management von Vielfalt im Unternehmen existiert die „Diversity Management Policy“, zusammen mit einer entsprechenden Richtlinie für Führungskräfte: Die Policy beschreibt die übergeordnete Absicht und den implementierten Zustand von Diversity-Management bei GEA. Die Richtlinie stellt das Führungsinstrument für die Umsetzung von Diversity-Management auf allen Ebenen des Konzerns dar. Sie definiert Vielfalt anhand von vier personenbezogenen Kriterien – Herkunft, Geschlecht, Alter und Qualifikation – und zwei organisatorischen Kriterien – Mobilität und flexibles Arbeiten. Letzteres bezieht sich sowohl auf die Arbeitszeit als auch auf den Arbeitsort. GEA hat einen Mix von Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt implementiert. Beispielsweise liegt bei Personalbesetzungen ein Augenmerk darauf, Diversity-Kriterien standardmäßig einzubeziehen. Eines der Ziele ist es, trotz der branchenspezifisch schwierigen Ausgangslage mehr Frauen für GEA zu gewinnen und mehr weibliche Talente in den internen Förderprogrammen zu berücksichtigen. Das Diversity-Management schafft darüber hinaus Voraussetzungen für eine zuverlässige Identifizierung von Potenzialträgern und Talenten.

Organmitglieder und Mitarbeiter nach Geschlecht

(in %)	31.12.2018	
	davon Männer	davon Frauen
Aufsichtsrat	58,3	41,7
Vorstand	80,0	20,0
Führungskräfte*	89,6	10,4
Mitarbeiter insgesamt	83,5	16,5

*) Anzahl der Mitarbeiter in Führungspositionen, ohne ruhende Arbeitsverhältnisse. GEA definiert die ersten drei Führungsebenen unter dem Vorstand als Führungskräfte.

Die Berücksichtigung von Vielfalt und Chancengleichheit wird seit einigen Jahren besonders in die Personalprozesse integriert. Generell achtet GEA darauf, dass bei der Besetzung von Führungspositionen aller Ebenen ein Mindestanteil weiblicher Kandidaten im Auswahlverfahren gewahrt wird.

Seit 2017 bietet GEA das „Women Career Programm“ für weibliche Nachwuchs- und Führungskräfte an, um Frauen gezielt für Führungspositionen zu entwickeln. 2018 nahmen 15 Mitarbeiterinnen an dem Programm teil. Ziele des Programms sind die persönliche Standortbestimmung, Persönlichkeitsentwicklung sowie eine konkrete Planung nächster Karriereschritte. Die Teilnehmerinnen werden durch weibliche Führungskräfte unterstützt. Gleichzeitig stellt GEA sicher, dass Frauen zu mindestens 25 Prozent in den weiteren Talent-Programmen vertreten sind.

Angaben zum Diversity-Konzept von GEA finden sich außerdem im Corporate-Governance-Bericht inklusive Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 64 f.

Arbeitsbedingungen

Talentmanagement und Führungskräfteentwicklung

Um den aktuellen und künftigen Bedarf an Führungskräften zu sichern, identifiziert GEA Leistungs- und Potenzialtragende in einem globalen, funktionsübergreifenden und vernetzten Talentprozess. Ziel dieses Prozesses ist es, Talente gezielt zu entwickeln, an das Unternehmen zu binden und bestmöglich im Unternehmen zu platzieren.

Zur Entwicklung von Nachwuchs- und Führungskräften führte GEA auch 2018 verschiedene Talentprogramme durch. Zur Zielgruppe des „First Professional Program“ gehören Mitarbeiter mit Führungspotenzial, während sich „Professionals on Stage“ an Führungskräfte mit mehrjähriger Erfahrung richtet. Außerdem nimmt GEA zusammen mit weiteren fünf renommierten internationalen Unternehmen am „Global Business Consortium“ der London Business School teil. Das Programm richtet sich an Top-Führungskräfte, um deren strategische Kompetenzen auszubauen. Insgesamt haben 2018 mehr als 90 Potenzialträger unterschiedlicher Nationalitäten, Funktionen und Business Units an den verschiedenen Programmen teilgenommen. Davon waren 25,8 Prozent weiblich.

Darüber hinaus bietet GEA Trainings für Führungskräfte an. Dazu gehören „Leading Others“, „Leading Leaders“, „Engaging Employees“ und „Leading Virtual Teams“, die sich mit der Erweiterung

von Führungskompetenzen beschäftigen. In diesem Jahr wurde zudem erstmals mit Senior Managern das „GEA Strategic Leadership Programm“ mit dem Fokus auf Strategie, Führung, Innovation, Kundenorientierung und Digitalisierung durchgeführt. Allen Nachwuchs- und Führungskräften steht zudem seit 2018 die „GEA Leadership Toolbox“, eine ständig wachsende Sammlung von Best-Practice und bewährten Management- und Führungsinstrumenten, zur Verfügung. Ein breites Spektrum an E-Learnings, die 2018 auf den aktuellen Bedarf der GEA abgestimmt und modernisiert wurden, rundet das Lernangebot ab.

Seit 2018 bietet GEA ein neues internationales Graduate-Programm an. In diesem Programm lernen junge Nachwuchsführungskräfte und -experten verschiedene Facetten von GEA bereichsübergreifend kennen und bilden sich im Rahmen zielgerichteter, individueller Entwicklungsmaßnahmen weiter.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

GEA unterstützt ausdrücklich eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördert Mitarbeiter durch eine Vielzahl von Maßnahmen. So gibt es beispielsweise an verschiedenen Standorten erfahrene Ansprechpartner für werdende Mütter und Väter, oder auch flexible Arbeitszeitmodelle. Alternierende Telearbeit, Teilzeit und Vertrauensarbeitszeit werden von vielen Mitarbeitern genutzt. Im Berichtsjahr haben 3,2 Prozent der Mitarbeiter in Deutschland Elternzeit in Anspruch genommen, darunter 67,2 Prozent Väter und 32,8 Prozent Mütter. Darüber hinaus kooperiert GEA mit einem internationalen externen Dienstleister, um Mitarbeiter bei der Suche nach geeigneten Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige zu unterstützen. Das Angebot umfasst zudem eine kostenlose Sozialberatung.

Lernen und Weiterbildung

Das GEA Learning Center ist seit 2015 der zentrale Lern- und Weiterbildungsanbieter für alle Mitarbeiter weltweit. Dies umfasst Führungs-, Vertriebs- und Projektmanagementtrainings sowie GEA Produkt- und Anwendungstrainings und wurde 2018 um weitere Angebote ergänzt. Zusätzlich sind E-Learning-Programme zu fachlichen und betriebswirtschaftlichen sowie produktbezogenen

Themen verfügbar. Diese Programme sind allen GEA Beschäftigten zugänglich und können ortsunabhängig absolviert werden. Ziel ist es, die Mitarbeiter individuell und beruflich weiterzuentwickeln. Im Berichtsjahr haben 10.001 Mitarbeiter, entsprechend 53,7 Prozent der Belegschaft, das Lern- und Trainingsangebot genutzt. GEA zählte 3.853 Teilnehmer an Präsenzs Schulungen, 920 an integrierten Schulungsinitiativen und 1.802 Teilnehmer an trainergeführten Webinaren. Insgesamt wurden 20.160 E-Learning-Seminare absolviert, wovon ein Großteil auf mehrere Compliance- und Datenschutz-Trainingsinitiativen entfiel. Für Präsenzs Schulungen investierten die Teilnehmer durchschnittlich je 1,4 Lerntage.

Ausbildung in Deutschland

	31.12.2018	31.12.2017
Auszubildende	358	358
Ausbildungsquote (in %)	5,8	6,0

Im Berichtsjahr hat GEA in Deutschland an 13 Standorten 358 junge Menschen in zehn kaufmännischen und gewerblich/technischen Berufen ausgebildet, die sich je nach Produktportfolio der GEA Standorte noch in unterschiedliche Fachrichtungen unterteilen. Der Standort Oelde ist dabei das Zentrum der technischen Ausbildung und koordiniert diese in Deutschland. Des Weiteren wurden 16 duale Studiengänge in Kooperation mit Fachhochschulen und Universitäten realisiert. Diese Ausbildungen führen in sechs Semestern zu Bachelorabschlüssen in verschiedenen Fachbereichen. Für dual Studierende hat GEA die Praxisphasen mit Projekten in ausländischen GEA Gesellschaften internationaler ausgerichtet.

Alterssicherung

GEA gewährt seinen Mitarbeitern Versorgungsleistungen im Rahmen von beitrags- oder leistungsorientierten Pensionssystemen. Abhängig von den Standorten und Betriebsvereinbarungen können Mitarbeiter ihre Alterssicherung gemeinsam mit GEA gestalten. Für GEA bietet die betriebliche Altersversorgung die Möglichkeit, auf den demografischen Wandel zu reagieren und qualifizierte

Fachkräfte langfristig an das Unternehmen zu binden. GEA ist bestrebt, die bestehenden Administrationsprozesse sowie die weltweiten Dienstleistungsstrukturen der Altersvorsorge ständig zu optimieren, um auf diesem Weg sowohl die Transparenz als auch die Wirtschaftlichkeit der Versorgungssysteme zu erhöhen. Dabei wird stets gewährleistet, dass die Pensionssysteme den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen in vollem Umfang genügen.

Mobilität der Mitarbeiter

Das Know-how und die Erfahrung der GEA Mitarbeiter müssen zunehmend weltweit verfügbar sein, um die Anforderungen des Marktes zu erfüllen und um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Daher hat GEA bereits 2014 ein zentrales Kompetenzzentrum für internationale Mitarbeitermobilität eingerichtet. So wird nicht nur Professionalität in der rechtlich einwandfreien Implementierung von globalen Vertragsstandards sichergestellt, sondern es wird auch die Effizienz der operativen Umsetzung von internationalen Arbeitseinsätzen erhöht. Die Arbeit des Kompetenzzentrums ermöglicht die Gleichbehandlung aller international mobilen Mitarbeiter.

GEA Aid Commission

GEA unterstützt Mitarbeiter, die Hilfe benötigen, auf vielfältige Weise. Beispielsweise hat sich das Unternehmen durch eine Konzernbetriebsvereinbarung verpflichtet, in individuellen Not-situationen wie Unfällen oder plötzlichen, schweren Krankheiten schnelle und unbürokratische finanzielle Hilfe zu gewähren. Betroffene Mitarbeiter, aber auch deren Familien, können sich in solchen Fällen an die „GEA Aid Commission“ wenden.

Mitarbeiterbefragung

Im Berichtsjahr hat GEA in einem Pilotprojekt einen neuen Ansatz zur Ermittlung der Mitarbeiterzufriedenheit implementiert. Hierzu wurden GEA Mitarbeiter aus Abteilungen mit Optimierungspotenzial ausgewählt und im Juni sowie November zu ihrer Zufriedenheit mit der direkten Führungskraft, zu persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten, dem Vertrauen in die Unternehmensführung, einem positiven Arbeitsumfeld und zu strukturellen Themen im Konzern befragt. Die

Teilnahmequote der ersten Befragung im Juni 2018 betrug 70 Prozent. Bei der zweiten Befragung im November wurde eine Teilnahmequote von ebenfalls knapp 70 Prozent erreicht.

Aus den Ergebnissen der ersten Befragung ergab sich Handlungsbedarf in verschiedenen Themenfeldern. Das Verhältnis zwischen Mitarbeitern und der direkten Führungskraft wurde dabei als strukturell gut bewertet, an teamübergreifenden Themen, wie beispielsweise dem Austausch zwischen verschiedenen Unternehmensbereichen, sollte gearbeitet werden. Nach der ersten Befragung wurden die Ergebnisse analysiert und Maßnahmen auf Teamebene und Feedback für globale Maßnahmen definiert. Hierzu erhielt jede involvierte Führungskraft einen eigenen Ergebnisbericht.

Insgesamt wurden daraufhin über 200 Workshops durchgeführt und Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit vereinbart.

GEA plant als Ergebnis der Reihenbefragung vor allem Verbesserungen im IT-Support, in der Kommunikation der GEA Strategie und in der Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Die vereinbarten Maßnahmen sollen im Jahr 2019 weiter umgesetzt werden. Durch den neuen Prozess zur Verbesserung der Arbeitszufriedenheitsmessung kann GEA nun schneller auf Rückmeldungen der Mitarbeiter reagieren und ihre aktive und kontinuierliche Beteiligung an der Entwicklung des Unternehmens sicherstellen. Zusätzlich wird die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen besser validiert.

Gesellschaftliches Engagement

Mit dem Statement „Nachhaltige Wertschöpfung bei GEA“ hat der Vorstand Anspruch und Ziele des Konzerns in Sachen Nachhaltigkeit formuliert und in die GEA Werte eingeordnet. Damit existiert ein strategisches Leitbild, das weltweit gültig ist. Das Dokument ist auf der Internetseite gea.com veröffentlicht.

Als weltweit tätiges Unternehmen beteiligt sich GEA an einer Vielzahl regionaler und lokaler Initiativen und Projekte und tauscht sich in mehr als 200 Fach- und Branchenverbänden zu Fach- und Marktthemen aus. So ist GEA Mitglied im Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA), in dessen 2017 gegründetem Arbeitskreis „Corporate Responsibility“ GEA auch aktiv mit-

wirkt. Eine Aufstellung der wesentlichen Mitgliedschaften von GEA findet sich auf gea.com. Sie werden in der Regel dezentral an den Standorten eigenverantwortlich gesteuert.

GEA ist Gründungsmitglied von MassChallenge in der Schweiz. MassChallenge ist eine Nicht-Regierungsorganisation, die Start-up-Unternehmen Zugang zu einem globalen Mentorenetzwerk und Venture-Capital-Investoren ermöglicht, ohne selbst Anteile an Start-ups zu erwerben. Mentorengespräche, Praxistests und Workshops helfen auch GEAs Jungunternehmern, ihre Geschäftsideen auszuarbeiten.

In Deutschland existiert darüber hinaus eine Vielzahl von GEA Kooperationen mit Schulen und Hochschulen. Die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen und Unternehmen fördert den Übergang in die Arbeitswelt und die Berufs- und Studienorientierung von Schülern, um künftig genügend Nachwuchs insbesondere in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen zu finden. Über einige Initiativen informiert GEA auf der Webseite gea.com.

Verantwortung für die Umwelt

Umweltmanagement

GEA unterstützt mit seinen Produkten und Dienstleistungen die Kunden dabei, ihre Geschäftsprozesse effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten. Darüber hinaus achtet GEA auch bei den eigenen Geschäftsaktivitäten darauf, Umweltauswirkungen zu reduzieren. Die einzelnen Ziele und Programme werden individuell von den Standorten und ausgerichtet an den globalen QHSE-Zielen von GEA definiert. Zum Management der Auswirkungen auf die Umwelt vgl. „Gemeinsamer Managementansatz für Qualität, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umwelt“, Seite 91 f.

Treibhausgasemissionen

Wie schon in den vergangenen Jahren hat sich GEA auch 2018 an der Umfrage des „Carbon Disclosure Project“ (CDP) beteiligt. Das CDP ist eine unabhängige Non-Profit-Organisation, in der zurzeit

mehr als 800 institutionelle Investoren organisiert sind. Sie erhebt jedes Jahr Informationen über die Strategien der großen börsennotierten Unternehmen zur Bekämpfung des Klimawandels sowie deren unternehmensspezifische Treibhausgasemissionen. Die Ergebnisse werden anschließend aktuellen und potenziellen Investoren zur Verfügung gestellt. Der Teilnehmerkreis repräsentiert inzwischen 50 Prozent der Marktkapitalisierung weltweit. In der Umfrage gibt GEA regelmäßig auch über Risiken und Chancen aus dem Klimawandel sowie über Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes Auskunft. Im Berichtsjahr steigerte GEA das Ergebnis der CDP-Abfrage signifikant auf B- (Management-Level).

Seit 2017 zeigt GEA die durch KPMG nach ISAE 3000 geprüften Daten des jeweiligen Berichtsjahres. Im Jahr 2018 stellt GEA zudem die Darstellung der CO₂-Äquivalente über alle drei Scopes auf Regionen um, wie es auch CDP verlangt. Die Datenreihe umfasst die Jahre 2017 (angepasst) und 2018. GEA maß 2018 den CO₂-Ausstoß der 74 größten Standorte, die Produktion, Service und Verwaltung einschließen.

Weltweit werden die Kennzahlen des Energieverbrauchs über ein einheitliches System gesammelt und wie folgt berichtet:

- Scope 1 – Direkte Treibhausgasemissionen: Hierunter fasst GEA die Verbräuche der Treibstoffe wie Öle, verschiedene Gase, Kohle sowie Diesel und Benzin zusammen.
- Scope 2 – Indirekte Treibhausgasemissionen: GEA berichtet über Strom, Wärme, Dampf und Kühlung.
- Scope 3 – Erweiterte Treibhausgasemissionen: Diese Kennzahl beinhaltet aktuell nur die Berichterstattung der Geschäftsreisen.

Weitere Informationen zur Berechnungsmethode der CO₂-Emissionen 2018 finden sich auf der Website gea.com als „begleitende Erläuterungen zur Umweltberichterstattung“. Der Darstellung liegen die Umrechnungsfaktoren des GHG Protocol/IEA (05/2018) – IEA 2017 zugrunde.

Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1 in Tonnen von CO ₂ -Äquivalenten)	2018 ✓	2017* ✓
Asien Pazifik (ohne China)	618	529
China	503	373
DACH & Osteuropa	19.598	23.772
Lateinamerika	5	9
Nordamerika	9.615	7.199
Nord- und Mitteleuropa	1.402	1.356
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	8.242	8.595
GEA gesamt	39.983	41.833

Indirekte energiebezogene Treibhausgasemissionen (Scope 2 in Tonnen von CO ₂ -Äquivalenten)	2018 ✓	2017* ✓
Asien Pazifik (ohne China)	1.561	1.340
China	4.921	4.614
DACH & Osteuropa	18.326	19.628
Lateinamerika	112	109
Nordamerika	6.458	5.513
Nord- und Mitteleuropa	2.550	3.472
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	2.141	2.248
GEA gesamt	36.068	36.925

Erweiterte Treibhausgasemissionen (Scope 3 in Tonnen von CO ₂ -Äquivalenten)	2018 ✓	2017* ✓
GEA gesamt	17.267	15.958

Gesamt-Treibhausgasemissionen (Scope 1,2,3 in Tonnen von CO ₂ -Äquivalenten)	2018 ✓	2017* ✓
GEA gesamt	93.319	94.716
Ratio Tonnen von CO ₂ -Äquivalenten zum GEA Umsatz	19,32	20,59

✓ geprüft von KPMG

*) aufgrund von Zuordnungs- und Berechnungsveränderungen wurde 2017 die Basis der meldenden Standorte berichtigt

Im Vergleich zum Vorjahr emittierte GEA durch seine Geschäftstätigkeiten trotz des höheren Umsatzes weniger Treibhausgase (Scope 1). Die moderaten Temperaturen in Europa sowie GEAs Initiativen zur Optimierung der Energieeffizienz an den Standorten wirkten sich günstig aus und minderten den Ausstoß an CO₂-Äquivalenten im Scope 1. Hingegen verursachte die gute Auftragslage ein höheres Reisepensum und führte dementsprechend zu mehr Emissionen im Scope 3. In Summe konnte GEA 2018 seine Treibhausgasemissionen sowohl in absoluten Werten als auch in Relation zum Umsatz senken. GEA erreichte die mit dem Vorstand abgestimmte Zielvorgabe – 1,5 Prozent Reduktion der CO₂-Emissionen 2018.

2018 hat GEA die Methoden, Systeme, Prozesse und internen Kontrollen für die Datenermittlung ausgebaut und weiter automatisiert, beispielsweise durch eine systemgestützte Abweichungskontrolle. Zusätzliches Personal sowie eine neue Software-Generation stellen sicher, dass GEA seiner Verantwortung für dieses vitale Thema effektiv gerecht wird.

Wasserverbrauch und Abfall

GEA ist kein wasserintensives Unternehmen, und es fallen sehr wenig gefährliche Abfälle an – entsprechend sind Wasser, Abwasser und Wasserrisiken sowie Abfall keine wesentlichen Themen. Aber sowohl von Kunden als auch von Investoren, hauptsächlich über Audits und Environment-Social-Governance-(ESG)-Analysen, wird eine möglichst umfangreiche Umweltberichterstattung gewünscht. GEA hat deshalb im dritten Quartal 2017 mit der weltweiten Erfassung von Wasserverbrauch und Abfällen begonnen, um ein konzernweites Berichtswesen für diese Themen zu etablieren und die Bemühungen um Ressourcenschonung auch in diesem Bereich zu forcieren.

GEA erfasste 2018 den Wasserverbrauch der 70 größten Standorte, die Produktion, Service und Verwaltung einschließen. Mit einem Bedarf von 313.900 Kubikmeter Wasser zeigt sich, dass GEA kein wasserintensives Unternehmen ist. Das Wasser stammte nicht aus Gebieten mit Wasserknappheit.

Wasser	2018
Bedarf (in Tsd. Kubikmeter)	313,9
Kommunal- und Leitungswasser (in Tsd. Kubikmeter)	284,8
Brunnen- und Grundwasser (in Tsd. Kubikmeter)	29,1
Verbrauch	
davon Industrie- und Prozesswasser (in Tsd. Kubikmeter)	151,6
Abwasser (in Tsd. Kubikmeter)	261,6
Anteil Prozesswasser an Wasserverbrauch gesamt (in %)	48
Anteil Abwasser an Wasserverbrauch gesamt (in %)	83
Wasserverbrauch meldende Standorte	70

Parallel zum Wasserverbrauch erfasste GEA 2018 zum ersten Mal die Zusammensetzung des Abfalls. Künftig will GEA das Berichtswesen für dieses Thema weiter ausbauen. Von den 24.132 Tonnen Abfall im Jahr 2018 waren 82 Prozent Metalle, die dem Recycling zugeführt werden. Gefährliche wässrige Substanzen machten 0,7 Prozent der Abfälle (163 Tonnen) aus. Im Einzelnen:

Abfall	2018 (in Tonnen)
Wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Substanzen enthalten	163
Bearbeitungsemulsionen und -lösungen, die keine Halogene enthalten	427
Verpackungsmaterial: Papier, Karton	509
Verpackungsmaterial: Plastik	98
Verpackungsmaterial: Holz	1.718
Papier und Karton	276
Hausmüll	1.157
Metalle Recycling	19.784
Gesamt	24.132
Abfall meldende Standorte	58

GEA verarbeitet größtenteils Metalle. Daher legt GEA das Hauptaugenmerk auf die Wiederverwertung der Metallabfälle. GEA arbeitet eng mit Lieferanten und Kunden zusammen, um umweltfreundliche Verpackungen und die Entsorgung beziehungsweise das Recycling der Maschinen zum Ende des Anlagenlebenszyklus zu realisieren.

Im Jahr 2019 wird GEA weiterhin die Qualität der Daten für die Umwelt-Kennzahlen verbessern, ein Schwerpunkt werden dabei die Entsorgungsverfahren sein.

Besonderen Anforderungen unterliegende Produkte

Im GEA Portfolio existieren zwei relevante Produktgruppen bzw. für den Betrieb der Produkte benötigte Substanzen, die besonders reguliert sind: Chemieprodukte für die Landwirtschaft und Kältemittel für kältetechnische Anlagen. Weltweit verarbeiten elf GEA Betriebe unverdünnte Chemikalien für Agraranwendungen, beispielsweise Dippmittel für die Melkhygiene. Bei den Kältemitteln für kältetechnische Anlagen von GEA hat sich in weiten Teilen das natürliche und klimaneutrale Kältemittel Ammoniak durchgesetzt.

Alle GEA Produkte entsprechen den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen der Märkte, verfügen über notwendige Zulassungen bzw. erfüllen die fachspezifischen Richtlinien und weitergehenden Ansprüche der Kunden.

Produktverantwortung

„Engineering for a better world“: Der GEA Claim steht für das zentrale Leistungsversprechen des Konzerns. Neben der verantwortlichen Ausgestaltung der eigenen Wertschöpfungsprozesse trägt das Unternehmen insbesondere bei seinen Kunden mit effizienten Produkten und Prozesslösungen zum nachhaltigen Wirtschaften und zum Schutz natürlicher Lebensgrundlagen bei. Die dort eingesetzten Technologien und Verfahren sind in der Regel energie- und wasserintensiv, sodass die Energie- und Wassereinsparung sowie die Verringerung von Emissionen oder auch Abfallmengen bei Investitionsentscheidungen der Kunden immer wichtiger werden. GEAs Anspruch ist es, deshalb immer bessere technische Lösungen zu entwickeln.

Geringerer Ressourcen- und Platzverbrauch, umfassende Energierückgewinnung, leichtere Bedienbarkeit – das sind die zeitgemäßen Kriterien für die Kaufentscheidung von Kunden, die dann

wiederum direkten und positiven Einfluss auf klimarelevante Emissionen und den Schutz natürlicher Lebensgrundlagen hat. Ökonomische und ökologische Kriterien sind bei Investitionsentscheidungen in GEA Kundenindustrien typischerweise deckungsgleich, weil geringere Emissionen durch höhere Effizienz auch geringere Kosten mit sich bringen. Der Geschäftserfolg von GEA beruht unter anderem auf Produkten und Lösungen, die im Vergleich zu den Vorgängergenerationen leistungsfähiger sind und dadurch die ökologischen Auswirkungen verringern.

Differenzierung und höheren Kundennutzen erreicht ein Investitionsgüterhersteller nur über Technologieführerschaft. Technologisch führt, wer innovativ ist. Insofern besteht ein Zusammenhang zwischen der Innovationskraft von GEA und positiven Auswirkungen der Produkte, Lösungen und Dienstleistungen, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen.

Managementansatz für Produktqualität und -sicherheit, nachhaltiges Produktdesign und Innovation

Obwohl die von GEA durchgeführten Kundenbefragungen eine hohe Zufriedenheit hinsichtlich Produktqualität und -leistung nachweisen, wären die Auswirkungen möglicher Bruttoisiken in diesem Bereich schwerwiegend (zum Verständnis vgl. Chancen- und Risikobericht, Seite 117). Qualitäts- und Sicherheitsprobleme können zu Unfällen und Produktionsausfällen beim Kunden führen, mit Konsequenzen für Gesundheitsschutz, Reputation und Ertrag. GEA begegnet solchen Risiken, die die Grundlagen des Geschäfts berühren, auf allen Ebenen. Für den gesamten Konzern gilt ein einheitlicher und detaillierter Produktentwicklungsprozess, der sich an den Innovationsprozess anschließt. Darin sind beispielsweise Ressourceneffizienz oder die Berücksichtigung von Gesundheit und Sicherheit im gesamten Lebenszyklus feste Designkriterien. Auch die Berücksichtigung von regionalen oder industriespezifischen Richtlinien und Normen, notwendigen Zulassungen und Prüfsiegeln ist Bestandteil des Produktentwicklungsprozesses. Auslegung und Konstruktion von Prototypen werden vor der Markteinführung engmaschig validiert. Im Innovationsprozess wird der Produktentwicklungsprozess zu Beginn um ein sogenanntes „Front-End“ ergänzt.

NFE Der gesamte Prozess sieht wie folgt aus:



So werden beispielsweise bereits im „Front-End“ bei den Ideengebern Nachhaltigkeitsaspekte abgefragt: Emissionen, Wasserverbrauch oder der Einsatz von Chemikalien und Filtermedien müssen dokumentiert werden.

Qualitätsmanagement, Umweltmanagement, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Energiemanagement werden mittels Zertifizierungen überprüft und in ihrer Leistungsfähigkeit abgesichert. Für die Sicherheit der Produkte ist ein GEA internes „Product Safety Committee“ eingerichtet. Der Bereich GEA Service stellt die Verfügbarkeit der Produkte und Prozessanlagen während des gesamten Lebenszyklus sicher und kann auf Wunsch der Kunden auch die Lebensdauer durch (Teil-)Modernisierungen verlängern. Eignung und Erfolg der Managementkonzepte werden regelmäßig durch Kennzahlen gemessen, beispielsweise in Form von Qualitätskosten, Reklamationen, Kundenzufriedenheit oder Abdeckung der zertifizierten Standorte.

Produktqualität und -sicherheit sowie nachhaltiges Produktdesign in der Lieferkette werden im Rahmen des „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ sichergestellt (vgl. Verantwortung in der Lieferkette, Seite 107 f.).

Zertifizierung der Managementsysteme

Bereits 2016 hatte GEA damit begonnen, seine Standorte mit integrierten Managementsystemen unter dem Dach eines GEA einheitlichen Zertifikats zusammenzufassen. Seit Juni 2016 ist die GEA Group Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf nach ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, BS OHSAS 18001:2007 sowie ISO 50001:2011 zertifiziert und steht damit an der Spitze des Verbunds. Alle GEA Unternehmen, die eines der genannten Managementsysteme unterhalten, werden schrittweise in das Dachzertifikat integriert. Die Priorität für die Integration wird durch das Ablaufdatum der vorhandenen Zertifikate festgelegt. Im Berichtsjahr wurden zwei weitere deutsche Standorte erstzertifiziert. GEA erreichte seine Vorgabe, 14 Standorte in das Dachzertifikat einzugliedern. Die Gesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland, Dänemark, China, Neuseeland, Indien, Irland, Italien und den USA. In Folge der Umsetzung der OneGEA Organisation geht die Anzahl der Zertifikate momentan noch zurück, beispielsweise weil Standorte zusammengelegt wurden und nicht alle Standorte alle Zertifikate wie zuvor weiterführen müssen.

Der Status quo der Zertifizierungen im Konzern stellte sich 2018 wie folgt dar:

Managementsystem	Anzahl der Zertifikate 2018* ✓	Anzahl der Zertifikate 2017*	Anzahl der Zertifikate unter Dachzertifikat 2018	Abdeckung durch Dachzertifikat 2018 (in %)
DIN EN ISO 9001:2015	105	120	86	81,9
DIN EN ISO 14001:2015	30	29	17	56,7
BS OHSAS 18001:2007	25	24	12	48
DIN EN ISO 50001:2011	17	20	5	29,4

✓ geprüft von KPMG

*) umfasst Produktionsstandorte, Service- und Vertriebsbüros

ISO 9001 legt die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest, denen eine Organisation zu genügen hat, um Produkte und Dienstleistungen bereitstellen zu können, welche die Kundenerwartungen sowie behördliche Anforderungen erfüllen. Zugleich soll das Managementsystem einem stetigen Verbesserungsprozess unterliegen.

Die internationale Umweltmanagementnorm **ISO 14001** definiert die Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem und ist Teil der Normenfamilie im Umweltmanagement.

BS OHSAS 18001 (Occupational Health and Safety Assessment Series) ist eine international anerkannte Grundlage für Managementsysteme zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Sie wird 2019 auf die neue Norm **ISO 45001** umgestellt.

DIN EN ISO 50001 regelt den Aufbau eines betrieblichen Energiemanagementsystems zum Zwecke der nachhaltigen Steigerung der Energieeffizienz.

Qualität und Prozesse

Die „Process Description and Procedure Platform“, kurz PPP, fasst zentral Geschäftsprozesse und Verfahrensanweisungen zur Arbeitsweise von GEA zusammen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich und konsistent den geltenden Normen, Spezifikationen und Kundenanforderungen entsprechen. Die Online-Plattform mit ihren verlinkten Dokumenten steht allen GEA Mitarbeitern zur Verfügung und wird konzernweit von den zuständigen Organisationseinheiten mit Prozessen und Vorlagen gefüllt. Rollen und Verantwortlichkeiten, wie z. B. interne Freigabeprozesse, werden dort klar definiert und umgesetzt.

GEA Innovationsprozess

GEA bietet eine Vielzahl von Komponenten, Systemen und Prozessanlagen an und verbessert diese kontinuierlich hinsichtlich Ressourceneffizienz, Flexibilität, Qualität und Kosten. GEA hat etwa 200 Kerntechnologien definiert, die in Kombination auch mit weiteren Technologien unzählige Optimierungsmöglichkeiten ergeben.

Im Zuge der Neuausrichtung der Konzernstruktur hatte GEA den Innovationsprozess und das Kennzahlensystem angepasst. Die ersten Schritte („Front-End“) des Innovationsmanagements, also die systematische Ideengenerierung und Machbarkeitsprüfung, umfassen beispielsweise Werkzeuge zur Problemlösung sowie zur Verbesserung von Anzahl und Qualität der eingereichten

Ideen, die systematische Analyse markt- und technologiegetriebener Trends und Kundenbedürfnisse sowie eine zeitgemäße Ideenplattform.

Im Jahr 2018 hat GEA das neue Innovationsmanagement weiter ausgerollt, das aus dem Innovationsprozess, dem modernen IT-System „InnoVate“ zur Ideengenerierung und -reifung sowie definierten Rollen und Verantwortlichkeiten für die Weiterentwicklung der Innovationsideen besteht.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Innovationsprozess (Prozesseffizienz und Markteinführungszeit) sind Bestandteil der Vorstandsvergütung bei GEA.

Zentrales Instrument, um Ideen auf ein strategisches Ziel hin auszurichten, sind die sogenannten Ideenkampagnen. Steht ein Kampagnenthema – zum Beispiel nachhaltige industrielle Wärmeerzeugung – fest, findet dazu an einem ausgewählten GEA Standort ein Workshop oder ein „Innovation Day“ statt. Dort wird das Thema vorgestellt und gemeinsam weiterentwickelt. Anschließend wird das Kampagnenthema mit den Ideen aus dem ersten Workshop auf der browserbasierten Innovationsplattform veröffentlicht. Dies erlaubt den beteiligten Experten, es in übergreifender Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. Im Jahr 2018 hat GEA acht Innovationstage durchgeführt, von denen fünf Ideenworkshops, Kampagnenaufaktveranstaltungen und allgemeine Informationen über den Rahmen des Innovationsmanagements beinhalteten. Bei drei Kompakttagen stand Informationsvermittlung ohne eine konkrete Ideenkampagne im Fokus. In China, Indien, Lateinamerika und Nordamerika wurden 2018 sechs Ideenkampagnen veranstaltet, die sich an den wichtigsten Bedürfnissen der jeweiligen Geschäftseinheiten orientieren.

Im Sinne eines agilen Innovationsmanagements vernetzt sich GEA aktiv mit Akteuren aus Forschung und Wissenschaft. Um Ideen und Entwicklungen in einer frühen Phase zu beschleunigen, engagiert sich GEA zum Beispiel im Business-Accelerator-Programm MassChallenge Schweiz. Seit 2016 ist GEA einer der Gründungssponsoren und aktiver Teil der Start-up-Community, die sich vor allem mit den Themen Ernährung, Gesundheit und Energie beschäftigt. Diese Art der Zusammenarbeit fördert die Produktentwicklung mit einer ganzheitlichen Denkweise und erreicht Experten innerhalb und außerhalb des GEA Netzwerks. Im Berichtsjahr verlängerte GEA sein Engagement um weitere drei Jahre.

In diesem Jahr schickte GEA wieder ein eigenes Team zur MassChallenge in die Schweiz, um sich mit anderen Start-ups zu messen und die Produktidee mithilfe erfahrener Mentoren zu schärfen. Die Nachwuchskräfte arbeiteten an einem Schlauchfilter aus reinem Naturmaterial anstelle der üblichen Polyesterbeutel, die derzeit in Trocknergehäuse gespannt werden. Getestet in Milchsprüh-trocknungsprozessen, sind Naturschlauchfilter jedoch ebenso für viele weitere Anwendungen denkbar. Damit ließe sich der Herstellungsprozess bei Kunden nachhaltiger gestalten und der Abfall reduzieren.

Integraler Bestandteil des Innovationsprozesses von GEA ist die Digitalisierung, die durch das Innovationsmanagement aktiv gesteuert wird. Digitale Werkzeuge verändern die Art der Ideenfindung und -qualifizierung und beschleunigen die Produktentwicklung an sich. Dadurch erreicht GEA eine Agilität, die hilft, schneller zu funktionsfähigen Produkten zu gelangen. Zudem führen diese Tools zu disruptiven Geschäftsideen, die Anwendungswissen von GEA in ein bisher unerschlossenes Marktsegment übertragen und eine neue Art von Nachfrage generieren können.

Digitalisierung kann den Weg zur Innovation ebnen und gleichzeitig die Lösung charakterisieren. Um die digitale Herausforderung zu meistern, vernetzt sich GEA mit starken Partnern: mit Lieferanten und Kunden genauso wie mit Marktteilnehmern und Wissenschaft. Der so genannte kooperative Wettbewerb zielt darauf ab, einen Mehrwert für alle Beteiligten zu schaffen: Ein Beispiel ist die Zusammenarbeit mit MachIQ, einem Start-up der MassChallenge. So entstand ein offenes und unabhängiges Instandhaltungsmanagement-Tool für digitale Dienstleistungen, einschließlich Fernwartung, Ersatzteilhandel im Internet sowie Datenanalyse für von GEA gewartete Technologien. Darüber hinaus ist das Portal in die meisten ERP-Systeme integrierbar und ermöglicht so eine lückenlose Digitalisierung vom Kunden bis zum Lieferanten.

Um den Erfolg der eingesetzten Mittel im Innovationsbereich unternehmensübergreifend zu messen, verwendet GEA Kennzahlen entlang des Innovationsprozesses. Ende 2018 gab es circa 400 (Vorjahr 300) aktive Ideen oder Projekte in der „Front-End“- und Grundlagenphase und circa 230 (Vorjahr 240) künftige Produktinnovationen in Entwicklung und Markteintritt. Im Jahr 2018 ver-

zeichnete das „InnoVate-Portal“ rund 280 neue Ideeneinreichungen, davon stammten rund 150 aus den themenbezogenen Ideenkampagnen. Während circa 130 Ideen und Projekte zurückgestellt oder gestoppt wurden, konnte GEA 60 konkrete Vorhaben starten. Diese verließen den Innovationsprozess zumeist als neue, marktfähige Produkte. Hier wird erkennbar, dass GEA die Ideen im „Front-End“ deutlich stärker selektiert. Neu ist, dass Ideen, die nicht gleich weiterverfolgt werden, als „inaktiv“ gespeichert und nicht mehr mitgezählt werden. So will GEA sicherstellen, dass vielversprechende Ideen zügiger und zielgerichteter verfolgt und weiterentwickelt werden. Die Kennzahlen werden regelmäßig an die Entwicklungsleiter, Führungsgremien sowie an den Konzernbetriebsrat und Konzern-IT-Ausschuss berichtet.

Über seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten informiert GEA detailliert unter [Forschung und Entwicklung](#) (vgl. Seite 32 ff.).

Produktlebenszyklus

Um nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen bei der Entwicklung und Projektierung, bei Einkauf und Transport, Produktion, Lieferung, Betrieb und Entsorgung von Produkten (und ggf. auch von Verfahrenslösungen) zu vermeiden oder zu mindern, hat GEA begonnen, jede Phase des Produktlebenszyklus zu erfassen. Die sogenannte Lebenszyklusperspektive wurde im Berichtsjahr am größten deutschen GEA Standort Oelde für die dort hergestellten Produkte detailliert erfasst. GEA verfolgt damit das Ziel, mögliche Umweltauswirkungen in jedem Abschnitt des Lebenszyklus eines Produkts transparent und verfolgbar zu machen. Standorte mit einem Umweltmanagementsystem nach ISO 14001:2015 müssen entsprechende Bewertungen vorweisen. Auf mittlere Sicht sollen alle Produktgruppen und Anwendungen die Lebenszyklusbetrachtung einführen.

Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit GEA Produkten und Anlagen

Mit Hilfe des „Serious Events Reporting System“ (vgl. Seite 94) werden schwerwiegende Ereignisse wie tödliche und schwere Unfälle, Feuer und Explosionen sowie Umwelt- und Sicherheitsvorfälle gemeldet. Darin sind auch alle Vorfälle enthalten, die im Zusammenhang mit GEA Produkten und Anlagen stehen. Solche Vorfälle werden erfasst und untersucht, unabhängig davon, ob ein GEA Produkt oder eine GEA Anlage ursächlich für den Vorfall war. Hierzu steht konzernweit eine Meldeplattform zur Verfügung, die sicherstellt, dass die definierten Meldewege eingehalten werden.

Qualität, Innovation und Service in Kundenbefragungen

Die höchsten Werte bei der Kundenzufriedenheit erreicht GEA für Qualität und Leistung seiner Maschinen sowie für technologische Innovationen. Dies war eines der wichtigen Ergebnisse der zweiten globalen Kundenbefragung, die GEA Ende 2016 initiiert hatte. Insgesamt nahmen circa 3.500 Kunden aus 41 Staaten teil. Erstmals wurden auch Nichtkunden in ausgewählten Ländern und Kundenindustrien in die Studie einbezogen. Die Ergebnisse beider Erhebungen sind seither Grundlage für Verbesserungsprozesse.

2017 wurde in elf Ländern, in denen die Kunden mit dem Service und dem Beschwerdemanagement weniger zufrieden waren, eine auf diese Themen fokussierte Nachbefragung mit knapp 600 Online-Interviews durchgeführt. Insgesamt zeigte sich bereits eine leichte Verbesserung, außerdem konnten hilfreiche Erkenntnisse für weitere Maßnahmen gewonnen werden.

Service, Service-Zufriedenheit und Beschwerdemanagement waren die Fokusthemen einer Kundenbefragung im Sommer 2018. Die Ergebnisse fließen unmittelbar in die aktuellen Initiativen und Verbesserungsprojekte der Serviceorganisation ein.

GEA Service

Der betriebswirtschaftliche Erfolg der Kunden hängt neben der Leistungsfähigkeit in der Produktion insbesondere von der Verfügbarkeit der Technologien ab. Moderne Produktionsanlagen sind hochautomatisiert, schon geringe Ausfallzeiten können sich spürbar auf die Produktivität der Kunden auswirken.

Mit einer jährlichen Wachstumsrate von rund fünf Prozent und der erfolgreichen Einführung mehrerer neuer Service-Produkte und -Initiativen hat sich das globale Servicegeschäft von GEA seit der Einführung der OneGEA Organisation gut entwickelt. GEA will als weltweit führender industrieller Anbieter von Life-Cycle-Service-Konzepten anerkannt werden. Aufgabe ist es, die Leistung der Kunden über den gesamten Lebenszyklus der Anlage oder des Betriebs hinweg aufzubauen, zu erhalten und zu verbessern. Hinsichtlich der Erfüllung der Kundenerwartungen sieht die Organisation noch Verbesserungspotenzial. Die aktuellen strategischen Initiativen und Maßnahmen orientieren sich an den Ergebnissen der Kundenbefragungen 2016 und 2017, der ereignisbasierten Kundeninterviews im Berichtsjahr sowie an zwei internen Befragungen in der eigenen Serviceorganisation. Mit dem 2018 gestarteten Projekt „Deliver“ will die globale Serviceorganisation ihre eigene Umsetzungsstärke weiter verbessern, um die Kundenzufriedenheit nachhaltig zu steigern. Dabei stehen insbesondere verbesserte Arbeitsabläufe im Vordergrund.

Das Managementsystem, das individuelle Fähigkeiten und Expertise auf Organisations-, Team- und Individualebene strukturiert und verwaltet, wurde im Berichtsjahr weiter verfeinert. Dieses „Skill-Management-System“ unterstützt die Bereitstellung passender Schulungs- und Lernaktivitäten und hilft bei der Identifizierung des richtigen Servicemitarbeiters für bestimmte Serviceaufgaben. Seit 2018 gibt es Aufschluss darüber, wie sich die Fähigkeiten in der Serviceorganisation in jedem Land oder jeder Region entwickelt haben, jeweils aufgeschlüsselt nach Produkten und Applikationen. In nahezu allen Ländern, die GEAs Servicebereich abdeckt, wurden sogenannte Training Officers eingesetzt. Sie werten die Ergebnisse des Skill-Management-Systems aus und leiten daraus Trainings- und Entwicklungsmaßnahmen ab, die dann im GEA Learning Center (vgl. auch Seite 97 f.) verfügbar sind. Dazu gibt es nun für alle Mitarbeiter im GEA Service festgelegte Lernpfade für die persönliche Entwicklung.

Mit dem Life-Cycle-Ansatz begleitet GEA die Kunden als Wertschöpfungspartner über den gesamten Lebenszyklus: Dimensionierung der Anlage, Inbetriebnahme, Ersatzteilversorgung mit kurzen Reaktionszeiten, Service Level Agreements, Reparatur nach Ausfall sowie präventive und vorausschauende Wartung. Dabei spielen auch digitale Dienste wie Zustandsüberwachung in Echtzeit eine zunehmende Rolle. Bei der Produktgruppe Milking & Dairy Farming beispielsweise sind über 1.800 Melkroboter mit dem FarmView- und Herdenmanagementsystem verbunden.

Zudem baut GEA das Servicegeschäft mit digitalen Lösungen weiter aus, denn die Auswertung kontinuierlich gemessener Prozessparameter durch eine detaillierte Datenanalyse erlaubt es, die Anlagen und Prozesse stabiler zu steuern. Zum Beispiel setzt GEA OptiPartner dort an, wo herkömmliche Maßnahmen zur Prozesssteuerung an ihre Grenzen stoßen: bei Schwankungen und Störungen der Rohstoffqualität oder der Umgebungsbedingungen. GEA OptiPartner bietet eine hochmoderne Autopilot-Steuerung, um Produktionslinien stabiler und damit leistungsfähiger zu machen. Dieses digitale Produkt deckt den gesamten Lebenszyklus der Prozessanlagen ab – von Remote-Services in puncto Tuning über Software-Updates bis hin zur Leistungsüberwachung für eine kontinuierliche Prozessoptimierung.

Der Anteil des Servicegeschäfts am GEA Umsatz lag im Berichtsjahr bei über 30 Prozent.

CSR-Rating

Für höchstmögliche Transparenz in den Märkten nimmt GEA – unter anderem – am jährlichen EcoVadis-CSR-PerformanceMonitoring teil. EcoVadis ist die technische Plattform für das Auditprogramm der TfS-Initiative („Together for Sustainability“), die im Jahr 2011 von sechs multinationalen Chemieunternehmen ins Leben gerufen wurde. Ziel ist es, ein globales Auditprogramm bestehend aus Audits und Assessments zu entwickeln und umzusetzen, um die Nachhaltigkeitspraktiken in der Lieferkette zu bewerten und zu verbessern. Nach eigenen Angaben von EcoVadis verlassen sich heute über 50.000 Unternehmen, darunter die Einkaufsorganisationen in mehr als 300 weltweit führenden multinationalen Unternehmen, auf die CSR-Ratings dieser Plattform. GEA verbesserte

das EcoVadis-CSR-Rating 2018 erneut und liegt mit 59 Punkten weiterhin auf Silber-Niveau (Vorjahr „Silber“ mit 52 Punkten).

Verantwortung in der Lieferkette

Qualität, Effizienz und Sicherheit sowie korrektes Verhalten im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit sind den GEA Kunden nicht nur in Hinblick auf GEA Produkte und Dienstleistungen, sondern entlang der gesamten Lieferkette wichtig. Nur die Einhaltung grundlegender Compliance-Standards sowie Arbeitssicherheit und Umweltschutz auch in der Liefer- und Wertschöpfungskette stellen das notwendige Vertrauen für eine langfristige Geschäftsbeziehung sicher und genießen daher höchste Aufmerksamkeit. GEA praktiziert eine Null-Toleranz-Politik im Hinblick auf unethisches Verhalten im Geschäftsleben, insbesondere bei Bestechung, Korruption, Geldwäsche oder Kinder- und Zwangsarbeit. GEA erwartet von allen Lieferanten die Einhaltung vergleichbarer Standards und ein ethisch korrektes Verhalten bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit. Als Technologiekonzern mit hoher Werkstoffkompetenz bezieht GEA weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen lediglich bei Lieferanten, die GEA qualifiziert hat.

Mit der neuen Konzernstruktur wurde auch eine optimierte Beschaffungsorganisation etabliert. Im Zuge dessen wurde ein neues Beschaffungsportal auf der GEA Internetseite gea.com bereitgestellt. Der Registrierungsprozess für Lieferanten beinhaltet die Verpflichtung auf den eigenen „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ („Code of Conduct for Suppliers and Subcontractors“), den GEA im Berichtsjahr veröffentlicht und in Kraft gesetzt hat. Er löst den zuvor geltenden „Code of Conduct“ des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik ab. Der GEA Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen für alle Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen, für ihre Unterlieferanten sowie für die Konzernunternehmen der Zulieferer und Unterauftragnehmer hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt und den Personen, die an der Herstellung von Waren und der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt sind. Die Pflichten umfassen die Anerkennung der Grundsätze sozialer Verantwortung aus ISO 26000, die Beachtung internationaler Standards, Achtung der Menschenrechte einschließ-

lich des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Diskriminierung, faire Löhne und Arbeitszeiten, Vereinigungsfreiheit sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Des Weiteren schreibt der Verhaltenskodex die Verpflichtung zu umweltgerechtem Wirtschaften, zum Verzicht auf Konfliktrohstoffe, zu fairem Wettbewerb, Datenschutz und Schutz geistigen Eigentums ebenso fest wie die Einhaltung der Außenhandelsgesetze und das Verbot von Korruption, Bestechung und Geldwäsche. Wenn GEA Fälle von Verstößen gegen den Verhaltenskodex feststellt oder vermutet und GEA den Lieferanten hierüber informiert, erwartet GEA, dass der Lieferant die Probleme der Nichteinhaltung so bald wie möglich und innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens untersucht und korrigiert. Wenn der Lieferant nicht bereit ist, diese Probleme zu beheben, behält sich GEA das Recht vor, angemessene rechtliche Schritte einzuleiten, darunter Maßnahmen zur vollständigen Beendigung der Geschäftsbeziehung oder zur Förderung, Verfolgung und Durchsetzung von Korrekturmaßnahmen.

Wesentliche Lieferanten werden jährlich besucht. Im Berichtsjahr fanden 492 Überprüfungen (Vorjahr 453) bei Lieferanten statt. GEA evaluiert durch Besuche beim Zulieferer, Audits und Selbstauskünfte, die die Länderorganisationen ebenso wie beide Business Areas realisieren. Im Lauf des Geschäftsjahres 2019 wird das System der Lieferantenaudits durch die Fachbereiche Einkauf und QHSE überarbeitet.

Verantwortliche Wertschöpfung

Alle Interessensgruppen erwarten von GEA wirtschaftliche Stärke. Sie gewährleistet sichere Arbeitsplätze, effiziente und innovative Produkte, einen angemessenen Unternehmenswert („Shareholder Value“) und sichere Investitionen, Wertschöpfung auch außerhalb des Unternehmens sowie gesellschaftliches Engagement.

Als börsennotiertes Unternehmen ist GEA seinen Investoren in besonderer Weise verpflichtet. Der Fokus richtet sich auf Wachstum, operative Effizienz und Liquiditätsmanagement. Die nachhaltige

Steigerung des Unternehmenswertes durch die Realisierung profitablen Wachstums ist vorrangiges Ziel von GEA. Um den Konzern auf die Cash-Flow-Generierung auszurichten, war die Cash-Flow-Treiber-Marge (vgl. Seite 49) im Berichtsjahr eine Kennzahl des Konzerns, die auch bei der Incentivierung berücksichtigt wurde. Deshalb berichtet GEA diese Kennzahl als Indikator für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Untrennbar damit verbunden ist korrektes Verhalten. Beim Streben nach nachhaltiger Wertschöpfung ist Corporate Governance ein wesentliches Element der Unternehmensführung, das jeden Bereich des täglichen Handelns im Konzern durchdringt.

Über das Thema Lieferkette informiert GEA im Kapitel Supply-Chain-Management (vgl. Seite 30), über Compliance in der Lieferkette im Kapitel Produktverantwortung (vgl. Seite 107 f.).

Compliance-Management

Compliance gilt als konzernweites Prinzip zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien. Alle Mitarbeiter von GEA sind gehalten, dafür zu sorgen, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Compliance-Verstöße begangen werden. Die ausführliche Darstellung des GEA Compliance-Management-Systems findet sich im Corporate-Governance-Bericht (vgl. Seite 60 f.) sowie auf gea.com.

Um die schwerwiegenden Auswirkungen möglicher Compliance-Verstöße zu vermeiden, begegnet GEA diesen Risiken mit einem im Berichtsjahr aktualisierten Compliance-Management-System zur Analyse, Information und Aufklärung, Kontrolle, Prozessdefinition und Überwachung. Das neue System wurde in den Teilbereichen Anti-Korruption und Kartellrecht zum Stichtag 1. Januar 2019 nach IDW PS 980 geprüft, der Abschluss der Prüfung wurde am 29. Januar 2019 testiert. Außerdem gibt es ein zertifiziertes Meldesystem („Business Keeper Monitoring System“, BKMS). Überprüft wird der Managementansatz durch interne und externe Audits der Konzernrevision bzw. der Wirtschaftsprüfer.

Neuer Verhaltenskodex

Im Juli 2018 hat der GEA Vorstand den neuen Verhaltenskodex („Code of Conduct“) sowie darauf basierende Compliance-Richtlinien – bestehend aus Integritätsrichtlinie, Drittparteienrichtlinie und Wettbewerbsrichtlinie – beschlossen. Der Verhaltenskodex löst die bisherige „Business Conduct Policy“ ab. Die Regelungen sind konzernweit am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Die genannten Richtlinien regeln die Korruptions- und Geldwäschebekämpfung, Interessenkonflikte sowie das Kartell- und Wettbewerbsrecht bei GEA. Sie sind für alle Mitarbeiter weltweit in 17 Sprachen verfügbar. Weitere Details finden sich im Corporate-Governance-Bericht (vgl. Seite 60).

Meldesystem und alternative Meldewege

Das BKMS-Meldesystem von GEA ist ein Instrument, das die Einhaltung des „Code of Conduct“ sicherstellen soll. Es steht Mitarbeitern und Externen in neun Sprachen zur Verfügung, um mögliche Verstöße gegen Gesetze und Regeln zur Verhinderung von Korruption und Wettbewerbsbeschränkungen IT-basiert zu melden. In den Ländern, in denen es erlaubt ist, können Hinweise anonym bleiben. Zugriff auf die Meldungen zu Korruption und Wettbewerbsbeschränkungen haben ausschließlich zwei ausgewählte Mitarbeiter der Abteilung „Compliance and Principle Legal Matters“ sowie ein Mitarbeiter der Konzernrevision. Über das GEA Integrity System können auch potenzielle Menschenrechtsverletzungen eingereicht werden (vgl. Seite 95 f.).

Mitarbeiter und Externe können auch auf anderen Wegen vermeintliche Verstöße angeben. So gehen Meldungen zum Beispiel über E-Mails oder Briefe an den Vorstand, an Mitglieder der Compliance-Organisation oder den Leiter der Konzernrevision bei GEA ein. Es ist üblich und festgelegt, dass der Empfänger solche Meldungen unverzüglich an ausgewählte Mitglieder der Compliance-Organisation weiterleitet.

Präventive Prozesse

Im Compliance-Management von GEA spielen Prozesse zur Prävention von Compliance-Verstößen eine wesentliche Rolle. So müssen beispielsweise kundennah tätige Personen wie Vertriebsagenten und Handelsvertreter sich zum Zwecke der Korruptionsprävention schon vor Vertragsabschluss

einer strengen Prüfung auf risikobehaftete Sachverhalte unterziehen. Jeder Vertrag bedarf der vorherigen Prüfung und Genehmigung durch die Rechtsabteilung. Für Sponsoring und Spenden gelten strenge interne Genehmigungsvorschriften.

Schulungen und Beratung

GEA hat rund 4.300 Mitarbeiter identifiziert, die besonderen Compliance-Risiken ausgesetzt sind. Im Kontext der Themen Anti-Korruption und Kartellrecht sind darunter alle Führungskräfte, alle Mitarbeiter mit Vertriebs- oder Einkaufsaufgaben sowie sonstige Mitarbeiter mit Entscheidungskompetenz und mit direktem Kontakt zu Kunden oder Zulieferern zu verstehen. Diese Mitarbeiter sollen mindestens alle zwei Jahre zu den Themen Anti-Korruption und Kartellrecht im Rahmen eines Präsenztrainings geschult werden.

Auch im Berichtsjahr wurden wieder kontinuierlich Schulungen zu Compliance-Themen durchgeführt:

- Compliance-Trainings sind umfassende Gruppenschulungen unter anderem zu den Themen Korruptions- und Geldwäschebekämpfung, Kartellrecht und Interessenskonflikte; im Jahr 2018 wurde eine weltweite Schulungsrunde zu den letztgenannten Themen für mehr als 4.300 Mitarbeiter initiiert, von denen ein großer Teil bereits bis zum Jahresende geschult wurde.
- 2018 wurden zudem weitere Compliance-E-Learnings durchgeführt. Themenschwerpunkte waren Anti-Korruption, Kartellrecht, Geldwäsche sowie Datenschutz. Hier wurden alle Mitarbeiter aus den Risikozielgruppen einbezogen. Der Teilnehmerkreis bestand aus circa 6.863 eingeladenen Teilnehmern für das Thema Anti-Korruption, circa 6.360 für das Thema Kartellrecht, 6.158 für das Thema Geldwäsche und 15.239 für das Thema Datenschutz.

Um korrektes Verhalten im operativen Alltag sicherzustellen und jederzeit einen kompetenten Ansprechpartner anbieten zu können, gibt es neben dem zuständigen Compliance Officer an den größeren Standorten auch sogenannte „Local Compliance Manager“, die regelmäßig intensiv in der Betrugs-, Korruptions-, Geldwäsche- und Kartellprävention geschult werden. Sie dienen als Ansprechpartner für Compliance-Fragen vor Ort und unterstützen die Compliance-Fachabteilung bei ihren Aufgaben.

Prüfung

Die Konzernrevision prüft im Rahmen ihrer Standard- und Sonderprüfungen auch Compliance-Aspekte. Im Berichtsjahr wurden 21 Prüfungen an GEA Standorten weltweit durchgeführt. Die Aufgaben der Konzernrevision umfassen Vermögenssicherung, Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Prozesse sowie der Vollständigkeit der Unterlagen. Hierzu zählen auch Compliance-Prüfungen hinsichtlich Antikorruption und Exportkontrolle. Im Berichtsjahr realisierte die Revision zusätzlich fünf Prüfungen zu Reisekosten des Vorstands und drei zum Risikomanagementsystem beider Business Areas sowie des Global Corporate Centers und der Shared Service Centers.

Schutz personenbezogener Daten

Für ein innovatives und weltweit tätiges Unternehmen wie GEA sind Informationen und ihre Nutzung zur Verwirklichung der Unternehmensziele von herausragender Bedeutung. GEA schützt die Persönlichkeitsrechte eines jeden, dessen personenbezogene Daten es verarbeitet. Dies schließt Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, sonstige Vertragspartner sowie Bewerber ein und gilt für alle GEA Unternehmen und Fachbereiche, die mit personenbezogenen Daten umgehen. Datenschutzverstöße können zu erheblichen Bußgeldern und in einigen Ländern sogar zu Geld- und Freiheitsstrafen führen. So sieht die seit dem 25. Mai 2018 einzuhaltende EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) vor, dass Verstöße mit Bußgeldern in Höhe von bis zu vier Prozent des Konzernumsatzes geahndet werden können. Überdies können sie den Ausschluss von öffentlichen Aufträgen zur Folge haben. Schließlich können Datenschutzverstöße die Reputation von GEA nachhaltig beschädigen. GEA besteht deshalb auf der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben und behält sich Maßnahmen gegenüber jedem vor, der das Datenschutzrecht missachtet. Hierunter fallen beispielsweise disziplinarische Maßnahmen aber auch die Geltendmachung von Schadensersatz.

Mit einer neu gefassten Richtlinie zum Datenschutz, die im Jahr 2019 – vorbehaltlich einzelner arbeitsrechtlicher und mitbestimmungsrechtlicher Anforderungen auf Länderebene – eingeführt werden soll, werden allen Mitarbeitern Leitlinien und Verhaltensempfehlungen an die Hand

gegeben, um Datenschutzvorfälle oder Datenschutzverstöße zu vermeiden. Sie ist Teil der weltweiten Compliance-Grundsätze von GEA und wird durch Präsenztrainings für Mitarbeiter in sensiblen Bereichen – zirka 400 Beschäftigte wurden im Jahr 2018 geschult – sowie E-Learning-Maßnahmen für alle Mitarbeiter mit einem Benutzerkonto ergänzt. Ebenfalls 2019 eingeführt werden soll das zugehörige Datenschutz-Management-System. Es deckt alle organisatorischen Aspekte, d. h. die Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, ab. Dies ist unabhängig von der Art der betroffenen Personen (einschließlich Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Aktionäre) oder den technischen Mitteln der Verarbeitung. Es sieht außerdem zusätzliche Meldewege für Gefährdungen und Verstöße vor; die gesetzlich geforderten kurzen Reaktionszeiten sind bei GEA bereits sichergestellt.

Die Einhaltung der Datenschutzvorgaben und der geltenden Datenschutzgesetze wird regelmäßig überprüft. Die Durchführung obliegt den jeweiligen betrieblichen Datenschutzbeauftragten und weiteren mit Auditrechten ausgestatteten Unternehmensbereichen oder beauftragten externen Prüfern. Die Prüfung von Drittanbietern erfolgt über Lieferanten-Selbsterklärungen, Audits sowie Zertifikate.

Informationssicherheit und Schutz geistigen Eigentums

Informationssicherheit umfasst die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Informationen, welche die Organisation speichert und verarbeitet – unabhängig davon, ob dies in technischen oder nichttechnischen Systemen geschieht. Informationssicherheit schließt den Schutz vor Gefahren bzw. Bedrohungen, die Vermeidung von Schäden und die Minimierung von Risiken ein. GEA schützt eigene und anvertraute Informationen organisatorisch und technisch gegen unbefugten Zugriff. Neben dem gesamten Instrumentarium der Fachabteilungen für Informationstechnologie und IT-Sicherheit werden auch alle geeigneten rechtlichen Instrumente im Rahmen der Corporate Governance und bei Verträgen ausgeschöpft. Der Schutz von Geschäftsgeheimnissen ist außerdem in einer GEA Richtlinie zur Informationssicherheit („Information Security Policy“) geregelt.

Im Zuge der Digitalisierung wird die Übertragung von Produktions- und Prozessdaten des Kunden an GEA bedeutsamer, um beispielsweise vorausschauende Wartung und Instandhaltung zu realisieren oder Fernwartung durchzuführen. Der Schutz der Daten und Übertragungswege wird in der Regel in enger Zusammenarbeit zwischen dem Kunden und GEA sichergestellt und vertraglich fixiert. Im Berichtsjahr gingen keine begründeten Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten bei GEA ein.

Geistiges Eigentum umfasst im Wesentlichen Know-how, Ideen, Erfindungen, Entwicklungen, Zeichnungen, Pläne, Ergebnisse und Daten. Diese vertraulichen Informationen, das Know-how, Patente und andere geistige Eigentumsrechte sind ein Eckpfeiler der GEA Technologieführerschaft bei Systemen und Verfahren. Patent-, Marken- und Urheberrechte werden daher konsequent gesichert und verteidigt. GEA Know-how wird erst nach Absicherung durch schriftliche Vertraulichkeits- bzw. Geheimhaltungsvereinbarungen offengelegt. Über Patente berichtet GEA unter Forschung und Entwicklung (vgl. Seite 34 f.).

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

Verstoßen Mitarbeiter gegen Compliance-Regeln, wird der Verstoß nach dem Grad der Vorwerfbarkeit und der Schwere sanktioniert. Die Sanktionen reichen von Ermahnung über Abmahnung bis zur Kündigung. In besonders schweren Fällen behält sich GEA vor, den Betroffenen auf Schadensersatz zu verklagen bzw. den Verstoß bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

GEA erwartet von allen Mitarbeitern die Meldung von Anzeichen für Compliance-Verstöße. Die Führungskräfte haben sicherzustellen, dass schwerwiegendes Fehlverhalten, insbesondere im Bereich Korruption, Wettbewerbsrecht und Datenschutz, dem Global Corporate Center Legal & Compliance gemeldet wird.

- Gegen GEA sind im Berichtsjahr 2018 keine Bußgelder verhängt worden.

Berichtsprofil

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von GEA folgt auch für das Geschäftsjahr 2018 wieder den internationalen Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Der Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI Standards „Option Core“ erstellt.

Die für GEA zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerkklärung für das Geschäftsjahr 2018 wurde im Auftrag des Aufsichtsrats von GEA durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezüglich der gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB gesetzlich geforderten Angaben zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) geprüft. Beachtet wurde hierbei der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“.

Angabe 102-45

Soweit nicht anders kenntlich gemacht, umfassen die Angaben grundsätzlich die weltweiten Aktivitäten des Gesamtkonzerns, also der GEA Group Aktiengesellschaft mit allen Gesellschaften, an denen GEA einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Die Auflistung der Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie der Gemeinschaftsunternehmen, die dieser Definition entsprechen, findet sich in der Beteiligungsliste im Konzernanhang unter Ziffer 12.4.

Angabe 102-48

Neudarstellungen erfolgten nicht; allerdings wurden die wesentlichen Themen überarbeitet und neu abgegrenzt, vgl. Angabe 102-49.

Angabe 102-46

Im Jahr 2018 hat GEA die wesentlichen Themen eingehend überprüft und neu geordnet, um sie sichtbarer und verständlicher zu machen. Dazu wurde die Liste aller möglichen Themen aus dem

Jahr 2016 anhand praktischer Erfahrungen und Best-Practice-Beispiele unter Federführung des Global Corporate Center redigiert und noch einmal vollständig zur Diskussion gestellt. Die aus den Vorjahren bekannten Einschätzungen der Stakeholder wurden zuvor zugeordnet und eingearbeitet. Die interne Wesentlichkeitsanalyse erfolgte in einem ganztägigen Workshop mit dem Finanzvorstand sowie Experten aus den Fachbereichen Recht und Compliance, Personal, Vertrieb, Einkauf/Supply Chain, Controlling, Risikoreporting, Qualität, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umwelt, Strategie, Kommunikation und Marketing, Forschung und Entwicklung sowie Innovationsmanagement. Für die Beurteilung griffen die Experten auf ihre Erfahrungen aus dem Austausch mit den ihnen nahestehenden Interessensgruppen und auf ihre persönlichen Branchen- und Wettbewerbskenntnisse zurück. Im Business-to-Business-Geschäftsmodell von GEA sind die Fachbereiche tägliche Ansprechpartner ihrer jeweiligen Anspruchsgruppe und insoweit wie eine Primärquelle zu bewerten. Das Ergebnis wurde abschließend mit allen betroffenen Fachbereichen sowie dem gesamten GEA Vorstand abgestimmt und verabschiedet.

Um die im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung zu berichtenden Themen zu identifizieren, wurde gemäß §§ 315c i. V. m. 289c (3) HGB als zusätzliche Voraussetzung geprüft, ob ein Thema zum Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage von GEA (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) erforderlich ist. Für diese Themen wurden potenzielle Risiken bestimmt, verortet und bewertet.

Angabe 102-42

Die internen Experten waren die wichtigste Quelle zur Bestimmung und Einbindung der externen Anspruchsgruppen.

Angabe 102-40

Als börsennotiertes Unternehmen mit einer von institutionellen Investoren geprägten Aktionärsstruktur – ohne dominanten Großaktionär – hat GEA die klassische Anspruchsgruppe „Eigentümer“ nun als „Investoren“ definiert. Sie umfasst neben (potenziellen) Investoren auch Aktionäre,

Analysten und Wertpapierhäuser sowie Ratingagenturen. Insgesamt wurden folgende Anspruchsgruppen von GEA identifiziert, die außerdem 2018 neu geordnet wurden:

Bisherige Bezeichnung	Aktualisierte Bezeichnung
Kapitalmarkt	Investoren
Kunden	Kunden
Lieferanten/Auftragnehmer	Industrie/Peer Group
Wettbewerber	Industrie/Peer Group
Lokale Gemeinschaften	NGOs/Zivilgesellschaft
Öffentlichkeit/Medien	NGOs/Zivilgesellschaft
Schulen/Hochschulen	Nachhaltigkeitsexperten (Wissenschaft, Beratung)
Regulatoren/Behörden	Behörden/Politik
Mitarbeiter	Mitarbeiter

Angabe 102-43

Zur Absicherung der aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse wurden wieder zahlreiche Quellen ausgewertet, darunter die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen 2018, Kundeninterviews und interne Befragungen zum Thema Service aus dem Berichtsjahr. Das Feedback des Kapitalmarkts (insbesondere Ratings und ESG-Analysten) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde auch 2018 wieder gemeinsam mit den QHSE-Experten eingehend analysiert. Aus deren Anforderungen folgte beispielsweise die Entscheidung, erstmals und nur mit Basisdaten über Wasserverbrauch und Abfall zu berichten, obwohl diese Themen in der Gesamtbetrachtung nicht wesentlich sind. GEA nimmt jährlich am Climate Change Information Request des Carbon Disclosure Project (CDP) teil. Auch diese Unterlagen wurden berücksichtigt. Gegenstand vergleichender Analyse waren auch die Nachhaltigkeitsberichte wichtiger Kunden und Wettbewerber. Die „CSR-Richtlinie“ 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 sowie das entsprechende deutsche Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten („CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz“) wurden beachtet.

Angabe 102-47

Die Berichterstattung behandelt 2018 diese wesentlichen Themen:

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis und Mitbestimmung
- Menschenrechte
- Arbeitsbedingungen (einschl. Aus- und Weiterbildung)
- Emissionen
- Produktqualität und -sicherheit
- Nachhaltiges Produktdesign und Innovation
- Produktlebenszyklus/Kreislaufwirtschaft
- Kundeninformation und -support
- Verantwortung in der Lieferkette
- Wertschöpfung
- Compliance
- Datenschutz
- Informationssicherheit
- Schutz geistigen Eigentums

Die als wesentlich ermittelten Themen sind grundsätzlich konzernweit relevant.

GEA berichtet darüber hinaus über Vielfalt und Chancengleichheit – in Ergänzung der Angaben zum Diversitätskonzept im Corporate-Governance-Bericht inklusive Erklärung zur Unternehmensführung.

Angabe 102-49

Folgende Themen haben sich geändert bzw. wurden neu abgegrenzt:

Thema 2017	Thema 2018	Erklärung zur Änderung
Wirtschaftliche Leistung	Wertschöpfung	Nur redaktionell
Beschaffungspraktiken; Umweltbewertung/ soziale Bewertung der Lieferanten	Verantwortung in der Lieferkette	Redaktionelle Zusammenfassung; Anteil lokaler Beschaffung wird unverändert im Kapitel Supply-Chain-Management berichtet
Sozioökonomische Compliance; Korruptionsbekämpfung	Compliance	Redaktionelle Zusammenfassung
-	Datenschutz; Informationssicherheit; Schutz geistigen Eigentums	Neu als wesentlich bewertet wegen signifikant höherer Risiken durch EU-Datenschutz-Grundverordnung, zunehmender Digitalisierung der Geschäftsprozesse sowie der Produkte und Verfahren und wegen der zunehmenden Bedeutung geistigen Eigentums als Differenzierungsmerkmal im Wettbewerb
Aus- und Weiterbildung	Arbeitsbedingungen (einschl. Aus- und Weiterbildung)	Redaktionelle Zusammenfassung mehrerer Arbeitnehmer-Themen, die bereits berichtet wurden, unter neuem Oberbegriff
Einfluss des Klimawandels	Produktqualität und -sicherheit; Nachhaltiges Produktdesign und Innovation; Produktlebenszyklus/ Kreislaufwirtschaft; Kundeninformation und -support	Der Nachweis verbesserter Effizienz gegenüber dem Kunden ist regelmäßig entscheidendes Kaufkriterium. Ein globaler Nachweis über das gesamte Produkt- und Leistungsportfolio zur Abschätzung der Folgen des Klimawandels ist wegen der Vielzahl der Komponenten und Verfahren und vor allem wegen der Notwendigkeit, dafür außerhalb des eigenen Einflussbereichs flächendeckend Betriebsdaten zu erheben, nicht möglich. Daher wurden die Berichtsinhalte zur Produktverantwortung neu geordnet und erweitert.

Angabe 102-44

Diese Übersicht stellt dar, welche Anspruchsgruppen welche Themen besonders hoch gewichtet haben:

Bewertung der Wesentlichkeit von Aspekten durch Anspruchsgruppen	Investoren	Kunden	Industrie/ Peer Group	NGOs/ Zivilgesellschaft	Nachhaltigkeitsexperten (Wissenschaft, Beratung)	Behörden/ Politik	Mitarbeiter
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	•	•	•	•		•	•
Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis und Mitbestimmung	•			•			•
Menschenrechte	•	•		•	•	•	•
Arbeitsbedingungen (einschl. Aus- und Weiterbildung)							•
Emissionen	•	•		•	•	•	•
Produktqualität und -sicherheit	•	•	•			•	
Nachhaltiges Produktdesign und Innovation	•	•			•	•	•
Produktlebenszyklus/Kreislaufwirtschaft	•	•			•	•	
Kundeninformation und -support		•				•	
Verantwortung in der Lieferkette	•	•		•	•	•	
Wertschöpfung	•	•					•
Compliance	•	•	•	•	•	•	•
Datenschutz	•				•	•	•
Informationssicherheit	•	•					•
Schutz geistigen Eigentums	•	•					•

Risiko- und Chancenbericht

Zielsetzung des Risiko- und Chancenmanagements

Die Ausschöpfung von Wachstums- und Ergebnispotenzialen ist davon abhängig, dass GEA die sich bietenden Chancen nutzt. Das ist jedoch grundsätzlich mit unternehmerischen Risiken verbunden. Kalkulierte Risiken einzugehen gehört damit zur Konzernstrategie von GEA. Um den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern, sollten nach Möglichkeit nur solche Risiken eingegangen werden, die kalkulierbar sind und denen höhere Chancen gegenüberstehen. Dies bedingt ein aktives Risiko- und Chancenmanagement, das unangemessene Risiken vermeidet, eingegangene Risiken überwacht und steuert sowie sicherstellt, dass Chancen rechtzeitig erkannt und genutzt werden.

Strategische Planung und Mittelfristplanung von GEA sind wesentliche Bestandteile der Steuerung von Chancen und Risiken. Im Rahmen dieser Prozesse werden Entscheidungen über Kerntechnologien und Absatzmärkte mit entsprechender Ressourcenallokation vorbereitet. Ziel ist Stabilität durch Diversifikation und Konzentration auf Zukunftsmärkte. Gleichzeitig können Entwicklungen, die den Fortbestand von GEA gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden.

Chancen und Risiken aus wesentlichen operativen Entscheidungen, z. B. durch die Annahme von Aufträgen und die Durchführung von Investitionen, werden auf allen Konzernebenen und in allen funktionalen Einheiten in einem nach Wesentlichkeitskriterien gestuften Entscheidungsprozess durch Funktionsbereiche und Entscheidungsträger beurteilt und damit aktiv gesteuert.

Gesamtaussage zur Risikolage und deren Veränderung im Jahresvergleich

Die identifizierten Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit und die daraus möglicherweise entstehenden Ergebnisbelastungen werden im Vergleich zum Vorjahr, bedingt durch eine mögliche Ausweitung makroökonomischer Risiken, gegebenenfalls verstärkt. Zu den relevanten makroökonomischen Risiken zählen insbesondere die Eskalation im Handelskonflikt zwischen den USA und China und die noch immer unklaren Auswirkungen aus dem Brexit.

Wie in den Vorjahren bietet die Struktur von GEA mit ihrer regionalen und branchenmäßigen Diversifizierung einen weitgehenden Schutz vor einer Bündelung einzelner Risiken zu einem bestandsgefährdenden Einzelrisiko. Darüber hinaus liegt weder auf Lieferanten- noch auf Kunden-seite eine Abhängigkeit von einzelnen Geschäftspartnern vor.

Aus dem Verkauf des Geschäftsbereichs GEA Heat Exchangers bestehen innerhalb der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche Risiken in Form von finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Erwerber.

Insgesamt wurden keine Risiken für GEA und die GEA Group Aktiengesellschaft identifiziert, die alleine oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

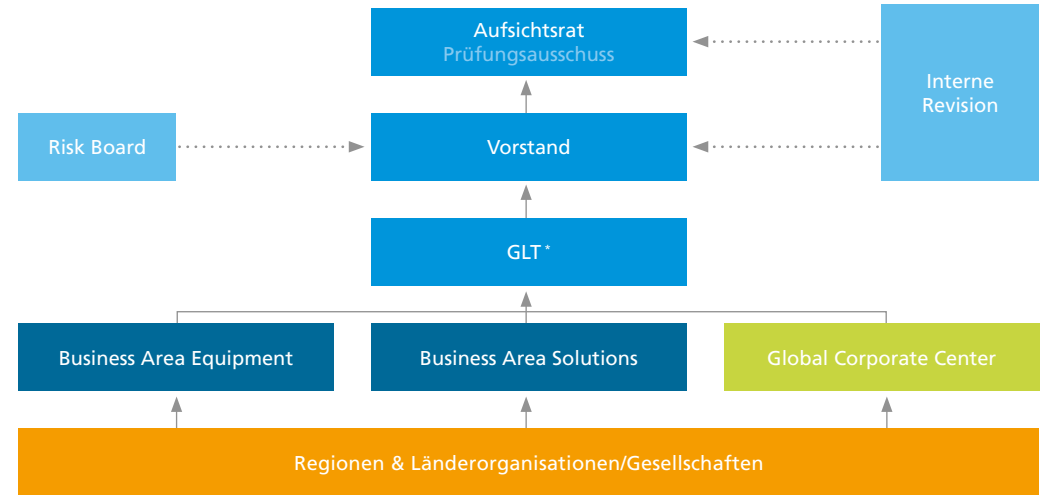
Risiko- und Chancenmanagementsystem

In das Risikomanagementsystem von GEA sind alle Gesellschaften des Konzerns eingebunden. Quartalsweise Risikomeldungen und in Abhängigkeit von Größenkriterien ad-hoc erfolgende Risikomeldungen sollen gewährleisten, dass die Entscheidungsträger auf allen Ebenen zeitnah über wesentliche existierende Risiken und mögliche Risiken der künftigen Entwicklung informiert werden.

Die Grundprinzipien sowie der Ablaufprozess für ein ordnungsgemäßes Risikomanagement sind in einer konzernweit gültigen Risikoricthlinie dokumentiert. In diesen Richtlinien sind auch verbindliche Vorgaben zur Risikoerfassung und -steuerung dokumentiert. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird regelmäßig durch die interne Revision überprüft.

Risikomanagement-Instrumente wie die „Risk Assessment and Advisory Committees (RAAC)“, werden durch ein Berichtswesen mit bewerteten Risikomeldungen, konsolidierten Planungsrechnungen, monatlichen Konzernabschlüssen und regelmäßigen Sitzungen des Global Leadership Teams (bestehend aus den Mitgliedern des Vorstands und den Hauptverantwortlichen aus den Business Areas, aus den Regionen und dem Global Corporate Center) ergänzt, um die unterschiedlichen Risiken zu identifizieren und zu analysieren.

Risikomanagementorganisation



* Global Leadership Team

Das Risikomanagement von GEA orientiert sich an der Managementhierarchie. Risiken werden, unter Berücksichtigung von vordefinierten Schwellenwerten, an die jeweils nächsthöhere Managementebene berichtet.

Den besonderen Anforderungen des Projektgeschäfts wird durch sogenannte „Risk-Boards“ auf Business Area- und Konzernleitungsebene Rechnung getragen. Vor einer bindenden Angebotsabgabe bzw. dem Vertragsabschluss werden die kaufmännischen und vertraglichen Bedingungen von möglichen Aufträgen detailliert durch Spezialisten unterschiedlicher Fachabteilungen geprüft, um die Hereinnahme nicht beherrschbarer Risiken zu vermeiden. Das Risikomanagementsystem setzt damit bereits vor der Entstehung von Risiken an, indem das Chancen- bzw. Risikoprofil von

Angeboten kritisch hinterfragt wird. Bei unangemessenem Chancen- bzw. Risikoprofil wird ein Vertragsabschluss untersagt.

Das Risikomanagementsystem dient nicht nur dem gesetzlich vorgegebenen Zweck der Früherkennung existenzgefährdender Risiken. Es erfasst darüber hinaus auch alle Risiken, die die Ertragslage einer Business Area oder des Konzerns wesentlich beeinträchtigen könnten.

Zur Beurteilung, ob Risiken mit bestandsgefährdendem Charakter vorliegen, zieht GEA alle Sachverhalte im Hinblick auf ihre finanzielle Wesentlichkeit und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit heran. Dabei erfolgt eine Bruttobetachtung, d. h. ohne Berücksichtigung eventuell risikomindernder Maßnahmen. Darüber hinaus wird jedes Risiko in Hinblick auf seine Fristigkeit (unter und über einem Jahr) einzeln betrachtet. Für die Beurteilung der Risiken wurde ein Zeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt. Dieser Zeitraum entspricht auch dem Prognosezeitraum.

Bei der Einordnung der Wesentlichkeit gelten folgende Kriterien:

Risiken

	Wahrscheinlichkeit		
	< 33 %	33 - 66 %	> 66 %
Unwesentlich	G	G	M
Moderat	G	M	H
Erheblich	M	H	H

Moderat	Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage zwischen 10 – 50 Mio. EUR
Erheblich	Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage > 50 Mio. EUR

Diese Einordnung erlaubt es, Risiken in ihrer Auswirkung auf GEA zu klassifizieren. Dabei werden kurzfristig relevante Themen mit der Einschätzung Hoch („H“) im Hinblick auf Wesentlichkeit und Wahrscheinlichkeit zunächst als erhebliches Risiko eingeordnet. Eine Quantifizierung der Chancen erfolgt nicht.

Mit Hilfe des „GEA Business Climate“ (kurz: GBC) werden die Einschätzungen von Marktexperten aus dem GEA Konzern zur aktuellen und kurzfristigen Marktentwicklung erhoben. Die Befragung ermöglicht eine frühzeitige Indikation für positive oder negative Tendenzen im Marktumfeld in den für GEA relevanten Industrien und Regionen.

Für alle im laufenden Geschäft erkennbaren Risiken wurde, soweit die Voraussetzungen für die bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, angemessen Vorsorge getroffen. Auf bestehende Risiken wird im Folgenden eingegangen. Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die derzeit noch als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten die Geschäftsaktivitäten ebenfalls beeinträchtigen.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) von GEA – basierend auf dem Rahmenwerk COSO – umfasst das Risikomanagementsystem (RMS) sowie weitere Grundsätze, Maßnahmen und Regelungen (sonstiges IKS). Während das RMS die Risikoidentifizierung und Risikoklassifizierung zur Aufgabe hat, dienen die Bestandteile des sonstigen IKS im Wesentlichen der Vermeidung oder Minderung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen. Weiterer Bestandteil des IKS ist die interne Revision.

Das RMS umfasst Grundsätze, Maßnahmen und Regelungen des Risikofrüherkennungssystems nach § 91 Abs. 2 AktG sowie solche des sonstigen Risikomanagementsystems. Beim sonstigen IKS werden Grundsätze, Maßnahmen und Regelungen mit bzw. ohne Rechnungslegungsbezug unterschieden.

Bei GEA werden als IKS im Hinblick auf die Rechnungslegung alle Grundsätze, Maßnahmen und Regelungen verstanden, die eine ordnungsgemäße Genehmigung und Buchung der Geschäftsvor-

fälle für Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse sicherstellen. Die Zielsetzung des installierten IKS ist die Gewährleistung einer verlässlichen Finanzberichterstattung, die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Normen sowie die Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Abläufe.

In das IKS sind neben der GEA Group Aktiengesellschaft alle Gesellschaften des Konzerns eingebunden.

Folgende wichtige Grundsätze des IKS von GEA sind in allen betrieblichen Funktionsbereichen anzuwenden: klar definierte Verantwortungsbereiche, Funktionstrennungen in allen Aufgabenbereichen, duale Unterschriftenregelungen, Einhaltung von Richtlinien, Leitfäden und Verfahrensvorschriften (Handbücher), Verpflichtung zur Einholung von Vergleichsangeboten vor Auftragserteilung, Sicherung von Daten vor unberechtigtem Zugriff sowie die Durchführung von Schulungen, um einheitliche Vorgehensweisen im Konzern sicherzustellen.

Wesentliche Maßnahmen und Regelungen mit Rechnungslegungsbezug zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung in allen Tochterunternehmen sind: Bilanzierungs- und Kontierungsrichtlinien, ein einheitlicher Kontenplan, die Konsolidierungs- und Kalkulationsrichtlinien, die Freigabe von Buchungen nach dem Vier-Augen-Prinzip sowie von bestimmten Buchungen nur durch ausgewählte Personen. Richtlinien und IT-Systeme werden kontinuierlich im Hinblick auf gesetzliche und betriebswirtschaftliche Anforderungen aktualisiert. Konzernübergreifend agiert der IT-Security-Officer, um geeignete IT-Richtlinien im Rahmen regulatorischer und sachlicher Vorgaben zu implementieren.

Die Einhaltung der oben beschriebenen Grundsätze, Regelungen und Maßnahmen des IKS wird durch regelmäßige Prüfungen der Internen Revision von GEA systematisch überwacht, die direkt an den Vorstand und regelmäßig an den Prüfungsausschuss berichtet. Die Ergebnisse ermöglichen die Beseitigung festgestellter Mängel in den geprüften Unternehmen sowie die permanente Weiterentwicklung des IKS im Konzern.

Insgesamt zielt das IKS auf eine frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung jener Risiken und Chancen ab, die das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen und Compliance bezogenen Ziele des Unternehmens in wesentlichem Maß beeinflussen können.

Risiken

Rechtliche Risiken

Da die Veröffentlichung konkreter Eintrittswahrscheinlichkeiten die Position des Konzerns in laufenden Gerichtsverfahren oder sonstigen rechtlichen Auseinandersetzungen ernsthaft beeinträchtigen könnte, wird von einer detaillierten Quantifizierung der rechtlichen Risiken abgesehen.

Konkursverfahren Dörries Scharmann AG

Vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf ist in zweiter Instanz eine Klage des Konkursverwalters der Dörries Scharmann AG gegen die GEA Group Aktiengesellschaft anhängig. Die frühere Metallgesellschaft AG als Rechtsvorgängerin der GEA Group Aktiengesellschaft war an der Schiess AG, später Dörries Scharmann AG, beteiligt. Aus dieser Beteiligung macht der Konkursverwalter diverse gesellschaftsrechtliche Ansprüche – insbesondere wegen Eigenkapitalersatz – geltend, die sich in erster Instanz auf ca. 18 Mio. EUR nebst Zinsen belaufen. Das Landgericht Düsseldorf hat die Klage des Insolvenzverwalters vollumfänglich abgewiesen. Der Konkursverwalter hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Die GEA Group Aktiengesellschaft hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Allgemeines

Darüber hinaus sind gegen Unternehmen von GEA aus früheren Unternehmensverkäufen oder der laufenden Geschäftstätigkeit weitere Ansprüche gestellt oder behördliche Untersuchungen eingeleitet worden oder könnten eingeleitet werden.

Für alle Risiken aus den zuvor beschriebenen und sonstigen Rechtsstreitigkeiten, welche GEA im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit führt, wurde angemessene bilanzielle Vorsorge getroffen.

Der Ausgang dieser Verfahren kann allerdings nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass aufgrund der Beendigung dieser Verfahren Aufwendungen oder Erträge entstehen, soweit die hierfür gebildete Vorsorge über- oder unterschritten wird.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Die im Folgenden dargestellten leistungswirtschaftlichen Risiken können in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten. Mit Hilfe der Elemente des GEA Risikomanagementsystems sollen sich konkretisierende Risiken bereits im Vorfeld erkannt werden, sodass die für den Einzelfall geeigneten Maßnahmen ergriffen werden können, um negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns abzuwenden. Grundsätzlich werden mögliche leistungswirtschaftliche Risiken durch die Vermeidung von wesentlichen Abhängigkeiten sowie einer ausgewogenen Zusammensetzung von fixen und flexiblen Kapazitäten minimiert.

Die Absatzmärkte von GEA zeichnen sich durch eine differenzierte Produkt- und Kundenstruktur aus. Durch diese Differenzierung wirken sich Nachfrageschwankungen auf Teilmärkten nur in abgeschwächter Form auf die Gesamtnachfrage aus. Der Schwerpunkt besteht jedoch in der Nahrungsmittelindustrie. Ein wesentlicher Rückgang bei der Nachfrage von Lebensmitteln und Getränken hätte erhebliche Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von GEA. Die Wahrscheinlichkeit eines globalen Nachfragerückgangs schätzt GEA als gering ein. Insgesamt wird dieses Risiko als mittleres Risiko betrachtet.

Ein wesentlicher Teil des Geschäftsvolumens von GEA besteht aus Projekten, die von den Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden von GEA abhängen. Die Realisierung solcher Projekte könnte durch einen generellen Nachfragerückgang, Verschiebungen der Währungsparitäten oder auch durch die Verknappung von Krediten erschwert werden. Aus dem gleichen Grund kann es auch zu Verschiebungen oder sogar Stornierungen von bestehenden Aufträgen kommen. Ein globaler Eintritt solcher Risiken hätte erhebliche Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von GEA. Die Wahrscheinlichkeit für einen globalen Eintritt solcher Risiken wird als gering eingeschätzt. Insbesondere aufgrund der differenzierten Aufstellung von GEA wird dieses Risiko insgesamt als mittleres Risiko eingestuft.

Länderspezifische Konfliktsituationen, aus denen sich Risiken für den Konzern entwickeln können, werden im Rahmen des Risikomanagements laufend beobachtet. Das sich daraus ergebende Risikopotenzial kann allerdings nur schwer quantifiziert werden. Erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns werden jedoch nicht erwartet. Darüber hinaus können Wahlen in wichtigen Absatzmärkten zukünftige politische Rahmenbedingungen wesentlich beeinflussen und damit negative wirtschaftliche Auswirkungen auf das Geschäft von GEA nach sich ziehen. Insgesamt wird dieses Risiko als mittleres Risiko betrachtet.

Auf der Absatzseite wird die Entwicklung des Preisniveaus stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Sollte sich der Auslastungsgrad in der Branche verringern, so könnte dies tendenziell auch zu erheblichen negativen Einflüssen auf das Preisniveau und infolgedessen die Finanz- und Ertragslage von GEA führen. Aufgrund der regionalen und industriellen Differenzierung wird die Wahrscheinlichkeit für ein solches Risiko als gering eingestuft. Insgesamt wird dieser Sachverhalt als mittleres Risiko betrachtet.

GEA nutzt eine Vielzahl von Materialien wie zum Beispiel Edelstahl, insbesondere als Teil von verarbeiteten Produkten. Die Einkaufspreise für diese Metalle können je nach Marktsituation erheblich schwanken. Zur Sicherung der Beschaffungspreise, die den Auftragskalkulationen zugrunde liegen, werden langfristige Lieferverträge mit ausgewählten Lieferanten geschlossen. Das sich daraus ergebende Risikopotenzial kann allerdings nur schwer quantifiziert werden. Auf der Beschaffungsseite wird derzeit nicht mit einem signifikanten Anstieg der Preise bei den wesentlichen Materialien gerechnet. Insgesamt wird das Risiko als mittleres Risiko eingestuft.

Langfristige Aufträge im Bereich des Anlagenbaus bilden einen wesentlichen Bestandteil des Geschäfts von GEA. Einige dieser Verträge gehen mit besonderen Risiken einher, da diese mit der Übernahme eines wesentlichen Teils der mit der Fertigstellung verbundenen Risiken des Projektes verbunden sind. Aus dem hohen Anteil innovativer Produkte ergeben sich hierbei auch technologische Risiken. Dies gilt insbesondere für die komplexen Lösungen und Anlagen der Business Area Solutions, die aufgrund ihrer Größe sowie der speziell für bestimmte Kunden bzw. Produkte

ausgelegten Konstruktion im Vorfeld nicht in ihrer Gesamtheit getestet werden können. Des Weiteren können mehrjährige Gewährleistungsverpflichtungen nach Abnahme des Projektes vorgesehen sein. Technische Probleme, Qualitätsprobleme bei Unterlieferanten und Terminüberschreitungen können hierbei zu Kostenüberschreitungen führen. Zur genauen Beobachtung von auftragsbezogenen Risiken besteht daher ein umfassendes Risikomanagementsystem auf Ebene der Konzernleitung und der Business Areas, das bereits vor Abgabe von verbindlichen Angeboten ansetzt. Für sämtliche absehbare Risiken aus diesem Bereich wurden angemessene bilanzielle Vorsorgen getroffen. Hieraus können sich für die Finanz- und Ertragslage sowohl Risiken als auch Chancen ergeben. In ihrer Gesamtheit werden diese Sachverhalte als mittleres Risiko betrachtet.

Die Geschäftsprozesse von GEA hängen in hohem Maße von der Informationstechnologie ab. Durch den Ausfall oder die Störung von kritischen Systemen können Risiken entstehen, welche die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit sowie Integrität betreffen, und wichtige Geschäftsprozesse können beeinträchtigt werden. GEA schützt ihre Informationstechnologie, soweit wirtschaftlich sinnvoll, gegen unbefugten Zugriff. Die entsprechenden Sicherheitssysteme werden ständig aktualisiert. Insgesamt wird dieser Sachverhalt als mittleres Risiko eingestuft.

Am 29. März 2017 berief sich die britische Regierung auf Artikel 50 des Vertrags von Lissabon und teilte dem Europäischen Rat mit, dass sie beabsichtigt, die Europäische Union (EU) zu verlassen. Im Falle eines Austrittsabkommens gilt für das Vereinigte Königreich und die EU ein Übergangszeitraum von zwei Jahren, um eine Einigung über den Austritt und die künftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU zu erzielen. Dieser Zeitraum kann verlängert werden. Momentan besteht eine erhebliche Unsicherheit über den Austrittsprozess, seinen Zeitrahmen und das Ergebnis der Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU. Infolgedessen besteht ebenfalls erhebliche Unsicherheit darüber, für welchen Zeitraum die bestehenden EU-Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten weiterhin für das Vereinigte Königreich gelten und welche Gesetze für das Vereinigte Königreich nach einem Ausstieg gelten werden. Nach den Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU kann sich der Steuerstatus des Vereinigten Königreichs ändern, was sich auf GEA auswirken

kann. Derzeit ist es jedoch nicht möglich festzustellen, ob, wie und wann sich dieser Steuerstatus ändern wird. Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir keine spezifische wesentliche Erhöhung der Steuern durch den Austrittsprozess, da bestehende bilaterale Steuerabkommen (z. B. Doppelbesteuerungsabkommen) bestehen bleiben sollten und keine Änderungen in der Steuerpraxis des Vereinigten Königreichs stattgefunden haben. Der Austritt könnte jedoch zu wesentlichen Änderungen in den Formalitäten führen. In Abhängigkeit von der Ausgestaltung des Brexits können sich zwar entsprechende Risiken auch für GEA ergeben. GEA arbeitet jedoch an den notwendigen Maßnahmen. So werden etwa zur Vermeidung von Lieferverzögerungen aufgrund von Zollprozessen Lagerbestände erhöht und die IT-Systeme an die neuen Anforderungen angepasst. Aus operativer Sicht ist das Verhalten der britischen Kunden ungewiss, insbesondere wie hoch ein Rückgang des Umsatzvolumens in Großbritannien ausfallen könnte und in welcher Höhe zusätzliche Kosten für die Durchführung von Exporten an britische Kunden anfallen. Derzeit ist die für den Brexit relevante Geschäftstätigkeit des Konzerns zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU von untergeordneter Bedeutung.

Der anhaltende Handelsstreit zwischen China, den USA und der Europäischen Union betrifft die wichtigsten Märkte für europäische Lieferanten. GEA ist mit wenigen Warengruppen von den jeweiligen Zusatzzöllen betroffen, daher haben die finanziellen Auswirkungen durch zusätzliche Zölle den gegenseitigen Handel bislang nicht beeinträchtigt. Eskaliert der Handelsstreit weiter, kann dies auch finanzielle Auswirkungen auf die europäische Industrie sowie die chinesischen Produktionsstandorte haben.

Weiterhin werden Risiken für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung gesehen. Soweit eine Abschwächung der Konjunktur zu einer Reduzierung des Auftragseingangs unter das Niveau des letzten Geschäftsjahrs führt, könnte dies zu Ergebnisbelastungen durch Unterauslastung bzw. Kapazitätsanpassungsmaßnahmen führen. Aufgrund der regionalen und industriellen Differenzierung sowie der Aufstellung des Konzerns im Hinblick auf Flexibilität wird die Wahrscheinlichkeit für ein als erheblich einzuordnendes Risikos als gering eingestuft. Insgesamt wird dieser Sachverhalt als mittleres Risiko eingestuft.

Aus dem Verkauf des Geschäftsbereichs GEA Heat Exchangers bestehen Risiken in Form von finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Erwerber. Sie resultieren aus kaufvertraglichen Gewährleistungen und Freistellungen sowie aus einer Risikoteilung für Großprojekte. Insgesamt wird dieser Sachverhalt als mittleres Risiko mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Engagierte und qualifizierte Mitarbeiter sind für GEA ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Dem Risiko, offene Positionen im Konzern nicht adäquat besetzen zu können oder kompetente Mitarbeiter zu verlieren, begegnet GEA mit verschiedenen personalpolitischen Maßnahmen. Ziel der Maßnahmen ist es, GEA als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren und eine langfristige Bindung der Mitarbeiter an den Konzern zu fördern (vgl. Seite 91 ff.). Die Wahrscheinlichkeit für ein als erheblich einzustufendes Risiko wird als gering eingestuft. Insgesamt wird dieser Sachverhalt als mittleres Risiko betrachtet.

Akquisitions- und Integrationsrisiken

Akquisitionen und konzerninterne Umwandlungen von Gesellschaften bringen Risiken aus der Integration von Mitarbeitern, Prozessen, Technologien und Produkten mit sich. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die mit der jeweiligen Maßnahme verfolgten Ziele nicht oder nicht im vorgesehenen Zeitraum realisiert werden. Darüber hinaus können aus solchen Transaktionen erhebliche Verwaltungs- und sonstige Kosten entstehen. Auch können Portfoliomaßnahmen einen zusätzlichen Finanzbedarf zur Folge haben und den Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur negativ beeinflussen. Diesen Risiken wird durch ein strukturiertes Integrationskonzept und die intensive Betreuung durch interne Experten sowie gezielte Schulungen entgegengewirkt. Insgesamt wird dieser Sachverhalt als mittleres Risiko betrachtet.

Umweltschutzrisiken

In Bezug auf einige Grundstücke von GEA bestehen vor allem aus früheren Geschäftsaktivitäten Altlasten- und Bergschadenrisiken. Diesen Risiken wird durch geeignete Maßnahmen sowie die Betreuung durch interne und externe Spezialisten begegnet. Für die Maßnahmen wurden auch in

2018 angemessene bilanzielle Vorsorgen getroffen. Hieraus können sich für die Finanz- und Ertragslage sowohl Risiken als auch Chancen ergeben, wobei im Hinblick auf Wahrscheinlichkeit als auch Wesentlichkeit von einem mittleren bzw. moderaten Risiko ausgegangen wird.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Als weltweit tätiger Konzern ist GEA im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit fortlaufend finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Um diese finanziellen Risiken konzernweit zu überwachen und diese dabei weitgehend zu begrenzen oder abzusichern, hat der Vorstand ein wirksames Regelwerk in Form von Richtlinien implementiert. Darin sind die Zielsetzungen für den Vermögensschutz, die Beseitigung von Sicherheitslücken, die Effizienzsteigerung bei der Erkennung und Analyse von Risiken sowie die entsprechenden Organisationsformen, Zuständigkeiten und Kompetenzen klar definiert. Hierbei wird den Prinzipien der Systemsicherheit, Funktionstrennung, Nachvollziehbarkeit und unverzüglichen Dokumentation Folge geleistet.

Zu den wesentlichen finanzwirtschaftlichen Risiken zählen Währungsrisiken, Zinsrisiken, Warenpreisrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, diese Risiken durch den geeigneten Einsatz von derivativen und nicht-derivativen Sicherungsinstrumenten zu reduzieren. Eine Quantifizierung der finanzwirtschaftlichen Risiken des Konzerns findet sich im Abschnitt 3 (vgl. Seite 164 ff.) des Konzernanhangs.

Die dort aufgeführten finanzwirtschaftlichen Risiken sind in der Bruttobetrachtung für GEA grundsätzlich in ihrem Ausmaß und ihrer Wahrscheinlichkeit als erheblich einzustufen. Infolgedessen werden diese Risiken insgesamt als hoch klassifiziert.

Steuerliche Risiken

Der Bereich Tax der GEA hat entsprechende Richtlinien erlassen, um steuerliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Die Überprüfung und Bewertung der Risiken erfolgt regelmäßig und systematisch.

Die jeweiligen nationalen Steuergesetzgebungen können die Nutzbarkeit von Verlustvorträgen und damit die Werthaltigkeit der im Konzernabschluss aktivierten latenten Steuern und die laufende Besteuerung beeinflussen. Außerdem könnte durch zukünftige Änderungen in der Anteilseignerstruktur die Nutzung der inländischen Verlustvorträge stark reduziert oder auch unmöglich werden (§ 8c KStG). Die Nutzbarkeit der US-amerikanischen Verlustvorträge könnte ebenfalls durch Änderungen in der Struktur der Anteilseigner eingeschränkt werden, da in den USA die Regelung der Sec. 382 IRC (Change of Ownership) auch auf die GEA Group Aktiengesellschaft Anwendung findet.

Darüber hinaus besteht in Deutschland und im Ausland aufgrund der verschärften Finanznot der öffentlichen Haushalte, des sich daraus ergebenden Reformdrucks sowie einer erkennbaren erhöhten Aufmerksamkeit der Finanzbehörden für die Zukunft erhebliche Unsicherheit über die Entwicklung und Anwendung der Steuergesetzgebung.

Die dargestellten steuerlichen Risiken können erhebliche Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von GEA haben. Der Eintritt weiterer wesentlicher Belastungen wird als eher unwahrscheinlich erachtet.

Chancen

Gesamtaussage zu Chancen und deren Veränderung im Jahresvergleich

Die Endmärkte von GEA bieten vielfältige Chancen für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Die systematische Auswertung sowohl interner als auch externer Informationen, um die Chancen rechtzeitig zu erkennen und die damit verbundenen Potenziale angemessen zu bewerten (vgl. Seite 116 f.), ist wesentliche Aufgabe des Chancen- und Risikomanagementsystems. Dahin gehend erarbeitet GEA konkrete Maßnahmen, die eine Umwandlung der Chancen in konkrete wirtschaftliche Erfolge ermöglichen.

Die identifizierten Chancen aus der operativen Geschäftstätigkeit und die daraus möglicherweise entstehenden zusätzlichen Ergebnispotenziale haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Der Planung der wirtschaftlichen Entwicklung liegen bestimmte Annahmen über die Entwicklung der im Folgenden dargestellten leistungswirtschaftlichen Parameter zugrunde. Sollten sich diese Parameter in ihrer Gesamtheit positiver als angenommen entwickeln, können sich entsprechende Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von GEA ergeben.

Leistungswirtschaftliche Chancen

GEA geht mit einem guten Auftragsbestand in das Geschäftsjahr 2019. Das Unternehmen erwartet ein steigendes Wachstum in den Schwellenmärkten, insbesondere in Brasilien, Mexiko, Indien und Südostasien. Um entsprechend an dem Marktpotenzial zu partizipieren, wird das Unternehmen seine Präsenz in diesen Ländern weiter ausbauen.

Im Bereich der Prozesstechnik für Nahrungsmittel und Getränke ist weiterhin von einem Trend zu qualitativ hochwertigen Endprodukten auszugehen, der insbesondere durch das weitere Wachstum der Mittelschicht getrieben ist. Außerdem ist eine Erhöhung der Produktions- und Qualitätsstandards absehbar, die zusammen mit innovativen Prozessverbesserungen und -neuentwicklungen das Wachstum von GEA weiter fördern wird. In den Bereichen Milchverarbeitung, Nahrungsmittel und Getränke liegt dabei der Fokus auf dem sogenannten „Upgrade-Geschäft“. So ermöglicht GEA seinen Kunden, Anlagen fortlaufend an die aktuellen Produktionserfordernisse anzupassen und deren optimale und effizienteste Leistung zu jeder Zeit sicherzustellen.

Zudem ist von einer erhöhten Nachfrage nach Reformkost zu rechnen, die mit einem gesteigerten Verbraucherbedürfnis nach nachhaltiger Ernährung einhergeht. Darüber hinaus ergeben sich weitere Chancen durch die Diversifikation in der Getränkeindustrie, den wachsenden Konsum von Geflügelprodukten sowie das Interesse für neue Proteine. GEA sieht daher Chancen, die sich aus neuen Investitionen für die Geflügelverarbeitung ergeben. Chancen aus Investitionen für die Her-

stellung alternativer, gesundheitsorientierter Getränke und spezialisierter Proteine werden sich insbesondere in Nordamerika ergeben. Im Pharmabereich rechnet GEA vor allem mit einem Marktwachstum bei Liquid- und Bio-Pharma.

Im Servicebereich erwartet GEA, in entwickelten Märkten einen höheren Serviceanteil und eine noch bessere Marktdeckung erzielen zu können. Das proaktive Angebot von Serviceleistungen für Großprojekte in Form von umfassenden, maßgeschneiderten Lösungen gemäß des „One Project One Service Offer“-Ansatzes (OPOS) soll künftig positive Impulse für das Servicegeschäft setzen. Die Akquisition der Pavan-Gruppe eröffnet Chancen durch zusätzliches Geschäft im Servicebereich – etwa im Ersatzteilverkauf oder dem Kundensupport. Die fortschreitende Digitalisierung ermöglicht die Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsmodelle. Mit cloudbasiertem „Machine Learning“ will GEA die technischen Anforderungen der Kunden erfüllen, um eine höhere Effizienz und Wettbewerbsvorteile im Servicegeschäft zu realisieren.

Durch die OneGEA Struktur hat der Konzern wesentlich flachere Hierarchien und ist durch die einheitlichen Länderorganisationen inzwischen deutlich näher am Kunden. Die Implementierung eines harmonisierten „Customer Relationship Management“ (CRM) ermöglicht eine noch bessere Betreuung der Kunden und eine optimierte konzernweite Transparenz im Vertriebsprozess. Diese stärkere Positionierung des gesamten Portfolios wird größeres Wachstum und die Kundenbindung fördern. So wird GEA die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit weiter stärken und ausbauen.

Als wesentliche Grundsäule des Erfolgs von GEA wird ein tiefes Verständnis der Produktionsprozesse der Kunden gesehen. Zunehmende Knappheit erfordert immer effizienteren Umgang mit Rohstoffen und Energien. Die steigenden Ansprüche der Endverbraucher bringen höhere Qualitätsstandards in den Produktionsprozessen mit sich. Ein gesteigertes Umweltbewusstsein erfordert höhere Standards u. a. im Hinblick auf den CO₂-Ausstoß und Nachhaltigkeit. Hieraus ergeben sich für GEA zunehmend Chancen: Durch gezielte Forschungs- und Entwicklungsarbeit bezüglich umweltschonender Technologien und Produktionsprozesse können entsprechende spezifische Lösungen angeboten werden. Aus diesem Grund legt GEA verstärkt den Fokus darauf, ganzheitliche, energieeffiziente Prozesslösungen zu konzipieren.

Die Harmonisierung unserer Engineering-Plattform, beispielsweise im Bereich von Softwarelösungen und der Systemlandschaft, wird bei Projekten eine noch effizientere interne Zusammenarbeit zwischen einzelnen GEA Bereichen ermöglichen. Die Standardisierung von GEA weit einheitlich genutzten Engineering-Formaten hält ebenfalls für die Zukunft ein erhebliches Potenzial bereit, um technische Projekte noch effizienter durchzuführen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass die dargestellten leistungswirtschaftlichen Chancen die Planungsannahmen übersteigen und sich somit wesentliche positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben, wird von GEA insgesamt als gering eingeschätzt.

Prognosebericht

Der Prognosebericht von GEA berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt waren und die zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2019

Wie unter den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Wirtschaftsbericht beschrieben (vgl. Seite 37), sieht GEA als global agierender Technologiekonzern das Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (GDP) und die entsprechenden Prognosen des IWF sowie der Weltbank-Gruppe und der Vereinten Nationen als Indikatoren für die eigene Entwicklung an.

World Economic Outlook IWF (Januar 2018)

	Prognose (prozentuale Änderung)	
	2019	2018
Weltweit	3,5 %	3,7 %
Industrieländer	2,0 %	2,3 %
Schwellen- und Entwicklungsländer	4,5 %	4,6 %

Der IWF rechnet in seinem Januar-Update des „World Economic Outlook“ mit einer sich abschwächenden weltweiten Expansion. Zwar schätzen die Wirtschaftsexperten das globale Wachstum für 2018 unverändert auf 3,7 Prozent – allerdings hätten sich einige Volkswirtschaften schwächer entwickelt, insbesondere in Europa und Asien. Für das aktuelle und kommende Jahr korrigierte der Währungsfonds seine Prognosen nach unten: Die Weltwirtschaft soll demnach 2019 um 3,5 Prozent und 2020 um 3,6 Prozent wachsen, und damit 0,2 bzw. 0,1 Prozentpunkte weniger, als noch im Oktober 2018 prognostiziert. Dabei war die globale Wachstumsprognose für 2019 und 2020 bereits im letzten Jahr reduziert worden. Die Weltwirtschaft stünde durch Handelskonflikte und schwächelnde Wachstumsraten einiger Länder weiter unter Druck. Zudem hätten sich finan-

zielle Rahmenbedingungen in den letzten Monaten verschärft. Zwar könne noch nicht von einer globalen Rezession ausgegangen werden, doch sei das Risiko eines starken weltweiten Wachstumsrückgangs deutlich gestiegen.

Nach Einschätzung der Vereinten Nationen habe das globale Wirtschaftswachstum inzwischen seinen Höhepunkt erreicht (World Economic Situation and Prospects, Januar 2019). Die Weltwirtschaft werde in den Jahren 2019 und 2020 um jeweils rund 3 Prozent zwar weiter wachsen. Mit Sorge blicken die UN-Wirtschaftsexperten aber auf eine Kombination entwicklungspolitischer Herausforderungen, die das Wachstum weiter hemmen könne. Zunehmende finanzielle, soziale und ökologische Herausforderungen könnten sich negativ auf die Nachhaltigkeit des globalen Wirtschaftswachstums ausüben. In den USA werde sich das Wirtschaftswachstum voraussichtlich weiter verlangsamen, da der Impuls von den Konjunkturprogrammen im Jahr 2018 nachlasse. Auch in China wachse die Wirtschaft zukünftig immer langsamer. Für die Europäische Union prognostizieren die Vereinten Nationen zwar ein kontinuierliches Wachstum von 2,0 Prozent – allerdings mit dem Risiko eines Abwärtstrends, einschließlich möglicher Nachwehen durch einen Brexit. Zusätzliche globale Wirtschaftsrisiken stellen vor allem die gesunkene Bereitschaft zu multilateralen Ansätzen, die Eskalation handelspolitischer Streitigkeiten, finanzielle Instabilitäten durch einen erhöhten Verschuldungsgrad sowie der stetige Klimawandel dar.

Die Weltbank-Gruppe geht in ihrer jüngsten Veröffentlichung „Global Economic Prospects“ davon aus, dass sich das globale Wirtschaftswachstum voraussichtlich von 3,0 Prozent im Jahr 2018 auf 2,9 Prozent im Jahr 2019 abschwächen wird. Dabei seien die Abwärtsrisiken für den Ausblick weiter gestiegen – entsprechend trägt der aktuelle Wirtschaftsbericht vom Januar 2019 auch den Untertitel „Darkening Skies“. Der internationale Handel und die Produktionsaktivitäten hätten sich abgeschwächt, die Handelsspannungen blieben hoch und in einigen große Schwellenländern stünden die Finanzmärkte erheblich unter Druck. Das Wachstum der Industrieländer werde 2019 daher voraussichtlich auf 2,0 Prozent sinken. Die Auslandsnachfrage, steigende Kreditkosten und anhaltende politische Unsicherheiten würden den Ausblick für die Schwellen- und Entwicklungsländer belasten. Deren Wachstum fiel daher 2019 mit 4,2 Prozent schwächer als erwartet aus.

Dabei verstärkte sich der wirtschaftliche und finanzielle Gegenwind für Schwellen- und Entwicklungsländer sogar noch.

Rahmenbedingungen für GEA

Für das laufende Geschäftsjahr 2019 geht GEA trotz der unverändert positiven weltweiten Megatrends davon aus, dass sich die Nachfrage auf ihren Absatzmärkten aufgrund des sich eintrübenden konjunkturellen Umfelds moderat abschwächen wird.

Die Vereinten Nationen rechnen damit, dass die Weltbevölkerung von derzeit rund 7,6 Mrd. Menschen in den nächsten Jahren jährlich um mehr als 80 Mio. Menschen ansteigen wird (vgl. World Population Prospects: The 2017 Revision). Seit 2005 hat sich damit die Weltbevölkerung um rund 1 Mrd. Menschen erhöht, im Vergleich zu 1993 um etwa 2 Mrd. Bis 2030 soll die Anzahl der Menschen weiter auf 8,4 bis 8,7 Mrd. steigen. Das bedeutet, dass zukünftig mit der nahezu gleichen zur Verfügung stehenden Anbaufläche deutlich mehr Nahrungsmittel produziert werden müssen. Deshalb müssen die Verfahren und Produktionsprozesse deutlich effizienter werden, wofür innovative Prozesstechnik notwendig ist.

Zugleich schreitet auch die Urbanisierung stetig fort. Während 1950 nur 30 Prozent der Weltbevölkerung in urbanen Gebieten lebte, waren es im Jahr 2018 bereits 55 Prozent (vgl. 2018 Revision of World Urbanization Prospects). Die Anzahl der Menschen, die in Städten mit mehr als einer Million Einwohnern leben, ist von 746 Mio. im Jahr 1950 auf 4,0 Mrd. in 2016 gestiegen (vgl. The World's Cities in 2016). Damit leben bereits heute mehr als die Hälfte aller Menschen in Ballungsgebieten. Bis 2050 sollen weitere 2,5 Mrd. Menschen – insbesondere in Asien sowie in Afrika – hinzukommen. Um die notwendige Versorgung von Ballungszentren sicherzustellen bzw. den globalen Handel aufrechtzuerhalten, müssen auch immer mehr Nahrungsmittel haltbar und einfach transportierbar gemacht werden. Auch hierfür bieten nur modernste Technologien die notwendigen Kapazitäten, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden.

Zudem wird mit einer wachsenden Mittelschicht die Anzahl der Menschen ansteigen, die sich veredelte Nahrungsmittel, Getränke und Milchprodukte leisten können. Das gilt ebenso für pharmazeutische Produkte, die ein zunehmendes Gesundheitsbewusstsein abdecken.

GEA erwartet vor dem Hintergrund der in diesem Kapitel dargestellten mittel- bis langfristigen Entwicklung der Weltwirtschaft, der Nahrungsmittelindustrie sowie der Auswirkung der verschiedenen Megatrends auf ihre unmittelbaren Absatzmärkte einen steigenden Bedarf an hochwertigen Nahrungsmitteln und verbunden damit eine stabile Investitionstätigkeit der Nahrungsmittelindustrie. Des Weiteren wird von einem anhaltenden Interesse der Kunden an Prozessoptimierung hinsichtlich Effizienz, Produktivität, Energieeinsatz und Anlagenverfügbarkeit ausgegangen, die mit Technologien der GEA gewährleistet werden können. Kurzfristig hingegen erwartet GEA ein Nachlassen der Investitionsbereitschaft seiner Kunden im Jahr 2019, da sich das globale Wirtschaftswachstum im laufenden Jahr eher schwächer entwickelt.

In Bezug auf Rohstoffpreise erwartet die Weltbank (vgl. Commodity Markets Outlook, Oktober 2018), dass sich die Energiepreise im Jahr 2019 stabilisieren, nachdem diese 2018 voraussichtlich durchschnittlich um rund 33 Prozent gestiegen sind. Die Preise für die restlichen Güter, die 2018 weniger als 2 Prozent zugelegt haben, sollen das aktuelle Niveau ebenfalls halten. Die Aussichten für die Rohstoffpreisentwicklung ist gemäß Weltbank aber insbesondere kurzfristig anfällig für politische Risiken. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Wirkung etwaiger zusätzlicher Zölle oder Sanktionen mittelfristig nachlassen wird, da Erzeuger und Verbraucher neue Vertriebskanäle und Exportmärkte erschließen.

Der nachhaltige Erfolg des Konzerns beruht auf verschiedenen weltweiten Megatrends:

1. kontinuierliches Wachstum der Weltbevölkerung
2. zunehmende Mittelschicht
3. wachsende Nachfrage nach hochwertigen Nahrungsmitteln und Getränken
4. steigende Nachfrage nach effizienten und ressourcenschonenden Produktionsverfahren

Der Anteil der Nahrungsmittelindustrie an der Absatzverteilung nach Abnehmerbranchen wird im Jahr 2019 voraussichtlich weiter auf dem derzeit hohen Niveau liegen. Auch regional erwartet GEA, dass sich die Umsatzverteilung 2019 nicht signifikant zum abgelaufenen Geschäftsjahr verändern wird.

Entwicklung der Kundenindustrien

Auf Basis externer Berichte und Analysen von Institutionen und Industrieverbänden sowie eigener aktueller Einschätzungen sind für die wichtigsten Kundenindustrien von GEA folgende Entwicklungen zu erwarten:

Milchproduktion

Die globalen Milchpreise legten in der ersten Jahreshälfte 2018 infolge eines starken Wachstumsrückgangs in der Milchproduktion kräftig zu – vor allem getrieben durch eine durchwachsene Saison in Neuseeland. Da sich das Produktionswachstum schließlich wieder stabilisierte, gaben die globalen Milchpreise in der zweiten Jahreshälfte wieder nach. Jedoch bewegt sich das Wachstumsniveau der Milchproduktion inzwischen unterhalb des Konsumwachstums, weshalb von einer leichten Erholung der Milchpreise in der ersten Jahreshälfte 2019 ausgegangen werden kann.

Die langanhaltende Dürre und Hitze im Jahr 2018 führte nicht nur zu einer reduzierten Milchleistung der Kühe. Sie hatte auch eine gesunkene Futterernte und -verfügbarkeit zu Folge, was wiederum die Futterkosten steigen ließ. Auch wenn staatliche Finanzhilfen für die Landwirtschaft einen Teil der Einbußen ausgleichen und eine Erholung der Milchpreise zu erwarten ist, könnte die kurzfristige Investitionsbereitschaft der Landwirte insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2019 dennoch zurückhaltend sein.

Mittel- bis langfristig rechnet GEA weiterhin mit einer stabilen Situation auf dem globalen Milchmarkt. Es wird allgemein erwartet, dass der Konsum von Milchprodukten durch das Wachstum der weltweiten Mittelklasse langfristig ansteigen wird. Dennoch können regionale Einflüsse (beispielsweise durch wetterbedingt schlechte Ernten) weltweit immer wieder zu starken Volatilitäten führen, insbesondere hinsichtlich der Milchpreise und damit auch bezüglich der kurzfristigen Investitionsbereitschaft der Betriebe.

Milchverarbeitung

Die weltweite Nachfrage nach Milchprodukten wird in den nächsten Jahren weiter steigen, getrieben vor allem durch die Märkte in Asien, Osteuropa sowie im Nahen Osten und Afrika. Dies wird sich in einem entsprechenden Anstieg der Exporte vor allem nach Asien niederschlagen. Der Konsum von Milchprodukten in Nordamerika und Westeuropa wird dagegen stabil bleiben. Molckereien konzentrieren sich vermehrt auf höher margige Milchprodukte wie beispielsweise Joghurt und Quark, Butter, Käse, Babynahrung sowie entsprechende Produktinnovationen, um die volatilen Milchpreise besser ausgleichen zu können. Es ist daher mit einem weiterhin stärkeren Fokus insbesondere auf kleinere und mittlere Investitionen zu rechnen.

Nahrungsmittel

Der globale Konsum verpackter Lebensmittel wird weiter zunehmen. Hintergrund hierfür ist insbesondere eine wachsende Nachfrage aus den Schwellenländern, die wiederum durch den Anstieg des Pro-Kopf-Verbrauches und der Bevölkerung bedingt ist. Überproportional zulegen soll dabei der weltweite Verbrauch vor allem von Pasta, Backwaren und Speiseölen. Zusätzliche Wachstumstreiber insbesondere in den entwickelten Märkten sind veränderte Verbraucherpräferenzen. Diese werden vor allem die Nachfrage nach gesundheitsfördernden und regionalen Produkten steigen lassen.

Getränke

Das Wachstum des weltweiten Getränkekonsums wird in den nächsten Jahren voraussichtlich stärker als in den letzten Jahren zulegen. Die Nachfragesteigerung wird hier vor allem durch einen erhöhten Konsum von nicht-alkoholischen Getränken dominiert; der Verbrauch von alkoholischen Getränken wird hingegen mit vergleichsweise geringerem Tempo wachsen. Regional betrachtet, steigt die Getränkenachfrage in den Schwellenländern, während der Konsum in den entwickelten Märkten insgesamt dagegen stabil bleibt. Wesentliche Wachstumstreiber sind die wachsende globale Mittelschicht sowie Produktinnovationen, die einen stärkeren Fokus auf gesundheitsfördernde und funktionale Getränke legen (zum Beispiel Sportgetränke, alkoholfreies Bier sowie trinkfertige Kaffee- und Teeprodukte). Es ist daher mit einem stärkeren Fokus insbesondere auf kleinere und mittlere Investitionen zu rechnen.

Pharma

Das Wachstum der weltweiten Mittelklasse sowie die Alterung der Bevölkerung insbesondere in den entwickelten Ländern werden zu einem weiteren Nachfrageanstieg bei Medikamenten führen. Der kontinuierliche Anstieg der Anzahl von Medikamenten in den verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsphasen wird entsprechend neue patentierte Produkte nach sich ziehen. Dabei werden insbesondere der Bereich sogenannter biologischer Arzneimittel sowie der Arzneimittelbereich für seltene Krankheiten überdurchschnittlich wachsen. Außerdem ist in Zukunft mit einer erhöhten Produktion von Generika durch den endenden Arzneimittel-Patentschutz zu rechnen. Alles in allem ist mittelfristig ein weiterhin stabiles Wachstum der Investitionsausgaben im Pharmabereich absehbar, getrieben vor allem durch entsprechende Zunahme in den sogenannten „Pharmerging Markets“ wie beispielsweise China, Indien, Indonesien, Südkorea und Türkei.

Chemie

Durch das weltweite Bevölkerungswachstum, den unveränderten Anstieg der Urbanisierung sowie die Abnahme von Agrarflächen wird die Nachfrage insbesondere nach Spezialchemikalien wie zum Beispiel Düngemitteln weiter ansteigen. Zusätzliches Wachstum ist durch die zunehmende Nachfrage nach Lithiumprodukten sowie nach biologisch abbaubaren Polymeren zu erwarten. Es ist daher mit einem weiteren Anstieg der Investitionen auszugehen. Das Wachstum wird dabei weniger von den global agierenden Konzernen, sondern insbesondere von regionalen und mittelgroßen Chemieunternehmen getrieben. Asien, das mittlerweile für rund die Hälfte der globalen Chemieumsätze steht, wird dabei weiterhin das stärkste Wachstum ausweisen.

Ausblick auf die Geschäftsentwicklung

Dieser Ausblick basiert auf den vorgenannten Annahmen und berücksichtigt unter anderem die Annahme, dass es zu keiner deutlichen Abschwächung des Weltwirtschaftswachstums kommt. In der Berechnung werden mögliche Akquisitionen und Desinvestitionen des Jahres 2019 nicht berücksichtigt. Die Definition der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren ist dem Kapitel „Steuerungssystem“ zu entnehmen (vgl. Seite 28 ff.).

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet GEA

- einen Umsatz moderat unter dem Wert des Vorjahres (4.828 Mio. EUR),
- ein EBITDA vor Restrukturierungsaufwand zwischen 450 und 490 Mio. EUR (Vorjahr Proformazahl inkl. IFRS 16-Effekte aus 2019: ca. 535 Mio. EUR),
- einen ROCE von 8,5 bis 10,5 Prozent (Vorjahr Proformazahl inkl. IFRS 16-Effekte aus 2019: ca. 11,5 Prozent).

Der Rückgang des EBITDA vor Restrukturierungsaufwand im Vergleich zur Vorjahres-Proformazahl inkl. IFRS 16-Effekte entfällt insbesondere auf die Business Area Solutions und das Global Corporate Center.

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung vom operativen EBITDA entsprechend der Ad-hoc-Meldung vom 6. Februar 2019 zum EBITDA vor Restrukturierungsaufwand entsprechend der vorliegenden Prognose dar:

Überleitung vom operativen EBITDA zum EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (in Mio. EUR)	2019	2018
Ausblick 2019: operatives EBITDA (Ad-hoc-Meldung vom 06.02.2019)	440 – 480	518
zuzüglich Effekte aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 (Leasingverhältnisse)	+59	+59
abzüglich bisher nicht berücksichtigter strategischer Projekte (ohne Restrukturierungsprojekte)	-49	-42
Ausblick 2019: EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	450 – 490	535

Die erstmalige Anwendung des IFRS 16 (Leasingverhältnisse) wird ca. in Höhe von 186 Mio. EUR zu einer deutlichen Erhöhung des eingesetzten Kapitals (Capital Employed) führen. Dabei werden in der Schätzung über die zum Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2019 bestehenden Leasingverhältnisse hinaus auch diejenigen Leasingverhältnisse berücksichtigt, deren Beginn im Geschäftsjahr 2019 bereits zum jetzigen Zeitpunkt feststehen. Das EBIT wird sich im Verhältnis lediglich leicht um ca. 3 Mio. EUR erhöhen. Für die Kennzahl ROCE ist isoliert betrachtet daher ein rückläufiger Effekt aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 zu erwarten. Weitergehende Erläuterungen zu IFRS 16 finden sich im Anhang (vgl. Seite 142 ff.).

Weitergehende Erwartungen

Portfolio

Die Strategie, Unternehmen zu erwerben, die für GEA neue Märkte erschließen oder in bekannten Märkten die Angebotspalette der GEA gezielt ergänzen, bleibt unverändert gültig. Damit soll den Kunden ein immer breiteres Leistungsspektrum aus einer Hand angeboten werden. Darüber hinaus überprüfen wir regelmäßig unser vorhandenes Produkt- und Leistungsportfolio. Im Jahr 2019 wird GEA keine nennenswerten Akquisitionen tätigen.

Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, für 2018 eine zum Vorjahr unveränderte Dividende von 0,85 EUR je Aktie zu zahlen. Damit würde das Dividendenvolumen auf Basis der am 12. März 2019 dividendenberechtigten Aktien wieder 153,4 Mio. EUR betragen. Diese Dividendenzahlung läge damit über dem Ziel, 40 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses an die Aktionäre auszuschütten.

Zusammenfassung

Insgesamt erwartet GEA vor dem Hintergrund einer sich eintrübenden gesamtwirtschaftlichen Lage einen Rückgang des Konzernumsatzes. Die nicht wiederkehrenden sonstigen betrieblichen Erträge werden sich gegenüber 2018 deutlich verringern. Gleichzeitig werden die Personal- und IT-Infrastrukturkosten steigen. Ein herausforderndes Marktumfeld wird eine Durchsetzung von Preissteigerungen zunehmend erschweren. All diese Entwicklungen werden in Verbindung mit dem Volumeneffekt im laufenden Geschäftsjahr zu einem rückläufigen Ergebnis führen. Entsprechend wird auch die Kapitalrendite niedriger ausfallen. Bei der Ausschüttungsquote ist es weiterhin das Ziel, unverändert 40 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses an die Aktionäre auszuzahlen.

Düsseldorf, 12. März 2019

Stefan Klebert

Steffen Bersch

Niels Erik Olsen

Dr. Helmut Schmale

Martine Snels

KONZERNABSCHLUSS

Konzernbilanz	130	6. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Passiva	185
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	131	7. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	207
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	132	8. Eventualverpflichtungen, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten	216
Konzern-Kapitalflussrechnung	133	9. Segmentberichterstattung	218
Konzern-Eigenkapitalspiegel	134	10. Sonstige Erläuterungen	223
Konzernanhang	135	11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	225
1. Grundlagen der Berichterstattung	135	12. Zusätzliche Angaben gemäß § 315e HGB	226
2. Grundsätze der Rechnungslegung	148		
3. Finanzrisikomanagement	164		
4. Unternehmenserwerbe	172		
5. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Aktiva	175		

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2018

Aktiva (in T EUR)	Anhang Nr.	31.12.2018	31.12.2017 ¹
Sachanlagen	5.1	518.706	504.873
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	5.2	2.354	2.415
Goodwill	5.3	1.755.290	1.734.406
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	5.4	482.672	528.152
Beteiligungen an at-equity bewerteten Unternehmen	5.5	11.883	14.414
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	5.6	38.283	38.723
Latente Steuern	7.7	306.082	411.290
Langfristige Vermögenswerte		3.115.270	3.234.273
Vorräte	5.7	741.344	661.364
Vertragsvermögenswerte ²	5.9	462.787	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.8	923.884	1.390.747
Ertragsteuerforderungen	5.10	40.214	30.738
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	5.6	183.968	180.642
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.11	247.900	250.507
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	5.12	3.700	–
Kurzfristige Vermögenswerte		2.603.797	2.513.998
Summe Aktiva		5.719.067	5.748.271

1) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

2) GEA hat IFRS 15 erstmalig zum 1. Januar 2018 angewendet. Siehe hierzu die erläuternden Angaben im Kapitel „Grundlagen der Berichterstattung“ im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2018.

Passiva (in T EUR)	Anhang Nr.	31.12.2018	31.12.2017 ¹
Gezeichnetes Kapital ²		520.376	489.372
Kapitalrücklage		1.217.861	1.217.861
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis		647.950	756.412
Kumuliertes Sonstiges Konzernergebnis		62.681	38.247
Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft		2.448.868	2.501.892
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter		568	1.191
Eigenkapital	6.1	2.449.436	2.503.083
Langfristige Rückstellungen	6.2	157.235	153.132
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	6.3	791.262	794.716
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6.4	305.246	6.008
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten ³	6.6	364	–
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	6.8	23.744	36.301
Latente Steuern	7.7	103.008	168.689
Langfristige Schulden		1.380.859	1.158.846
Kurzfristige Rückstellungen	6.2	160.770	127.920
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	6.3	164.245	147.071
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6.4	28.472	256.809
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.5	723.334	736.906
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten ³	6.6	622.948	–
Ertragsteuerverbindlichkeiten	6.7	31.152	28.489
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.8	157.851	789.147
Kurzfristige Schulden		1.888.772	2.086.342
Summe Passiva		5.719.067	5.748.271

1) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

2) zum 31.12.2017 ausgegebenes Kapital

3) GEA hat IFRS 15 erstmalig zum 1. Januar 2018 angewendet. Siehe hierzu die erläuternden Angaben im Kapitel „Grundlagen der Berichterstattung“ im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2018.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Vom 1. Januar – 31. Dezember 2018

(in T EUR)	Anhang Nr.	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017 ¹⁾
Umsatzerlöse	7.1	4.828.210	4.604.514
Herstellungskosten		3.421.713	3.171.367
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.406.497	1.433.147
Vertriebskosten		556.636	518.786
Forschungs- und Entwicklungskosten		79.914	65.259
Allgemeine Verwaltungskosten		497.641	503.359
Sonstige Erträge	7.2	336.395	379.618
Sonstige Aufwendungen	7.3	332.742	346.557
Ergebnis aus Wertminderung und Wertaufholung von finanziellen Vermögenswerten und Vertragsvermögenswerten ²⁾		-17.235	-
Ergebnis von at-equity bilanzierten Unternehmen		1.744	1.765
Sonstige Finanzerträge	7.5	1.860	803
Sonstige Finanzaufwendungen	7.6	2.547	1.176
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		259.781	380.196
Zinserträge	7.5	4.658	7.897
Zinsaufwendungen	7.6	33.747	30.127
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		230.692	357.966
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.7	115.541	130.409
davon laufende Steuern		64.203	64.347
davon latente Steuern		51.338	66.062
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		115.151	227.557
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	7.8	-1.618	15.246
Konzernergebnis		113.533	242.803
davon Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft		113.435	242.763
davon Anteil nicht beherrschender Gesellschafter		98	40

1) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

2) Erstmals gesondert ausgewiesen aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9

(in EUR)		01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017*
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen		0,64	1,22
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		-0,01	0,08
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie	7.9	0,63	1,30
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von, für die Berechnung des verwässerten und unverwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogenen, Stammaktien (in Mio. Stück)		180,5	186,3

* Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Vom 1. Januar – 31. Dezember 2018

(in T EUR)	Anhang Nr.	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017*
Konzernergebnis		113.533	242.803
Posten, die zukünftig nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	6.3.1	-13.045	-4.257
davon Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste		-17.001	955
davon Steuereffekt		3.956	-5.212
Posten, die zukünftig in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind:			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		23.932	-151.213
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste		23.932	-151.213
Ergebnis aus der Marktbewertung von finanziellen Vermögenswerten	6.9	-	-35
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste		-	-53
davon Steuereffekt		-	18
Ergebnis aus Cash-Flow-Hedges		-	518
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste		-	740
davon Steuereffekt		-	-222
Sonstiges Konzernergebnis		10.887	-154.987
Konzerngesamtergebnis		124.420	87.816
davon Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft		124.322	87.776
davon Anteil nicht beherrschender Gesellschafter		98	40

*) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Vom 1. Januar – 31. Dezember 2018

(in T EUR)	Anhang Nr.	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017 ¹
Konzernergebnis		113.533	242.803
zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		115.541	130.409
zu-/abzüglich Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		1.618	-15.246
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		230.692	357.966
Zinsergebnis		29.089	22.230
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		259.781	380.196
Abschreibungen/Zuschreibungen auf langfristige Vermögenswerte		171.416	118.141
Weitere, nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		28.277	11.114
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus leistungsorientierten Pensionsplänen		-41.472	-41.294
Veränderung der Rückstellungen einschl. sonstiger Verpflichtungen ggü. Arbeitnehmern		1.320	-44.046
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Gegenständen des Anlagevermögens		-4.010	-16.776
Veränderung der Vorräte inklusive noch nicht fakturierter Fertigungsaufträge ²		-79.463	-47.715
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-9.148	-24.616
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		65	113.303
Veränderung der sonstigen betrieblichen Aktiva und Passiva		12.866	-106.934
Gezahlte Steuern		-71.643	-71.841
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche		267.989	269.532
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche		-5.333	-7.535
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		262.656	261.997
Einzahlungen aus der Veräußerung langfristiger Vermögenswerte		9.575	24.373
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-132.067	-118.537
Auszahlungen für langfristige finanzielle Vermögenswerte		-271	-86
Zinseinzahlungen		2.958	5.226
Dividendeneinzahlungen		6.020	2.969
Auszahlungen aus Unternehmenserwerben		-17.401	-234.401
Aus-/Einzahlungen aus Unternehmensverkäufen	4.0	-15.165	941
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche		-146.351	-319.515

(in T EUR)	Anhang Nr.	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017 ¹
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche		-536	-9.196
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		-146.887	-328.711
Dividendenzahlungen		-153.418	-152.812
Auszahlungen aus dem Erwerb eigener Aktien		-24.022	-429.048
Auszahlungen aus dem Finanzierungsleasing		-4.277	-3.992
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		319.126	245.683
Einzahlungen aus der Aufnahme eines Schuldscheindarlehens	6.4	249.500	-
Auszahlungen aus der Tilgung eines Schuldscheindarlehens	6.4	-	-90.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten		-492.015	-152.840
Zinszahlungen		-7.775	-15.188
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche		-112.881	-598.197
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche		-109	-76
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		-112.990	-598.273
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes		-4.797	-13.524
Veränderung der frei verfügbaren flüssigen Mittel		-2.018	-678.511
Frei verfügbare flüssige Mittel zum Jahresanfang		249.493	928.004
Frei verfügbare flüssige Mittel zum Bilanzstichtag	5.11	247.475	249.493
Nicht frei verfügbare flüssige Mittel	5.11	425	1.014
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gesamt		247.900	250.507

1) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

2) einschließlich erhaltener Anzahlungen

Konzern-Eigenkapitalpiegel

zum 31. Dezember 2018

(in T EUR)	Ausgegebenes Kapital ¹⁾	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen und Konzernergebnis ²⁾	Kumuliertes Sonstiges Konzernergebnis			Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft	Anteil nicht beherrschender Gesellschafter	Gesamt
				Unterschiedsbetrag aus der Währungs-umrechnung	Ergebnis aus der Markt-bewertung finanzieller Vermögenswerte	Ergebnis aus Cash-Flow-Hedges			
Stand am 01.01.2017 (Aktien in Stück 192.495.476)	520.376	1.217.861	1.067.812	189.962	-467	-518	2.995.026	578	2.995.604
Konzernergebnis	–	–	242.763	–	–	–	242.763	40	242.803
Sonstiges Konzernergebnis	–	–	-4.257	-151.213	-35	518	-154.987	–	-154.987
Konzerngesamtergebnis	–	–	238.506	-151.213	-35	518	87.776	40	87.816
Erwerb eigener Aktien	-31.004	–	-400.193	–	–	–	-431.197	–	-431.197
Einziehung eigener Aktien	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Dividendenausschüttung GEA Group Aktiengesellschaft	–	–	-152.812	–	–	–	-152.812	–	-152.812
Konsolidierungskreisänderungen	–	–	3.099	–	–	–	3.099	–	3.099
Veränderung Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Kapital	–	–	–	–	–	–	–	573	573
Stand am 31.12.2017 (Aktien in Stück 181.026.744)	489.372	1.217.861	756.412	38.749	-502	–	2.501.892	1.191	2.503.083
Anpassung IFRS 9	–	–	-1.032	–	502	–	-530	–	-530
Anpassung IFRS 15	–	–	-2.842	–	–	–	-2.842	–	-2.842
Anpassung Hochinflation ³⁾	–	–	77	–	–	–	77	–	77
Angepasster Stand am 01.01.	489.372	1.217.861	752.615	38.749	–	–	2.498.597	1.191	2.499.788
Konzernergebnis	–	–	113.435	–	–	–	113.435	98	113.533
Sonstiges Konzernergebnis	–	–	-13.045	23.932	–	–	10.887	–	10.887
Konzerngesamtergebnis	–	–	100.390	23.932	–	–	124.322	98	124.420
Erwerb eigener Aktien	-1.445	–	-19.508	–	–	–	-20.953	–	-20.953
Einziehung eigener Aktien	32.449	–	-32.449	–	–	–	–	–	–
Dividendenausschüttung GEA Group Aktiengesellschaft	–	–	-153.418	–	–	–	-153.418	–	-153.418
Anpassung Hochinflation ³⁾	–	–	320	–	–	–	320	–	320
Konsolidierungskreisänderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Veränderung Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Kapital	–	–	–	–	–	–	–	-721	-721
Stand am 31.12.2018 (Aktien in Stück 180.492.172)	520.376	1.217.861	647.950	62.681	–	–	2.448.868	568	2.449.436

1) zum 31.12.2017 und 01.01.2018 ausgegebenes Kapital

2) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

3) Anwendung Hochinflationbilanzierung in Argentinien gemäß IAS 29

Konzernanhang

1. Grundlagen der Berichterstattung

1.1 Grundlagen der Darstellung

Gegenstand des vorliegenden Konzernabschlusses sind die GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf/Deutschland (Amtsgericht Düsseldorf, Handelsregister-Nummer HRB 65691), und deren Tochterunternehmen, welche gemeinsam die GEA Group, kurz „GEA“, bilden. Die GEA Group Aktiengesellschaft ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft. Der Konzernabschluss wurde im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der EU anzuwenden sind. Die Angaben gemäß § 315e HGB sind im Konzernanhang enthalten.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen – mit Ausnahme der Segmentberichterstattung – werden in T EUR angegeben. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen können sich daher bei der Addition von Einzelwerten zum Summenwert Differenzen in der Größenordnung von einem T EUR ergeben.

Verschiedene Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus Gründen einer anschaulicheren Darstellung zusammengefasst und im Anhang entsprechend erläutert. Vermögenswerte und Schulden sind in lang- und kurzfristig aufgegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die Kapitalflussrechnung wird in Bezug auf den Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode und in Bezug auf den Cash-Flow aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode erstellt.

Der Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft hat den vorliegenden Konzernabschluss am 12. März 2019 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

1.2 Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgend dargestellten Rechnungslegungsstandards werden bei GEA im Berichtsjahr erstmals angewendet:

IFRS 9 „Finanzinstrumente“ – veröffentlicht vom IASB im Juli 2014

Im Juli 2014 verabschiedete das IASB die vierte und endgültige Fassung des Standards IFRS 9 „Finanzinstrumente“. IFRS 9 wird erstmalig ab 1. Januar 2018 angewendet und legt die Anforderungen für Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden fest. IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ wird im Wesentlichen mit Wirkung des Erstanwendungszeitpunkts durch IFRS 9 ersetzt.

Die Neuregelungen des IFRS 9 betreffen für GEA im Wesentlichen die neuen Vorschriften zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, die in einigen Fällen zu Ausweisänderungen führen sowie die neuen Vorschriften zur Wertminderung auf Basis künftig erwarteter Verluste. Die Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen werden in Kapitel 2.1 erläutert.

Infolge der Einführung von IFRS 9 hat GEA Folgeänderungen zu IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ umgesetzt, wonach das Ergebnis aus Wertminderung und Wertaufholung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten in einem separaten Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen ist. Zuvor hat GEA solche Wertminderungen in den sonstigen Aufwendungen erfasst. Wertaufholungen wurden in den sonstigen Erträgen erfasst. Wertminderungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte werden aus Gründen der Wesentlichkeit, identisch zur Darstellung nach IAS 39, nicht separat in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Finanzergebnis ausgewiesen.

In Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften nach IFRS 9 hat GEA unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode auf die Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet. Differenzen zwischen den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und Schulden aufgrund der Anwendung von IFRS 9 werden in den Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2018 erfasst. Die Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz der Gewinnrücklagen und auf das kumulierte sonstige Konzernergebnis stellen sich zum 1. Januar 2018 wie folgt dar:

(in T EUR)	Gewinnrücklagen und Konzern- ergebnis	Kumuliertes Sonstiges Ergebnis / Ergebnis aus der Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte
Erhöhung der Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten	-561	-
Erhöhung der Wertminderung von Vertragsvermögenswerten	-148	-
Umgliederung von Finanzinstrumenten aus „zur Veräußerung verfügbar“ in „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“	-722	722
Latente Steuern	399	-220
Anpassung IFRS 9 zum 1. Januar 2018	-1.032	502

Darüber hinaus hat GEA Folgeänderungen zu IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ auf die Anhangangaben für das Geschäftsjahr 2018 angewendet.

Klassifizierung und Bewertung

IFRS 9 enthält drei grundsätzliche Kategorien zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet sowie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Klassifizierung erfolgt anhand des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Ausgestaltung ihrer vertraglichen Zahlungsströme. Hybride Verträge, bei denen der Basisvertrag ein finanzieller Vermögenswert ist, welcher im Anwendungsbereich von IFRS 9 liegt, sind nicht mehr trennungspflichtig. Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument insgesamt im Hinblick auf die Klassifizierung beurteilt.

IFRS 9 behält die bestehenden Anforderungen des IAS 39 für die Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten weitgehend bei und hat somit auch keine wesentlichen Auswirkungen auf die entsprechenden Rechnungslegungsmethoden. Für derivative Finanzinstrumente ergeben sich aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 ebenfalls keine wesentlichen Auswirkungen.

Zum 1. Januar 2018 hat GEA analysiert, welche Geschäftsmodelle für die von GEA gehaltenen finanziellen Vermögenswerte gelten, und hat diese den entsprechenden Bewertungsklassen im Sinne des IFRS 9 zugeordnet. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Finanzinstrumente nach den ursprünglichen Bewertungskategorien gemäß IAS 39 und den neuen Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 sowie die entsprechenden Buchwerte zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung.

(in T EUR)	Bewertungs- kategorien nach IAS 39	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwert nach IAS 39 zum 31.12.2017	Buchwert nach IFRS 9 zum 01.01.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	833.697	833.210
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	91.807	91.733
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	250.507	250.507
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	93.783	93.783
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	295	295
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	8.525	8.525
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	3.952	3.952
Summe finanzielle Vermögenswerte			1.282.566	1.282.005
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	736.906	736.906
Finanzverbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	245.149	245.149
Finanzverbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	11.107	11.107
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	111.646	111.646
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	594	594
Summe finanzielle Verbindlichkeiten			1.105.402	1.105.402

*) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

Zum Erstanwendungszeitpunkt wurden vor dem Hintergrund bestehender Factoring Vereinbarungen bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ klassifiziert. Unter IAS 39 wurden solche Vermögenswerte als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Eine im Finanzanlagevermögen von GEA befindliche Forderung aus dem Bereich der ehemaligen Rohstoffaktivitäten der Metallgesellschaft AG war aufgrund der Ausgestaltung ihrer vertraglichen Zahlungsströme als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zu klassifizieren. Unter IAS 39 wurde dieser finanzielle Vermögenswert als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die im kumulierten sonstigen Konzernergebnis erfassten Verluste wurden zum 1. Januar 2018 in die Gewinnrücklagen umgliedert.

Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat GEA einheitlich die Möglichkeit gewählt, die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Solche Finanzinstrumente wurden unter IAS 39 als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 9.

(in T EUR)	Buchwert nach IAS 39 zum 31.12.2017	Umgliederung	Neubewertung	Buchwert nach IFRS 9 zum 01.01.2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente				
Kredite und Forderungen (IAS 39)*	1.269.794	-91.807	-487	1.177.500
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	925.504	-91.807	-487	833.210
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	250.507	–	–	250.507
davon sonstige finanzielle Vermögenswerte	93.783	–	–	93.783
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente (IAS 39)	295	-295	–	–
davon sonstige finanzielle Vermögenswerte	295	-295	–	–
Summe zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	1.270.089	-92.102	-487	1.177.500
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente				
Kredite und Forderungen (IAS 39)	–	91.807	-74	91.733
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	91.807	-74	91.733
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente (IAS 39)	8.525	-8.230	–	295
davon sonstige finanzielle Vermögenswerte	8.525	-8.230	–	295
Summe erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	8.525	83.577	-74	92.028
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente				
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente (IAS 39)	–	8.525	–	8.525
davon sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	8.525	–	8.525
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (IAS 39)	3.952	–	–	3.952
davon sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.952	–	–	3.952
Summe erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	3.952	8.525	–	12.477

* Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

Die Neubewertung der finanziellen Vermögenswerte ist auf die Anwendung des nach IFRS 9 neu eingeführten Wertminderungsmodells zurückzuführen.

Neues Wertminderungsmodell

Mit der Einführung des neuen Modells zur Ermittlung von Wertminderungen sollen nicht nur eingetretene, sondern auch in der Zukunft erwartete Verluste berücksichtigt werden. Das neue Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, auf Vertragsvermögenswerte und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente anzuwenden. Als Finanzanlage gehaltene Eigenkapitalinvestments unterliegen nicht dem Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

Die folgende Tabelle leitet die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2017 auf den Eröffnungsbilanzwert der Wertminderungen nach IFRS 9 zum 1. Januar 2018 über.

(in T EUR)	Wertminderungen nach IAS 39 zum 31.12.2017	Rückwirkend über den Eröffnungsbilanzwert der Gewinnrücklagen angepasste Beträge	Wertminderungen nach IFRS 9 zum 01.01.2018
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten*	54.366	487	54.853
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	8.514	74	8.588
Vertragsvermögenswerte	–	148	148
Summe	62.880	709	63.589

* Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

Die aus der erstmaligen Anwendung des neuen Wertminderungsmodells resultierenden Auswirkungen auf die Gewinnrücklagen sind im oberen Textabschnitt dargestellt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte, die nicht als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ klassifiziert sind, unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Der im Rahmen der Erstanwendung identifizierte Wertminderungsbedarf ist jedoch als unwesentlich einzustufen.

Zusätzliche Informationen über die Ermittlung der Wertberichtigung sind Kapitel 3 zu entnehmen.

IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“ – veröffentlicht vom IASB im Mai 2014

GEA hat IFRS 15 sowie die Klarstellungen zu IFRS 15 erstmalig zum 1. Januar 2018 angewendet. Der neue Standard fasst die bisherigen Regelungen zur Umsatzrealisierung nach IAS 18 „Umsatzerlöse“ und IAS 11 „Fertigungsaufträge“ zusammen und überführt diese in ein einheitliches Modell, welches auf sämtliche Verträge mit Kunden über die Erbringung von Dienstleistungen sowie den Verkauf von Gütern anzuwenden ist. Auf dessen Basis wird die Höhe der Umsatzerlöse nach Maßgabe der übertragenen Gegenleistung bestimmt und die der Leistung zuzurechnenden Erlöse zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs auf den Kunden realisiert.

Die Einführung des Standards erfolgt auf Basis der modifiziert retrospektiven Methode, wonach die kumulierten Anpassungsbeträge aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 in Höhe von 2.842 T EUR (nach Steuern) als Minderung des Eröffnungsbilanzwertes der Gewinnrücklagen erfasst werden. GEA nutzte in diesem Zusammenhang die hierbei möglichen praktischen Erleichterungen und wendete IFRS 15 nur auf Verträge an, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung noch nicht erfüllt waren. In Übereinstimmung mit der angewendeten Umstellungsmethode sind die berichteten Werte der Vergleichsperiode nicht angepasst, d.h. diese werden nach den vorangegangenen Regelungen gemäß IAS 18, IAS 11 und entsprechender Interpretationen dargestellt.

Neben dem zuvor beschriebenen Effekt aus der Erstanwendung des IFRS 15 ergeben sich für GEA die folgenden Auswirkungen aus der Anwendung des neuen Standards:

- Nach IFRS 15 ist der Übergang der Kontrolle das maßgebliche Kriterium für die Umsatzrealisierung. Dabei wird zwischen einem Übergang der Kontrolle zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum unterschieden:

Business Area Solutions: GEA erzielt in diesem Geschäftsbereich überwiegend Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen mit nur einer Leistungsverpflichtung. Die Umsatzerlöse für diese in hohem Maße kundenspezifischen Projektverträge sind weiterhin zeitraumbezogen und nicht

zeitpunktbezogen zu erfassen, da regelmäßig ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten aufweist, und GEA einen Rechtsanspruch auf Vergütung inklusive einer Marge für bereits erbrachte Leistungen hat. Bei den insgesamt nicht wesentlichen kundenspezifischen Fertigungsaufträgen, für die eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach IFRS 15 nicht mehr zulässig ist, erfolgt eine zeitlich nachgelagerte Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt der Abnahme.

Die Änderung hat zum 1. Januar 2018 unter Berücksichtigung von latenten Steuern zu einer Minderung der Gewinnrücklagen in Höhe von 397 T EUR unter Berücksichtigung von latenten Steuern geführt. Aufgrund der Anpassung ergibt sich zum 1. Januar 2018 eine Minderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zugunsten des Vorratsvermögens. Für die Business Area Solutions hat die Anwendung von IFRS 15 im Vergleich zu IAS 11 im Konzernabschluss einen Anstieg der Umsatzerlöse in 2018 in Höhe von 2.202 T EUR zur Folge.

Business Area Equipment: GEA erzielt in diesem Geschäftsbereich überwiegend Umsatzerlöse aus dem Verkauf von standardisierten und modularisierten Maschinen sowie Zubehör. Die Umsatzrealisation erfolgt im Allgemeinen – wie bisher – zeitpunktbezogen bei Lieferung der Güter.

Neben dem Verkauf von standardisierten und modularisierten Maschinen sowie Zubehör werden in diesem Geschäftsbereich in geringerem Umfang auch Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen mit nur einer Leistungsverpflichtung erzielt. Die Umsatzerlöse für diese Kundenverträge sind weiterhin zeitraumbezogen und nicht zeitpunktbezogen zu erfassen, wenn ein Vermögenswert erstellt wird, der keiner alternativen Nutzung zugeführt werden kann, und GEA einen Rechtsanspruch auf Vergütung inklusive einer Marge für bereits erbrachte Leistungen hat. Die Änderung hat zum 1. Januar 2018 zu einer Minderung der Gewinnrücklagen in Höhe von 2.376 T EUR unter Berücksichtigung von latenten Steuern geführt. Aufgrund der Anpassung ergibt sich zum 1. Januar 2018 eine Minderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zugunsten des Vorratsvermögens. Für die

Business Area Equipment hat die Anwendung von IFRS 15 im Vergleich zu IAS 11 im Konzernabschluss einen Anstieg der Umsatzerlöse in Höhe von 15.342 T EUR zur Folge.

- Unter IFRS 15 ist für die Umsatzrealisierung nicht mehr ausschließlich der Zeitpunkt des Übergangs der wesentlichen Chancen und Risiken auf den Kunden maßgeblich, sondern der Zeitpunkt des Kontrollübergangs auf denselben. Abhängig von den vertraglichen Lieferbedingungen erfolgt der Kontrollübergang zum Teil erst dem Übergang der wesentlichen Chancen und Risiken zeitlich nachgelagert. Für den Konzernabschluss ergibt sich aufgrund einer zeitlich nachgelagerten Umsatzrealisierung eine Verringerung der Umsatzerlöse in Höhe von 611 T EUR.
- Nach IFRS 15 sind Kosten der Erlangung von kundenspezifischen Projektverträgen gesondert zu aktivieren und über die Vertragslaufzeit planmäßig abzuschreiben. In der Bemessung des Auftragsfortschritts bleiben zu aktivierende Auftragsenerlangungskosten daher unberücksichtigt. Der Ausweis erfolgt im Vorratsvermögen. Insgesamt hat die Änderung keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage.
- Gemäß den Regelungen des IFRS 15 zur Darstellung in der Bilanz sind in die Ermittlung des auf Einzelvertragsbasis zu ermittelnden Vertragssaldos auch erhaltene Anzahlungen mit einzubeziehen. Nach IAS 11 und IAS 18 wurden erhaltene Anzahlungen in der Bilanz separat ausgewiesen. Für GEA ergeben sich hieraus im Konzernabschluss insbesondere Auswirkungen durch die Einbeziehung von Anzahlungen für Fertigungsaufträge in Höhe von 119.070 T EUR, die gemäß IAS 11 nicht in die Ermittlung der Salden aus Fertigungsaufträgen einbezogen wurden.
- IFRS 15 fordert explizit die bilanzielle Berücksichtigung von fälligen, aber noch nicht von Kunden in Form von Zahlungsmitteln geleisteten Anzahlungen, wodurch es insgesamt zu einer Bilanzverlängerung kommt. Insgesamt hat die Änderung jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögenslage.
- Drohende Verluste, die auf Kundenverträge zurückgehen für die eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung vorgenommen wird, sind gesondert von Vertragsvermögenswerten als Rückstellungen gemäß den Vorschriften des IAS 37 zu passivieren (Brutto-Darstellung).

Bislang wurden drohende Verluste im Zusammenhang mit Fertigungsaufträgen gemäß IAS 11 unmittelbar aufwandswirksam mit dem aktivischen Saldo gegenüber Kunden verrechnet (Netto-Darstellung innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen). Aufgrund dessen ergibt sich eine Ausweisänderung, die zum 1. Januar 2018 zu einer Erhöhung der Vertragsvermögenswerte sowie der Rückstellungen in Höhe von jeweils 26.901 T EUR führt. Für den Konzernabschluss hat die Anwendung von IFRS 15 eine Bilanzverlängerung in Höhe von 35.044 T EUR gegenüber den vorangegangenen Regelungen aus IAS 11 zur Folge.

- Die Vertragssalden aus Fertigungsaufträgen wurden bislang als Bestandteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Durch die Anwendung von IFRS 15 kommt es zu einer Ausweisänderung der Vertragssalden, die nunmehr als Bestandteil der Vertragsvermögenswerte bzw. der Vertragsverbindlichkeiten auszuweisen sind. Auch erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden nicht länger als sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten, sondern als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Aufgrund dessen ergibt sich eine Ausweisänderung, die zum 1. Januar 2018 zu einer Erhöhung der Vertragsvermögenswerte in Höhe von 465.243 T EUR sowie zu einer Erhöhung der Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 641.469 T EUR führt. Im Konzernabschluss führt die Ausweisänderung zu einer Erhöhung der Vertragsvermögenswerte in Höhe von 546.813 T EUR und zu einer Erhöhung der Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 623.312 T EUR.

GEA nimmt die folgenden von IFRS 15 gewährten Bilanzierungswahlrechte in Anspruch:

- Kosten der Vertragserlangung, deren Abschreibungsperiode ein Jahr oder weniger betragen würden, werden sofort als Aufwand erfasst.
- Signifikante Finanzierungskomponenten werden bei der Bestimmung der Höhe der zu erfassenden Umsatzerlöse nicht berücksichtigt, sofern bei Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Periode zwischen der Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung und die Bezahlung dieses Gutes oder dieser Dienstleistung durch den Kunden nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anpassungsbeträge aus der Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode auf die Posten der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 dar. In der nachfolgenden Tabelle sind ausschließlich die von Anpassungen betroffenen Bilanzposten enthalten.

Aktiva (in TEUR)	31.12.2017 Vor Bilanzierungs- änderung (IAS 11/IAS 18)	Ausweis- änderungen	Änderung des Realisations- zeitpunkts	01.01.2018 Nach Bilanzierungs- änderung (IFRS 15)
Vorräte	661.364	460	17.094	678.918
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.390.747	-465.353	-20.880	904.514
Vertragsvermögenswerte	–	492.144	–	492.144
Kurzfristige Vermögenswerte	2.513.998	27.251	-3.786	2.537.463
Passiva (in T EUR)				
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	756.412	-17	-2.825	753.570
Eigenkapital	2.503.083	-17	-2.825	2.500.241
Latente Steuern	168.689	-6	-961	167.722
Langfristige Schulden	1.158.846	-6	-961	1.157.879
Kurzfristige Rückstellungen	127.920	27.274	–	155.194
Kurzfristige Verbindlichkeiten	–	641.469	–	641.469
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	789.147	-641.469	–	147.678
Kurzfristige Schulden	2.086.342	27.274	–	2.113.616

Aus den beiden nachfolgenden Tabellen werden die Auswirkungen auf die Konzernbilanz sowie Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2018 ersichtlich, die sich im Vergleich zu einer fortgeführten Anwendung von IAS 11 und IAS 18 durch die Anwendung von IFRS 15 ergeben. In den beiden nachfolgenden Tabellen sind ausschließlich die von Anpassungen betroffenen Abschlussposten enthalten.

	31.12.2018 Vor Bilanzierungs- änderung (IAS 11/IAS 18)	Ausweis- änderungen	Änderung des Realisations- zeitpunkts	31.12.2018 Nach Bilanzierungs- änderung (IFRS 15)
Aktiva (in TEUR)				
Vorräte	737.134	247	3.963	741.344
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.476.421	-547.046	-5.492	923.884
Vertragsvermögenswerte	–	462.787	–	462.787
Kurzfristige Vermögenswerte	2.689.338	-84.012	-1.529	2.603.797
Passiva (in T EUR)				
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	648.706	7	-763	647.950
Eigenkapital	2.450.192	7	-763	2.449.436
Langfristige Rückstellungen	156.848	387	–	157.235
Langfristige Verbindlichkeiten	–	364	–	364
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	24.108	-364	–	23.744
Langfristige Schulden	1.380.472	387	–	1.380.859
Kurzfristige Rückstellungen	126.113	34.657	–	160.770
Kurzfristige Verbindlichkeiten	–	622.948	–	622.948
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	900.628	-742.011	-766	157.851
Kurzfristige Schulden	1.973.944	-84.406	-766	1.888.772
			01.01.2018 - 31.12.2018 Vor Bilanzierungs- änderung (IAS 11/IAS 18)	01.01.2018 - 31.12.2018 Nach Bilanzierungs- änderung (IFRS 15)
(in T EUR)				
Umsatzerlöse		4.811.047	17.163	4.828.210
Herstellungskosten		3.407.165	14.548	3.421.713
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.403.882	2.615	1.406.497
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		257.166	2.615	259.781
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		228.077	2.615	230.692
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		114.231	1.310	115.541
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		113.846	1.305	115.151
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		-1.618	–	-1.618
Konzernergebnis		112.228	1.305	113.533
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie		0,62	0,01	0,63

Änderungen an IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ – Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen – veröffentlicht vom IASB im Juni 2016

Bei den Änderungen an IFRS 2 handelt es sich um Klarstellungen hinsichtlich der Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen. Die Klarstellungen betreffen die Berücksichtigung von Ausübungsbedingungen bei der Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich sowie die Klassifizierung bzw. die Bilanzierung einer Änderung der Klassifizierung bestimmter anteilsbasierter Vergütungstransaktionen.

Aus der erstmaligen Anwendung haben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Änderungen an IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ – Klassifizierung noch nicht fertiggestellter Immobilien – veröffentlicht vom IASB im Dezember 2016

Die Änderung an IAS 40 dient der Klarstellung, in welchen Fällen die Klassifikation einer sich noch im Bau oder der Entwicklung befindlichen Immobilie als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ beginnt oder endet. Die Klassifikation von sich noch im Bau oder der Entwicklung befindlichen Immobilien war bislang aufgrund der abschließenden Aufzählung des Standards hinsichtlich der Fälle, in denen eine Nutzungsänderung einer Immobilie vorliegt, nicht klar geregelt. Diese Aufzählung gilt nun explizit nicht länger als abschließend, sodass zukünftig auch noch nicht fertiggestellte Immobilien unter die entsprechende Regelung zur Klassifizierung fallen können.

Die erstmalige Anwendung der Änderungen des IAS 40 führte zu keinen wesentlichen Auswirkungen.

IFRIC 22 „Währungsumrechnung bei Anzahlungen“ – veröffentlicht vom IASB im Dezember 2016

IFRIC 22 adressiert eine Anwendungsfrage zu IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“. Die Interpretation stellt klar, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen, die den Erhalt oder die Leistung von Anzahlungen in fremder Währung beinhalten, zu ermitteln ist. Demnach ist für die Ermittlung des Umrechnungskurses der

Zeitpunkt maßgeblich, zu dem der aus der Anzahlung resultierende Vermögenswert bzw. die Schuld erstmals erfasst wird.

Es haben sich keine wesentlichen Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des IFRIC 22 ergeben.

Sammelstandard 2014 bis 2016 – Änderungen aus dem jährlichen Verbesserungsprozess des IASB – veröffentlicht vom IASB im Dezember 2016

Der Sammelstandard geht auf den Prozess des IASB zur jährlichen Vornahme kleinerer Verbesserungen von Standards und Interpretationen zurück. Er umfasst kleinere Änderungen an insgesamt drei Standards (IFRS 1, IFRS 12 sowie IAS 28).

Die erstmaligen Anwendungen der aus dem Sammelstandard resultierenden Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen.

1.3 Noch nicht umgesetzte Rechnungslegungsvorschriften

Für die Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 waren die im Folgenden dargestellten Rechnungslegungsstandards und Interpretationen sowie Änderungen bestehender Standards und Interpretationen bereits veröffentlicht, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden.

Soweit nicht anderweitig erwähnt, sind die neuen Standards und Interpretationen in das EU-Recht übernommen worden. Neue Standards und Interpretationen wendet GEA nicht vorzeitig an.

GEA prüft derzeit die Auswirkungen der geänderten Rechnungslegungsvorschriften auf den Konzernabschluss und wird den Zeitpunkt der Erstanwendung festlegen.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ – veröffentlicht vom IASB im Januar 2016

Mit dem neuen Standard zur Leasingbilanzierung wird ein einheitliches Modell für die Bilanzierung beim Leasingnehmer eingeführt, durch welches generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz erfasst werden. Als

Konsequenz entfällt die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen beim Leasingnehmer.

Für jede Leasingvereinbarung ist vom Leasingnehmer eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwertes der künftigen Leasingzahlungen anzusetzen und ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand in Höhe des Barwertes der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten zu aktivieren. Zu den Leasingzahlungen gehören die festen Zahlungen, variable Zahlungen soweit diese Index-basiert sind, erwartete Zahlungen aufgrund von Restwertgarantien und ggf. der Ausübungspreis von Kaufoptionen und Pönalen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverträgen. Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit ähnlich den Regelungen nach IAS 17 für Finanzierungs-Leasingverhältnisse finanzmathematisch fortgeschrieben. Das Nutzungsrecht wird dagegen planmäßig abgeschrieben, was verglichen mit den bisherigen Regelungen grundsätzlich zu höheren Aufwendungen zu Beginn der Laufzeit eines Leasingvertrags führt. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasinggegenstände von geringem Wert gibt es Erleichterungen bei der Bilanzierung.

Auf Seiten des Leasinggebers ähneln die Regelungen des neuen Standards dagegen denen des bisherigen Standards IAS 17. Leasingverträge werden weiterhin entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen werden, werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert, alle anderen Leasingverträge als Operating Leasingverhältnisse. Für die Klassifizierung nach IFRS 16 wurden die Kriterien des IAS 17 übernommen.

IFRS 16 enthält darüber hinaus eine Reihe von weiteren Regelungen zum Ausweis und zu den Anhangangaben sowie zu Sale-and-Leaseback-Transaktionen.

IFRS 16 ersetzt die bestehenden Bestimmungen von IAS 17 „Leasingverhältnisse“ und die damit verbundenen Interpretationen IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC 15 „Operating-Leasingverhältnisse – Anreize“ und SIC 27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“.

Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Übergangsmethodik und Ausübung von Wahlrechten

GEA wird den neuen IFRS 16 erstmalig mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 anwenden. Die Erstanwendung erfolgt unter der modifiziert retrospektiven Methode, sodass GEA – im Einklang mit IFRS 16 – auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet. Von einer freiwilligen Anwendung des IFRS 16 auf ausgewählte immaterielle Vermögenswerte sieht GEA ab. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Vertragslaufzeit nicht länger als 12 Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht. Die Anwendungserleichterung, Leasingverhältnisse mit einer Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten zum Erstanwendungszeitpunkt als kurzfristige Leasingverhältnisse einzustufen, findet keine Anwendung.

Projektstatus und absehbare Auswirkungen der Erstanwendung auf den Konzernabschluss

GEA hat im Berichtszeitraum das konzernweite Projekt zur Umsetzung von IFRS 16 fortgesetzt. Basierend auf verschiedenen Ansätzen zur Betroffenheitsanalyse wurde eine geeignete Softwarelösung („Lease-Engine“) implementiert, welche konzernweit für die Erfassung, Klassifizierung und Bewertung der Leasingverhältnisse genutzt wird. GEA hat Maßnahmen zur Umsetzung notwendiger Anpassungen an bestehenden Rechnungslegungsprozessen und IT-Systemen identifiziert und umgesetzt, sowie eine einheitliche fachliche Richtlinie erarbeitet, die im weiteren Projektverlauf im Rahmen von Trainingsmaßnahmen innerhalb des Konzerns ausgerollt wurde. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2018 wurden insbesondere die betroffenen Vertragsverhältnisse auf Ebene der Konzerngesellschaften identifiziert und deren bewertungsrelevante Daten in die vorgesehene Lease-Engine übertragen.

Ausgehend von den derzeitigen Erkenntnissen geht GEA davon aus, dass auf Basis der bestehenden Leasingverhältnisse aus der Anwendung des neuen IFRS 16 im Wesentlichen folgende Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GEA Konzerns zu erwarten sind:

Aus der Anwendung von IFRS 16 und der damit verbundenen Erfassung von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen und Leasingverbindlichkeiten erwartet GEA zum 1. Januar 2019 jeweils einen Anstieg der Finanzverbindlichkeiten und des Sachanlagevermögens voraussichtlich zwischen 173,0 und 183,0 Mio. EUR. Dabei liegen wesentliche Leasingverhältnisse insbesondere in den Bereichen Immobilien und Fahrzeuge vor.

Für Leasingverhältnisse, die bisher gemäß IAS 17 als Operating Leasing eingestuft waren, wird zum 1. Januar 2019 ein Nutzungsrecht in Höhe der Leasingverbindlichkeit angesetzt. Die Leasingverbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Barwert der restlichen Leasingzahlungen angesetzt, in welche sowohl Leasing- als auch Non-Leasing-Komponenten einbezogen werden. Bisher gemäß IAS 17 als Finanzierungsleasing klassifizierte Leasingverhältnisse werden mit ihrem Buchwert als Nutzungsrecht übernommen.

Gegenüber der bisherigen Leasingbilanzierung nach IAS 17 ergibt sich durch den Wegfall der operativen Leasingaufwendungen ein entsprechend höheres EBITDA. Auf Basis der zum 1. Januar 2019 bereits bestehenden Leasingverhältnisse wird sich das Konzern-EBITDA voraussichtlich zwischen 54,0 und 64,0 Mio. EUR erhöhen. Der Effekt auf das EBIT fällt aufgrund der durch den IFRS 16 neu hinzukommenden Abschreibung auf Nutzungsrechte geringer aus. Für das Konzern-EBIT wird durch die Erstanwendung des IFRS 16 ein Anstieg zwischen 2,8 und 3,6 Mio. EUR erwartet. Werden zusätzlich die nach IFRS 16 für die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeiten zu erfassenden Zinsaufwendungen berücksichtigt, ergibt sich durch die Erstanwendung des neuen Leasingstandards IFRS 16 voraussichtlich ein negativer Effekt auf das EBT zwischen 0,8 und 1,2 Mio. EUR.

Aus dem geänderten Ausweis der Leasingaufwendungen für Operating- Leasingverhältnisse erwartet GEA zudem einen zwischen 54,0 und 64,0 Mio. EUR erhöhten Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit, während sich der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit korrespondierend verringern wird.

Mögliche Anpassungen in Bezug auf die oben dargestellten Erwartungen an die mit der Erstanwendung von IFRS 16 verbundenen quantitativen Auswirkungen können sich durch das zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses noch laufende Implementierungsprojekt oder mögliche Änderungen im Hinblick auf die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten ergeben. Die tatsächlichen Auswirkungen aus der Anwendung des IFRS 16 auf die Finanz- und Ertragslage des gesamten Geschäftsjahres 2019 können durch neu hinzukommende, die Verlängerung bestehender oder unplanmäßig wegfallender Leasingverhältnisse von den erwarteten Effekten abweichen.

Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 – Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten von einem Investor an bzw. in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen – veröffentlicht vom IASB im September 2014

Die Änderungen adressieren eine bekannte Inkonsistenz zwischen den Vorschriften des IFRS 10 und des IAS 28 (2011) für den Fall der Veräußerung von Vermögenswerten an bzw. der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen. Künftig soll der gesamte Gewinn oder Verlust aus einer entsprechenden Transaktion nur dann erfasst werden, wenn die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellen, unabhängig davon, ob die Transaktion als share oder asset deal ausgestaltet ist. Bilden die Vermögenswerte dagegen keinen Geschäftsbetrieb, ist lediglich eine anteilige Erfolgserfassung zulässig.

GEA erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus der Anwendung der Änderungen an IFRS 10 und IAS 28.

Das IASB hat im Dezember 2015 beschlossen, den verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt des Änderungsstandards auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Hintergrund dieser Verschiebung ist, dass das IASB sich im Rahmen eines Forschungsprojekts zur Equity-Methode nochmals mit ent-

sprechenden Transaktionen beschäftigen möchte. Ungeachtet der Verschiebung wird eine vorzeitige Anwendung der Änderungen nach ihrer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht zulässig sein.

IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ – veröffentlicht vom IASB im Juni 2017

Die steuerliche Behandlung bestimmter Sachverhalte und Transaktionen kann von der zukünftigen Anerkennung durch die Finanzverwaltung oder die Finanzgerichtsbarkeit abhängen. IFRIC 23 ergänzt die Regelungen in IAS 12 „Ertragsteuern“ hinsichtlich der Berücksichtigung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von Sachverhalten und Transaktionen.

GEA erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des IFRIC 23. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung – veröffentlicht vom IASB im Oktober 2017

Das IASB hat die Änderungen an IFRS 9 herausgegeben, um Bedenken in Bezug auf die Klassifizierung bestimmter finanzieller Finanzinstrumente mit Vorfälligkeitsregelungen nach IFRS 9 zu adressieren.

Durch die Neuregelung werden die bestehenden Vorschriften in IFRS 9 zu Kündigungsrechten dahingehend geändert, um auch bei negativen Ausgleichszahlungen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (bzw. in Abhängigkeit des Geschäftsmodells erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert) zu ermöglichen.

Darüber hinaus stellt die Änderung einen Aspekt der Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten infolge einer Modifikation klar: Demnach soll im Falle der Restrukturierung einer finanziellen Verbindlichkeit, die nicht zu deren Ausbuchung führt bzw. geführt hat, deren Buchwert unmittelbar erfolgswirksam angepasst werden. Somit kann eine rückwirkende Änderung der Bilanzierung notwendig werden, wenn im Falle einer Modifikation bisher nicht die fortgeführten Anschaffungskosten, sondern der Effektivzinssatz angepasst wurde.

GEA erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus den Änderungen an IFRS 9.

Die Änderungen an IFRS 9 sind retrospektiv auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist gestattet. Bei erstmaliger Anwendung sind zusätzliche Übergangsvorschriften und korrespondierende Angabepflichten zu beachten.

Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ – Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures – veröffentlicht vom IASB im Oktober 2017

Die Änderung an IAS 28 enthält eine Klarstellung, wonach IFRS 9 auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture Anwendung findet, die Teil der Nettoinvestition in dieses assoziierte Unternehmen oder Joint Venture ausmachen, aber die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden.

GEA erwartet keine Auswirkungen aus den Änderungen an IAS 28.

Die Änderungen sind rückwirkend für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist gestattet. Die Übergangserleichterungen gestatten zudem eine Umsetzung der Änderungen nach der Erstanwendung von IFRS 9. Außerdem gibt es Erleichterungen in Bezug auf die Darstellung von früheren Perioden für Unternehmen, die die Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 nach IFRS 4 in Anspruch nehmen. Eine vollständige rückwirkende Anwendung ist gestattet, wenn dies ohne Verwendung späterer Erkenntnisse möglich ist.

Sammelstandard 2015 bis 2017 – Änderungen aus dem jährlichen Verbesserungsprozess des IASB – veröffentlicht vom IASB im Dezember 2017

Der Sammelstandard geht auf den Prozess des IASB zur jährlichen Vornahme kleinerer Verbesserungen von Standards und Interpretationen zurück. Er umfasst kleinere Änderungen an insgesamt vier Standards (IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 sowie IAS 23).

Die Änderungen an IFRS 3 und IFRS 11 enthalten Klarstellungen hinsichtlich der Bilanzierung von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten, für den Fall des Erreichens gemeinsamer Kontrolle, nachdem bereits zuvor Anteile daran gehalten wurden.

Mit den Änderungen an IAS 12 wird klargestellt, dass alle ertragsteuerlichen Auswirkungen, die aus Dividendenzahlungen resultieren, erfolgswirksam zu erfassen sind.

Die Änderungen an IAS 23 stellen klar, dass wenn ein Vermögenswert bereit für seine beabsichtigte Nutzung oder zur Veräußerung ist, alle noch vorhandenen Fremdkapitalbestände, die ausdrücklich für diesen Vermögenswert aufgenommen wurden, als Teil des allgemein aufgenommenen Fremdkapitals behandelt werden. Diese Fremdkapitalkosten stehen somit als allg. Fremdmittel wieder für die Ermittlung der für einen – anderen – qualifizierten Vermögenswert zu aktivierenden Fremdkapitalkosten auf Basis des gewogenen Durchschnitts aller Fremdkapitalkosten zur Verfügung.

Die Übernahme der Regelungen des Sammelstandards, aus denen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet werden, in EU-Recht steht noch aus. Vorbehaltlich dieser Übernahme sind die aus dem Sammelstandard resultierenden Änderungen für am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ – Planänderungen, -kürzungen und -abgeltungen – veröffentlicht vom IASB im Februar 2018

Die Änderungen betreffen die Regelungen zu Planänderungen, -kürzungen und -abgeltungen. Nach IAS 19 ist in solchen Fällen eine Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Pensionsplänen auf Basis aktueller versicherungsmathematischer Annahmen vorzunehmen. Die vorliegenden Änderungen stellen klar, dass nach einem solchen Ereignis auch der Dienstzeitaufwand sowie die Nettozinsen für den Rest der Periode unter Verwendung der aktualisierten Annahmen zu ermitteln sind.

GEA erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus der Anwendung der Änderungen an IAS 19.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich ihrer Übernahme in EU-Recht – für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards – veröffentlicht vom IASB im März 2018

Das IASB hat das überarbeitete Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung sowie entsprechendes Begleitmaterial veröffentlicht. Das Rahmenkonzept soll das IASB bei der Entwicklung von Standards, die Abschlussersteller bei der Entwicklung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden und andere Parteien beim Verständnis und bei der Interpretation der Standards unterstützen.

Das überarbeitete Rahmenkonzept enthält mehrere neue Abschnitte, sodass es nun aus acht vollständigen Abschnitten besteht. Ergänzt wurden jeweils ein Abschnitt zur Bewertung, zu Darstellung und Angaben sowie zum Abgang von Vermögenswerten oder Schulden. Zudem wurde der Abschnitt zur Definition der Begriffe „Vermögenswert“ und „Schuld“ sowie der Abschnitt zur Erfassung von Vermögenswerten und Schulden in Abschlüssen überarbeitet. Darüber hinaus wurden klarstellende Änderungen hinsichtlich der Begriffe „Vorsicht“, „Verantwortlichkeit des Managements“, „Bewertungsunsicherheit“ sowie „Wirtschaftliche Betrachtungsweise“ vorgenommen.

GEA erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus der Anwendung des überarbeiteten Rahmenkonzepts.

Das überarbeitete Rahmenkonzept tritt für Abschlussersteller ab dem 1. Januar 2020 in Kraft, vorbehaltlich der Übernahme in EU-Recht. Sofern sämtliche aktualisierte Querverweise gleichzeitig angewendet werden, ist eine frühere Anwendung zulässig.

Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ – veröffentlicht vom IASB im Oktober 2018

Die Änderungen an IFRS 3 betreffen die Definition eines Geschäftsbetriebs und adressieren Unklarheiten bei der Abgrenzung, ob eine Transaktion als Unternehmenszusammenschluss oder als Erwerb von Vermögenswerten zu bilanzieren ist.

Mit den Änderungen wird im Wesentlichen klargestellt, dass für das Vorliegen eines Unternehmens mindestens eine Eingabe (Inputfaktor) und ein substanzieller Prozess vorhanden sein müssen, die gemeinsam maßgeblich zur Fähigkeit zur Generierung von Ergebnissen (Output) beitragen. Die Definitionen eines Geschäftsbetriebs und von Ergebnissen werden geschärft, indem sie sich auf Waren und Dienstleistungen konzentrieren, die für Kunden erbracht werden, und indem der Bezug auf die Fähigkeit, Kosten zu senken, gestrichen wird. Die Bedingung zu prüfen, ob fehlende Inputs und Prozesse durch Marktteilnehmer ersetzt werden können und in der Lage sind, weiterhin Ergebnisse zu produzieren, entfällt. Es wird eine optionale Konzentrierungsprüfung hinzugefügt, die eine vereinfachte Beurteilung ermöglicht, ob ein erworbener Satz von Aktivitäten und Vermögenswerten kein Geschäftsbetrieb ist.

GEA erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus der Anwendung der Änderungen an IFRS 3. Die Änderungen sind – vorbehaltlich ihrer Übernahme in EU-Recht – für Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt, sowie auf Erwerbe von Vermögenswerten, die an oder nach dem Beginn dieser Periode stattfinden. Eine vorzeitige Anwendung ist gestattet.

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“ in Bezug auf die Definition von Wesentlichkeit – veröffentlicht vom IASB im Oktober 2018

Die Änderungen dienen insbesondere einer schärferen Definition von „wesentlich“ und sollen die verschiedenen Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards selbst vereinheitlichen. Den Abschlusserstellern soll die Beurteilung von Wesentlichkeit erleichtert werden, ohne dass die bisherigen Regelungen substanziell geändert werden.

Die aktuell gültige Definition von Wesentlichkeit stellt auf die Frage ab, unter welchen Voraussetzungen Auslassungen und fehlerhafte Darstellungen als wesentlich anzusehen sein könnten, wohingegen sich die überarbeitete Definition auf die Wesentlichkeit von Informationen bezieht. Damit erfolgt eine Verschiebung des Wesentlichkeitsbezugs weg von Auslassungen und fehlerhaften Darstellungen hin zu den Informationen. Die vorgenommenen Änderungen sollen demzufolge klarstellen, dass eine Verschleierung von wesentlichen Informationen durch unwesentliche Informationen vergleichbare Auswirkungen haben kann wie das Auslassen dieser Informationen, wobei der Aspekt der Verschleierung einen neuen Bestandteil der Wesentlichkeitsdefinition darstellt. Zudem wurde verdeutlicht, dass es sich um wesentliche Informationen handelt, wenn vernünftigerweise eine Auswirkung erwartet werden könnte. Des Weiteren wurde der Adressatenkreis auf die primären Abschlussadressaten eingegrenzt, die für benötigte Finanzinformationen mehrheitlich auf die in den Abschlüssen gegebenen Informationen zurückgreifen müssen.

GEA erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus der Anwendung der Änderungen an IAS 1 und IAS 8. Die Änderungen sind – vorbehaltlich ihrer Übernahme in EU-Recht – für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der GEA werden alle wesentlichen Gesellschaften einbezogen, die durch die GEA Group Aktiengesellschaft entweder direkt oder indirekt über die Mehrheit der Stimmrechte oder anderweitig, z. B. durch vertragliche Vereinbarungen, unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Der Tatbestand der Beherrschung ist erfüllt, wenn GEA dergestalt an einem anderen Unternehmen beteiligt ist, dass sie einerseits variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder andererseits über Rechte verfügt, variable Rückflüsse zu erhalten, und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen, indem es die Aktivitäten des anderen Unternehmens steuert. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an voll konsolidiert, zu dem der Konzern die Beherrschung erlangt. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Beherrschung endet.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die übertragene Gegenleistung bemisst sich nach dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der gegenüber den Verkäufern eingegangenen Verbindlichkeiten sowie der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente zum Transaktionszeitpunkt. Die mit dem Unternehmenserwerb übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Transaktionszeitpunkt bewertet, unabhängig von eventuell bestehenden nicht beherrschenden Gesellschaftern. Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Der Teil der Anschaffungskosten, der den erworbenen Anteil an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens übersteigt, wird als Goodwill bilanziert. Sind die Kosten des Erwerbs auch nach einer erneuten Überprüfung des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten erworbenen Nettovermögens geringer als dieses, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Anteile an Tochterunternehmen, konzerninterne Forderungen, Schulden, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert.

Sofern die konsolidierten Tochterunternehmen einen von dem Mutterunternehmen abweichenden Bilanzstichtag aufweisen, erfolgt die Einbeziehung auf Basis von Zwischenabschlüssen zum 31. Dezember 2018.

Im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Konsolidierungskreis des Gesamtkonzerns wie folgt geändert:

Anzahl Gesellschaften	2018	2017
Konsolidierungskreis 01.01.	215	219
inländische Gesellschaften (einschließlich GEA Group Aktiengesellschaft)	32	36
ausländische Gesellschaften	183	183
Erstkonsolidierung	4	9
Verschmelzung	-10	-9
Liquidation	-1	-2
Verkauf	-1	0
Endkonsolidierung	-1	-2
Konsolidierungskreis 31.12.	206	215
inländische Gesellschaften (einschließlich GEA Group Aktiengesellschaft)	29	32
ausländische Gesellschaften	177	183

Nicht in die Konsolidierung einbezogen werden 50 Tochterunternehmen (Vorjahr 48), da ihr Einfluss auch bei zusammengefasster Betrachtung von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Auf konsolidierter Basis beträgt ihr Anteil am Umsatz des Gesamt-Konzerns insgesamt 0,1 Prozent (Vorjahr 0,1 Prozent), ihr Ergebnis 0,4 Prozent (Vor-

jahr 0,3 Prozent) des ausgewiesenen Ergebnisses vor Steuern des Gesamt-Konzerns und ihr Eigenkapital 0,6 Prozent (Vorjahr 0,8 Prozent) des Konzerneigenkapitals. Sie werden zu Anschaffungskosten bewertet und innerhalb der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, da sich ihr beizulegender Zeitwert nicht hinreichend verlässlich ermitteln lässt.

Eine vollständige Liste aller Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen befindet sich im Abschnitt 12.4.

Änderungen in der Beteiligungsquote

Änderungen der Beteiligungsquote der GEA an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Erlangen oder Verlust der Beherrschung führen, sind Eigenkapitaltransaktionen. Die Buchwerte der beherrschenden und nicht beherrschenden Anteile sind so anzupassen, dass sie die Änderungen der an dem Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung ist unmittelbar im Eigenkapital zu erfassen und den Eigentümern der GEA zuzuordnen.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

Als assoziierte Unternehmen gelten Unternehmen, auf die ein Konzernunternehmen einen maßgeblichen Einfluss im Sinne der Mitwirkung an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen des Beteiligungsunternehmens ausüben kann. Grundsätzlich sind Unternehmen betroffen, bei denen GEA unmittelbar oder mittelbar 20 bis 50 Prozent der Stimmrechte hält.

Joint Ventures sind gemeinsame Vereinbarungen, die von den beteiligten Parteien gemeinschaftlich geführt werden und bei denen die Parteien Rechte am Nettovermögen besitzen. Gemeinschaftliche Führung besteht dann, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Aktivitäten der gemeinsamen Vereinbarung die einstimmige Zustimmung der GEA sowie der weiteren an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Assoziierte Unternehmen sowie Joint Ventures werden nach der Equity-Methode mit dem anteiligen fortgeführten Eigenkapital bewertet. Ihr Zugang erfolgt zu Anschaffungskosten. Ein eventuell beim Erwerb entstehender Goodwill wird im Beteiligungsbuchwert erfasst.

Der Konzernanteil am Gewinn oder Verlust at-equity bewerteter Beteiligungen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des EBIT erfasst und gesondert dargestellt. Der Konzernanteil direkt im Eigenkapital erfasster Aufwendungen und Erträge wird unmittelbar im sonstigen Konzernergebnis ausgewiesen. Übersteigt der Anteil des Konzerns am Verlust eines assoziierten Unternehmens oder Joint Ventures den Buchwert der Nettoinvestition in dasselbe, werden keine weiteren Verluste erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen und Joint Ventures werden – sofern notwendig – angepasst, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Im Konzernabschluss sind zum Bilanzstichtag eine Beteiligung (Vorjahr 1) an assoziierten Unternehmen und 4 Beteiligungen an Joint Ventures (Vorjahr 5) at-equity bewertet.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Gemeinschaftliche Tätigkeiten sind gemeinsame Vereinbarungen, die von den beteiligten Parteien gemeinschaftlich geführt werden und bei denen die Parteien Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten besitzen und Verpflichtungen für die Schulden derselben haben. Gemeinschaftliche Führung ist gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Aktivitäten der gemeinsamen Vereinbarung die einstimmige Zustimmung der GEA sowie der weiteren an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen gemeinschaftlicher Tätigkeiten werden mit dem Anteil der GEA an denselben, in Übereinstimmung mit den maßgeblichen IFRS, bilanziert. Im Konzernabschluss zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 lagen keine gemeinschaftlichen Tätigkeiten vor.

Währungsumrechnung

Die Konzernunternehmen stellen ihre Jahresabschlüsse auf Basis ihrer jeweiligen funktionalen Währung auf.

Fremdwährungsgeschäfte der einbezogenen Unternehmen werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden werden zu jedem Bilanzstichtag an den geltenden Wechselkurs angepasst. Die dabei entstehenden Währungsgewinne und -verluste aus diesen Posten werden grundsätzlich ergebniswirksam unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Alle Abschlüsse der Gesellschaften, die eine von der Berichtswährung abweichende funktionale Währung haben, werden in die Berichtswährung des Konzernabschlusses der GEA umgerechnet. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Unternehmen mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Unternehmen erfolgt mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode. Sofern diese Durchschnittskurse keine sinnvolle Approximation der tatsächlichen Transaktionskurse darstellen, erfolgt eine Umrechnung zu den jeweiligen Transaktionskursen. Entstehende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Konzernergebnis erfasst und im Eigenkapital fortgeführt.

Goodwills aus dem Erwerb ausländischer Tochtergesellschaften werden als Vermögenswerte dieser Unternehmen zum Stichtagskurs umgerechnet.

Sachanlagen

Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen sowie zuzüglich Wertaufholungen angesetzt.

Aufwendungen für regelmäßige größere Wartungen werden über die Restnutzungsdauer des betroffenen Vermögenswertes bzw. über den Zeitraum bis zur nächsten Wartung abgeschrieben.

Der Wertansatz von Sachanlagevermögen wird überprüft, wenn dieser infolge von Ereignissen oder veränderten Umständen voraussichtlich wertgemindert ist. Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts des Vermögenswerts mit seinem erzielbaren Betrag beurteilt („Impairment“-Test). Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere Betrag aus dem internen Nutzungswert oder dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten (Nettoveräußerungswert). Primäre Basis für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist der jeweils aktuelle örtliche Markt für Gebrauchsmaschinen bzw. Gewerbeimmobilien. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, erfolgt eine Abwertung. Zur Beurteilung der Wertminderung werden die Vermögenswerte auf der niedrigsten Stufe gruppiert, für die sich Zahlungsströme separat identifizieren lassen. Entfällt in der Folgezeit der Grund für eine Wertminderung, wird eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe der fortgeschriebenen historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Leasing

Als Leasingtransaktionen gelten Vereinbarungen, die das Recht zur entgeltlichen Nutzung eines Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum einräumen. Leasingverträge werden als Finanzierungsleasingverträge bilanziert, wenn alle wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasinggegenstands und damit das wirtschaftliche Eigentum dem Leasingnehmer zuzurechnen sind. Dementsprechend aktivieren die Unternehmen der GEA, die als Leasingnehmer alle wesentlichen Chancen und Risiken tragen, die mit dem Gegenstand verbunden sind, das Leasingobjekt zum niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert und Barwert der Mindestleasingraten und schreiben das Leasingobjekt in den Folgeperioden über die Vertragslaufzeit oder die kürzere geschätzte Nutzungsdauer ab. Korrespondierend wird eine Verbindlichkeit angesetzt, die in der Folgezeit nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben wird. Die Zahlung an den Leasinggeber wird dabei in eine Zins- und Tilgungskomponente aufgeteilt, wobei die Zinskomponente als konstante Verzinsung der Leasingverbindlichkeit erfolgswirksam über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst wird. Alle übrigen Leasingvereinbarungen, bei denen GEA als Leasingnehmer auftritt, werden als Mietleasingverträge behandelt. In diesen Fällen werden die Leasingzahlungen linear als Aufwand erfasst.

Leasingtransaktionen, bei denen Unternehmen der GEA Leasinggeber sind und alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Gegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Verkaufs- und Finanzierungsgeschäft bilanziert. In Höhe des Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingverhältnis wird eine Forderung angesetzt. Die in der Folgezeit anfallenden Zinserträge werden erfolgswirksam erfasst. Alle übrigen Leasingtransaktionen, bei denen der Konzern Leasinggeber ist, werden als Mietleasingverträge behandelt. In diesem Fall verbleibt der zur Nutzung überlassene Gegenstand in der Bilanz und wird planmäßig abgeschrieben. Die Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst.

Verschiedene der einbezogenen Unternehmen haben in der Vergangenheit Sachanlagen veräußert und zurückgemietet („Sale-and-lease-back“). In Abhängigkeit der Risikoverteilung führten die „Sale-and-lease-back“-Transaktionen zu einem Finanzierungs- oder Mietleasingverhältnis. Im Fall eines Mietleasingverhältnisses erfolgte eine unmittelbare Realisierung des gesamten Gewinns, sofern der Verkauf des Vermögenswerts zum beizulegenden Zeitwert abgewickelt wurde. Bei einem Verkauf über dem beizulegenden Zeitwert wurde die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem beizulegenden Zeitwert abgegrenzt und über die Vertragslaufzeit realisiert.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden, werden unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Bei Immobilien, die teilweise zur Erzielung von Mieteinnahmen und teilweise zum Zweck der Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. der Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke gehalten werden, wird die gesamte Immobilie als eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie eingestuft, wenn der Anteil der Eigennutzung unwesentlich ist. Dies wird bei einem Anteil von unter 10 Prozent angenommen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden linear zwischen 10 und 50 Jahren abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt analog zu der Vorgehensweise beim Sachanlagevermögen.

Goodwill

Der Goodwill aus Unternehmenszusammenschlüssen wird als immaterieller Vermögenswert angesetzt.

Die Werthaltigkeit des Goodwills wird mindestens einmal jährlich zum Geschäftsjahresende sowie bei Anzeichen einer geminderten Werthaltigkeit auf Ebene der Goodwill tragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Als Goodwill tragende zahlungsmittelgenerierende Einheiten wurden die Geschäftssegmente in Form der Business Areas identifiziert. Für die Überprüfung der Werthaltigkeit wird der erzielbare Betrag einer Business Area ihrem Buchwert einschließlich des Goodwills gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag entspricht dem internen Nutzungswert oder dem höheren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Für als „zur Veräußerung gehalten“ klassifizierte Geschäftseinheiten ist der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der Maßstab für die Werthaltigkeit. Übersteigt der Buchwert der Vermögenswerte einer Business Area den erzielbaren Betrag, liegt in Höhe der Differenz eine Wertminderung vor, die ergebniswirksam zu erfassen ist.

Ein Wertminderungsbetrag mindert zuerst den Buchwert des Goodwills. Ein den Goodwill übersteigender Betrag ist proportional zu den Buchwerten auf die nicht-finanziellen langfristigen Vermögenswerte zu verteilen.

Der Nutzungswert der zu den fortgeführten Geschäftsbereichen gehörenden Geschäftseinheiten wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres nach dem „Discounted-Cash-Flow“-Verfahren ermittelt. Die Schätzung eines Verkaufspreises ist für die zu den fortgeführten Geschäftsbereichen gehörenden Geschäftseinheiten nur erforderlich, wenn der Nutzungswert unter dem Buchwert liegt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl selbst erstellte als auch erworbene Vermögenswerte. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte umfassen aktivierte Entwicklungsaufwendungen sowie selbsterstellte Software. Die erworbenen immateriellen Ver-

mögenswerte umfassen neben vertragsbasierten Rechten vor allem Technologien, Markennamen sowie Kundenbeziehungen. Technologien, Markennamen sowie Kundenbeziehungen werden regelmäßig im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen erworben. Die selbst erstellten und erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Sofern die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes bestimmbar ist, wird dieser linear über seine Nutzungsdauer abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzungsdauer nicht bestimmbar ist, werden zu ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Der Wertansatz eines immateriellen Vermögenswertes wird überprüft, sofern dieser infolge von Ereignissen oder veränderten Umständen voraussichtlich wertgemindert ist. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Hierfür wird der erzielbare Betrag der Vermögenswerte bestimmt. Der erzielbare Betrag entspricht dem internen Nutzungswert oder dem höheren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Ist der Buchwert höher als der erzielbare Betrag, ist der Buchwert auf den erzielbaren Betrag abzuwerten. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe werden zuvor erfasste Wertminderungen zurückgenommen. Eine Rücknahme erfolgt dabei maximal bis zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden jährlich außerdem dahin gehend untersucht, ob die Einschätzung hinsichtlich der Unbestimmbarkeit der Nutzungsdauer beibehalten werden kann. Eine Änderung auf eine bestimmte Nutzungsdauer wird prospektiv vorgenommen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Geschäftsjahr ab dem 1. Januar 2018

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen, sonstige Wertpapiere, finanzielle Forderungen (außer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie derivative Finanzinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte werden erfasst, sobald GEA Zahlungsmittel erhalten hat oder ihr das Recht auf den Erhalt von Zahlungsströmen zusteht. Für den Fall eines marktüblichen Kaufs von originären finanziellen Vermögenswerten ist der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der finanzielle Vermögenswert geliefert wird. Die Ausbuchung erfolgt, sobald das Recht zum Erhalt von Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert durch Zahlung, Erlass, Verjährung, Aufrechnung oder sonstige Weise erlischt oder das Recht auf eine andere Person übertragen wurde, wobei die Risiken vollständig auf den Erwerber übergegangen sind. In Bezug auf den marktüblichen Verkauf von originären finanziellen Vermögenswerten gilt analog zur Erfassung der Erfüllungstag als Tag der Ausbuchung.

Die erstmalige Erfassung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unter Einschluss von direkt dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten.

Sonstige Beteiligungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sind der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ (FVOCI) zugeordnet. In einigen Fällen können die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts sein. Dies kann der Fall sein, wenn nicht genügend neuere Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen oder wenn es eine große Bandbreite von möglichen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts gibt und die Anschaffungskosten der besten Schätzung des beizulegenden Zeitwerts innerhalb dieser Bandbreite entsprechen.

Als Wertpapier verbrieft Fremdkapitaltitel und sonstige finanzielle Vermögenswerte sind auf Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung dieser Vermögenswerte und der Ausgestaltung ihrer vertraglichen Zahlungsströme zu klassifizieren und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertschwankungen im Rahmen einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert werden entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebaut, modifiziert oder wertgemindert wird.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken, insbesondere zur Absicherung von Währungsrisiken sowie zur Risikominderung von Zinsschwankungen eingesetzt, die sich aus Finanzierungsgeschäften ergeben. Sie werden stets zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Stehen die derivativen Finanzinstrumente in keiner dokumentierten bilanziellen Sicherungsbeziehung, werden diese der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegendem Zeitwert bewertet“ (FVTPL) zugeordnet und die Zeitwertschwankungen erfolgswirksam erfasst.

Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2018

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen, sonstige Wertpapiere, finanzielle Forderungen (außer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie derivative Finanzinstrumente.

Sonstige Beteiligungen werden der Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen“ zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, da die Anteile an diesen Kapitalgesellschaften nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden und der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann. Dies ist bedingt durch die erhebliche Schwankungsbreite der Bemessungen des beizulegenden Zeitwertes, ohne dass die Wahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen des beizulegenden Zeitwertes innerhalb der Schwankungsbreite zuverlässig bestimmt werden können. Ein zuverlässiger beizulegender Zeitwert kann nur im Rahmen von Veräußerungsverhandlungen ermittelt werden. Eine Veräußerungsabsicht für diese finanziellen Vermögenswerte besteht nicht.

Als Wertpapier verbrieft Fremdkapitaltitel, bei denen die Absicht besteht, sie bis zu ihrer Endfälligkeit zu halten, werden der Bewertungskategorie „bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen“ zugeordnet und dementsprechend unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Alle übrigen Wertpapiere werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Wertschwankungen erfolgsneutral im sonstigen Konzernergebnis erfasst werden.

Die finanziellen Forderungen werden der Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“ zugeordnet und unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken, insbesondere zur Absicherung von Währungsrisiken sowie zur Risikominderung von Zinsschwankungen eingesetzt, die sich aus Finanzierungsgeschäften ergeben. Sie werden stets zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Stehen die derivativen Finanzinstrumente in keiner dokumentierten bilanziellen Sicherungs-

beziehung, werden diese der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen“ zugeordnet und die Zeitertschwankungen erfolgswirksam erfasst. Sind die derivativen Finanzinstrumente in eine bilanzielle Sicherungsbeziehung zur Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen („Cash-Flow-Hedge“) eingebunden, werden die Zeitertschwankungen im Eigenkapital im sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Eingebettete Finanzderivate werden bei Vorliegen qualifizierender Bedingungen hinsichtlich Ansatz und Bewertung von den jeweiligen Basisverträgen getrennt.

Finanzielle Vermögenswerte werden erfasst, sobald GEA Zahlungsmittel erhalten hat oder ihr das Recht auf den Erhalt von Zahlungsströmen zusteht. Für den Fall eines marktüblichen Kaufs von originären finanziellen Vermögenswerten ist der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der finanzielle Vermögenswert geliefert wird. Die Ausbuchung erfolgt, sobald das Recht zum Erhalt von Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert durch Zahlung, Erlass, Verjährung, Aufrechnung oder sonstige Weise erlischt oder das Recht auf eine andere Person übertragen wurde, wobei die Risiken vollständig auf den Erwerber übergegangen sind. In Bezug auf den marktüblichen Verkauf von originären finanziellen Vermögenswerten gilt analog zur Erfassung der Erfüllungstag als Tag der Ausbuchung.

Die erstmalige Erfassung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unter Einschluss von direkt dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten.

Zu jedem Bilanzstichtag werden Anhaltspunkte für eine Wertminderung finanzieller Vermögenswerte oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte überprüft. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Finanzielle Vermögenswerte sind wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintreten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme negativ verändert haben. Objektive Hinweise für eine Wertminderung können beispielsweise erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder der Ausfall von Zahlungen sein. Bei finanziellen Vermögens-

werten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (z. B. nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente), entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Finanzinstruments und dem Barwert der mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten künftigen Zahlungsströme.

Mit Ausnahme der Eigenkapitalinstrumente werden finanzielle Vermögenswerte bei Wegfall der Wertminderungsgründe bis zur Höhe der sich ohne Wertminderung ergebenden fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam zugeschrieben.

Bilanzielle Sicherungsbeziehungen („Hedge Accounting“)

Die in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung stehenden derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt ihres Abschlusses entweder als Absicherung von beizulegenden Zeitertschwankungen von Vermögenswerten, Schulden oder von bindenden Vereinbarungen („Fair-Value-Hedges“) oder als Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden („Cash-Flow-Hedges“) designiert.

Bei einer effektiven Absicherung des Risikos einer Änderung des beizulegenden Zeiterts wird nicht nur die Änderung des beizulegenden Zeitertes des Derivates, sondern auch die des Grundgeschäfts erfolgswirksam erfasst. Bei einer perfekten Sicherung gleichen sich die Zeitertschwankungen aus. Die Vorschriften zur Sicherung von Schwankungen des beizulegenden Zeiterts durch einen „Fair-Value-Hedge“ finden derzeit bei GEA keine Anwendung.

Werden Derivate zur Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen eingesetzt, wird der effektive Bestandteil der Veränderung des beizulegenden Zeitertes der Derivate erfolgsneutral im sonstigen Konzernergebnis erfasst. Der nicht-effektive Bestandteil der Wertänderung wird als Gewinn oder Verlust ausgewiesen. Der im sonstigen Konzernergebnis erfasste Posten aus dem effektiven Bestandteil der Wertänderung wird gleichzeitig mit der Erfüllung des Grundgeschäfts erfolgswirksam. Führt die Erfüllung des Grundgeschäfts zu dem Ansatz eines nicht-finanziellen Vermögenswertes, so werden die zuvor im sonstigen Konzernergebnis abgegrenzten Wertänderungen mit den Anschaffungskosten des nicht-finanziellen Vermögenswertes verrechnet. Wird das Grundgeschäft

abweichend von vorherigen Annahmen nicht durchgeführt, werden die zuvor erfolgsneutral erfassten Wertänderungen direkt erfolgswirksam aufgelöst.

Um Risiken aus Zinsänderungen abzusichern, wendet GEA bei Bedarf „Cash-Flow-Hedges“ an. Darüber hinaus führt GEA vor allem für Fremdwährungsrisiken Sicherungsmaßnahmen gemäß den Grundsätzen der Risikorichtlinie durch, welche ökonomisch entsprechende Risiken kompensieren, jedoch die strengen Anforderungen des IFRS 9 an die Abbildung als bilanzielle Sicherungsbeziehungen nicht erfüllen. Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung von Währungsrisiken aus monetären Vermögenswerten und Schulden abgeschlossen werden, werden nicht zu einer bilanziellen Sicherungsbeziehung zusammengeführt. Die ergebniswirksam erfassten Effekte aus der Umrechnung der Bilanzpositionen werden durch die ebenfalls ergebniswirksam zu erfassenden Zeitertschwankungen der Devisentermingeschäfte weitgehend kompensiert.

Latente Steuern

Für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der jeweiligen nationalen Steuerbilanzen und den in den Konzernabschluss einfließenden IFRS-Bilanzen werden im Grundsatz aktivische und passivische latente Steuern gebildet. Daneben werden aktivische latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Der Ansatz der aktivischen latenten Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen erfolgt nur in dem Umfang, in dem zukünftig ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis wahrscheinlich ist.

Latente Steuerschulden für zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Joint Ventures werden nicht gebildet, solange eine Umkehrung der temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

Vorräte

Die Vorräte sind zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt zu Durchschnittskosten oder nach der „First in – First out“ (Fifo)-Methode. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten die durch die Produktion veranlassten Fertigungs- und Materialgemeinkosten

und Abschreibungen sowie produktionsbezogene Verwaltungskosten. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufserlös abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und Kosten des Vertriebs. Zuvor erfasste Wertminderungen müssen bei Wegfall der Wertminderungsgründe zurückgenommen werden. Eine Zuschreibung erfolgt dabei bis maximal zur Höhe der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten grundsätzlich keinen Zinsanteil und sind in der Bilanz zum Nominalwert abzüglich angemessener Wertminderungen angesetzt.

Im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen verkaufte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Finanzdienstleistungsunternehmen werden ausgebucht, wenn die Chancen und Risiken im Wesentlichen auf das Finanzdienstleistungsunternehmen übertragen wurden.

Die Klassifizierung und Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegt denselben Kriterien, welche für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte herangezogen werden. Bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden vor dem Hintergrund bestehender Factoring-Vereinbarungen als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FVOCI) klassifiziert.

Einzelheiten zur Wertberichtigung auf Lieferungen und Leistungen werden in Kapitel 3 des Konzernanhangs dargestellt.

Fertigungsaufträge

Geschäftsjahr ab dem 1. Januar 2018

Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen werden nach IFRS 15 über einen bestimmten Zeitraum entsprechend des Fertigstellungsgrads erfasst, da Kunden diese nach ihren Spezifikationen über die Auftragsdauer steuern und GEA bei Kündigung des Vertrags durch den Kunden Anspruch auf Erstattung der bisher entstandenen Kosten, einschließlich einer angemessenen Marge, hat. Der Fertigstellungsgrad wird nach der „Cost-to-Cost-Method“ ermittelt, der sich aus dem Verhältnis der

angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt geschätzten Auftragskosten ergibt. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten zuzüglich des anteiligen Gewinns entsprechend des erreichten Fertigstellungsgrads. Verluste aus Fertigungsaufträgen werden unabhängig vom erreichten Fertigstellungsgrad sofort in voller Höhe in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem die Verluste erkennbar werden. Für erwartete Verluste werden Rückstellungen gebildet. Sofern die angefallenen Auftragskosten sowie die erfassten Gewinne die Teilabrechnungen und erhaltenen bzw. fälligen Anzahlungen übersteigen, wird der Überschuss als Vermögenswert aktiviert. Der Ausweis erfolgt in dem Posten „Vertragsvermögenswert“. Soweit die erhaltenen bzw. fälligen Anzahlungen die aktivierten Kosten und erfassten Gewinne abzüglich der Teilabrechnungen am Stichtag übersteigen, erfolgt ein passivischer Ausweis unter den „Vertragsverbindlichkeiten“.

Sofern während der Erfüllung der Leistungsverpflichtung die angefallenen Auftragskosten nicht im Verhältnis zum Fortschritt der Leistungserbringung stehen, werden Umsätze lediglich in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst („Zero-Profit-Method“). Eine Gewinnrealisierung erfolgt erst, wenn den entstandenen Auftragskosten ein entsprechender Fortschritt in der Leistungserbringung gegenübersteht.

Zahlungen für Abweichungen im Gesamtauftrag, Nachforderungen („Claims“) sowie Prämien werden als variable Komponente in die Auftragserlöse einbezogen. Deren Höhe wird zu Vertragsbeginn vorsichtig nach der Erwartungswertmethode oder der Methode des wahrscheinlichsten Betrags ermittelt, je nachdem, welche der Methoden zur Schätzung der Erlöse am verlässlichsten geeignet ist („Constraint“).

Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2018

Forderungen und Umsätze aus Fertigungsaufträgen werden entsprechend des Fertigstellungsgrads erfasst („Percentage-of-Completion-Method“).

Der Fertigstellungsgrad wird nach der „Cost-to-Cost-Method“ ermittelt, der sich aus dem Verhältnis der angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt geschätzten Auftragskosten ergibt. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten zuzüglich des anteiligen Gewinns entsprechend des

erreichten Fertigstellungsgrads. Verluste aus Fertigungsaufträgen werden unabhängig vom erreichten Fertigstellungsgrad sofort in voller Höhe in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem die Verluste erkennbar werden. Sofern die angefallenen Auftragskosten sowie die erfassten Gewinne und Verluste die Teilabrechnungen übersteigen, wird der Überschuss als Vermögenswert aktiviert. Der Ausweis erfolgt in dem Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“. Soweit die erhaltenen Teilabrechnungen die aktivierten Kosten und erfassten Gewinne und erfassten Verluste am Stichtag übersteigen, erfolgt ein passivischer Ausweis unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“. Erhaltene Anzahlungen auf Fertigungsaufträge werden passivisch unter dem selben Posten ausgewiesen.

Sofern das Auftragsergebnis nicht zuverlässig geschätzt werden kann, werden Umsätze lediglich in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst („Zero-Profit-Method“). Eine Gewinnrealisierung erfolgt erst, wenn das Auftragsergebnis zuverlässig geschätzt werden kann.

Zahlungen für Abweichungen im Gesamtauftrag, Nachforderungen („Claims“) sowie Prämien werden in die Auftragserlöse einbezogen, sofern sie wahrscheinlich zu Erlösen führen, deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Geschäftsjahr ab dem 1. Januar 2018

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Sichteinlagen sowie finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Je nach Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung dieser Vermögenswerte und der Ausgestaltung ihrer vertraglichen Zahlungsströme werden Zahlungsmitteläquivalente, unter Anwendung der Effektivzinsmethode, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Wertschwankungen im Rahmen einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert werden entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2018

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Sichteinlagen sowie finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Sie werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, zur Veräußerung gehaltene Schulden und nicht fortgeführte Geschäftsbereiche

Der Ansatz langfristiger Vermögenswerte oder einer Gruppe von Vermögenswerten, die im Sinne des IFRS 5 als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert wurden, erfolgt zum Buchwert oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Die Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ erfolgt, wenn der Buchwert eines langfristigen Vermögenswerts oder einer Veräußerungsgruppe überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird und insgesamt die in IFRS 5 definierten Kriterien erfüllt sind. Die entsprechenden Vermögenswerte sowie die zu einer Veräußerungsgruppe gehörenden Schulden werden in der Bilanz gesondert als „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und „zur Veräußerung gehaltene Schulden“ ausgewiesen. Bei erstmaliger Einstufung als zur Veräußerung gehalten werden langfristige Vermögenswerte bzw. die zu einer Veräußerungsgruppe gehörenden Vermögenswerte und Schulden zunächst nach den für sie einschlägigen IFRS-Standards bewertet. Danach erfolgt eine Bewertung zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Hierbei werden Veräußerungsgruppen als Ganzes bewertet. Da der Buchwert von zur Veräußerung gehaltenen abnutzbaren Vermögenswerten überwiegend durch den Verkauf und nicht durch die Nutzung derselben realisiert wird, endet die planmäßige Abschreibung dieser Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Umklassifizierung.

Wenn eine Veräußerungsgruppe einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder einen geografischen Geschäftsbereich darstellt, qualifiziert diese als nicht fortgeführter Geschäftsbereich. Die Ergebnisse der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche werden in der Gewinn- und Verlustrechnung separat als „Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen“ ausgewiesen.

Zudem werden in der Gewinn- und Verlustrechnung die Vorjahreswerte so angepasst, dass die Ergebnisse dieser Geschäftsbereiche auch gleichfalls im Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen werden. In der Kapitalflussrechnung werden die Cash-Flows der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche getrennt ausgewiesen; auch hier wird der Ausweis des Vorjahres entsprechend angepasst. Bei der Darstellung des Ergebnisses aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen werden Umsätze und Aufwendungen aus konzerninternen Transaktionen berücksichtigt, wenn diese nach dem Abgang eines nicht fortgeführten Geschäftsbereichs weiterhin anfallen werden.

Die Angaben im Anhang beziehen sich grundsätzlich auf die in den entsprechenden Bilanzposten ausgewiesenen Vermögenswerte oder Schulden bzw. auf die fortgeführten Geschäftsbereiche. Insofern sich Angaben auf GEA einschließlich der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte oder Schulden bzw. der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche beziehen, so wird dies entweder durch den Hinweis, dass es sich um Angaben zum Gesamt-Konzern handelt, oder durch eine anderweitige Kommentierung gekennzeichnet.

Gezeichnetes Kapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Eigene Anteile werden von dem auf die Anteilseigner der GEA Group Aktiengesellschaft entfallenden Eigenkapital abgezogen.

Verpflichtungen aus Pensionsplänen

Die Verpflichtungen aus Pensionsplänen betreffen Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit Method“) ermittelt. Der Anwartschaftsbarwert dieser Verpflichtungen wird unter Berücksichtigung künftig erwarteter Gehalts- und Rentensteigerungen berechnet, da der bis zum Renteneintrittsalter erreichbare Leistungsanspruch von diesen abhängig ist. Bei den Ansprüchen aus gewährten Krankenrestkostenversicherungen fließen in die versicherungsmathematische Bewertung Trendannahmen für die Kosten der medizinischen Versorgung ein. Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Aktuarien zugrunde.

Um die Pensionsleistungen erbringen zu können, werden zum Teil finanzielle Vermögenswerte in langfristig ausgelegten Fonds außerhalb der GEA gehalten oder qualifizierte Versicherungspolice abgeschlossen. Sofern die Leistungsansprüche durch solche externen Vermögenswerte (Planvermögen) gedeckt sind, wird deren beizulegender Zeitwert mit dem Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung saldiert. Der resultierende Saldo wird unter den langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern bzw. den übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen (Nettobilanzbetrag).

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Neubewertung des Nettobilanzbetrages werden im Jahr ihrer Entstehung im sonstigen Konzernergebnis erfasst und nach Berücksichtigung von Steuereffekten in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Dies gilt auch für die Erfassung des Unterschieds zwischen den tatsächlichen Erträgen und den auf Basis des Diskontierungsfaktors rechnerisch ermittelten Erträgen aus Planvermögen. Ein Aufwand aus der Aufzinsung des Nettobilanzbetrages wird in den Zinsaufwendungen erfasst, ein Ertrag in den Zinserträgen. Der laufende und nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand der Periode sowie Gewinne und Verluste aus Abgeltungen werden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Sonstige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern

Unter den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern werden sonstige langfristige Leistungen sowie alle kurzfristig fälligen Leistungen erfasst. Bei den kurzfristigen Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen gegenüber Arbeitnehmern wird erwartet, dass diese spätestens 12 Monate nach Ende der erbrachten Leistung in voller Höhe abgegolten werden. Zu ihnen gehören unter anderem Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, bezahlter Urlaub sowie Erfolgsbeteiligungen. Sie werden zeitkongruent mit Erbringung der vergüteten Arbeitsleistung aufwandswirksam. Am Bilanzstichtag wird der Teil des Aufwands, der die bereits geleisteten Zahlungen übersteigt, als abgegrenzte Schuld ausgewiesen. Sonstige langfristige Leistungen, wie z. B. Jubiläumszahlungen oder Altersteilzeitvereinbarungen, werden mit dem versicherungsmathematisch ermittelten Barwert der Verpflichtung zum Bilanzstichtag angesetzt. Zur Insolvenzsicherung erdienter Altersteilzeitguthaben werden Wertpapiere an die Berechtigten verpfändet. Der beizu-

legende Zeitwert dieser Wertpapiere wird mit der korrespondierenden Verpflichtung saldiert.

Ebenfalls unter den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern werden Verbindlichkeiten für Abfindungen bzw. aus Sozialplänen ausgewiesen, die unter anderem aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen resultieren.

Rückstellungen

Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen werden angesetzt, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, der zukünftige Ressourcenabfluss wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags zuverlässig geschätzt werden kann. Sofern der Zinseffekt wesentlich ist, wird der Barwert des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Abzinsung erfolgt mit dem laufzeit- und währungsadäquaten Marktzinssatz. Der Aufwand aus der Aufzinsung wird im Zinsaufwand gezeigt.

Bei der Bildung von Gewährleistungsrückstellungen wird der Aufwand zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung in den Herstellungskosten berücksichtigt. In allen anderen Fällen erfolgt die Rückstellungsbildung zum Zeitpunkt der Abnahme des Produkts. Die Bemessung der Rückstellung basiert sowohl auf dem tatsächlich angefallenen Gewährleistungsaufwand in der Vergangenheit als auch auf dem evaluierten Gesamtrisiko einer Anlage bzw. eines Produkts. Zusätzlich werden Rückstellungen gebildet, wenn ein Garantiefall bekannt und ein Verlust wahrscheinlich wird. Rückgriffsforderungen gegen Zulieferer werden aktiviert, sofern deren Leistungen einer Garantie unterliegen und der Anspruch höchstwahrscheinlich durchgesetzt werden kann.

Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden angesetzt, wenn der aus dem Vertrag erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung notwendigen Kosten. Die notwendigen Kosten schließen auch den Teil der Gemeinkosten ein, der zur Vertragserfüllung zusätzlich notwendig ist.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten umfassen Anleihen, Bankverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich angefallener Transaktionskosten. Die Folgebilanzierung geschieht unter Verwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Zugangsbewertung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing erfolgt zum beizulegenden Zeitwert des Leasingobjekts oder dem niedrigeren Barwert der Mindestleasingzahlungen. In den Finanzverbindlichkeiten sind ebenfalls derivative Finanzinstrumente enthalten, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Geschäftsjahr ab dem 1. Januar 2018

Der Ansatz und die Folgebewertung der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt analog zu den Finanzverbindlichkeiten. Anzahlungen auf Bestellungen sowie der passivische Saldo aus Fertigungsaufträgen werden nunmehr unter dem Posten „Vertragsverbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2018

Der Ansatz und die Folgebewertung der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt mit Ausnahme der Anzahlungen sowie des passivischen Saldos aus Fertigungsaufträgen analog zu den Finanzverbindlichkeiten. Die Anzahlungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Hinsichtlich der Bewertung des passivischen Saldos aus Fertigungsaufträgen wird auf die Ausführungen zu der Bilanzierung von Fertigungsaufträgen verwiesen.

Vertragsverbindlichkeiten

Geschäftsjahr ab dem 1. Januar 2018

In den Vertragsverbindlichkeiten werden Anzahlungen auf Bestellungen sowie der passivische Saldo aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen. Die Anzahlungen auf Bestellungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Hinsichtlich der Bewertung des passivischen Saldos aus Fertigungsaufträgen wird auf die Ausführungen zu der Bilanzierung von Fertigungsaufträgen verwiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten auch Verbindlichkeiten aus erhaltenen Gütern oder bereits erbrachten Dienstleistungen, die noch nicht in Rechnung gestellt sind, da nur eine geringe Unsicherheit hinsichtlich der Höhe der Verpflichtung besteht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei innerhalb eines Jahres fällig werdenden Verbindlichkeiten entspricht dieser dem Erfüllungsbetrag.

Ertragsrealisierung

Geschäftsjahr ab dem 1. Januar 2018

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn es durch Übertragung dieser auf einen Kunden zur Erfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen kommt. Leistungsverpflichtungen gelten als erfüllt, sobald der Kunde die Verfügungsgewalt über die verkauften Güter erlangt, d.h. wenn er seine Nutzung bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen aus ihm ziehen kann. Üblicherweise erfolgt dies mit Übergabe der Güter an den Kunden. Umsätze aus Dienstleistungen werden mit Erbringung der Leistung ertragswirksam. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung bewertet. Kundenboni, Skonti, Preisnachlässe oder Rabatte schmälern die Umsatzerlöse.

Erlöse aus Fertigungsaufträgen werden entsprechend des Fertigstellungsgrads realisiert. Der Fertigstellungsgrad ermittelt sich aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten („Cost-to-Cost-Method“). Die Auftragskosten umfassen Einzelkosten, die durch die Produktion veranlassten Fertigungs- und Materialgemeinkosten, Abschreibungen, produktionsbezogene Verwaltungskosten sowie sonstige Kosten, die dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt werden können. Auftragsänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden berücksichtigt, sofern sie wahrscheinlich zu Erlösen führen, deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Zusätzlich sind Schätzungsbegrenzungen zu beachten.

Entsprechend werden Fertigungsaufträge zum Stichtag in Höhe der aufgelaufenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigstellungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns bewertet. Ausgewiesen werden die realisierten Umsatzerlöse in den Vertragsvermögenswerten unter Abzug der Teilabrechnungen und erhaltenen bzw. fälligen Anzahlungen.

Sofern während der Erfüllung der Leistungsverpflichtung die angefallenen Auftragskosten nicht im Verhältnis zum Fortschritt der Leistungserbringung stehen, werden Umsätze lediglich in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand ausgewiesen. Ist absehbar, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragslöse übersteigen, wird der erwartete Verlust als drohender Verlust nach IAS 37 passiviert.

Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2018

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an den verkauften Gütern verbunden sind, auf den Kunden übertragen wurden. Üblicherweise erfolgt dies mit Übergabe der Güter an den Kunden. Umsätze aus Dienstleistungen werden mit Erbringung der Leistung ertragswirksam. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung bewertet. Kundenboni, Skonti, Preisnachlässe oder Rabatte schmälern die Umsatzerlöse.

Erlöse aus Fertigungsaufträgen werden grundsätzlich nach der „Percentage-of-Completion“-Methode realisiert, wonach die Umsätze entsprechend dem Fertigstellungsgrad ausgewiesen werden. Der Fertigstellungsgrad ermittelt sich aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten („Cost-to-Cost-Method“). Die Auftragskosten umfassen Einzelkosten, die durch die Produktion veranlassten Fertigungs- und Materialgemeinkosten, Abschreibungen, produktionsbezogene Verwaltungskosten sowie sonstige Kosten, die dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt werden können. Erstreckt sich die Abwicklung eines Fertigungsauftrags über einen längeren Zeitraum und erfolgt die Finanzierung des Auftrags weitgehend durch GEA, umfassen die Auftragskosten auch direkt zurechenbare Fremdkapitalkosten. Umgekehrt werden Erträge aus der Anlage von erhaltenen Anzahlungen auf-

tragskostenmindernd berücksichtigt, wenn diese einen wesentlichen Einfluss auf das Auftragsergebnis haben. Auftragsänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden berücksichtigt, sofern sie wahrscheinlich zu Erlösen führen, deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Entsprechend der „Percentage-of-Completion“-Methode werden Fertigungsaufträge zum Stichtag in Höhe der aufgelaufenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigstellungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns bewertet. Ausgewiesen werden die realisierten Umsatzerlöse in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Abzug der Teilabrechnungen. Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich schätzbar ist, werden wahrscheinlich erzielbare Umsätze bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand ausgewiesen. Ist absehbar, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragslöse übersteigen, wird der erwartete Verlust unmittelbar als Aufwand ausgewiesen.

Aktienbasierte Vergütung

GEA verfügt über ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm, in dessen Rahmen ausgewählten Führungskräften sogenannte „Performance Shares“ gewährt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Rechte wird zum Zeitpunkt der Gewährung berechnet und als Aufwand linear über den Erdienungszeitraum verteilt sowie eine entsprechende Rückstellung ausgewiesen. Die Rückstellung wird zu jedem Bilanzstichtag und zum Zeitpunkt der Auszahlung neu bewertet. Ein weiteres aktienbasiertes Vergütungsprogramm stellt die im Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder verankerte langfristige Aktienkurskomponente dar. Die Auszahlung aus dieser Vergütungskomponente ist von der Performance der GEA Aktie relativ zu einem Vergleichsindex abhängig. Der Anspruch aus der langfristigen Aktienkurskomponente wird zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Rückstellung für aktienbasierte Vergütungsprogramme werden als Zinsaufwand bzw. -ertrag berücksichtigt (siehe Abschnitt 6.3.3).

Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung werden unmittelbar aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungsaufwendungen, die auf eine wesentliche Weiterentwicklung eines Produkts oder Prozesses abzielen, werden aktiviert, wenn das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar ist, die Entwicklung vermarktbar ist, die Aufwendungen zuverlässig bewertbar sind und ausreichende Ressourcen zur Fertigstellung des Entwicklungsprojektes verfügbar sind. Alle übrigen Entwicklungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. Aktivierte Entwicklungsaufwendungen abgeschlossener Projekte werden zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen. Aktivierte Entwicklungskosten eines noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerts werden einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Erforderliche Entwicklungskosten im Rahmen von Fertigungsaufträgen werden als Herstellungskosten aktiviert.

Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt. Öffentliche Aufwandszuschüsse werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Ausgleich sie zugesprochen wurden, anfallen. Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden von den Anschaffungskosten des korrespondierenden Vermögenswerts abgesetzt.

Rechnungslegung in Hochinflationländern

Anpassungen von Abschlüssen werden auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen, wonach Posten der Bilanz, die noch nicht in einer monetären Einheit geführt werden, an einen allgemeinen Preisindex anzupassen sind. Gleiches gilt für Aufwendungen und Erträge. Monetäre Vermögenswerte und Schulden brauchen nicht angepasst zu werden, wenn sie durch vertragliche Vereinbarungen an Preisänderungen gebunden sind oder zu Tageswerten geführt werden.

2.2 Einschätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Abschlusses erfordert, dass Einschätzungen und Ermessensentscheidungen durch den Vorstand getroffen werden, die sich auf die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen, die aktivischen und passivischen latenten Steuern, die Erträge und Aufwendungen sowie den Ausweis der Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Faktoren, die eine negative Abweichung von getroffenen Einschätzungen verursachen können, können eine Verschlechterung der Weltwirtschaft, eine deutliche Abschwächung der Nachfrage aus einer relevanten Kundenindustrie, bzw. Verschiebungen zwischen Kundenindustrien mit einem negativen Margeneinfluss, Entwicklungen der Währungskurse und Zinssätze sowie wesentliche Gerichtsverfahren und Änderungen von umweltrechtlichen bzw. sonstigen gesetzlichen Bestimmungen sein. Produktionsfehler, Verluste von wesentlichen Kunden sowie steigende Finanzierungskosten können gleichfalls den zukünftigen Erfolg des Konzerns beeinträchtigen.

Dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden liegen, wie nachfolgend dargestellt, teilweise Ermessensentscheidungen des Managements zugrunde. Alle Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Weichen später die tatsächlichen Umstände von den angenommenen ab, wirkt sich dies auf den Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden aus. Abhängig vom Sachverhalt ergeben sich auch ergebniswirksame Auswirkungen.

Unternehmenserwerbe

Als Folge von Unternehmenserwerben (siehe Abschnitt 4) werden Goodwills in der Bilanz ausgewiesen. Bei der Erstkonsolidierung eines erworbenen Unternehmens werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag angesetzt. Ein grundlegendes Problem stellt dabei die Schätzung dieser Zeitwerte dar. Grundstücke und Gebäude werden in der Regel auf Basis unabhängiger Gutachten bewertet. Wenn immaterielle Vermögenswerte identifiziert werden, werden ihre beizulegenden Zeitwerte unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik ermittelt. Diese Bewertungen erfolgen auf Basis der Annahmen, die das Management bezüglich der künftigen Wertentwicklung der jeweiligen Vermögenswerte sowie des Diskontierungszinssatzes getroffen hat. Der Ansatz von Verpflichtungen für bedingte Gegenleistungen basiert auf der aktuellen Planung.

Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Der Konzern untersucht jährlich, ob eine Wertminderung des Goodwills vorliegt. Die zu diesem Zweck für die zu den fortgeführten Geschäftsbereichen gehörenden Geschäftssegmente ermittelten erzielbaren Beträge werden auf Basis des Nutzungswerts ermittelt. Den Berechnungen der Nutzungswerte liegen Annahmen des Managements zugrunde (siehe Abschnitt 5.3). Annahmen des Managements liegen ferner der Bilanzierung und Bewertung sonstiger immaterieller Vermögenswerte zugrunde.

Steuern

GEA ist in einer Vielzahl von Ländern tätig und unterliegt damit verschiedenen Steuerhoheiten. Die Bestimmung der Steuerverbindlichkeiten erfordert eine Reihe von Einschätzungen des Managements. Das Management geht davon aus, eine vernünftige Einschätzung der steuerlichen Unwägbarkeiten getroffen zu haben. Gleichwohl kann nicht zugesichert werden, dass der tatsächliche Ausgang der Unwägbarkeiten mit den angenommenen Einschätzungen übereinstimmt. Etwaige Abweichungen können sich in dem Jahr der Entscheidung auf die Höhe der Steuerverbindlichkeiten oder der latenten Steuern auswirken.

Bei der Einschätzung der Werthaltigkeit der aktivischen latenten Steuern beurteilt das Management, in welchem Ausmaß eine Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Ob die aktivischen latenten Steuern tatsächlich realisiert werden können, hängt davon ab, ob zukünftig in ausreichendem Maße steuerliches Einkommen erwirtschaftet werden kann, gegen welches die temporären Differenzen bzw. steuerlichen Verlustvträge verrechnet werden können. Hierfür betrachtet das Management die Zeitpunkte der Umkehrung der passivischen latenten Steuern sowie die zukünftig erwarteten steuerlichen Einkommen. Auf Grundlage des erwarteten zukünftigen steuerlichen Einkommens geht das Management von der Realisierbarkeit der aktivischen latenten Steuern aus. Die aktivischen latenten Steuern verringern sich, wenn sich die Schätzung der geplanten steuerlichen Einkommen mindert, sich die durch Steuerstrategien zur Verfügung stehenden Steuervorteile reduzieren oder der Umfang der künftigen Steuervorteile durch Gesetzesänderungen der Höhe nach oder in zeitlicher Hinsicht beschränkt wird (siehe Abschnitt 7.7).

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Änderungen in der Wahrscheinlichkeitsschätzung einer gegenwärtigen Verpflichtung oder eines wirtschaftlichen Ressourcenabflusses können dazu führen, dass bislang als Eventualverbindlichkeiten eingestufte Sachverhalte als Rückstellung zu passivieren sind bzw. Rückstellungsbeträge sich ändern (siehe Abschnitt 6.2). Dies gilt insbesondere auch für Verpflichtungen im Umweltbereich.

Verpflichtungen aus Pensionsplänen

Der Barwert der Pensionsverpflichtung hängt von versicherungsmathematischen Annahmen ab. Diese Annahmen umfassen Diskontierungszinssatz, erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentensteigerungsrate und Sterblichkeitsraten. Sie können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den künftigen tatsächlichen Entwicklungen abweichen und sich damit wesentlich auf die Höhe der Verpflichtung und die dazugehörigen Aufwendungen auswirken.

Der Diskontierungssatz des Nettobilanzbetrages wird zum Ende eines jeden Jahres ermittelt. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittel-

abflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes legt der Konzern den Zinssatz von Industrieanleihen hoher Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtungen entsprechen.

Weitere wesentliche Annahmen bei Pensionsverpflichtungen basieren teilweise auf Marktgegebenheiten (siehe Abschnitt 6.3.1).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zu jedem Bilanzstichtag werden Anhaltspunkte für eine Wertminderung einzelner Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überprüft. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Eine Wertminderung wird in Höhe der über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle erfasst. Weitere Angaben zu Kreditrisiken im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in Kapitel 3 gemacht.

Fertigungsaufträge

Aufgrund der Regelungen des IFRS 15 besteht Ermessen hinsichtlich der Beurteilung, ob Umsätze zeitraumbezogen zu realisieren sind. GEA ist zu dem Schluss gekommen, dass Erlöse aus Fertigungsaufträgen zeitraumbezogen zu erfassen sind, da Kunden regelmäßig über die Auftragsdauer Verfügungsgewalt über die verkauften Anlagen erlangen, wenn Kunden die Leistungen nach ihren Spezifikationen über die Auftragsdauer steuern und GEA bei Kündigung des Vertrages durch den Kunden Anspruch auf Erstattung der bisher entstandenen Kosten, einschließlich einer angemessenen Marge, hat. GEA hat festgestellt, dass die inputbasierte Methode am besten geeignet ist, um den Leistungsfortschritt zu bestimmen, da ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Fertigungsaufwand und dem Transfer der Leistung auf den Kunden besteht. GEA erfasst Erlöse auf der Basis der angefallenen Auftragskosten im Verhältnis zu den gesamten erwarteten Auftragskosten für die Fertigstellung des Auftrags („Cost-to-Cost“-Methode). Der Bilanzierung von Fertigungsaufträgen liegen ferner Schätzungen des Managements bezüglich der im Zusammenhang mit den Fertigungsaufträgen anfallenden Auftragskosten zugrunde. Schätzungsänderungen

bzw. Abweichungen der tatsächlichen Kosten von den geschätzten Kosten haben unmittelbar Auswirkung auf das realisierte Ergebnis aus Fertigungsaufträgen. Die operativen Einheiten überprüfen die Schätzungen kontinuierlich und passen diese gegebenenfalls an.

Rechtsstreitigkeiten

Unternehmen der GEA sind in einigen Fällen Parteien in Rechtsstreitigkeiten. Der Ausgang dieser Rechtsstreitigkeiten könnte einen wesentlichen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Erkenntnisse zu diesen Rechtsstreitigkeiten und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte eingesetzt. Bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage oder die formale Geltendmachung eines Anspruchs gegen ein Unternehmen der GEA bedeuten nicht zwangsläufig, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko zu bilden ist (siehe Abschnitt 8.3).

3. Finanzrisikomanagement

Um die finanziellen Risiken konzernweit zu kontrollieren und dabei Risiken weitgehend zu begrenzen oder abzusichern, hat der Vorstand ein wirksames Regelwerk in Form von Richtlinien aufgestellt. Die Zielsetzungen für den Vermögensschutz, die Beseitigung von Sicherheitslücken und die Effizienzsteigerung bei Erkennung und Analyse von Risiken sowie die entsprechenden Organisationsformen, Zuständigkeiten und Kompetenzen sind klar definiert. Dabei wird den Prinzipien der Systemsicherheit, Funktionstrennung, Nachvollziehbarkeit und unverzüglichen Dokumentation gefolgt. Ergänzend wird auf die Ausführungen zum Risikomanagementsystem im Lagebericht verwiesen.

Als weltweit tätiger Konzern ist GEA im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken, Zinsrisiken, Warenpreisrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, diese Risiken durch den geeigneten Einsatz von derivativen und nicht-derivativen Sicherungsinstrumenten zu reduzieren.

Währungsrisiken

Die Internationalität der Geschäftstätigkeit der GEA bringt neben Zahlungsströmen in Euro auch eine Vielzahl von Zahlungsströmen in anderen Währungen, insbesondere in US-Dollar, mit sich. Die Absicherung der hieraus resultierenden Wechselkursrisiken ist wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements.

Gemäß der Konzernrichtlinie besteht grundsätzlich für alle Konzerngesellschaften eine Sicherungspflicht von Fremdwährungspositionen im Zeitpunkt ihrer Entstehung, um Preise auf Basis von Sicherungskursen festzuschreiben. Die Sicherung von Währungsrisiken erfolgt für bilanzierte Grundgeschäfte, bilanzunwirksame feste Verpflichtungen sowie für erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Transaktionen. Die Sicherungszeiträume richten sich grundsätzlich nach der Laufzeit des Grundgeschäfts und betragen in der Regel bis zu 12 Monate, können aber in Ausnahmefällen auch deutlich darüber hinausgehen. Trotz der Sicherungspflicht können Veränderungen der Währungskurse die Absatzmöglichkeiten außerhalb des Euroraums beeinflussen.

Konzernunternehmen sind grundsätzlich verpflichtet, alle offenen Positionen aus Lieferungs- und Leistungsgeschäften in den wesentlichen Transaktionswährungen dem Zentralbereich Treasury & Corporate Finance der GEA anzudienen. Diese Positionen werden laufzeitkongruent, in Abhängigkeit vom Sicherungszweck der Derivate und der damit verbundenen Art der bilanziellen Behandlung zum überwiegenden Teil in direkter Zuordnung an Banken weitergeleitet. Sie können auch im Rahmen eines Portfolio-Hedge-Ansatzes abgesichert werden. Darüber hinaus werden konzerninterne Finanzierungen in Fremdwährung, welche über den Zentralbereich Treasury & Corporate Finance abgewickelt werden, überwiegend in direkter Zuordnung abgesichert.

Die Absicherung von Geschäften oder Finanztransaktionen von Tochterunternehmen die in Ländern ansässig sind, in denen Devisenverkehrsbeschränkungen bestehen, erfolgt ebenfalls in Abstimmung mit dem Zentralbereich Treasury & Corporate Finance.

Zinsrisiken

Aufgrund der weltweiten Geschäftsaktivitäten der GEA erfolgen Liquiditätsbeschaffung und -anlage an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten in verschiedenen Währungen – überwiegend aber in EUR – und mit unterschiedlichen Laufzeiten. Die hieraus resultierenden Finanzverbindlichkeiten sowie Geldanlagen sind grundsätzlich einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, das vom zentralen Finanzmanagement zu bewerten und zu steuern ist. Dabei können zur Absicherung des Zinsrisikos fallweise derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, um die Zinsvolatilitäten und Finanzierungskosten der zugrunde liegenden Grundgeschäfte zu reduzieren. Derartige Zinssicherungsinstrumente dürfen nur vom Zentralbereich Treasury & Corporate Finance abgeschlossen werden.

Warenpreisrisiken

GEA benötigt verschiedene Metalle wie Aluminium, Kupfer und Stahl, deren Einkaufspreise je nach Marktsituation erheblichen Schwankungen unterliegen können. Zur Sicherung des Warenpreisrisikos werden langfristige Lieferverträge mit verschiedenen Lieferanten geschlossen.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit (insbesondere bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit (einschließlich Bankeinlagen, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten) Ausfallrisiken ausgesetzt.

Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Buchwert der Finanzinstrumente sowie der Vertragsvermögenswerte beschränkt.

Wertminderungen auf Finanzinstrumente welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet sind, betragen zum Stichtag 8.364 T EUR.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Die Bonität potenzieller Kunden wird im Rahmen eines internen Risk Board-Verfahrens vor Auftragsannahme geprüft. Darüber hinaus kommt ein aktives Forderungsmanagement unter Einbezug von echtem Factoring sowie Kreditversicherungen zum Einsatz. Im Exportgeschäft werden ferner bestätigte und unbestätigte Akkreditive sowie Bürgschaften, Garantien und Deckungszusagen auch von Exportkreditagenturen wie z. B. Euler Hermes eingesetzt. Neben der lokalen Überwachung durch die jeweilige Tochtergesellschaft überwacht GEA die wichtigsten Ausfallrisiken auch auf Konzernleitungsebene, um eine eventuelle Kumulierung von Risiken besser steuern zu können.

Da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einer großen Anzahl von Kunden aus unterschiedlichen Branchen und Regionen bestehen, ist keine Konzentration von Risiken gegeben.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wendet GEA den sog. „Simplified Approach“ an und erfasst bereits bei Zugang die über die gesamte Restlaufzeit

erwarteten Kreditverluste. GEA ermittelt die erwarteten Kreditausfälle im Rahmen des „Simplified Approach“ gegliedert nach Risikogruppen unter Berücksichtigung von historischen Ausfallraten. Die Zuordnung zu den jeweiligen Risikogruppen erfolgt auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale. Dies sind für GEA die geografische Lage des Kunden sowie die Überfälligkeiten der Vermögenswerte. Um zukunftsorientierte Informationen zu berücksichtigen wurden die historischen Ausfallraten anhand von Skalierungsfaktoren angepasst. Diese basieren auf Vorhersagen des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der entsprechenden Regionen.

Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. GEA hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustraten für nicht überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustraten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Eine Wertberichtigung auf individueller Basis erfolgt, wenn eines oder mehrere Ereignisse mit nachteiliger Auswirkung auf die Bonität des Schuldners eingetreten sind. Bei diesen Ereignissen handelt es sich u.a. um Zahlungsverzögerungen, eine drohende Insolvenz oder Zugeständnisse des Schuldners aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden direkt ausgebucht, wenn ihre Realisierbarkeit nicht mehr hinreichend erwartet wird. Dies ist u.a. der Fall, wenn Zahlungsunfähigkeit des Schuldners festgestellt wird.

Die folgende Tabelle stellt die erwarteten Kreditausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten zum 31. Dezember 2018 dar, deren Bonität nicht beeinträchtigt ist:

(in T EUR)	Buchwert vor Wertminderungen	Ausfallgewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bandbreite der Verlustraten	Wertminderung
Nicht überfällig	1.066.227	0,06%	0,02% - 0,13%	658
davon Vertragsvermögenswerte	461.278	0,03%	0,02% - 0,13%	139
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	604.949	0,09%	0,02% - 0,13%	519
Überfällig (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)	247.270	0,30%	0,05% - 0,34%	751
Summe	1.313.497			1.409

Die folgende Tabelle leitet die Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 1. Januar auf die Wertminderungen zum 31. Dezember über:

	2018	2017
Wertminderungen zum 1. Januar nach IAS 39	59.654	49.371
Anpassung aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9	709	-
Wertminderungen zum 1. Januar nach IFRS 9	60.363	-
Ausbuchung	-11.369	-4.308
Erträge aus der Neubewertung der Wertminderung (Auflösung)	-1.844	-2.309
Aufwendungen aus der Neubewertung der Wertminderung (Zuführung)	19.079	15.745
Wechselkurseffekte	-523	-1.559
Sonstige Änderungen*	718	2.714
Wertminderungen zum 31. Dezember*	66.424	59.654

* Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

Die Vorjahreswerte zeigen die Wertminderungen nach IAS 39. Bei den sonstigen Änderungen handelt es sich um Effekte aus Erstkonsolidierungen.

Die Veränderung der Wertminderungen ist im Wesentlichen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität zurückzuführen. In der Region Nordamerika haben sich die Wertminderungen um 3,514 T EUR erhöht. In den restlichen Regionen haben sich die Wertminderungen um 2,547 T EUR erhöht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Vertragswert in Höhe von 3,734 T EUR, die in 2018 abgeschrieben worden sind, unterliegen noch Vollstreckungsmaßnahmen.

Etwaige Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Höhe der ermittelten Wertminderungen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Ziel des bei GEA im Finanzmanagement verwendeten Kontrahentenlimit-Systems für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist, fortlaufend das Kontrahentenausfallrisiko einzuschätzen und zu steuern. Je Kontrahent ist eine maximale Risikogrenze festgelegt. Diese leitet sich überwiegend aus der Bonitätseinstufung anerkannter Rating-Agenturen und Credit Default Swaps ab. Bei Überschreiten des individuellen Limits werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Durch diese Maßnahmen wird eine Konzentration von Risiken verhindert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt, die zum Stichtag mit Ratings von BB- bis AA- bei der Ratingagentur Standard and Poor's (S&P) bewertet werden.

Die geschätzte Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten berechnet. GEA nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings und der kurzen Restlaufzeiten ein geringes Ausfallrisiko aufweisen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine wesentlichen Wertminderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ermittelt.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

GEA ermittelt die erwarteten Kreditausfälle für sonstige finanzielle Vermögenswerte gegliedert nach Risikogruppen unter Zuhilfenahme von veröffentlichten Kreditratings und Credit Default Swaps. Die Zuordnung zu den Risikogruppen erfolgt anhand der geografischen Lage des Kontrahenten. Bei Zugang wird die geschätzte Wertberichtigung auf Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten ermittelt. Bei einer Verschlechterung des Kreditrisikos um zwei Rating-

stufen innerhalb eines Geschäftsjahres geht GEA von einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos aus. In einem solchen Fall werden die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst.

Die Vorgehensweisen zur Wertberichtigung auf individueller Basis sowie zur Ausbuchung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind vergleichbar zu den Vorgehensweisen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten.

Zur Reduzierung von Ausfallrisiken bei derivativen Finanzinstrumenten werden diese nur mit renommierten Finanzinstitutionen abgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Summe der Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte insgesamt 1.881 T EUR (Vorjahr 3.226 T EUR). Der Rückgang der Wertberichtigung in Höhe von 1.345 T EUR ist im Wesentlichen auf die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität zurückzuführen. Im Vorjahr hat sich die Wertberichtigung um 1.213 T EUR erhöht.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen für GEA, wenn Zahlungsverpflichtungen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von liquiden Mitteln nicht erfüllt werden können. Das Management dieses Risikos ist Aufgabe der GEA. Die Mittel werden den Gesellschaften von der Konzernleitung zur Verfügung gestellt. Die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit sind dabei die wichtigste Liquiditätsquelle. Um die Verwendung der liquiden Mittel und die Aufnahme von Krediten innerhalb der GEA zu optimieren, sind in 17 Ländern Cash-Pools eingerichtet. Hierdurch werden die Kontensalden der teilnehmenden Konzerngesellschaften täglich automatisch zugunsten oder zulasten eines Zielkontos der GEA Group Aktiengesellschaft ausgeglichen. Eigenständige Geldanlagen und -aufnahmen dieser Gesellschaften werden somit weitgehend vermieden. Ein darüber hinausgehender Liquiditätsbedarf wird grundsätzlich von der GEA Group Aktiengesellschaft aufgenommen bzw. überschüssige Liquidität von ihr angelegt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die nicht diskontierten vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert:

(in T EUR)	Zahlungsströme						
	Buchwert	< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	> 5 Jahre
2018							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	723.334	722.702	632	–	–	–	–
Schuldscheindarlehen	251.712	2.700	2.700	2.700	2.700	130.629	125.086
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68.391	18.730	983	301	47	47	50.093
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	6.395	2.413	1.346	2.166	887	122	–
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	426	226	200	–	–	–	–
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	6.794	560.099	7.182	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	97.139	73.675	19.648	126	128	131	6.307
2017							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	736.906	736.312	594	–	–	–	–
Schuldscheindarlehen	–	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	244.922	243.170	1.584	1.331	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	6.561	3.906	1.157	729	1.356	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	227	227	–	–	–	–	–
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	11.107	656.431	6.263	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*	112.240	77.693	30.851	8.966	120	120	5.197

*) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

In der vorstehenden Tabelle werden alle zum 31. Dezember 2018 bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten auf Basis der erwarteten vertraglichen Zahlungsströme mit einbezogen. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten sind nicht berücksichtigt. Fremdwährungsbeträge werden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die jederzeit zurückgezahlt werden können wird unterstellt, dass sie innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden.

Den Auszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 567.281 T EUR (Vorjahr 662.694 T EUR) stehen Einzahlungen aus diesen Instrumenten in Höhe von 563.764 T EUR (Vorjahr 654.059 T EUR) gegenüber.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen Barkreditlinien in Höhe von 1.123.694 T EUR (Vorjahr 949.155 T EUR), die in Höhe von 318.207 T EUR (Vorjahr 244.922 T EUR) ausgenutzt sind. Die Barkreditlinien setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	Fälligkeit	31.12.2018 zugesagt	31.12.2018 beansprucht	31.12.2017 zugesagt	31.12.2017 beansprucht
Schuldscheindarlehen (2023)	Februar 2023	128.000	128.000	–	–
Schuldscheindarlehen (2025)	Februar 2025	122.000	122.000	–	–
Europäische Investitionsbank	Dezember 2025	150.000	50.000	–	–
Sonstige bilaterale Barkreditlinien	bis auf Weiteres	73.694	18.207	299.155	244.922
Syndizierte Kreditlinie („Club Deal“)	August 2022	650.000	–	650.000	–
Summe		1.123.694	318.207	949.155	244.922

In Abschnitt 6.4 werden weitere Angaben zu den Finanzverbindlichkeiten von GEA gemacht.

Zum 31. Dezember 2018 stehen dem Gesamt-Konzern Avallinien für Vertragserfüllungen, Anzahlungen und Gewährleistungen von 1.321.007 T EUR (Vorjahr 1.361.235 T EUR) zur Verfügung, die in Höhe von 536.053 T EUR (Vorjahr 524.185 T EUR) genutzt werden. In der Regel sind die Avale zahlbar auf erstes Anfordern. Wie bei diesem Auftragssicherungs- und Finanzierungsinstrument allgemein üblich, traten auch bei der GEA Group Aktiengesellschaft in den vergangenen Jahren nur in sehr seltenen Ausnahmefällen Ziehungen von Avalen auf.

Zur Besicherung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kunden des zum 31. Oktober 2014 veräußerten Segments GEA Heat Exchangers (HX) sind zum 31. Dezember 2018 Bankavale in Höhe von 11.211 T EUR (Vorjahr 16.054 T EUR) aus Kreditlinien der GEA Group Aktiengesellschaft herausgelegt. Für den unwahrscheinlichen Fall eines Zahlungsausfalls wurden seitens des Käufers des Segments GEA HX Bankavale in Höhe von 3.363 T EUR (Vorjahr 4.816 T EUR) zugunsten der GEA Group Aktiengesellschaft ausgestellt.

Zusätzlich wurden Konzernavale in Höhe von 46.235 T EUR (Vorjahr 49.082 T EUR) durch die GEA Group Aktiengesellschaft zur Besicherung vertraglicher Verpflichtungen des Segments GEA HX herausgelegt. Zur Absicherung eventueller Risiken für den Fall, dass solche Avale in Anspruch genommen werden, erhielt die GEA Group Aktiengesellschaft Bankavale vom Käufer des Segments GEA HX zur Rückbesicherung in Höhe von 14.189 T EUR (Vorjahr 15.001 T EUR).

Zum Jahresende sind 0 T EUR (Vorjahr 84 T EUR) Bankavale aus Kreditlinien der GEA Group Aktiengesellschaft und 94.483 T EUR (Vorjahr 90.205 T EUR) Konzernavale für den unwahrscheinlichen Fall des Zahlungsausfalls zur Besicherung von vertraglichen Verpflichtungen der Lurgi AG an deren Kunden herausgelegt.

Die zukünftigen Auszahlungen aus den operativen Leasingverhältnissen werden separat unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen (siehe Abschnitt 8.2).

Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Die Gesellschaften der GEA sind immer dann einem Währungsrisiko ausgesetzt, wenn Zahlungsströme auf eine andere Währung lauten als die jeweilige funktionale Währung einer Gesellschaft. Grundsätzlich sind Fremdwährungsrisiken durch geeignete Instrumente abzusichern. Die Schwankungen aus Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich somit weitgehend über ihre Laufzeit aus.

Das in der Sensitivitätsanalyse dargestellte Fremdwährungsrisiko resultiert aus den folgenden Geschäften:

- aus Währungsderivaten als Sicherung für bislang noch bilanzunwirksame Grundgeschäfte, d. h. für vertraglich vereinbarte sowie für erwartete Transaktionen:
Erfolgt eine ökonomische Sicherung, ohne eine dokumentierte bilanzielle Sicherungsbeziehung, so wirkt sich ein entsprechendes Kursänderungsrisiko unmittelbar im Ergebnis aus. Sind die Währungsderivate in Sicherungsbeziehungen in Form von „Cash-Flow-Hedges“ eingebunden, dann unterliegen sie einem eigenkapitalwirksamen

Kursänderungsrisiko. Zum 31. Dezember 2018 waren keine Währungsderivate als „Cash-Flow-Hedges“ designiert.

- aus ungesicherten Fremdwährungsgeschäften:
Die Umrechnung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit dem Stichtagskurs wirkt sich unmittelbar im Ergebnis aus.

Als relevante Risikovariablen für die Fremdwährungssensitivitätsanalyse finden die Währungs-paare Berücksichtigung, bei denen ein wesentlicher Teil der Zahlungsströme in Fremdwährung abgewickelt wird. Die nachstehende Tabelle zeigt die Sensitivität eines Anstiegs oder Rückgangs des EUR von 10 Prozent aus Konzernsicht:

(in T EUR)		Nettorisiko	Jahresergebnis	
Basiswährung	Fremdwährung		2018	
			+ 10 %	- 10 %
EUR	USD	-67.147	6.692	-8.179
EUR	DKK	-72.870	6.637	-8.112
EUR	CNY	49.977	-4.519	5.524
EUR	GBP	39.260	-3.548	4.337
EUR	HKD	-24.591	2.237	-2.734
EUR	INR	14.765	-1.343	1.642

(in T EUR)		Nettorisiko	Jahresergebnis	
Basiswährung	Fremdwährung		2017	
			+ 10 %	- 10 %
EUR	USD	10.945	-999	1.247
EUR	SGD	17.271	-1.557	1.903
EUR	GBP	22.909	-2.080	2.542
EUR	INR	18.248	-1.659	2.028
EUR	ZAR	-20.020	1.820	-2.224
EUR	ARS	8.377	-760	928

Im Vergleich zur Angabe im Geschäftsbericht 2017 wird anstatt des Nominalvolumens aus Fremdwährungstransaktionen die entsprechende Netto-Risikoposition angegeben.

Bei dem Nettorisiko handelt es sich um alle kontrahierten Fremdwährungszahlungsströme, zusammengefasst zu einer Nettoposition, umgerechnet in EUR zum Stichtagskurs. Nettopositionen mit einem positiven Vorzeichen stellen zukünftige Zahlungsmiteingänge in Fremdwährung dar. Nettopositionen mit einem negativen Vorzeichen stellen zukünftige Zahlungsmittelabflüsse dar.

Zinssensitivitätsanalyse

Die Zinssensitivitätsanalyse stellt die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Originäre Finanzinstrumente mit fester Verzinsung unterliegen nur dann einem bilanziellen Zinsänderungsrisiko, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei GEA werden derartige Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- Originäre Finanzinstrumente mit variabler Verzinsung, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte in eine als „Cash-Flow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen einem ergebniswirksamen Zinsänderungsrisiko.
- Zinsderivate, die in eine als „Cash-Flow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen in Höhe des effektiven Teils der Sicherungsbeziehung einem eigenkapitalwirksamen Zinsänderungsrisiko.
- Zinsderivate, die nicht in eine als „Cash-Flow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen einem ergebniswirksamen Zinsänderungsrisiko.
- Währungsderivate unterliegen keinen wesentlichen Zinsänderungsrisiken und haben daher keinen Einfluss auf die Zinssensitivitäten.

Die Sensitivitätsanalyse unterstellt eine lineare Verschiebung der Zinskurven für alle Währungen um +100 bzw. -100 Basispunkte zum Bilanzstichtag. Für die simulierten Szenarien ergeben sich folgende Effekte:

(in T EUR)	31.12.2018		31.12.2017	
	+ 100 Basispunkte	- 100 Basispunkte	+ 100 Basispunkte	- 100 Basispunkte
Ergebniswirksame Zinsrisiken	-952	117	-45	45

Der Berechnung liegt ein Nettovolumen von 106.999 T EUR (Vorjahr 7.020 T EUR) zugrunde.

Kapitalmanagement

Das wichtigste finanzwirtschaftliche Ziel der GEA Group Aktiengesellschaft ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts im Interesse von Investoren, Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten bei gleichzeitiger Wahrung und Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit.

Deshalb hat die Verbesserung der Profitabilität und als Folge davon die Erhöhung der Verzinsung des eingesetzten Kapitals bei allen unternehmerischen Entscheidungen Priorität. Daraus leitet sich auch die konsequente Fokussierung auf die Margenqualität der Aufträge ab. Auch externes Wachstum durch mögliche Akquisitionen wird unter dem Blickwinkel dieses Ziels bewertet.

Bei der Verfolgung dieser unternehmerischen Ziele kommt dem Kapitalmanagement durch Schaffung von ausreichenden Liquiditätsreserven eine sehr große Bedeutung zu. Es stellt damit nicht nur den dauerhaften Fortbestand der GEA sicher, sondern schafft auch die unternehmerische Flexibilität, um die gegenwärtigen Geschäftsaktivitäten weiterentwickeln und strategische Optionen wahrnehmen zu können. Hierzu werden Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien permanent auf Basis von kurz- und mittelfristigen Prognosen über die zukünftige Liquiditätsentwicklung und der notwendigen Kreditaufnahmen gesteuert.

Das Finanzmanagement des Konzerns umfasst das Liquiditätsmanagement, die Konzernfinanzierung sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Dabei ist das in der GEA Group Aktiengesellschaft beheimatete zentrale Finanzmanagement dafür zuständig, Finanzierungskosten

weitestmöglich zu reduzieren, Anlagezinsen zu optimieren, Kontrahentenrisiken zu minimieren, Größenvorteile zu nutzen, Zins- und Wechselkursrisiken bestmöglich abzusichern und die Einhaltung von Kreditaufgaben zu gewährleisten. Die Finanzierungsstrategie der GEA verfolgt das Ziel, nicht nur jederzeit die fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können, sondern darüber hinaus neben einer strategischen Kassenposition auch stets über ausreichende Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien zu verfügen. Bei der zentralen Liquiditätsanlage stehen Kapitalerhalt und Risikoreduzierung durch Diversifizierung der Geldanlagen im Vordergrund.

Zur Optimierung der Kapitalkosten wird die Kapitalstruktur regelmäßig auf Basis verschiedener Finanzkennzahlen überwacht. Wichtige Kennzahlen sind in diesem Zusammenhang die Eigenkapitalquote und das Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital (Gearing). Die Nettoverschuldung für den Gesamt-Konzern wird dabei wie folgt ermittelt:

(in T EUR)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-68.391	-244.922
Schuldscheindarlehen	-251.712	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	247.900	250.507
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	-72.203	5.585
Eigenkapital	2.449.436	2.503.083
Eigenkapitalquote	42,8%	43,5%
Gearing	2,9%	-0,2%

Die Nettoverschuldung ist im Laufe des Geschäftsjahres um 77.788 T EUR gesunken, sodass diese zum 31. Dezember 2018 -72.203 T EUR betrug.

Weiterhin bewerten zwei internationale Ratingagenturen, Moody's und Fitch, die Fähigkeit der GEA Group Aktiengesellschaft, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Bewertungen für GEA lauten wie folgt:

Agentur	2018		2017	
	Rating	Ausblick	Rating	Ausblick
Moody's	Baa2	stabil	Baa2	stabil
Fitch	BBB	negativ	BBB	stabil

Bei einem Investmentgrade-Rating in den Kategorien des „BBB“ Bereichs ergeben sich für die Finanzierung der GEA gute Chancen sowohl für Bankenfinanzierungen als auch für die direkte Kapitalbeschaffung an den Kapitalmärkten. Die aktuellen Ratings reflektieren damit die gute Zahlungsfähigkeit der GEA und stellen den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten sicher.

4. Unternehmenserwerbe

4.1 Erworbene Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2018 hat GEA folgendes Unternehmen im Wege des Anteilserwerbs übernommen:

Unternehmen	Sitz	Erwerbszeitpunkt	Stimmrechtsanteil (in %)	Übertragene Gegenleistung (in T EUR)
VIPOLL d.o.o.	Križevci pri Ljutomeru (Slowenien)	3. Januar 2018	100,0	14.932

Am 3. Januar 2018 hat GEA den Anteilserwerb der slowenischen Unternehmensgruppe VIPOLL vollzogen. Dabei wurden sämtliche Anteile an der Muttergesellschaft der VIPOLL-Gruppe, VIPOLL d.o.o., übernommen.

VIPOLL hat sich auf die Herstellung und Lieferung von Abfüllanlagen für kohlenensäurehaltige Softgetränke, Bier und Milchprodukte spezialisiert und wird der Business Area Solutions zugeordnet. Die Übernahme von VIPOLL stärkt GEAs „Application Center Beverage“. Mit der Übernahme stärkt GEA seine Marktposition als Komplettanbieter für die Getränkeindustrie und erweitert sein Portfolio im Bereich der Abfüllung von Glasflaschen und Getränkedosen sowie von PET-Flaschen für nicht-empfindliche Produkte.

Die Transaktionskosten für diesen Unternehmenserwerb betragen 271 T EUR. Der Ausweis der im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb stehenden Transaktionskosten erfolgt unter den sonstigen Aufwendungen.

Darüber hinaus hat GEA im Januar 2018 im Wege des vollständigen Erwerbs eine weitere, einzeln betrachtet unwesentliche Akquisition getätigt. Dadurch wird die Wettbewerbsposition der Business Area Equipment in ihren bestehenden Geschäftsfeldern weiter gestärkt.

4.2 Übertragene Gegenleistung

Die übertragene Gegenleistung setzt sich wie folgt zusammen:

Unternehmen (in T EUR)	Zahlungsmittel	Bedingte Kaufpreiszahlung	Summe
VIPOLL d.o.o.	14.932	–	14.932

Auf Basis einer Kaufpreisanpassungsklausel hat sich im Zuge des Erwerbs von VIPOLL gegenüber der im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 angegebenen übertragenen Gegenleistung in Höhe von 19.924 T EUR eine Verringerung um 4.992 T EUR ergeben.

4.3 Erworbene Vermögenswerte und Schulden

Die Kaufpreisallokation für VIPOLL wurde im vierten Quartal unter leichten Anpassungen finalisiert. Die Änderungen waren gemäß IFRS 3 rückwirkend auf den Erwerbsstichtag 3. Februar 2018 abzubilden und führten zu einer Erhöhung des Goodwills für VIPOLL um 819 T EUR auf nunmehr 15.197 T EUR.

Zum Erwerbszeitpunkt wurden folgende Vermögenswerte identifiziert und Schulden übernommen:

Beizulegender Zeitwert (in T EUR)	VIPOLL d.o.o.
Sachanlagen	2.114
Immaterielle Vermögenswerte	5.260
Latente Steuern	969
Langfristige Vermögenswerte	8.343
Vorräte	1.105
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.041
Vertragsvermögenswerte	808
Ertragsteuerforderungen	172
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.636
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	51
Kurzfristige Vermögenswerte	6.813
Summe Vermögenswerte	15.156
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	776
Latente Steuern	1.002
Langfristige Schulden	1.778
Kurzfristige Rückstellungen	575
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	811
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.974
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.922
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	4.351
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.010
Kurzfristige Schulden	13.643
Erworbenes Nettovermögen	-265
davon Anteil der GEA Group Aktiengesellschaft	-265
davon Anteil nicht beherrschender Gesellschafter	–
Ansaffungskosten	14.932
Goodwill der GEA Group Aktiengesellschaft	15.197

Der beizulegende Zeitwert sowie der Bruttobetrag der erworbenen Forderungen stellen sich wie folgt dar:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (in T EUR)	Voraussichtlich uneinbringliche vertragliche Cashflows		Beizulegender Zeitwert
	Bruttobetrag		
VIPOLL d.o.o.	3.041	–	3.041

Der bei dem Unternehmenserwerb entstandene Goodwill in Höhe von 15.197 T EUR ist auf die Stärkung der allgemeinen Wettbewerbsposition von GEA, Vorteile aus erwarteten Synergien und künftigen Marktentwicklungen sowie das Know-how der Belegschaft zurückzuführen. Dieser wurde entsprechend der Business Area Solutions zugeordnet. Es wird nicht erwartet, dass ein Teil des erfassten Goodwills für Steuerzwecke abzugsfähig ist.

4.4 Auswirkung auf die Konzernumsatzerlöse und das Konzernergebnis

Seit ihrem Erwerbszeitpunkt hat die Unternehmensgruppe VIPOLL folgenden Beitrag zu den Konzernumsatzerlösen und zum Konzernergebnis nach Steuern beigetragen:

(in T EUR)	Umsatzerlöse	Ergebnis nach Steuern
VIPOLL d.o.o.	29.327	2.182
Summe	29.327	2.182

Der angegebene Beitrag zu den Konzernumsatzerlösen und zum Konzernergebnis nach Steuern gleicht dem Beitrag wie er sich bei einem theoretischen Erwerbszeitpunkt der Unternehmensgruppe zum 1. Januar 2018 ergeben hätte.

4.5 Zahlungsmittelabfluss

Der Erwerb der Unternehmensgruppe VIPOLL hat in 2018 zu folgenden Zahlungsmittelabflüssen geführt:

(in T EUR)	2018
Übertragene Gegenleistung	14.932
abzüglich bedingte Kaufpreiszahlung	-
Kaufpreiszahlungen	14.932
abzüglich erworbene Zahlungsmittel	-51
Zahlungsmittelabfluss aus den Unternehmenserwerben	14.881

In der Kapitalflussrechnung werden für das Geschäftsjahr 2018 Mittelabflüsse aus Unternehmenserwerben in Höhe von 17.401 T EUR ausgewiesen.

4.6 Unternehmenserwerbe des Vorjahres

Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert. Die Änderungen waren gemäß IFRS 3 rückwirkend auf den Erwerbsstichtag 30. November 2017 abzubilden und stellen sich für die übernommenen Vermögenswerte und Schulden wie folgt dar:

Die endgültige Bewertung der immateriellen Vermögenswerte hatte eine Verringerung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 11.310 T EUR zur Folge. Der beizulegende Zeitwert der Vorräte erhöhte sich um 2.118 T EUR. Beide Anpassungen gehen im Wesentlichen auf geänderte Bewertungsprämissen zurück, welche den spezifischen Charakteristika der Pavan-Gesellschaften in Bezug auf die Höhe und Dauer der zu erwartenden Zahlungsmittelüberschüsse Rechnung tragen.

Die Bewertung der Sachanlagen ergab einen um 3.418 T EUR höheren beizulegenden Zeitwert, welcher die marktgängigen Wiederbeschaffungskosten reflektiert.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergab einen um 1.246 T EUR niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Die Rückstellungen berücksichtigen um 601 T EUR höhere Verpflichtungen im Wesentlichen aus möglichen Gewährleistungsansprüchen von Kunden.

Im Rahmen des Erwerbs wurden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 3.260 T EUR angesetzt. Diese betreffen im Wesentlichen ausstehende Prozesse zu Gewährleistungsansprüchen von Kunden sowie sonstige Risiken. Im Fall des Eintretens der Verpflichtungen können die zukünftigen nicht abgezinsten Auszahlungen zwischen 2.785 T EUR und 3.735 T EUR betragen.

Aus den beschriebenen Anpassungen ergab sich eine Verringerung der passiven latenten Steuern um 2.283 TEUR. Insgesamt ergab sich eine Erhöhung des Goodwills für Pavan um 8.599 T EUR auf nunmehr 247.589 T EUR.

5. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Aktiva

5.1 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

(in T EUR)	Grundstücke und Gebäude (selbst genutzt)	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
01.01.2017					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	525.064	442.452	353.075	39.602	1.360.193
Kumulierte Abschreibungen	-255.834	-338.608	-277.095	-3.610	-875.147
Nettobuchwert	269.230	103.844	75.980	35.992	485.046
Veränderungen in 2017					
Zugänge	5.957	16.896	16.548	21.535	60.936
Abgänge	-5.847	-996	-1.593	-2.378	-10.814
Abschreibungen*	-15.526	-21.084	-20.103	-80	-56.793
Wertminderungen	-452	-235	-159	-	-846
Umgliederung in „zur Veräußerung gehalten“	-	-	-	-	-
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse*	26.694	16.179	605	-	43.478
Währungsumrechnung	-5.450	-3.129	-1.416	-296	-10.291
Sonstige Änderungen	4.731	10.977	1.055	-22.606	-5.843
Nettobuchwert 31.12.2017*	279.337	122.452	70.917	32.167	504.873
01.01.2018					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	553.908	499.138	343.215	35.858	1.432.119
Kumulierte Abschreibungen	-274.571	-376.686	-272.298	-3.691	-927.246
Nettobuchwert	279.337	122.452	70.917	32.167	504.873
Veränderungen in 2018					
Zugänge	5.586	21.921	28.322	35.254	91.083
Abgänge	-5.273	-2.850	-1.516	-299	-9.938
Abschreibungen	-15.657	-23.460	-21.845	-45	-61.007
Wertminderungen	-101	-162	-34	-	-297
Umgliederung in „zur Veräußerung gehalten“	-	-	-	-	-
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	1.381	408	916	1	2.706
Währungsumrechnung	-499	-81	-425	-360	-1.365
Sonstige Änderungen	4.729	7.615	835	-20.528	-7.349
Nettobuchwert 31.12.2018	269.503	125.843	77.170	46.190	518.706
31.12.2018					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	551.382	506.920	355.740	47.826	1.461.868
Kumulierte Abschreibungen	-281.879	-381.077	-278.570	-1.636	-943.162
Nettobuchwert	269.503	125.843	77.170	46.190	518.706

* Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren (siehe Abschnitt 4.6).

Das Sachanlagevermögen wird wie im Vorjahr linear unter Zugrundelegung der jeweiligen Restwerte sowie folgender Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und Gebäudebestandteile	2 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen	2 bis 25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 40

Die zugrunde gelegten Restwerte und Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und, sofern notwendig, angepasst.

Die Sachanlagen enthalten im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen gemietete Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung:

(in T EUR)	2018	2017
Anschaffungskosten - aktivierte Leasingobjekte aus Finanzierungsleasing	26.291	22.147
Kumulierte Abschreibungen	-15.847	-11.752
Nettobuchwert	10.444	10.395

Von dem Nettobuchwert der gemieteten Sachanlagen betreffen 6.830 T EUR (Vorjahr 10.159 T EUR) Gebäude. Die Leasingverträge über die Gebäude reichen über das Jahr 2020 hinaus. In den Verträgen ist z.T. eine Mietverlängerungsoption, eine Mietpreissteigerungsklausel sowie die Möglichkeit des Erwerbs vorgesehen.

Die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten sind unter den Finanzverbindlichkeiten erläutert (siehe Abschnitt 6.4).

Der Buchwert von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die zur Sicherung von Kreditlinien dienen, beträgt zum Stichtag 0 T EUR (Vorjahr 509 T EUR).

5.2 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien dar:

(in T EUR)	Grundstücke	Gebäude	Summe
01.01.2017			
Anschaffungs-/Herstellungskosten	6.672	6.707	13.379
Kumulierte Abschreibungen	-3.979	-5.738	-9.717
Nettobuchwert	2.693	969	3.662
Veränderungen in 2017			
Zugänge	141	-	141
Abgänge	-815	-502	-1.317
Abschreibungen	-	-72	-72
Währungsumrechnung	1	-	1
Sonstige Änderungen	-	-	-
Nettobuchwert 31.12.2017	2.020	395	2.415
01.01.2018			
Anschaffungs-/Herstellungskosten	5.708	6.028	11.736
Kumulierte Abschreibungen	-3.688	-5.633	-9.321
Nettobuchwert	2.020	395	2.415
Veränderungen in 2018			
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Abschreibungen	-	-54	-54
Währungsumrechnung	-	-	-
Sonstige Änderungen	-7	-	-7
Nettobuchwert 31.12.2018	2.013	341	2.354
31.12.2018			
Anschaffungs-/Herstellungskosten	5.701	6.028	11.729
Kumulierte Abschreibungen	-3.688	-5.687	-9.375
Nettobuchwert	2.013	341	2.354

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 4.700 T EUR (Vorjahr 4.500 T EUR). Da die Ermittlung der Zeitwerte auf Grundlage von marktbasierter Vergleichspreisen beruht, die intern erhoben werden, sind die Zeitwerte der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

Folgende Beträge werden im Zusammenhang mit als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

(in T EUR)	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017
Mieterträge	733	765
Betriebliche Aufwendungen	260	257
davon für Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt wurden	260	257
Summe	473	508

5.3 Goodwill

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung des Goodwills auf die Business Areas, welche die Geschäftssegmente des Konzerns darstellen sowie dessen Entwicklung:

(in T EUR)	BA Equipment	BA Solutions	Summe
Buchwert zum 31.12.2016	883.625	622.004	1.505.629
Zugänge*	247.936	–	247.936
Abgänge	–	-657	-657
Währungsumrechnung	-11.473	-7.029	-18.502
Umgliederung	–	–	–
Buchwert zum 31.12.2017*	1.120.088	614.318	1.734.406
Zugänge	2.637	15.197	17.834
Abgänge	-534	–	-534
Währungsumrechnung	3.248	336	3.584
Umgliederung	1.244	-1.244	–
Buchwert zum 31.12.2018	1.126.683	628.607	1.755.290

* Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

Der Zugang im Geschäftsjahr 2018 entfällt im Wesentlichen auf die Akquisition der slowenischen Unternehmensgruppe Vipoll in der Business Area Solutions.

Werthaltigkeitstest

Die Werthaltigkeit des Goodwills wurde zum Geschäftsjahresende 2018 überprüft. Für die Durchführung des Werthaltigkeitstests zum Jahresende werden die Geschäftssegmente in Form der Business Areas als Goodwill tragende zahlungsmittelgenerierende Einheiten identifiziert. Dementsprechend werden die erzielbaren Beträge der Business Areas ihren Buchwerten einschließlich der ihnen zugeordneten Goodwills gegenübergestellt.

Der erzielbare Betrag eines Geschäftssegments wird durch Ermittlung des Nutzungswerts mithilfe der „Discounted-Cash-Flow“-Methode bestimmt. Als Zahlungsströme gehen die operativen Nachsteuer-Zahlungsströme aus der vom Vorstand aufgestellten, konsolidierten Mittelfristplanung ein. Diese umfasst neben dem Budget für das Jahr 2019 noch zwei weitere Planjahre. Die entsprechenden Planwerte wurden auf Basis eines „Top-down“-Ansatzes entwickelt. Der Aufsichtsrat hat die entsprechende Planung zur Kenntnis genommen. Für den darüber hinausgehenden Zeitraum werden ausgehend vom letzten Planjahr Zahlungsströme angenommen, die mit einer einheitlichen Wachstumsrate von 1,5 Prozent (Vorjahr 1,5 Prozent) extrapoliert werden. Die zugrunde gelegte Wachstumsrate liegt nicht über den langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten für die Märkte, in denen die Geschäftssegmente tätig sind.

Der Planung liegt mittel- bis langfristig die Annahme weiter stabil wachsender Absatzmärkte im Bereich der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie zugrunde. Die Annahme basiert auf der Erwartung eines steigenden Bedarfs an veredelten Nahrungsmitteln. Von dieser unterstellten Entwicklung profitieren beide Business Areas der GEA. Auch für die übrigen Kundenindustrien wird ein Wachstum unterstellt. Diese Entwicklungen betreffen ebenfalls beide Business Areas. Bei dem für die einzelnen Business Areas geplanten Wachstum werden darüber hinaus auch die in der Vergangenheit erzielten Wachstumsraten berücksichtigt.

Hinsichtlich der Rohstoffpreise wird mittel- bis langfristig unterstellt, dass etwaige Steigerungen durch höhere Absatzpreise kompensiert werden können. Zukünftige Unternehmensakquisitionen sowie Restrukturierungsmaßnahmen werden in der Planung nicht berücksichtigt.

Insgesamt wird mittel- bis langfristig eine moderat steigende Ergebnisentwicklung unterstellt.

Der zur Diskontierung verwendete Gesamtkapitalkostensatz basiert auf einem risikofreien Zinssatz in Höhe von 1,00 Prozent (Vorjahr 1,25 Prozent) sowie auf einer Marktrisikoprämie von 6,75 Prozent (Vorjahr 6,50 Prozent). Darüber hinaus werden für die Segmente individuell aus der jeweiligen Peer-Group abgeleitete Beta-Faktoren, ein Fremdkapitalrisikozuschlag sowie die Kapitalstruktur berücksichtigt. Zusätzlich werden segmentspezifische Steuersätze angesetzt.

Die Zahlungsströme der einzelnen Segmente werden mit den folgenden Nach-Steuer-Zinssätzen diskontiert:

Diskontierungszinssatz (in %)	31.12.2018	31.12.2017
BA Equipment	7,27 ¹	7,33 ¹
BA Solutions	6,96 ²	6,54 ²

1) Der für die BA Equipment relevante Vor-Steuer-Zinssatz beträgt 9,71 Prozent (Vorjahr 9,94 Prozent).

2) Der für die BA Solutions relevante Vor-Steuer-Zinssatz beträgt 8,67 Prozent (Vorjahr 8,48 Prozent).

Die für den Goodwill durchgeführten Werthaltigkeitstests bestätigten dessen Werthaltigkeit. Auch bei einer für möglich erachteten Änderung der genannten Parameter würde es bei keiner der oben aufgeführten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu einer Wertminderung kommen.

5.4 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte hat sich wie folgt entwickelt:

(in T EUR)	Marktbezogene immaterielle Vermögenswerte	Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	Technologiebasierte immaterielle Vermögenswerte	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	Summe
01.01.2017						
Anschaffungs-/Herstellungskosten	120.194	223.133	111.900	170.431	179.387	805.045
Kumulierte Abschreibungen	-14.913	-118.943	-84.579	-88.714	-69.095	-376.244
Nettobuchwert	105.281	104.190	27.321	81.717	110.292	428.801
Veränderungen in 2017						
Zugänge	–	–	15.648	2.144	43.922	61.714
Abgänge	–	–	-174	-7	-773	-954
Abschreibungen*	-324	-21.801	-9.254	-8.792	-19.532	-59.703
Wertminderungen	-370	–	-9	-476	–	-855
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse*	8.827	76.419	125	12.848	–	98.219
Währungsumrechnung	-1.960	-693	-321	-1.505	-386	-4.865
Sonstige Änderungen	25	5	542	-4.426	9.649	5.795
Nettobuchwert 31.12.2017*	111.479	158.120	33.878	81.503	143.172	528.152
01.01.2018						
Anschaffungs-/Herstellungskosten	126.842	296.632	123.566	162.590	240.949	950.579
Kumulierte Abschreibungen	-15.363	-138.512	-89.688	-81.087	-97.777	-422.427
Nettobuchwert	111.479	158.120	33.878	81.503	143.172	528.152
Veränderungen in 2018						
Zugänge	–	–	5.391	3.252	41.156	49.799
Abgänge	–	–	-13	-129	-489	-631
Abschreibungen	-946	-35.961	-11.017	-10.869	-25.859	-84.652
Wertminderungen	-5.674	-8.977	-4.485	-2.367	-3.058	-24.561
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	1.701	3.750	66	1.361	–	6.878
Währungsumrechnung	105	-72	7	194	37	271
Sonstige Änderungen	–	–	753	583	6.080	7.416
Nettobuchwert 31.12.2018	106.665	116.860	24.580	73.528	161.039	482.672
31.12.2018						
Anschaffungs-/Herstellungskosten	128.691	299.897	124.500	166.760	286.902	1.006.750
Kumulierte Abschreibungen	-22.026	-183.037	-99.920	-93.232	-125.863	-524.078
Nettobuchwert	106.665	116.860	24.580	73.528	161.039	482.672

*) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren (siehe Abschnitt 4.6).

Die Zugänge bei den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten entfallen überwiegend auf die Business Area Equipment sowie das Global Corporate Center. In der Business Area Equipment sind insbesondere Kosten für Entwicklungen im Bereich des automatisierten Melkens sowie Entwicklungen im Bereich von Slicern aktiviert worden. Im Global Corporate Center resultieren die Zugänge im Wesentlichen aus dem seit Mitte 2017 neu eingeführten Customer Relationship Management System (OneGEA CRM) sowie aus aktivierten Kosten im Zusammenhang mit dem „One ERP“-Projekt.

Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung auf 119.889 T EUR. In diesen Zahlen sind zurückerstattete Aufwendungen in Höhe von 18.151 T EUR enthalten, die in den Herstellkosten ausgewiesen werden. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ im Konzernlagebericht verwiesen.

Die Wertminderung der marktbezogenen immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 5.674 T EUR entfällt vollständig auf Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer und wird weiter unten in diesem Kapitel erläutert.

Die Wertminderungen der kundenbezogenen immateriellen Vermögenswerte resultieren aus außerplanmäßigen Abschreibungen des Kundenstamms.

Die Wertminderung der vertragsbasierten Vermögenswerte resultiert im Wesentlichen aus der vollständigen Abschreibung der Lizenz an einer Technologie, mit der aufgrund einer strategischen Entscheidung keine Umsätze mehr realisiert werden sollen.

Die immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear unter Zugrundelegung der folgenden Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Marktbezogene immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	2 bis 15
Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20
Technologiebasierte immaterielle Vermögenswerte	2 bis 25

Die Abschreibungen des Gesamt-Konzerns auf immaterielle Vermögenswerte des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 84.652 T EUR (Vorjahr 59.703* T EUR) werden in den Herstellungskosten bzw. soweit sie auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche entfallen im Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Für marktbezogene immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 95.244 T EUR (Vorjahr 109.405 T EUR) wird von einer unbestimmten Nutzungsdauer ausgegangen. Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich um Gesellschafts- bzw. Produktnamen der erworbenen Gesellschaften. Diese sind als Marke in den jeweiligen Branchen etabliert und werden nach dem Erwerb auf unbestimmte Zeit fortgeführt, weshalb keine Hinweise hinsichtlich einer begrenzten Nutzungsdauer vorliegen.

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer teilt sich wie folgt auf:

Segment	31.12.2018		31.12.2017	
	Buchwert (T EUR)	Anteil am Gesamtbuchwert (in %)	Buchwert (T EUR)	Anteil am Gesamtbuchwert (in %)
BA Equipment	39.259	41,2	49.982	45,7
BA Solutions	55.985	58,8	59.423	54,3
Summe	95.244	100,0	109.405	100,0

Im Vorjahr war in dem Wert der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (109.405 T EUR) noch die Marke Pavan mit 8.776 T EUR enthalten, deren Kaufpreisallokation zwischenzeitlich finalisiert werden konnte. Da die Marke infolgedessen nunmehr planmäßig

*) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

abgeschrieben wird, ist sie in dem Buchwert der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer i.H.v. 95.244 T EUR nicht enthalten.

Diese Marken werden mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Für diesen Zweck wird zunächst der Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten mithilfe des Lizenzpreisanalygieverfahrens ermittelt. Nach diesem Verfahren ergibt sich der Wert einer Marke aus zukünftigen Lizenzzahlungen, die GEA aufbringen müsste, wenn sie die entsprechenden Marken von einem Dritten lizenzieren müsste. Hierzu werden die markenrelevanten Umsatzerlöse mit der geschätzten Lizenzrate multipliziert. Die markenrelevanten Umsatzerlöse leiten sich aus der vom Vorstand aufgestellten Mittelfristplanung ab. Der Aufsichtsrat hat die entsprechende Planung für 2019 zur Kenntnis genommen. Die unterstellten Lizenzraten entsprechen im Allgemeinen denen der Erstbewertung. Die so errechneten ersparten Zahlungen werden mit einem markenspezifischen Diskontierungszinssatz nach Steuern abgezinst. Der Wertermittlung liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

(in %)	31.12.2018	31.12.2017
Diskontierungszinssatz	6,48 - 8,30	6,55 - 7,87
Lizenzraten	0,50 - 3,00	0,50 - 3,00

Sofern der Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten einer Marke unter ihrem Buchwert liegt, wird die Werthaltigkeit der Marke auf Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit überprüft, zu der sie gehört. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch die Ermittlung des Nutzungswertes bestimmt. Hinsichtlich der Vorgehensweise und der wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des Nutzungswertes wird auf die Annahmen zum Goodwill Werthaltigkeitstest (vgl. Abschnitt 5.3) verwiesen.

Der zum Jahresende durchgeführte Werthaltigkeitstest hat zu einer Abwertung in Höhe von 5.674 T EUR (Vorjahr 370 T EUR) geführt, welche mit 2.280 T EUR auf die Business Area Equipment und mit 3.394 T EUR auf die Business Area Solutions entfällt (Vorjahr ausschließlich Business Area Solutions).

5.5 Beteiligungen an at-equity bewerteten Unternehmen

Die Angabe der Kennzahlen von at-equity bewerteten Unternehmen basiert auf den jeweils zuletzt verfügbaren Jahresabschlüssen.

Die jeweiligen Buchwerte sowie das jeweilige Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind im Verhältnis zur Konzern-Bilanzsumme und zum Konzernergebnis unwesentlich.

Assoziierte Unternehmen

Zum 31. Dezember 2018 werden Beteiligungen an at-equity bewerteten assoziierten Unternehmen mit einem Buchwert von 70 T EUR (Vorjahr 67 T EUR) ausgewiesen.

Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	16	56
Gesamtergebnis	16	56

Joint Ventures

Zum 31. Dezember 2018 werden Beteiligungen an at-equity bewerteten Joint Ventures mit einem Buchwert von 11.813 T EUR (Vorjahr 14.347 T EUR) ausgewiesen.

Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures setzt sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.675	2.042
Gesamtergebnis	1.675	2.042

5.6 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2018	31.12.2017
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie sonstige Beteiligungen	20.618	21.175
Sonstige Wertpapiere	8.146	8.525
Derivative Finanzinstrumente	46	37
Übrige finanzielle Vermögenswerte	9.473	8.986
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	38.283	38.723
Derivative Finanzinstrumente	4.456	3.915
Übrige finanzielle Vermögenswerte	179.512	176.727
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	183.968	180.642
Summe	222.251	219.365

Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente sind unter den Erläuterungen in Abschnitt 6.9 dargestellt.

Übrige finanzielle Vermögenswerte

Zum Abschlussstichtag bestehen übrige finanzielle Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von 188.985 T EUR (Vorjahr 185.713 T EUR). Die Aufteilung in lang- und kurzfristige Vermögenswerte gestaltet sich wie folgt:

(in T EUR)	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen	–	200
Sonstige Forderungen gegen Beteiligungen	700	729
Forderungen gegen Finanzbehörden	424	883
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	8.349	7.174
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	9.473	8.986
Sonstige Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen	4.838	4.263
Sonstige Forderungen gegen Beteiligungen	8.110	8.407
Sonstige Forderungen gegen Finanzbehörden	61.903	58.312
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	104.661	105.745
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	179.512	176.727
Summe	188.985	185.713

Die sonstigen Forderungen gegen Finanzbehörden beinhalten überwiegend Umsatzsteuerforderungen.

Die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten Rechnungsabgrenzungen in Höhe von insgesamt 31.191 T EUR (Vorjahr 32.735 T EUR).

Die Fälligkeitsstruktur der übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte aus dem Vorjahr setzt sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2017
Buchwert vor Wertminderungen	116.145
Wertminderungen	3.226
Buchwert	112.919
davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	111.482
davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig	1.437
weniger als 30 Tage	1.262
zwischen 31 und 60 Tagen	16
zwischen 61 und 90 Tagen	26
zwischen 91 und 180 Tagen	–
zwischen 181 und 360 Tagen	–
mehr als 360 Tage	133

Weitere Angaben zu Kreditrisiken hinsichtlich der übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte werden in Kapitel 3 gemacht.

5.7 Vorräte

Die Vorräte setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	172.861	145.872
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	168.631	124.098
Anlagen für Dritte im Bau	14.799	18.914
Fertige Erzeugnisse und Waren	312.022	294.384
Geleistete Anzahlungen	72.383	78.096
Vertragserlangungskosten ²⁾	648	–
Summe	741.344	661.364

- 1) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.
2) Aufgrund der Anwendung von IFRS 15 ergaben sich Ausweisänderungen gegenüber dem Vorjahr. Siehe hierzu die erläuternden Angaben in Kapitel 1.2 „Grundlagen der Berichterstattung“ des Konzernanhangs.

Der Betrag der Vorräte, der im Geschäftsjahr 2018 als Aufwand erfasst wurde, beträgt 3.089 Mio. EUR (Vorjahr 2.816 Mio. EUR). Im Berichtsjahr betragen die Wertminderungen auf Vorräte 17.822 T EUR (Vorjahr 20.262 T EUR). Vorgenommene Wertminderungen auf Vorräte wurden in der laufenden Berichtsperiode in Höhe von 3.496 T EUR (Vorjahr 3.879 T EUR) aufgeholt. Die Wertaufholungen wurden in den Herstellungskosten erfasst. Der Betrag der Vertragserlangungskosten, der in den Herstellungskosten enthalten ist, beträgt im Berichtsjahr 216 T EUR.

5.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	923.884	925.504
davon gegen Dritte	897.420	903.640
davon gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen	26.464	21.864
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden ²⁾	–	465.243
Summe	923.884	1.390.747

- 1) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.
2) Aufgrund der Anwendung von IFRS 15 ergaben sich Ausweisänderungen gegenüber dem Vorjahr. Siehe hierzu die erläuternden Angaben in Kapitel 1.2 „Grundlagen der Berichterstattung“ des Konzernanhangs.

Der Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthält Forderungen in Höhe von 15.579 T EUR (Vorjahr 6.519 T EUR), die erst später als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag realisiert werden. Die Summe der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt insgesamt 64.776 T EUR (Vorjahr 59.654 T EUR).

Die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Vorjahr – mit Ausnahme gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen – setzt sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2017*
Buchwert vor Wertminderungen	963.294
Wertminderungen	59.654
Buchwert	903.640
davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	586.090
davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig	317.550
weniger als 30 Tage	115.573
zwischen 31 und 60 Tagen	45.567
zwischen 61 und 90 Tagen	24.888
zwischen 91 und 180 Tagen	49.045
zwischen 181 und 360 Tagen	46.207
mehr als 360 Tage	36.270

- * Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

Die Angabe der Fälligkeitsstruktur für Finanzinstrumente ist ab dem Geschäftsjahr 2018 gemäß IFRS 7 nicht mehr vorgesehen. Nähere Angaben zur Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich nunmehr im Wirtschaftsbericht, Abschnitt Finanzlage (vgl. Seite 47). Weitere Angaben zu Kreditrisiken hinsichtlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in Kapitel 3 gemacht.

5.9 Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2018
Aktiviere Herstellungskosten aus Fertigungsaufträgen	3.046.108
zuzüglich Ergebnis aus Fertigungsaufträgen	547.497
zuzüglich aktivierte Fremdkapitalkosten auf langfristige Aufträge	620
abzüglich Teilabrechnungen	3.417.588
abzüglich erhaltene und angeforderte Anzahlungen auf Fertigungsaufträge	119.070
abzüglich Wertberichtigung	1.648
Umbuchung passivischer Saldo	406.868
Summe Vertragsvermögenswerte	462.787

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen auf Vertragsvermögenswerte in Höhe von 1.537 T EUR erfasst. Vorgenommene Wertminderungen auf Vertragsvermögenswerte wurden in der laufenden Berichtsperiode in Höhe von 13 T EUR aufgeholt.

Eine weitergehende Beschreibung zu den Vertragsvermögenswerten enthält der Abschnitt 7.1.

Fertigungsaufträge

Im Vorjahr setzten sich die Fertigungsaufträge mit aktivischem und passivischem Saldo gegenüber Kunden wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2017
Aktiviere Herstellungskosten aus Fertigungsaufträgen	3.200.714
zuzüglich Ergebnis aus Fertigungsaufträgen	538.854
abzüglich antizipierte Verluste	26.901
abzüglich Teilabrechnungen	3.617.473
Summe	95.194
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden (enthalten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)	465.243
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden (enthalten in sonstigen Verbindlichkeiten)	-370.049
Summe	95.194

5.10 Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen betragen zum Stichtag 40.214 T EUR (Vorjahr 30.738 T EUR). Der Gesamtbetrag ist wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

5.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ermittelt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

(in T EUR)	31.12.2018	31.12.2017
Frei verfügbare Mittel	247.475	249.493
Beschränkt verfügbare Mittel	425	1.014
Summe	247.900	250.507

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Tagesgeldanlagen. Bei den beschränkt verfügbaren Mitteln handelt es sich im Wesentlichen um hinterlegte Bankguthaben.

Im Jahresverlauf lag der Zinssatz für kurzfristige Bankeinlagen im Euroraum bei marktüblichen 0,0 Prozent (Vorjahr zwischen 0,0 und 0,1 Prozent). Die durchschnittliche Verzinsung zum Jahresende liegt, wie im Vorjahr, bei 0,0 Prozent.

5.12 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2018 werden zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte mit einem Buchwert von 3.700 T EUR (Vorjahr 0 T EUR) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um das assoziierte Unternehmen Merton Wohnprojekt GmbH sowie um eine Immobilie in Kanada, die dem Global Corporate Center zugehörig sind. GEA geht davon aus, diese innerhalb des Geschäftsjahres 2019 zu veräußern.

6. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Passiva

6.1 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der GEA Group Aktiengesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2018 520.376 T EUR. Im Vorjahr wurde das gezeichnete Kapital gemindert um die eigenen Anteile ausgewiesen als ausgegebenes Kapital in Höhe von 489.372 T EUR. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind eingeteilt in 180.492.172 (Vorjahr 192.495.476) nennbetragslose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Der auf die einzelnen Aktien entfallende rechnerische Anteil am Grundkapital beträgt gerundet 2,88 EUR (Vorjahr 2,70 EUR).

Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionäre sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie. Zum Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt.

Eigene Aktien

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat am 21. Juni 2018 sämtliche eigene Aktien, die das Unternehmen im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben hatte, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen. Dabei handelt es sich um 12.003.304 Aktien. Das entspricht einer Reduzierung um rund 6,24 Prozent. Die Gesamtzahl der emittierten GEA Aktien beläuft sich nun auf 180.492.172 Aktien. Die GEA Group Aktiengesellschaft hält keine weiteren eigenen Aktien mehr.

Genehmigtes Kapital

(in T EUR)	Beschluss der Hauptversammlung	Laufzeit bis	Betrag in T EUR
Genehmigtes Kapital I	20. April 2017	19. April 2022	77.000
Genehmigtes Kapital II	16. April 2015	15. April 2020	130.000
Genehmigtes Kapital III	16. April 2015	15. April 2020	52.000
Summe			259.000

Bei dem **Genehmigten Kapital I** ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. April 2022 das Grundkapital um bis zu 77 Mio. EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit dies erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und/oder (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital I sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Bei dem **Genehmigten Kapital II** ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. April 2020 das Grundkapital um bis zu 130 Mio. EUR ganz oder teilweise, durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/

oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen auszuschließen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) um eine Aktiendividende (scrip dividend) durchzuführen, bei der den Aktionären der GEA Group Aktiengesellschaft angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien einzulegen, (ii) soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen und (iii) um Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der anteilige Betrag am Grundkapital der GEA Group Aktiengesellschaft, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Bei dem **Genehmigten Kapital III** ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. April 2020 das Grundkapital um bis zu 52 Mio. EUR ganz oder teilweise, durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Barein-

lagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital III) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Im Rahmen dieses Bezugsrechtsausschlusses dürfen die auszugebenden Aktien gem. §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung überschreiten (Höchstgrenze). Die Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf eigene Aktien entfällt, die (i) während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital III sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Bedingtes Kapital

(in T EUR)	31.12.2018	31.12.2017
Options- und Wandelschuldverschreibungen gemäß Hauptversammlung 16. April 2015	51.904	51.904
Summe	51.904	51.904

Das Grundkapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. April 2015 um bis zu 51.903.633,82 EUR, eingeteilt in bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautendende Stückaktien bedingt erhöht (§ 4 Abs. 6 der Satzung, Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die die GEA Group Aktiengesellschaft oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. April 2015 gegen Bareinlage ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen ab Beginn des Geschäftsjahrs, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden wie im Vorjahr keine Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält vor allem die Effekte aus der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses der ehemaligen Metallgesellschaft AG und der ehemaligen GEA AG sowie Agien aus der Ausgabe von Aktien der ehemaligen Metallgesellschaft AG.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr 1.217.861 T EUR.

Gewinnrücklagen und Konzernergebnis

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen und des Konzernergebnisses ist dem Eigenkapitalspiegel zu entnehmen. In den Gewinnrücklagen sind versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung von langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern enthalten. Zudem reduzieren sich die Gewinnrücklagen aus der Verrechnung der zur Einziehung erworbenen eigenen Anteile.

Für die Gewinnausschüttung ist der nach HGB aufgestellte Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft maßgebend.

Kumuliertes Sonstiges Konzernergebnis

Im kumulierten sonstigen Konzernergebnis werden erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen, soweit sie nicht auf Kapitaltransaktionen mit Anteilseignern beruhen. Hierzu zählen unrealisierte Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden finanziellen Vermögenswerten, der effektive Teil der Wertänderung der als „Cash-Flow-Hedge“ designierten Derivate sowie Gewinne und Verluste aus Wechselkursdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Es bestehen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an Gesellschaften der GEA in Höhe von 568 T EUR (Vorjahr 1.191 T EUR). Die Veränderung entfällt in Höhe von 593 T EUR auf die Entwicklung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter der Unternehmensgruppe Pavan.

6.2 Rückstellungen

Die Zusammensetzung der Rückstellungen sowie deren Entwicklung im Berichtsjahr 2018 sind in der untenstehenden Tabelle abgebildet:

(in T EUR)	Garantien, Gewähr- leistungen	Finanz- garan- tien	Prozess- risiken	Nach- laufende Kosten	Umwelt- schutz, Bergbau	Droh- verluste	Sonstige Rück- stellungen	Rück- stellungen
Bestand am 01.01.2018 ^{1) 2)}	61.772	2.917	11.036	17.826	110.193	36.638	67.571	307.953
davon langfristig	7.137	–	7.086	3.199	110.121	27	25.581	153.151
davon kurzfristig	54.635	2.917	3.950	14.627	72	36.611	41.990	154.802
Zuführung	60.416	–	5.698	23.009	900	9.579	43.478	143.080
Verbrauch	-41.606	-119	-4.611	-9.191	-2.184	-845	-31.034	-89.590
Auflösung	-21.831	–	-1	-4.318	-23.959	-9.692	-9.162	-68.963
Konsolidierungskreisänderungen	351	–	–	–	–	–	226	577
Aufzinsung und Zinssatzänderung	–	–	1.026	–	24.597	–	9	25.632
Währungsdifferenzen	-75	–	-96	65	2	-32	-548	-684
Bestand am 31.12.2018	59.027	2.798	13.052	27.391	109.549	35.648	70.540	318.005
davon langfristig	6.329	–	8.495	3.354	109.483	398	29.176	157.235
davon kurzfristig	52.698	2.798	4.557	24.037	66	35.250	41.364	160.770

1) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren (siehe Abschnitt 4.6).

2) GEA hat IFRS 15 erstmalig zum 1. Januar 2018 angewendet. Siehe hierzu die erläuternden Angaben im Kapitel „Grundlagen der Berichterstattung“ im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2018.

Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen

Die Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen betreffen die Gewährleistungszusagen für Produkte und Anlagen. Die ihnen zugrunde liegenden Garantien oder Gewährleistungen werden branchenüblich im Zusammenhang mit bestimmten Leistungsparametern der Produkte bzw. Anlagen gewährt (z. B. Garantie der Ausbringungsmenge, Qualität des herzustellenden Produkts). Die Gewährleistungen haben in der Regel eine Vertragslaufzeit zwischen einem und zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Abnahme der Produkte bzw. Anlagen. In manchen Absatzländern gelten neben den ausdrücklich vertraglich vereinbarten Gewährleistungen zusätzlich noch Produkthaftungsregelungen, die eine Haftung des Herstellers über die vertraglich festgelegte Gewährleistungsdauer hinaus bedingen können. Teilweise bestehen Rückgriffsansprüche in Form von Ver-

sicherungserstattungen oder Bürgschaften von Subunternehmern. Der Rückstellungshöhe liegt die beste Einschätzung der Geschäftsleitung zugrunde. GEA erwartet, den überwiegenden Teil der Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen im kommenden Jahr zu begleichen.

Rückstellungen für Finanzgarantien

Die Rückstellungen für Finanzgarantien beinhalten die Verpflichtungen aus Freistellungserklärungen sowie Gewährleistungen und Zusicherungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Unternehmensaktivitäten. Die Veränderungen dieser Rückstellungen im Geschäftsjahr 2018 sind durch Verbrauch bedingt. Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit dem Abfluss von sämtlichen Rückstellungen für Finanzgarantien gerechnet.

Prozessrisiken

Es werden Rückstellungen für Risiken aus drohenden und bereits anhängigen Klagen gegen Gesellschaften der GEA gebildet, wenn ein ungünstiger Ausgang des Verfahrens als wahrscheinlich eingeschätzt wird. Zur Bestimmung der Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird auf die Einschätzungen der das Unternehmen vertretenden Anwälte oder Rechtsexperten zurückgegriffen. Angesetzt werden die wahrscheinlichen Schadenersatz- und Sanktionsverpflichtungen. Der Zeitpunkt der Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Rückstellungen aus Prozessrisiken kann regelmäßig nicht verlässlich ermittelt werden.

Nachlaufende Kosten

Unter dieser Position werden die Kosten für Restarbeiten ausgewiesen, die anfallen, nachdem ein Auftrag bereits abgerechnet und entsprechende Auftragsergebnisse realisiert wurden. Angesetzt wird die Höhe der erwarteten Kosten. Die Auszahlungen erfolgen fast vollständig innerhalb des Folgejahres.

Umweltschutz, Bergbau

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Rückstellungen für die Reinigung von Grubenwasser aus früheren Bergbauaktivitäten sowie für die Reinigung sonstiger Grundwasserverunreinigungen ausgewiesen. Aufgrund besserer Erkenntnisse, die sich im Geschäftsjahr 2018 ergeben haben, hat

GEA seine Erwartungen hinsichtlich künftiger Zahlungsmittelabflüsse für Verpflichtungen aus Umweltschutz und Bergbau angepasst. Dies führte zu einer ergebniswirksamen Auflösung der Rückstellungen in Höhe von 23.959 T EUR zum 31. Dezember 2018. Gegenläufig zu der Auflösung erhöhten sich die Rückstellungen entsprechend aufgrund von Zinssatzänderungen um 24.597 T EUR mit einer korrespondierenden Belastung des Zinsergebnisses. Die Höhe bzw. zeitliche Dauer der Verpflichtung zur Gruben- und Grundwasserreinigung ist juristisch noch nicht geklärt. Die Verpflichtungen reichen voraussichtlich weit über das Jahr 2035 hinaus.

Rückstellungen für Drohverluste

Diese Position enthält im Wesentlichen drohende Verluste, die auf Kundenverträge zurückgehen, für welche eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung gemäß IFRS 15 vorgenommen wird. Sobald ein drohender Verlust bekannt wird, wird dieser sofort in seiner erwarteten Höhe angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für diverse Einzelsachverhalte. Etwa 59 Prozent der sonstigen Rückstellungen werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2019 beglichen.

6.3 Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern

Die Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2018	31.12.2017
Verpflichtungen aus Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen	766.213	762.415
davon leistungsorientierte Pensionspläne	751.824	746.245
davon Krankenrestkostenversicherungen	14.320	16.089
davon beitragsorientierte Pensionspläne	69	81
Sonstige pensionsähnliche Verpflichtungen	3.056	3.806
Altersteilzeit	10.345	13.569
Jubiläumszuwendungen	9.360	9.033
Sozialplan und Abfindungen	607	866
Übrige Personalverpflichtungen	1.681	5.027
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	791.262	794.716
Sozialplan und Abfindungen	8.985	14.501
Rückständiger Urlaub und Guthaben Gleitzeit/Überstunden	60.549	58.224
Gratifikationen und Tantiemen	77.284	58.594
Übrige Personalverpflichtungen	17.427	15.752
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	164.245	147.071
Summe Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	955.507	941.787

Der Anstieg der kurzfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern ist im Wesentlichen auf Gratifikationen und Tantiemen zurückzuführen.

6.3.1 Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen

Im Folgenden werden die Daten zu den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie den Verpflichtungen aus Krankenrestkostenversicherungen – sofern möglich – zusammen angegeben und erläutert.

Sämtliche Verpflichtungen wurden zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 durch Aktuarien bewertet.

Leistungsorientierte Pensionspläne

GEA bietet für die Mitarbeiter unterschiedliche Versorgungsleistungen an, vor allem leistungs- und beitragsorientierte Pensionspläne.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen bestehen in Deutschland und im Ausland im Wesentlichen in den USA und Großbritannien. Daneben bestehen in weiteren ausländischen Gesellschaften landestypische Pensionspläne, die teilweise durch Planvermögen gedeckt sind. Die Zusagen und Vermögensanlagen entsprechen den länderspezifischen Rahmenbedingungen und Anforderungen.

GEA sieht in der Erteilung von Pensionszusagen eine Möglichkeit der Mitarbeiterbindung und -beteiligung. Daher ist diese fest in das Vergütungskonzept eingebunden und, soweit geeignet, an eine Eigenbeteiligung der Mitarbeiter gekoppelt. GEA beobachtet in diesem Zusammenhang die Entwicklung auf dem Personalmarkt und überprüft regelmäßig, ob die erteilten Zusagen markt- und sachgerecht sind.

Nach der Einschätzung der GEA resultieren aus Pensionsverpflichtungen keine Risiken, die über das übliche Maß und die genannten allgemeinen Risiken hinausgehen.

Pensionszusagen in Deutschland

In Deutschland gewährt GEA einer Vielzahl von Mitarbeitern eine Zusage auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. An neue Mitarbeiter werden in der Regel nur noch Zusagen erteilt, die eine Beteiligung der Arbeitnehmer an der Finanzierung vorsehen.

In der allgemeinen Versorgung besteht für alle Mitarbeiter die Möglichkeit, an einer freiwilligen Entgeltumwandlung teilzunehmen, bei der ein vereinbarter laufender oder einmaliger Gehaltsverzicht zuzüglich eines Zuschusses in Höhe von bis zu 100 Prozent des Umwandlungsbetrages vom Arbeitgeber in eine Rentenleistung umgerechnet wird. Hierzu wurde im Jahr 2002 eine entsprechende Gesamtbetriebsvereinbarung geschlossen, die im Jahr 2008 überarbeitet wurde. Bei dieser Zusage werden die Leistungen nach Pensionierung mit 1 Prozent jährlich angepasst.

Im Rahmen der neuen Führungskräfteversorgung werden Leistungen aus einer vermögensgedeckten Zusage in Form eines leistungsorientierten Plans gewährt. Das gebildete Planvermögen wird unter Nutzung einer Vermögenstreuhand (Contractual Trust Arrangement, CTA) verwaltet und in Mischfonds angelegt. Die vom Arbeitgeber zu leistenden Einzahlungen in das Planvermögen sind vom Fixgehalt der Anspruchsberechtigten abhängig. Darüber hinaus können die Versorgungsberechtigten optional im Wege der Gehaltsumwandlung Eigenbeiträge leisten. Die Versorgungsberechtigten haben Anspruch auf die aus dem Planvermögen erwirtschafteten Erträge. Zudem besteht eine nominale Beitragsgarantie.

Neben den aktuell offenen Zusagen bestehen unterschiedliche Alt-Zusagen in Unternehmen. Diese Zusagen wurden in der Regel für Neu-Eintritte geschlossen und für die zum Zeitpunkt der Schließung teilnehmenden Mitarbeiter unverändert beibehalten. Darunter fallen Zusagen nach dem Bochumer und Essener Verband wie auch durch deren Vorgänger-Unternehmen unabhängig erstellte Zusagen. Zudem bestehen Zusagen aus der alten Führungskräfteversorgung, die seit Ende des Geschäftsjahres 2014 für Neu-Eintritte geschlossen ist. Die aus der alten Führungskräfteversorgung stammenden Leistungen nach Pensionierung werden mit 1 Prozent jährlich angepasst.

Die Pensionsverpflichtungen sind zum Teil durch Rückdeckungsversicherungen ausfinanziert.

Pensionszusagen im Ausland

Die Pensionszusagen im Ausland bestehen im Wesentlichen in den USA und Großbritannien.

In den USA bestehen Pensionsverpflichtungen aus unterschiedlichen Pensionsplänen, die nacheinander bis zum 31. Dezember 2000 geschlossen wurden. Für Dienstzeiten nach dem jeweiligen Zeitpunkt der Schließung werden keine Leistungen aus einem leistungsorientierten Pensionsplan mehr erdient. Die zum Zeitpunkt der Schließung des jeweiligen Plans erworbenen Anwartschaften auf Alters- und Hinterbliebenenleistungen wurden auf Basis des pensionsfähigen Einkommens zum Schließungszeitpunkt festgeschrieben. Die Leistungen können als Renten- oder Kapitalzahlungen abgerufen werden. Die bestehenden Pensionsverpflichtungen sind durch Planvermögen teilweise ausfinanziert. Das Vermögen ist in einem externen Trust vom Unternehmen separiert.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sind von den Unternehmen unabhängige Treuhänder bestellt, welche die Finanzierung der Verpflichtungen und die Anlage des Vermögens nach den Vorgaben des Unternehmens verwalten. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen wird jährlich eine etwaige Unterfinanzierung ermittelt und diese gegebenenfalls über einen festgelegten Zeitraum ausgeglichen. Die gesetzliche Grundlage zur Mindestdotierung wurde zuletzt im Jahr 2012 durch das „Moving Ahead for Progress in the 21st Century“-Gesetz („MAP-21“) geändert.

In Großbritannien bestehen Pensionsverpflichtungen aus zwei landestypischen Pensionsplänen, von denen einer seit mehreren Jahren geschlossen ist und sich der Geltungsbereich ausschließlich auf ehemalige Mitarbeiter bezieht. Der zweite Plan ist für Neu-Eintritte geschlossen, bietet aber für die derzeit aktiven Teilnehmer unverändert Alters- und Hinterbliebenenleistungen auf Basis des pensionsfähigen Einkommens im Jahr vor Beendigung des Dienstverhältnisses, an deren Finanzierung sich die Arbeitnehmer durch gehaltsabhängige Beiträge in das Planvermögen beteiligen. Die erreichten Anwartschaften und laufenden Leistungen in Großbritannien werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen in Abhängigkeit von der Inflation angepasst. Die Pensionsverpflichtungen beider Pläne sind durch Planvermögen teilweise ausfinanziert. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurden von den Unternehmen unabhängige Treuhänder bestellt, welche die Finanzierung der Verpflichtungen und die Anlage des Vermögens nach den Vorgaben des Unternehmens verwalten. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben werden die Firmenpensionspläne alle drei Jahre bewertet und ein eventuelles Defizit ermittelt. Unter Berücksichtigung der Empfehlung des Aktuars, der Art und der Umstände des jeweiligen Plans wird bei einer Unterfinanzierung vom Treuhänder ein Finanzierungsplan aufgestellt, der die Finanzierung des Defizits regelt.

Krankenrestkostenversicherungen

Neben den Leistungen der betrieblichen Altersversorgung werden bestimmten Mitarbeitern nach Eintritt in den Ruhestand Zuschüsse zur Krankenversicherung gewährt. In Deutschland werden keine neuen Zusagen für Zuschüsse zur Krankenversicherung mehr erteilt. Nur noch einzelne Mitarbeiter mit einer solchen Zusage stehen hier im aktiven Dienstverhältnis. Die bestehenden Verpflichtungen aus Krankenrestkostenversicherungen sind nicht durch Planvermögen gedeckt. Aufgrund des geringen Umfangs der Verpflichtungen sieht GEA in diesen Zusagen kein besonderes Risiko.

Die Verpflichtungen aus Krankenrestkostenversicherungen betreffen überwiegend Deutschland.

Rückstellungen und Finanzierungsstatus

Der Anwartschaftsbarwert, das Planvermögen und die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

(in T EUR)	31.12.2018		31.12.2017	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Anwartschaftsbarwert zu Beginn des Geschäftsjahres	732.799	155.673	740.509	174.644
Laufender Dienstzeitaufwand	10.965	2.888	10.917	3.073
Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Verpflichtungen	12.064	3.978	12.271	4.443
Arbeitnehmerbeiträge	–	407	–	445
Neubewertungen des Anwartschaftsbarwertes	20.203	-6.656	-693	1.984
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderung der demografischen Annahmen	5.271	-1.226	–	-2.051
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderung der finanzmathematischen Annahmen	6.728	-6.028	–	4.545
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Erfahrungsanpassungen	8.204	598	-693	-510
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	562	1.382	-265
Gewinne und Verluste aus Abgeltungen	–	–	–	-270
Auszahlungen ohne Abgeltungen	-31.179	-9.875	-31.659	-7.896
Auszahlungen im Zusammenhang mit Abgeltungen	–	–	–	-15.817
Vermögensübertragungen	–	–	-166	–
Konsolidierungskreisänderungen aus Unternehmenserwerben/ -verkäufen	–	-970	–	8.071
Andere Konsolidierungskreisänderungen	–	502	238	-516
Währungsdifferenzen	–	3.008	–	-12.223
Anwartschaftsbarwert am Ende des Geschäftsjahres	744.852	149.517	732.799	155.673
Planvermögen zum Zeitwert zu Beginn des Geschäftsjahres	31.258	96.113	27.080	116.754
Zinserträge auf Planvermögen	416	2.506	403	2.891
Arbeitgeberbeiträge	5.077	4.617	4.742	4.552
Arbeitnehmerbeiträge	–	407	–	445
Neubewertung: Den Zinsertrag unterschreitender bzw. übersteigender Ertrag aus Planvermögen	176	-3.730	58	2.188
Auszahlungen ohne Abgeltungen	-874	-8.403	-1.025	-6.529
Auszahlungen im Zusammenhang mit Abgeltungen	–	–	–	-15.817
Konsolidierungskreisänderungen aus Unternehmenserwerben/ -verkäufen	–	–	–	532
Andere Konsolidierungskreisänderungen	–	–	–	-676
Währungsdifferenzen	–	1.969	–	-8.227
Planvermögen zum Zeitwert am Ende des Geschäftsjahres	36.053	93.479	31.258	96.113
Nettobilanzbetrag (Saldo)	708.799	56.038	701.541	59.560
davon Nettovermögenswert	–	1.314	–	1.280
davon Nettoschuld	708.799	57.352	701.541	60.840

Die Entwicklung des Nettobilanzbetrags der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen stellt sich für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 wie folgt dar:

(in T EUR)	31.12.2018		31.12.2017	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Nettobilanzbetrag (Saldo) zu Beginn des Geschäftsjahres	701.541	59.560	713.429	57.890
Veränderungen über Gewinn oder Verlust	22.613	4.922	24.167	4.090
Laufender Dienstzeitaufwand	10.965	2.888	10.917	3.073
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	562	1.382	-265
Gewinne und Verluste aus Abgeltungen	–	–	–	-270
Nettozinsen auf den Nettobilanzbetrag	11.648	1.472	11.868	1.552
Veränderung über OCI	20.027	-2.926	-751	-204
Den Zinsertrag übersteigender Ertrag aus Planvermögen	-176	3.730	-58	-2.188
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderung der demografischen Annahmen	5.271	-1.226	–	-2.051
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderung der finanzmathematischen Annahmen	6.728	-6.028	–	4.545
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Erfahrungsanpassungen	8.204	598	-693	-510
Zahlungswirksame Veränderungen	-35.382	-6.089	-35.376	-5.919
Arbeitgeberbeiträge	-5.077	-4.617	-4.742	-4.552
Auszahlungen ohne Abgeltungen	-30.305	-1.472	-30.634	-1.367
Sonstige Veränderungen	–	571	72	3.703
Vermögensübertragungen	–	–	-166	–
Konsolidierungskreisänderungen aus Unternehmenserwerben/ -verkäufen	–	-970	–	7.539
Andere Konsolidierungskreisänderungen	–	502	238	160
Währungsdifferenzen	–	1.039	–	-3.996
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo)	708.799	56.038	701.541	59.560

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung des Nettobilanzbetrages auf Pläne mit und ohne Planvermögen:

(in T EUR)	31.12.2018		31.12.2017	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Anwartschaftsbarwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	180.873	131.701	167.270	136.569
Planvermögen zum Zeitwert	36.053	93.479	31.258	96.113
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo) der fondsfinanzierten Verpflichtungen	144.820	38.222	136.012	40.456
Anwartschaftsbarwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	563.979	17.816	565.529	19.104
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo) der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	563.979	17.816	565.529	19.104
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo)	708.799	56.038	701.541	59.560

Eine Vermögensobergrenze gemäß IAS 19.64 (b) ist wie im Vorjahr nicht zu berücksichtigen. Erstattungsansprüche i. S. d. IAS 19.116 bestehen ebenfalls nicht.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung des Anwartschaftsbarwerts auf aktive Mitarbeiter, ehemalige Mitarbeiter mit einer unverfallbaren Anwartschaft und Leistungsempfänger:

(in T EUR)	31.12.2018		31.12.2017	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Aktive Mitarbeiter	232.205	66.977	227.596	70.090
Ehemalige Mitarbeiter mit einer unverfallbaren Anwartschaft	119.730	29.061	115.559	32.761
Leistungsempfänger	392.917	53.479	389.644	52.822
Gesamtverpflichtung	744.852	149.517	732.799	155.673

Planvermögen

Das Planvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen setzt sich am jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

(in Prozent)	31.12.2018		31.12.2017	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Marktpreisnotierung in aktiven Märkten	28,3	75,8	26,0	76,7
Eigenkapitalinstrumente	–	27,9	0,7	30,8
Schuldinstrumente	28,3	41,6	1,5	39,7
Immobilien	–	–	–	0,1
Sonstiges	–	6,3	23,8	6,1
Keine Marktpreisnotierung in aktiven Märkten	71,7	24,2	74,0	23,3
Eigenkapitalinstrumente	–	0,9	–	1,0
Schuldinstrumente	1,3	0,7	–	0,7
Immobilien	–	0,1	–	–
Versicherungen	68,3	22,4	73,9	21,5
Sonstiges	2,1	0,1	0,1	0,1
Summe Planvermögen	100,0	100,0	100,0	100,0

GEA hat sich insbesondere in Deutschland dazu entschieden, den Innenfinanzierungseffekt der Pensionsrückstellungen und Krankenrestkostenversicherungen zu nutzen und nur zu einem relativ geringen Teil Pensionsverpflichtungen mit Planvermögen hinterlegt.

Entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen in den USA und Großbritannien ist hier ein großer Teil der Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen gedeckt. Die Anlage des Vermögens wird in der obenstehenden Tabelle dargestellt. Im In- und Ausland wird ein Teil des Vermögens von Versicherungsgesellschaften nach deren spezifischen Anlagevorschriften verwaltet. In Deutschland ist dies die vorherrschende Anlageform für Planvermögen. Daneben wird ein Teil des Fondsvermögens der inländischen Pensionspläne von Unterstützungskassen bzw. einer Stiftung verwaltet und ist im Wesentlichen in festverzinsliche Wertpapiere sowie Festgelder und nur zu einem geringeren Teil in Aktien investiert. Die vorgenommenen externen Investitionen sollen sichere Renditen sowie eine Substanzerhaltung gewährleisten, um laufende und künftige Pensionszahlungen finanzieren zu können. Es wird derzeit keine Veränderung dieser Anlagestrategie angestrebt.

Die am Kapitalmarkt investierten Vermögenswerte sind dem generellen Kapitalmarkt- und Anlageisiko ausgesetzt. GEA beobachtet die Entwicklungen der Märkte regelmäßig und hat entsprechende Anlagevorschriften entwickelt, die das Risiko und die Ertragerwartung angemessen abwägen. Dabei werden die jeweiligen gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2019 wird eine Zuführung in das Fondsvermögen der deutschen Pensionspläne von 5.075 T EUR und an die ausländischen Pläne von 4.420 T EUR erwartet.

Im Berichtsjahr 2018 betrug der tatsächliche Ertrag des Fondsvermögens –631 T EUR (Vorjahr 5.540 T EUR).

Versicherungsmathematische Parameter

Zum jeweiligen Bilanzstichtag wurden die folgenden gewichtet dargestellten versicherungsmathematischen Annahmen zur Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts der Verpflichtungen aus den Versorgungsplänen zugrunde gelegt. Diese Parameter werden jeweils als Annahmen zur Ermittlung der Nettopensionsaufwendungen im Folgejahr verwendet.

(in Prozent)	31.12.2018		31.12.2017	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Abzinsungsfaktor	1,70	2,93	1,70	2,43
Inflation	1,80	1,26	1,70	1,19
davon abgeleitet: Lohn- und Gehaltssteigerungsrate	2,80	1,33	2,70	1,31
davon abgeleitet: Rentensteigerungsrate	1,33	0,31	1,40	0,39
davon abgeleitet: Steigerungsrate der Gesundheitsvorsorgeleistungen	3,55	7,12	3,45	–

Die versicherungsmathematischen Bewertungsfaktoren für deutsche Pläne werden von GEA in Abstimmung mit dem versicherungsmathematischen Gutachter festgelegt. Im Ausland werden die entsprechenden Parameter unter Berücksichtigung der landesspezifischen Besonderheiten mit Unterstützung der jeweiligen lokalen Gutachter in Abstimmung mit dem globalen Gutachter und GEA bestimmt. Der Rechnungszins wird mittels eines anerkannten Verfahrens auf Basis der zum Bilanzierungsstichtag feststellbaren Rendite von Unternehmensanleihen hoher Bonität unter

Berücksichtigung der Währung und der Laufzeit der zugrundeliegenden Verpflichtungen ermittelt. Für Länder, in denen kein liquider Markt an zur Zinsfestsetzung geeigneten Unternehmensanleihen besteht, wurde für die Festsetzung stattdessen auf Zinssätze von Staatsanleihen zurückgegriffen.

Alle anderen Annahmen entsprechen den langfristigen Erwartungen der GEA. Die nominale Lohn- und Gehaltssteigerungsrate wird aus der erwarteten Inflation und einer realen Steigerungsrate berechnet. Die Rentensteigerungsrate in Deutschland wird, soweit die Rentenanpassungen mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten zu ermitteln sind, gleich der Inflation gesetzt. Darüber hinaus findet auch die wirtschaftliche Situation der jeweiligen Gesellschaft Berücksichtigung. Soweit eine Rentenanpassung fest zugesagt ist, wird diese entsprechend berücksichtigt. Im Ausland wird die Rentenanpassung ebenfalls in der Regel in Abhängigkeit von der Inflation festgesetzt. Die angenommene Steigerungsrate für die inländischen Krankenrestkostenversicherungen bei den Kosten für Gesundheitsvorsorgeleistungen entspricht der erwarteten Inflation sowie einer Steigerungsrate, die auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruht. Eine Veränderung der Steigerungsrate in der Zukunft wird aufgrund der Erfahrungswerte nicht erwartet.

Im Jahr 2018 wurde das zur Ermittlung der Rechnungszinssätze verwendete Verfahren verfeinert. Aus der Anpassung des Zinsermittlungsverfahrens resultiert ein einmaliger Effekt auf die Höhe des Anwartschaftsbarwertes. Ohne die vorgenommene Anpassung wäre der zum Ende des Geschäftsjahres ausgewiesene Anwartschaftsbarwert um ca. 11.100 T EUR geringer und das sonstige Ergebnis höher gewesen.

Am 4. Oktober 2018 hat die Heubeck AG neue Richttafeln (Heubeck Richttafeln 2018G) veröffentlicht. Für die Bewertung sämtlicher inländischer Pläne zum 31. Dezember 2018 werden als Rechengrundlage diese Richttafeln verwendet, da sie bessere Schätzwerte darstellen als die bislang verwendeten Richttafeln 2005G. Der einmalige Effekt (versicherungsmathematischer Verlust) aus der Anwendung der neuen Richttafeln wird erfolgsneutral im OCI erfasst und beträgt 5.271 T EUR. Die Lebenserwartung eines 65-jährigen Altersrentners/einer 65-jährigen Altersrentnerin beträgt zum

31. Dezember 2018 auf Basis dieser Rechengrundlage 20,22 Jahre/23,73 Jahre. Für die Bewertung sämtlicher inländischer Pläne zum 31. Dezember 2017 wurden als Rechengrundlage die Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck verwendet. Die Lebenserwartung eines 65-jährigen Altersrentners/einer 65-jährigen Altersrentnerin betrug zum 31. Dezember 2017 auf Basis dieser Rechengrundlage 19,44 Jahre/23,49 Jahre. Für die Bewertung der ausländischen Pensionsverpflichtungen wurden jeweils länderspezifische Rechengrundlagen verwendet.

Für den Rechnungszins sowie die Inflation, die als versicherungsmathematische Annahmen mit erheblichem Einfluss auf die Leistungsverpflichtungen der GEA identifiziert wurden, ergeben sich die unten dargestellten Sensitivitäten. Da die Lohn- und Gehaltssteigerungsrate, die Rentensteigerungsrate sowie die Steigerungsrate der Kosten für Gesundheitsvorsorgeleistungen von der Inflation abgeleitet werden, wurde zur gemeinsamen Messung der Sensitivitäten dieser Parameter die Inflationssensitivität verwendet. Die Sensitivitäten wurden mit den gleichen Methoden wie die bilanzierten Rückstellungen berechnet. Die verwendeten Bandbreiten für die Berechnungen der Sensitivitäten der Parameter beruhen auf den bis zum nächsten Bilanzstichtag für möglich gehaltenen Änderungen auf Basis historischer Erfahrungen. Grenzen dieser Methoden können die Aussagefähigkeit historischer Erfahrungen für die Prognose künftiger Entwicklungen sowie die Vernachlässigung gleichzeitiger Änderungen mehrerer Parameter sein.

(in T EUR)	31.12.2018	
Anstieg (+)/ Verringerung (-) der DBO	Deutschland	Ausland
Erhöhung des Abzinsungsfaktors um 50 Basispunkte	-53.096	-9.182
Verringerung der Inflation um 25 Basispunkte	-16.085	-1.524

Eine Verlängerung der Lebenserwartung um ein Jahr führt durchschnittlich zu einer Erhöhung des Anwartschaftsbarwerts um rund 4,35 Prozent.

Künftige Zahlungsströme

Für die nächsten Jahre werden aus den deutschen und den ausländischen Plänen die folgenden Leistungszahlungen erwartet:

(in T EUR)	2019	2020	2021	2022	2023	2024 - 2028
Deutsche Pläne	33.249	32.975	33.159	33.004	32.666	165.493
Ausländische Pläne	8.761	7.741	8.126	8.250	7.629	38.980

Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (Duration) der Pensionsverpflichtungen und Krankenrestkostenversicherungen beträgt:

(in Jahren)	31.12.2018		31.12.2017	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Duration	15,0	13,3	15,7	13,4

6.3.2 Beitragsorientierte Pensionspläne

Verschiedene Unternehmen – vor allem in den USA und in Skandinavien – unterhalten beitragsorientierte Versorgungssysteme, bei denen die Altersvorsorge über sog. „Defined Contribution“-Pläne durchgeführt wird. Bei diesen Plänen liegt die Verpflichtung nicht bei GEA, sondern bei den jeweiligen Versorgungseinrichtungen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Beiträge in Höhe von insgesamt 15.450 T EUR (Vorjahr 13.638 T EUR) geleistet. An staatliche Rentenversicherungsträger wurden Beiträge in Höhe von 59.382 T EUR (Vorjahr 45.597 T EUR) gezahlt. Die Beiträge wurden zeitkongruent mit der Erbringung der Arbeitsleistung als Personalaufwand erfasst.

Zwei landesweite, gemeinschaftliche Pensionspläne mehrerer Arbeitgeber in den Niederlanden wurden als beitragsorientierte Pensionspläne bilanziert, da die Verpflichtung der Arbeitgeber aufgrund der Planbedingungen ausschließlich auf die Zahlung von Beiträgen beschränkt ist. Die Arbeitgeber haften weder für eine Unterdeckung noch partizipieren sie an einer etwaigen Überdeckung der Pläne.

Die Planbedingungen beider Pläne schreiben einen Mindestdeckungsgrad vor. Wird dieser Mindestdeckungsgrad unterschritten, muss der niederländischen Zentralbank ein Sanierungsplan vorgelegt werden. Eine Vermögensüber- oder -unterdeckung führt nicht zu zusätzlichen Aus- oder Einzahlungen für die beteiligten Unternehmen. Bei einem Unterschreiten des Mindestdeckungsgrades können jedoch die Pensionsleistungen gekürzt oder die von den beteiligten Unternehmen künftig zu leistenden Beiträge erhöht werden.

Der erste gemeinschaftliche Pensionsplan hat rund 600.000 Anspruchsberechtigte, von denen etwa 400 zur GEA gehören. An diesen gemeinschaftlichen Pensionsplan sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 Beiträge in Höhe von 2.329 T EUR (Vorjahr 2.294 T EUR) geleistet worden.

In den zweiten gemeinschaftlichen Pensionsplan sind rund 1,2 Mio. Anspruchsberechtigte involviert, von denen rund 500 zur GEA gehören. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 sind an diesen Pensionsplan Beiträge in Höhe von 3.217 T EUR (Vorjahr 3.292 T EUR) geleistet worden.

6.3.3 Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Ertrag aus aktienbasierter Vergütung im Geschäftsjahr 2018 für den Gesamt-Konzern beträgt insgesamt 484 T EUR (Vorjahr 2.469 T EUR). Der Buchwert der Schulden des Gesamt-Konzerns aus aktienbasierter Vergütung beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 166 T EUR (Vorjahr 1.280 T EUR).

Performance Share Program

Mit Wirkung zum 1. Juli 2006 hat die GEA Group Aktiengesellschaft erstmals für die Führungskräfte der ersten und zweiten Managementebene unterhalb des Vorstands unter dem Namen „GEA Performance Share Program“ ein langfristiges Vergütungsprogramm aufgelegt, bei dem es sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich handelt. Seit der am 1. Juli 2008 aufgelegten dritten Tranche des Programms können auch die Führungskräfte der dritten Managementebene teilnehmen. Ziel des „GEA Performance Share Program“ ist es, die Vergütung der Führungskräfte mit dem langfristigen Erfolg des Unternehmens zu verbinden und ihre Interessen auf die Interessen der Aktionäre auszurichten.

Gemäß dem Programm erhalten die Teilnehmer zu Beginn des Performance-Zeitraums eine Zusage auf eine definierte Anzahl an „Performance Shares“. Die Anzahl der zugeteilten „Performance Shares“ ist abhängig von der jeweiligen Vertragsstufe der Teilnehmer. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Eigeninvestment in Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft in Höhe von 20 Prozent der zugeteilten „Performance Shares“. Dieses Eigeninvestment muss anschließend für drei Jahre (Performance-Zeitraum) gehalten werden.

Während des dreijährigen Performance-Zeitraums wird anhand des „Total Shareholder Return“ (TSR) die Performance der Aktie der GEA Group Aktiengesellschaft im Vergleich zu den Unternehmen eines Vergleichsindex gemessen. Für die seit 2014 ausgegebenen Tranchen wird als Vergleichsindex der STOXX® Europe TMI Industrial Engineering (TMI IE) zugrunde gelegt. Durch den Wechsel des Vergleichsindex erfolgte eine Angleichung an die aktienbasierte Vorstandsvergütung. Der TSR ist ein geeigneter Indikator, um die Leistung und Attraktivität verschiedener Unternehmen für Anleger vergleichen zu können. Der TSR misst in Prozent, welchen Ertrag ein Anleger mit einer Aktie über einen bestimmten Zeitraum insgesamt erzielt. Bei der Berechnung des TSR werden neben der Entwicklung des Aktienkurses auch Dividenden und Anpassungen wie zum Beispiel Aktiensplits berücksichtigt. Durch den Vergleich werden Kursentwicklungen aufgrund allgemeiner Marktschwankungen eliminiert und Effekte verschiedener Thesaurierungsstrategien vergleichbar gemacht. Die relative Performance der Aktie der GEA Group Aktiengesellschaft bestimmt die Anzahl der endgültigen „Performance Shares“ (0-300 Prozent).

Nach Ablauf des dreijährigen Performance-Zeitraums werden die „Performance Shares“ ausgezahlt. Dabei bestimmt die Performance der Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft zum Vergleichsindex, wie viele „Performance Shares“ zugeteilt werden: Erreicht die Performance der Aktie der GEA Group Aktiengesellschaft im TSR-Vergleich den Median, werden 50 Prozent der „Performance Shares“ zugeteilt, bei Erreichen des 3. Quartils 100 Prozent. Hat sich die Aktie der GEA Group Aktiengesellschaft im Vergleich zu den Unternehmen des Vergleichsindex am besten entwickelt, werden 300 Prozent der „Performance Shares“ zugeteilt. Zwischen diesen Werten wird interpoliert.

Die Auszahlung entspricht der Anzahl der zugeteilten „Performance Shares“ eines Teilnehmers multipliziert mit dem durchschnittlichen Aktienkurs über das letzte Quartal des dreijährigen Performance-Zeitraums. Nach Ablauf des Performance-Zeitraums können die Teilnehmer wieder frei über ihr geleistetes Eigeninvestment in Form von Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft verfügen.

Am 30. Juni 2018 lief die Tranche 2015 aus. Der TSR-Vergleich über den dreijährigen Performance-Zeitraum ergab eine Auszahlungsquote von 0 Prozent (Vorjahr Tranche 2014 0 Prozent), sodass sich im Berichtsjahr eine Auszahlung in Höhe von 0 T EUR (Vorjahr 0 T EUR) ergab.

Die Anzahl der „Performance Shares“ entwickelte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

(in Stück)	31.12.2017	Zugänge	Verfallen	Ausbezahlt	Konsolidierungs- kreisänderungen	31.12.2018
Tranche 2015	82.952	-	82.952	-	-	-
Tranche 2016	95.147	-	5.654	-	-	89.493
Summe	178.099	-	88.606	-	-	89.493

Unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2018 von 0 EUR (Vorjahr 0,85 EUR) für die Tranche 2016 sowie von 0 EUR (Vorjahr 0,01 EUR) für die Tranche 2015 (Vorjahr Tranche 2014) zum Auszahlungszeitpunkt ergibt sich insgesamt ein Ertrag für den Gesamt-Konzern im Geschäftsjahr 2018 von 41 T EUR (Vorjahr 2.644 T EUR).

Der beizulegende Zeitwert der „Performance Shares“ wird mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Dabei werden die folgenden Bewertungsannahmen zugrunde gelegt:

Tranche	2018	2017	
	2016	2015	2016
Aktienkurs (in EUR)	23,55	41,62	50,85
Dividendenrendite (in %)	4,00	2,12	2,12
Risikoloser Zinssatz (in %)	-0,800	-0,742	-0,686
Volatilität GEA Aktie (in %)	34,71	21,94	21,94

Da die Auszahlungsquote von der Performance der Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft im Vergleich zum MDAX bzw. TMI IE abhängt, werden zusätzlich die Volatilitäten aller im MDAX bzw. TMI IE zusammengefassten Aktien sowie deren Korrelationen mit der Aktie der GEA Group Aktiengesellschaft ermittelt. Die Ermittlung der Volatilitäten sowie der Korrelationen basieren auf historischen Marktdaten. Die risikofreien Zinssätze wurden auf Basis der Renditen deutscher Staatsanleihen ermittelt.

Langfristige Aktienkurskomponente

Die langfristige Aktienkurskomponente wurde im Zuge der Neuregelung des variablen Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2012 eingeführt. Der Zeitraum für die Bemessung der Auszahlung aus der langfristigen Aktienkurskomponente ist eine dreijährige Performance-Periode, zu der das jeweils maßgebliche Geschäftsjahr sowie die beiden nachfolgenden Geschäftsjahre gehören.

Die Leistungsbemessung erfolgt durch Vergleich der Entwicklung des um Dividenden adjustierten GEA Aktienkurses mit der Entwicklung des Index-Werts des STOXX® Europe TMI Industrial Engineering (TMI IE) über eine dreijährige Performance-Periode. Der Ausgangswert für die Vergleichsrechnung ist der jeweilige arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der letzten 20 Handelstage vor Beginn der dreijährigen Performance-Periode. Eine 100-prozentige Zielerreichung ist gegeben, wenn die Entwicklung des arithmetischen Mittelwerts der täglichen Schlusskurse der GEA Aktie während der dreijährigen Performance-Periode zu 100 Prozent der entsprechenden Entwicklung des TMI entspricht. Bei Outperformance über 100 Prozent steigt die Auszahlung auf maximal 300 Prozent des Zielbetrags. Liegt der Anstieg der GEA Aktie im Dreijahresvergleich unter 100 Prozent der TMI IE Entwicklung, erfolgt bis zu einem Performance-Wert von 75 Prozent eine gekürzte Auszahlung: Für jeden Prozentpunkt mehr oder weniger als 100 Prozent Performance erhöht bzw. vermindert sich der Zielerreichungsgrad um 4 Prozent. Der Gesamtzielerreichungsgrad und damit die Höhe des Auszahlungsbetrags für die langfristige Aktienkurskomponente ist auf 300 Prozent dieses Zielbetrags begrenzt (Cap).

Ausgehend von einem Zielbetrag in Höhe von 2.015 T EUR (Vorjahr 2.012 T EUR) beträgt der Zeitwert der Ansprüche aus der langfristigen Aktienkurskomponente zum Bilanzstichtag 166 T EUR (Vorjahr 1.239 T EUR). Im Berichtsjahr 2018 erfolgte eine Auszahlung in Höhe von 670 T EUR (Vorjahr 659 T EUR). Hierin enthalten sind neben den Auszahlungen der Tranche 2015 auch die Auszahlungen der Tranchen 2014 und 2016 für das im Geschäftsjahr 2016 ausgeschiedene Vorstandsmitglied Dr. Stephan Petri, welche zum 31. März 2018 vereinbart wurden.

Der beizulegende Zeitwert der Ansprüche aus der langfristigen Aktienkurskomponente wird mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Dabei werden die folgenden Bewertungsannahmen zugrunde gelegt:

	2018		2017	
	Tranche 2018	Tranche 2017	Tranche 2017	Tranche 2016
Aktienkurs (arithmetisches Mittel) (in EUR)	32,32	36,00	39,01	40,99
STOXX TMI IE (arithmetisches Mittel) (in Indexpunkten)	494,17	489,57	484,96	429,34
Risikoloser Zinssatz (in %)	-0,652	-0,698	-0,639	-0,717
Volatilität GEA Aktie (in %)	34,71	34,71	21,94	21,94
Volatilität STOXX TMI IE (in %)	20,94	20,94	12,06	12,06
Korrelation GEA Aktie mit STOXX TMI IE (in %)	58,94	58,94	48,35	48,35

Die Ermittlung der Volatilitäten sowie der Korrelation basieren auf historischen Marktdaten. Die risikofreien Zinssätze wurden auf Basis der Renditen deutscher Staatsanleihen ermittelt.

6.4 Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 setzen sich zusammen aus:

(in T EUR)	31.12.2018	31.12.2017
Schuldscheindarlehen	249.569	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.094	2.908
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	4.160	2.990
Verbindlichkeiten aus Derivaten	223	110
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	200	–
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	305.246	6.008
Schuldscheindarlehen	2.143	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.297	242.014
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	2.235	3.571
Verbindlichkeiten aus Derivaten	6.571	10.997
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	226	227
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	28.472	256.809
Summe Finanzverbindlichkeiten	333.718	262.817

Zum 31. Dezember 2018 setzt sich die Finanzierung von GEA im Wesentlichen wie folgt zusammen:

(in T EUR)	Buchwert	Buchwert	Nominalwert	Beizulegender Zeitwert	Zinsbasis	Fälligkeit
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018		
Schuldscheindarlehen - Tranche I	100.661	–	100.000	98.682	fix	26. Februar 2023
Schuldscheindarlehen - Tranche II	101.036	–	100.000	97.588	fix	26. Februar 2025
Schuldscheindarlehen - Tranche III	28.003	–	28.000	28.553	variabel	26. Februar 2023
Schuldscheindarlehen - Tranche IV	22.012	–	22.000	22.772	variabel	26. Februar 2025
Europäische Investitionsbank	50.000	–	50.000	50.691	variabel	17. Dezember 2025
Sonstige bilaterale Barkreditlinien	18.391	244.922	18.207	18.391	fix / variabel	bis auf Weiteres

Schuldscheindarlehen

Im Februar 2018 hat die GEA Group Aktiengesellschaft ein Schuldscheindarlehen im Volumen über nominal 250.000 T EUR begeben. Das Schuldscheindarlehen besteht aus vier Tranchen mit Laufzeiten von fünf und sieben Jahren, jeweils unterteilt in einen fixen und variabel verzinsten Teil. Platziert wurde das Schuldscheindarlehen bei institutionellen Anlegern im In- und Ausland.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar:

(in T EUR)	31.12.2018	31.12.2017
< 1 Jahr	17.297	242.014
1 - 2 Jahre	888	1.578
2 - 3 Jahre	206	1.330
3 - 4 Jahre	–	–
4 - 5 Jahre	–	–
> 5 Jahre	50.000	–
Summe	68.391	244.922

Der wesentliche Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfällt i. H. v. 50.000 T EUR auf das Darlehen der Europäischen Investitionsbank, das im Dezember 2018 aufgenommen wurde. Das Darlehen soll planmäßig im Jahr 2025 zurückgeführt werden.

Die Transaktionskosten für die zum Jahresende nicht genutzte syndizierte Kreditlinie („Club Deal“) werden linear über die Laufzeit verteilt.

In den Kreditverträgen hat sich GEA zur Einhaltung einer bestimmten Finanzkennzahl verpflichtet. Die Einhaltung ist zu jedem Quartalsende zu überprüfen. Zum 31. Dezember 2018 war die Kennzahl erfüllt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind insgesamt in Höhe von 1.415 T EUR (Vorjahr 2.825 T EUR) besichert.

Barkredit- und Avalkreditlinien

Zum 31. Dezember 2018 verfügt der Gesamt-Konzern einschließlich der syndizierten Kreditlinie über Barkreditlinien in Höhe von 1.123.694 T EUR (Vorjahr 949.155 T EUR). Hiervon ungenutzt sind Barkreditlinien in Höhe von 805.487 T EUR (Vorjahr 704.233 T EUR) (siehe Abschnitt 3). Darüber hinaus stehen im Gesamt-Konzern Avalkreditlinien für Vertragserfüllungen, Anzahlungen und Gewährleistungen von 1.321.007 T EUR (Vorjahr 1.361.235 T EUR) zur Verfügung, die in Höhe von 784.954 T EUR (Vorjahr 837.050 T EUR) ungenutzt sind.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Die zeitliche Verteilung künftiger Zahlungen aus Finanzierungsleasingverträgen ist folgender Tabelle zu entnehmen:

(in T EUR)	Mindestleasingzahlungen		Zinsen		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Bis zu einem Jahr	2.413	3.906	178	335	2.235	3.571
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	4.521	3.242	361	252	4.160	2.990
Summe künftiger Zahlungen aus Finanzierungsleasing	6.934	7.148	539	587	6.395	6.561

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing betreffen Leasingverträge über Grundstücke und Gebäude sowie Autos. Der Barwert der Mindestleasingzahlungen zum 31. Dezember 2018 aus Leasingverträgen über Grundstücke und Gebäude beträgt 2.874 T EUR (Vorjahr 6.445 T EUR) sowie 3.521 T EUR (Vorjahr 0 T EUR) über Autos.

Da den Leasingverhältnissen konstante Zinssätze zugrunde liegen, können die beizulegenden Zeitwerte der Leasingverpflichtungen zinsbedingten Risiken unterliegen.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sind effektiv besichert, da die Rechte am Leasingobjekt bei Vertragsverletzungen auf den Leasinggeber zurückfallen.

Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente sind unter den Erläuterungen in Abschnitt 6.9 dargestellt.

6.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestehen folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

(in T EUR)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	723.334	736.906
davon gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen	2.064	6.194

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 722.702 T EUR (Vorjahr 736.312 T EUR) innerhalb eines Jahres fällig. Der Restbetrag in Höhe von 632 T EUR (Vorjahr 594 T EUR) hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 12.134 T EUR (Vorjahr 16.837 T EUR) besichert.

6.6 Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden setzen sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2018
Erhaltene und angeforderte Anzahlungen auf Bestellungen	364
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	364
Erhaltene und angeforderte Anzahlungen auf Bestellungen	216.080
Passivischer Saldo aus Fertigungsaufträgen	406.868
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	622.948
Summe Vertragsverbindlichkeiten	623.312

Eine weitergehende Beschreibung zu den Vertragsverbindlichkeiten enthält der Abschnitt 7.1.

6.7 Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten betreffen laufende Steuern und bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 31.152 T EUR (Vorjahr 28.489 T EUR).

6.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2018	31.12.2017 ¹
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	23.744	36.301
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen und Fertigungsaufträge ²	–	271.420
Passivischer Saldo aus Fertigungsaufträgen ²	–	370.049
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen	29.218	23.623
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	43.832	37.016
Sonstige Verbindlichkeiten	84.801	87.039
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	15.760	16.291
davon sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	18.471	14.503
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	157.851	789.147
Summe sonstige Verbindlichkeiten	181.595	825.448

1) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

2) Aufgrund der Anwendung von IFRS 15 ergaben sich Ausweisänderungen gegenüber dem Vorjahr. Siehe hierzu die erläuternden Angaben in Kapitel 1.2 „Grundlagen der Berichterstattung“ des Konzernanhangs.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sind in Höhe von 10.642 T EUR (Vorjahr 20.259 T EUR) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 3.191 T EUR (Vorjahr 3.939 T EUR) besichert.

6.9 Finanzinstrumente

Die Zusammensetzung der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2018 nach Klassen im Sinne des IFRS 7 sowie nach Bewertungskategorien ist in den nachfolgenden Tabellen abgebildet:

(in T EUR)	Buchwert 31.12.2018	Fortgeführte Anschaffungskosten	Bewertung nach IFRS 9		Bewertung nach anderen IFRS	Zeitwert 31.12.2018
			Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral		
Aktiva						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	923.884	827.050	–	96.834	–	923.884
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	247.900	247.900	–	–	–	247.900
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	222.251	95.000	13.115	245	113.891	222.251
Nach Bewertungskategorien des IFRS 9						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.169.950	1.169.950	–	–	–	1.169.950
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	827.050	827.050	–	–	–	827.050
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	247.900	247.900	–	–	–	247.900
davon sonstige finanzielle Vermögenswerte	95.000	95.000	–	–	–	95.000
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	97.079	–	–	97.079	–	97.079
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.834	–	–	96.834	–	96.834
davon sonstige finanzielle Vermögenswerte	245	–	–	245	–	245
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	13.115	–	13.115	–	–	13.115
davon sonstige finanzielle Vermögenswerte	8.613	–	8.613	–	–	8.613
davon Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	4.502	–	4.502	–	–	4.502
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	723.334	723.334	–	–	–	723.334
Finanzverbindlichkeiten	333.718	320.529	6.794	–	6.395	330.292
davon Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	6.395	–	–	–	6.395	6.395
Sonstige Verbindlichkeiten	181.595	96.545	594	–	84.456	187.108
Nach Bewertungskategorien des IFRS 9						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.140.408	1.140.408	–	–	–	1.142.495
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	723.334	723.334	–	–	–	723.334
davon Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	251.712	251.712	–	–	–	247.595
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68.391	68.391	–	–	–	69.082
davon Kredite gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen	426	426	–	–	–	426
davon sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	29.218	29.218	–	–	–	29.218
davon sonstige Verbindlichkeiten	67.327	67.327	–	–	–	72.840
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung und bedingte Kaufpreiszahlungen)	7.388	–	7.388	–	–	7.388

Konzernanhang
6. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Passiva

(in T EUR)	Buchwert 31.12.2017	Bewertung nach IAS 39			Bewertung nach anderen IFRS	Zeitwert 31.12.2017
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral		
Aktiva						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	1.390.747	925.504	–	–	465.243	1.390.747
davon Forderungen aus Fertigungsaufträgen	465.243	–	–	–	465.243	465.243
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	250.507	250.507	–	–	–	250.507
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	219.365	114.958	3.952	8.525	91.930	219.365
nach Bewertungskategorien des IAS 39						
Kredite und Forderungen	1.269.794	1.269.794	–	–	–	1.269.794
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	250.507	250.507	–	–	–	250.507
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	925.504	925.504	–	–	–	925.504
davon sonstige finanzielle Vermögenswerte	93.783	93.783	–	–	–	93.783
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	29.700	21.175	–	8.525	–	29.700
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen (Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehungen)	3.952	–	3.952	–	–	3.952
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	736.906	736.906	–	–	–	736.906
Finanzverbindlichkeiten	262.817	245.149	11.107	–	6.561	262.817
davon Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	6.561	–	–	–	6.561	6.561
Sonstige Verbindlichkeiten*	825.448	111.646	594	–	713.208	829.723
nach Bewertungskategorien des IAS 39						
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten	1.093.701	1.093.701	–	–	–	1.097.976
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	736.906	736.906	–	–	–	736.906
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	244.922	244.922	–	–	–	244.922
davon Kredite gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen	227	227	–	–	–	227
davon sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.623	23.623	–	–	–	23.623
davon sonstige Verbindlichkeiten*	88.023	88.023	–	–	–	92.298
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung und bedingte Kaufpreiszahlungen)	11.701	–	11.701	–	–	11.701

*) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden oder für die ein beizulegender Zeitwert im Anhang angegeben wird, sind in die nachfolgend beschriebene Fair-Value Hierarchie einzuordnen. Maßgebend für die Einordnung in die Stufen der Bewertungshierarchie sind dabei die der Bewertung zugrunde liegenden Eingangsdaten:

Inputparameter der Stufe 1: Auf aktiven Märkten notierte (nicht angepasste) Preise für identische finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

Inputparameter der Stufe 2: Marktpreisnotierungen, die direkt (als Preise) oder indirekt (als von Preisen abgeleitete) beobachtbare Eingangsdaten in die Bewertung einfließen und die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen.

Inputparameter der Stufe 3: Eingangsdaten, die nicht von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Einordnung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden in die dreistufige Fair-Value Hierarchie:

		31.12.2018			
		Fair Value			
(in T EUR)	Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Wiederkehrende Fair Value Bewertungen					
Aktiva zum Zeitwert bewertet					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.834	–	96.834	–	
Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	4.502	–	4.502	–	
Sonstige Wertpapiere	8.146	–	–	8.146	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	712	–	–	712	
Passiva zum Zeitwert bewertet					
Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	6.794	–	6.794	–	
Bedingte Kaufpreiszahlungen	594	–	–	594	
Passiva nicht zum Zeitwert bewertet					
Schuldscheindarlehen	251.712	–	247.595	–	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68.391	–	69.082	–	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	28.685	–	11.331	22.867	
Wiederkehrende Fair Value Bewertungen					
		31.12.2017			
		Fair Value			
(in T EUR)	Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva zum Zeitwert bewertet					
Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	3.952	–	3.952	–	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert	8.525	–	–	8.525	
Passiva zum Zeitwert bewertet					
Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	11.107	–	11.107	–	
Bedingte Kaufpreiszahlungen	594	–	–	594	
Passiva nicht zum Zeitwert bewertet					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	244.922	–	244.922	–	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	39.736	–	10.016	33.995	

Während des Geschäftsjahres 2018 erfolgten keine Übertragungen zwischen den Stufen der Bewertungshierarchie.

Für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Festgeldanlagen sowie sonstige finanzielle Forderungen entsprechen die beizulegenden Zeitwerte im Wesentlichen den Buchwerten, was auf die überwiegend kurzen Restlaufzeiten zurückzuführen ist.

Für bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche vor dem Hintergrund bestehender Factoring-Vereinbarungen zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Bemessung des Zeitwertes auf Basis am Markt beobachtbarer Zinsstrukturkurven. Es erfolgt eine Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der Derivate erfolgte auf Basis notierter Devisenkurse und am Markt beobachtbarer Zinsstrukturkurven. Dementsprechend erfolgt eine Einordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Den Finanzinstrumenten der Stufe 3 wurde eine vormals wertberichtigte Forderung aus dem Bereich der ehemaligen Rohstoffaktivitäten der Metallgesellschaft AG zugeordnet, deren beizulegender Zeitwert mittels einer Barwertberechnung auf Basis der vom Schuldner geplanten Zahlungen ermittelt wird. Da es sich bei dem Schuldner um den Betreiber einer Kupfermine handelt, werden die von ihm geplanten Zahlungen vom Kupferpreis beeinflusst. Gewinne und Verluste aus der Folgebewertung der Forderung werden im Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des beizulegenden Zeitwertes im Geschäftsjahr 2018:

(in T EUR)	
Zeitwert zum 31.12.2017	8.525
Tilgung	-1.119
Zinsertrag	589
Währungsumrechnung	-306
Neubewertung	457
Zeitwert zum 31.12.2018	8.146

Zum Stichtag betragen die für dieses Finanzinstrument im sonstigen Ergebnis erfassten unrealisierten Verluste 0 T EUR (Vorjahr -722 T EUR).

Ebenfalls der Stufe 3 werden die sonstigen Beteiligungen von GEA sowie bestimmte sonstige finanzielle Vermögenswerte zugeordnet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt anhand von Eingangsdaten, welche nicht von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreiszahlungen für Unternehmenserwerbe sind der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zuzuordnen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte dieser Verbindlichkeiten erfolgt mittels Barwertberechnungen, in die unter Berücksichtigung der jeweiligen Kaufpreisklauseln verschiedene nicht am Markt beobachtbare Inputdaten, insbesondere aus der Unternehmensplanung, einfließen.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwertes des Schuldscheindarlehens und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt auf Grundlage der Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads. Daher erfolgt die Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie. Die auf den Stichtag abgegrenzten Zinsen sind in den Werten enthalten.

Der Posten sonstige finanzielle Verbindlichkeiten enthält eine im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene vertragliche Verpflichtung. Der beizulegende Zeitwert dieses Fremdkapitalinstruments wird ausgehend von den vertraglich fixierten Zahlungsströmen auf Grundlage der

Zinsstrukturkurve und unter Berücksichtigung von Credit Spreads ermittelt. Dementsprechend erfolgte eine Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Bestimmte sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Verkauf des Geschäftsbereichs GEA HX sind der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zuzuordnen, da ihr beizulegender Zeitwert als Barwert der aus den kaufvertraglichen Verpflichtungen erwarteten Zahlungsmittelabflüsse ermittelt wird.

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat unter dem Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit den Banken Nettingvereinbarungen abgeschlossen. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei an einem einzigen Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammengefasst, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist. Im Falle eines Kreditereignisses – beispielsweise Verzug - werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, der Wert zur Beendigung ermittelt und es ist lediglich ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

In der nachstehenden Tabelle werden die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt, für die aus Sicht des Gesamt-Konzerns Verrechnungsvereinbarungen bestehen:

(in T EUR)	Bruttobetrag der erfassten finanziellen Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge in der Bilanz, die nicht saldiert werden	Nettobeträge
31.12.2018				
Forderungen aus Derivaten	4.324	4.324	3.345	979
Verbindlichkeiten aus Derivaten	6.283	6.283	3.345	2.938
31.12.2017				
Forderungen aus Derivaten	3.769	3.769	2.518	1.251
Verbindlichkeiten aus Derivaten	10.755	10.755	2.518	8.237

Originäre finanzielle Vermögenswerte

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, die den Bewertungsvorschriften des IFRS 9 unterliegen, entspricht der Buchwert im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten, die den Bewertungsvorschriften des IFRS 9 unterliegen, entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert. Bei langfristigen Verbindlichkeiten ergibt sich der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme. Die Abzinsung erfolgt auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen Zinssätze.

Derivative Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte am Bilanzstichtag errechnet sich auf Basis des Devisenkassakurses unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen entsprechend der jeweiligen Restlaufzeiten. Die Terminauf- und -abschläge werden aus den beobachtbaren Zinsdifferenzkurven zum Bilanzstichtag abgeleitet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts bei Devisenoptionen beruht auf anerkannten Bewertungsmodellen. Der beizulegende Zeitwert wird durch die Restlaufzeit, den aktuellen Wechselkurs, die Volatilität des Wechselkurses sowie durch die zugrunde liegenden Zinskurven beeinflusst.

Die beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps und Zinsoptionen werden auf Basis abgezinsten, künftig erwarteter Zahlungsströme ermittelt. Dabei werden die für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze verwendet. Bei Zins-/Währungsswaps werden zusätzlich die Wechselkurse der jeweiligen Fremdwährungen, in denen die Zahlungsströme erfolgen, einbezogen.

GEA setzt derivative Finanzinstrumente ein, darunter Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps. Die derivativen Finanzinstrumente dienen der Absicherung von Fremdwährungs- und Zinsrisiken für bestehende oder geplante Grundgeschäfte.

Die folgende Tabelle stellt die Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag dar. Das Nominalvolumen in Fremdwährung wird zum Stichtagskurs umgerechnet:

(in T EUR)	31.12.2018		31.12.2017	
	Nominalvolumen	Beizulegender Zeitwert	Nominalvolumen	Beizulegender Zeitwert
Aktiva				
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	535.672	4.502	436.734	3.952
Summe	535.672	4.502	436.734	3.952
Passiva				
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	570.005	6.794	655.983	11.107
Summe	570.005	6.794	655.983	11.107

Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung

Zum 31. Dezember 2018 sind im Gesamt-Konzern keine Derivate als „Cash-Flow-Hedges“ oder „Fair-Value-Hedges“ designiert. Dies gilt auch für das Vorjahr.

Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung

Liegen die Voraussetzungen für die Bildung einer bilanziellen Sicherungsbeziehung nicht vor, wird die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ergebniswirksam erfasst.

Aufwendungen und Erträge

Die Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten sind überwiegend ergebniswirksam geworden. Die folgende Tabelle stellt das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten gemäß den Bewertungskategorien nach IFRS 9 dar:

(in T EUR)	31.12.2018		
	Nettoergebnis	davon aus Zinsen	davon aus Wertminderung / -aufholung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	39.906	2.524	-14.315
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-1.388	–	-1.396
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	17	–	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte / finanzielle Verbindlichkeiten	22.207	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-37.634	-7.644	–
Summe	23.108	-5.120	-15.711

Die Vorjahreswerte nach IAS 39 werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

(in T EUR)	31.12.2017		
	Nettoergebnis	davon aus Zinsen	davon aus Wertminderung / -aufholung
Kredite und Forderungen	95.223	6.665	-6.134
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	10	–	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen/ finanzielle Verbindlichkeiten	-46.685	928	–
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten	-54.899	-7.820	–
Summe	-6.351	-227	-6.134

7. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017
Aus Fertigungsaufträgen	2.040.228	2.252.316
Aus dem Verkauf von Komponenten	1.297.616	929.331
Aus Serviceleistungen	1.490.366	1.422.867
Summe	4.828.210	4.604.514

Aufgliederung der Umsatzerlöse

GEA nimmt eine Aufgliederung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach Erlösarten sowie geografischen Regionen vor. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse folgt der Darstellung innerhalb der Segmentberichterstattung (siehe Abschnitt 9.1).

Erstmalige Anwendung von IFRS 15

Die Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 15 auf die Umsatzerlöse von GEA sind im Abschnitt 1.2 beschrieben. Aufgrund der von GEA in Übereinstimmung mit dem Standard angewendeten Übergangsmethode wurden die Vergleichsinformationen nicht an die neuen Vorschriften angepasst. Nachfolgende Tabellen gelten für das Berichtsjahr der erstmaligen Anwendung von IFRS 15, sodass die Tabellen keine Vergleichsangaben enthalten.

Vertragssalden

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

(in T EUR)	31.12.2018	01.01.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	923.884	904.514
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte enthalten sind	–	3
Vertragsvermögenswerte	462.787	492.144
Vertragsverbindlichkeiten	623.312	641.469

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen unbedingte Zahlungsansprüche des Konzerns für abgeschlossene und in Rechnung gestellte Leistungen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten grundsätzlich keinen Zinsanteil und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 Tagen.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Fertigungsaufträgen. Die als Vertragsvermögenswerte erfassten Beträge werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert, sobald der Konzern einen unabdingbaren Zahlungsanspruch besitzt.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für den Bau kundenspezifischer Anlagen, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden.

In der Berichtsperiode waren folgende Änderungen in den Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten wesentlich:

(in T EUR)	01.01. - 31.12.2018	
	Vertrags- vermögenswerte	Vertrags- verbindlichkeiten
Realisierte Umsatzerlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten erfasst waren	–	-507.950
Umgliederungen von zu Beginn der Periode im Saldo erfasster Vertragsvermögenswerte in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-394.228	–
Bedingt durch Unternehmenserwerbe	808	4.351
Bedingt durch Wertminderungen	-1.537	–

Im Geschäftsjahr 2018 betragen die Umsatzerlöse aus in früheren Perioden erfüllten oder teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen 8.493 T EUR. Dies ist im Wesentlichen auf Änderungen in der Schätzung des Fertigstellungsgrads von Anlagen sowie auf Vertragsänderungen zurückzuführen.

Die Vertragsvermögenswerte enthalten Leistungen in Höhe von 1.318 T EUR, deren vertragsgemäße Abrechnung zum Stichtag 31. Dezember 2018 verzögert ist.

An bestehende Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, die zum 31. Dezember 2018 unbearbeitet sind oder eine anteilige Verarbeitung aufweisen, sind folgende Umsatzerwartungen für die Folgeperioden geknüpft:

(in T EUR)	01.01.2018 - 31.12.2018
Umsatzrealisation < 1 Jahr	2.208.195
Umsatzrealisation > 1 Jahr	185.137
Summe	2.393.332

Leistungsverpflichtungen

Die Umsatzerlöse des Konzerns gehen auf die nachfolgend zusammenfassend beschriebenen Leistungsverpflichtungen zurück:

Fertigungsaufträge

Der Konzern fertigt für die nahrungsmittelverarbeitende Industrie als auch für ein breites Spektrum weiterer Prozessindustrien nach kundenspezifischen Entwürfen und auf Kundengeländen schlüsselfertige Produktionslinien und verfahrenstechnische Komponenten für die Einbindung in anspruchsvolle Produktionsprozesse. Leistungsverpflichtungen aus Fertigungsaufträgen werden über die Auftragsdauer gemäß des Fortschrittsgrads erfüllt und die ihnen zugrunde liegenden Umsatzerlöse zeitraumbezogen realisiert.

In der Regel wird ein Auftrag nach Erhalt einer ersten Anzahlung durch einen Kunden begonnen. Anschließend Teilabrechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen gestellt und sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Erhaltene Anzahlungen werden in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diesen keine Leistung gegenübersteht. Nicht in Rechnung gestellte Leistungen werden als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen. Wenn ein Vertrag vom Kunden gekündigt wird, hat der Konzern Anspruch auf Erstattung der bisher entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Marge.

Die Auftragsdauer hängt von der Anlagengröße und der Komplexität des Designs ab. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Anwendungsbereiche in den Industrien beträgt die Dauer wenige Monate, regelmäßig jedoch nicht mehr als zwölf Monate. Im Projektgeschäft, das die Entwicklung und Konstruktion von Prozesslösungen umfasst, beträgt die Dauer bis zur Fertigstellung der Anlagen typischerweise mehr als zwölf Monate.

Verpflichtungen aus Garantien und Gewährleistungszusagen sind in den Rückstellungen abgebildet und stellen regelmäßig keine abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen dar (siehe dazu Abschnitt 6.2).

Komponentengeschäft

Das Komponentengeschäft des Konzerns umfasst den Verkauf von standardisierten und modularisierten Equipment-Angeboten für eine Vielzahl von Prozessindustrien. Abhängig von den vereinbarten Lieferbedingungen erlangen Kunden die Verfügungsgewalt über die Einzelmaschinen und Komponenten regelmäßig bei Anlieferung am Bestimmungsort und nach Abnahme durch den Kunden oder zu einem früheren Zeitpunkt, z. B. bei Übergabe an den Spediteur.

Zu diesem Zeitpunkt werden die Rechnungen erstellt und Umsatzerlöse realisiert. Die Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Im Komponentengeschäft werden Rabatte gewährt, die von der Gegenleistung in Abzug gebracht werden.

Verpflichtungen aus Garantien und Gewährleistungszusagen sind in den Rückstellungen abgebildet und stellen regelmäßig keine abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen dar (siehe dazu Abschnitt 6.2).

Serviceleistungen

Das Serviceportfolio des Konzerns enthält Leistungen rund um den gesamten Lebenszyklus von Kundenanlagen. Leistungsverpflichtungen, wie Montage, Inbetriebnahme, Wartung und Anlagenmodernisierung werden über den Zeitraum der Leistungserbringung erfüllt.

Die Rechnung wird in der Regel bei Abschluss des Service und Abnahme durch den Kunden gestellt und die Zahlung nach 30 Tagen fällig. Im Servicegeschäft werden Rabatte gewährt, die von der Gegenleistung in Abzug gebracht werden.

Verpflichtungen aus Garantien und Gewährleistungszusagen sind in den Rückstellungen abgebildet und stellen regelmäßig keine abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen dar (siehe dazu Abschnitt 6.2).

7.2 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017
Erträge aus Wechselkursveränderungen	195.236	263.147
Erträge aus der Bewertung von Währungsderivaten	82.027	48.320
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	26.272	5.878
Miet- und Pächterlöse	1.114	3.314
Erträge aus Zahlungseingängen auf wertberichtigte Forderungen*	–	3.812
Erträge aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	5.466	18.716
Erträge aus Schadenersatz und Kostenerstattungen	1.904	1.623
Übrige Erträge	24.376	34.808
Summe	336.395	379.618

*) Geänderter Ausweis aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9 seit 2018

7.3 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017
Verluste aus Wechselkursveränderungen	217.912	215.690
Verluste aus der Bewertung von Währungsderivaten	59.697	95.933
Verluste aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen	21.150	–
Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	–	9.946
Aufwendungen aus Restrukturierungsmaßnahmen	1.054	46
Kosten des Geld- und Zahlungsverkehrs	1.066	1.025
Verluste aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	1.422	1.033
Übrige Aufwendungen	30.441	22.884
Summe	332.742	346.557

*) Geänderter Ausweis aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9 seit 2018

Im Berichtsjahr erfasste Verluste aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen gehen auf die zum 1. Oktober 2018 verkaufte GEA Westfalia Separator Production France SAS zurück.

7.4 Darstellung ausgewählter Aufwendungen und Erträge nach Kostenarten

Materialaufwand

Der Materialaufwand, der in den Herstellungskosten erfasst wird, ist im Berichtsjahr um 153.734 T EUR gestiegen und belief sich auf 2.400.015 T EUR (Vorjahr 2.246.281* T EUR). Die Materialaufwandsquote betrug 49,2 Prozent der Gesamtleistung und lag damit über dem Vorjahreswert von 48,7 Prozent.

Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahr 2018 um 84.436 T EUR auf 1.379.963 T EUR (Vorjahr 1.295.527 T EUR). Beträge aus der Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen werden nicht als Personalaufwand erfasst, sondern unter den Finanz- und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Im Personalaufwand sind Löhne und Gehälter in Höhe von 1.125.061 T EUR (Vorjahr 1.058.663 T EUR) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung mit 254.902 T EUR (Vorjahr 236.869 T EUR) enthalten. Die Personalaufwandsquote hat sich damit auf 28,3 Prozent der Gesamtleistung erhöht (Vorjahr 28,1 Prozent).

Abschreibungen und Wertminderungen

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen und Wertminderungen auf das Sachanlagevermögen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 170.571 T EUR (Vorjahr 118.269* T EUR) vorgenommen. Die Abschreibungen und Wertminderungen sind überwiegend in den Herstellungskosten enthalten.

Die Wertminderungen auf originäre finanzielle Vermögenswerte ohne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen im Berichtsjahr 845 T EUR (Vorjahr 0 T EUR). Hiervon entfielen 845 T EUR (Vorjahr 0 T EUR) auf langfristige finanzielle Vermögenswerte. Die Wertminderungen auf Beteiligungen und Wertpapiere sind in den Finanzaufwendungen erfasst. Vorräte wurden um 17.822 T EUR (Vorjahr 20.262 T EUR) wertberichtigt. Diese Wertminderungen sowie die übrigen Wertminderungen wurden in den Herstellungskosten erfasst.

7.5 Finanz- und Zinserträge

Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich aus den Erträgen aus Gewinnabführungen sowie dem Beteiligungsergebnis der übrigen Beteiligungen zusammen:

(in T EUR)	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen aus nicht konsolidierten Tochterunternehmen	249	–
Erträge aus Beteiligungen	1.611	803
davon aus nicht konsolidierten Tochterunternehmen	1.594	786
Summe	1.860	803

Zinserträge

Die Zinsen und ähnlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017
Zinserträge aus Forderungen, Geldanlagen und Wertpapieren	2.524	6.603
davon aus nicht konsolidierten Tochterunternehmen	155	153
Sonstige Zinserträge	2.134	1.294
Summe	4.658	7.897

*) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

Die folgende Tabelle zeigt Zinserträge aus Finanzinstrumenten gemäß den Bewertungskategorien nach IFRS 9 sowie Zinserträge aus Vermögenswerten, die nach anderen Vorschriften bewertet werden:

(in T EUR)	01.01.2018 - 31.12.2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.524
Nach anderen Vorschriften als IFRS 9 bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.134
Summe	4.658

Die folgende Tabelle zeigt die Vorjahreswerte für Zinserträge aus Finanzinstrumenten gemäß den Bewertungskategorien nach IAS 39:

(in T EUR)	01.01.2017 - 31.12.2017
Kredite und Forderungen	6.665
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen	1.224
Nach anderen Vorschriften als IAS 39 bewertete finanzielle Vermögenswerte	8
Summe	7.897

7.6 Finanz- und Zinsaufwendungen

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017
Wertminderungen auf Beteiligungen nicht konsolidierter Unternehmen	845	–
Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.415	1.176
Übrige sonstige Finanzaufwendungen	287	–
Summe	2.547	1.176

Zinsaufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017
Zinsaufwendungen aus Bankverbindlichkeiten	5.007	4.029
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen	12.954	13.235
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	12.209	8.179
Sonstige Zinsaufwendungen	3.577	4.684
davon gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen	14	3
Summe Zinsaufwendungen	33.747	30.127

Die folgende Tabelle zeigt die Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten gemäß den Bewertungskategorien nach IFRS 9 sowie Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten, die nach anderen Vorschriften bewertet werden:

(in T EUR)	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten	7.644	7.820
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–	296
Nach anderen Vorschriften als IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten	26.103	22.011
Summe	33.747	30.127

Die Vorjahreswerte zeigen die Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten gemäß den Bewertungskategorien nach IAS 39.

Falls einer Investition eine Finanzierung konkret zugerechnet werden kann, werden die tatsächlichen Fremdfinanzierungskosten als Herstellungskosten aktiviert. Sofern kein direkter Bezug hergeleitet werden kann, wird aufgrund der zentralen Finanzierungsfunktion der GEA der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz des Konzerns als Aktivierungssatz zugrunde gelegt. Im Geschäftsjahr 2018 beläuft sich dieser auf 0,8 Prozent (Vorjahr 2,8 Prozent). Herstellungskostenmindernd werden Zinserträge berücksichtigt, die auf erhaltene Anzahlungen und Teilabrechnungen erzielt werden. Im Geschäftsjahr 2018 und im Vorjahr wurden keine wesentlichen Fremdkapitalkosten aktiviert.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 1.066 T EUR (Vorjahr 1.025 T EUR) für Gebühren aufgewendet, die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden.

7.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern für die fortgeführten Geschäftsbereiche setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017*
Laufende Steuern	64.203	64.347
Deutschland	9.105	20.518
Ausland	55.098	43.829
Latente Steuern	51.338	66.062
davon aus temporären Differenzen	-6.059	5.156
Summe	115.541	130.409

*) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

Der erwartete Steueraufwand ergibt sich aus der Anwendung des für deutsche Konzerngesellschaften maßgeblichen Steuersatzes von 30,00 Prozent (Vorjahr 30,00 Prozent). Er beinhaltet neben dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 15,00 Prozent (Vorjahr 15,00 Prozent) und dem Solidaritätszuschlag von 0,825 Prozent (Vorjahr 0,825 Prozent) einen durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 14,17 Prozent (Vorjahr 14,17 Prozent). Die nachfolgende Überleitung leitet vom erwarteten Steuersatz auf den effektiven Steuersatz von 50,08 Prozent (Vorjahr 36,43 Prozent) über:

	01.01.2018 - 31.12.2018		01.01.2017 - 31.12.2017*	
	in T EUR	in %	in T EUR	in %
Ergebnis vor Ertragsteuern	230.692		357.966	
Erwarteter Steueraufwand	69.208	30,00	107.390	30,00
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	11.104	4,81	6.720	1,88
Steuerfreie Erträge	-1.068	-0,46	-2.829	-0,79
Veränderung der Wertberichtigungen	46.236	20,04	-20.269	-5,66
Steuersatzänderungen	-1.161	-0,50	44.498	12,43
Besteuerungsunterschiede Ausland	-10.520	-4,56	-8.937	-2,50
Sonstige	1.742	0,75	3.836	1,07
Ertragsteuern und Effektivsteuersatz	115.541	50,08	130.409	36,43

*) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

In den steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen in Höhe von 11.104 T EUR ist unter anderem ein Effekt in Höhe von 5.270 T EUR aus einem nicht abzugsfähigen Veräußerungsverlust enthalten. Dies ist eine wesentliche Ursache für die Erhöhung der Position gegenüber dem Vorjahr.

Aufgrund des verhaltenen vorläufigen Ausblicks der Geschäftsentwicklung geht GEA in einzelnen Steuerjurisdiktionen von einer geringeren Nutzbarkeit von steuerlichen Verlustvorträgen aus. Daraus resultieren Aufwendungen aus der Veränderung von Wertberichtigungen in Höhe von 46.236 T EUR (Vorjahr -20.269 T EUR). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in den USA und in Deutschland.

Die Besteuerungsunterschiede im Ausland ergeben sich aus unterschiedlichen Steuersätzen im Ausland im Vergleich zu dem deutschen Steuersatz von 30,00 Prozent. Für ausländische Gesellschaften variieren die Steuersätze zwischen 0,00 Prozent (VAE) und 34,00 Prozent (Brasilien).

Im Vorjahr führten die ergebniswirksamen Veränderungen der latenten Steuern, die maßgeblich durch die im Dezember 2017 in den USA verabschiedeten Änderungen des Unternehmenssteuerrechts beeinflusst waren („Tax Cuts and Jobs Act“), zu einem erhöhten Aufwand aus Steuersatzänderungen. Zum 1. Januar 2018 sank in den USA der Unternehmenssteuersatz von 35,00 Prozent auf 21,00 Prozent. Insbesondere diese Steuersatzsenkung führte im Vorjahr zu einem Aufwand von 44.724 T EUR aus der Bewertung von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden bei den US-amerikanischen Tochterunternehmen der GEA.

Die sonstigen Überleitungseffekte beinhalten im Wesentlichen einen Ertrag aus periodenfremden Steuern in Höhe von 7.038 T EUR sowie einen gegenläufigen Aufwand aus Quellen- und sonstigen Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 7.660 T EUR.

Die aktiven und passiven latenten Steuern teilen sich zum Bilanzstichtag in ihrer Fristigkeit wie folgt auf:

(in T EUR)	31.12.2018	31.12.2017*
Kurzfristige aktive latente Steuern	69.035	59.846
Langfristige aktive latente Steuern	237.047	351.444
Summe aktive latente Steuern	306.082	411.290
Kurzfristige passive latente Steuern	37.080	52.361
Langfristige passive latente Steuern	65.928	116.328
Summe passive latente Steuern	103.008	168.689
Nettobetrag aktive latente Steuern	203.074	242.601

*) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

Zum 31. Dezember 2018 und 2017 setzen sich aktive und passive latente Steuern wie folgt zusammen:

(in T EUR)	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2018	2017	2018	2017*
Sachanlagen	5.207	4.640	23.186	24.470
Goodwill	4.628	5.071	31.733	32.622
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	211	251	102.891	118.263
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.890	821	3.889	5.692
Langfristige Vermögenswerte	11.936	10.783	161.699	181.047
Vorräte	31.849	25.597	6.218	3.120
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.355	5.055	67.168	54.275
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	14.253	4.278	14.897	10.795
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	97	–	1	34
Kurzfristige Vermögenswerte	61.554	34.930	88.284	68.224
Summe Aktiva	73.490	45.713	249.983	249.271
Langfristige Rückstellungen	27.461	27.439	754	–
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	115.217	122.519	592	776
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	157	1.345	133	2.371
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	485	284	1.200	1.439
Langfristige Schulden	143.320	151.587	2.679	4.586
Kurzfristige Rückstellungen	23.930	21.164	3.366	2.200
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	9.303	6.635	92	409
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.009	7.823	117	847
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.974	5.424	7.427	519
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	5.494	8.542	6.576	1.694
Kurzfristige Schulden	55.710	49.588	17.578	5.669
Summe Passiva	199.030	201.175	20.257	10.255
Wertberichtigungen auf temporäre Differenzen	-1.711	-1.621	–	–
Latente Steuern auf temporäre Differenzen	270.809	245.267	270.240	259.526
Steuerliche Verlustvorräte	712.435	731.335	–	–
Wertberichtigungen auf steuerliche Verlustvorräte	-509.930	-474.475	–	–
Saldierung von latenten Steuern	-167.232	-90.837	-167.232	-90.837
Angesetzte latente Steuern	306.082	411.290	103.008	168.689

*) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

Die Vergleichszahlen der passiven latenten Steuern wurden aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan um -2.481 T EUR angepasst.

Die Bestandsveränderungen der latenten Steuern resultierten im Berichtsjahr neben ergebniswirksamen Veränderungen in Höhe von -51.338 T EUR (Vorjahr -66.062 T EUR) im Wesentlichen aus im sonstigen Konzernergebnis erfassten Veränderungen in Höhe von 9.159 T EUR (Vorjahr -24.703 T EUR) inklusive des Unterschiedsbetrags aus der Währungsumrechnung. Des Weiteren wurden 4.642 T EUR im Steuerergebnis der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche erfasst. Im Berichtsjahr ergaben sich durch Erst- und Endkonsolidierungen darüber hinaus Veränderungen in den latenten Steuern in Höhe von -875 T EUR (Vorjahr -28.879 T EUR), die ergebnisneutral erfasst wurden. Aus der Erstanwendung des IFRS 9 sowie des IFRS 15 resultierte zum 1. Januar 2018 eine erfolgsneutrale Veränderung der latenten Steuern in Höhe von 1.366 T EUR.

Auf voraussichtliche Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen wurden zum 31. Dezember 2018 passive latente Steuern in Höhe von 1.696 T EUR (Vorjahr 1.398 T EUR) angesetzt. Darüber hinaus wurden hierauf zum 31. Dezember 2018 passive latente Steuern in Höhe von 1.510 T EUR (Vorjahr 964 T EUR) für voraussichtlich anfallende Quellensteuern bilanziert.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von 497.216 T EUR (Vorjahr 437.244 T EUR) wurden zum 31. Dezember 2018 keine latenten Steuern gebildet, weil das Unternehmen deren Auflösung steuern kann und auf absehbare Zeit keine Auflösungen erfolgen werden.

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht auf Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und wenn sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Zum 31. Dezember 2018 hat GEA aktive latente Steuern in Höhe von 202.505 T EUR (Vorjahr 256.860 T EUR) auf steuerliche Verlustvorräte angesetzt:

(in T EUR)	31.12.2018	31.12.2017
Aktive latente Steuern auf inländische Verlustvorräte:		
Körperschaftssteuer	54.955	57.837
Gewerbsteuer	61.248	82.000
Aktive latente Steuer auf ausländische Verlustvorräte	86.302	117.023
Summe	202.505	256.860

Der Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräte entfällt im Wesentlichen auf die steuerlichen Organschaften in Deutschland sowie in den USA.

Auf körperschaftsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von 1.305.094 T EUR (Vorjahr 1.293.289 T EUR) und gewerbsteuerliche Verlustvorräte in Höhe 888.821 T EUR (Vorjahr 788.905 T EUR) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da deren Nutzung nicht hinreichend sicher ist. Bei den körperschaftsteuerlichen Verlustvorräten wurde im Berichtsjahr ein differenzierter Ausweis der vororganschaftlichen Verlustvorräte im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen. Dadurch ergibt sich eine Reduzierung in Höhe von 85.657 T EUR. Die übrige Differenz betrifft die Entwicklung im laufenden Jahr. Die Verlustvorräte der deutschen Gesellschaften können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Die Nutzung der Verlustvorräte ausländischer Gesellschaften ist in der Regel zeitlich begrenzt. Die wesentlichen Verlustvorräte der ausländischen Gesellschaften verfallen voraussichtlich im Jahr 2029.

7.8 Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen

Die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche umfassen die aus der in 2014 veräußerten Wärmetauschersparte GEA Heat Exchangers sowie dem in Vorjahren veräußerten Großanlagenbau, insbesondere Lurgi und Lentjes, verbliebenen Risiken sowie die weitere Abwicklung in der Vergangenheit aufgebener Geschäftsaktivitäten einschließlich einzelner daraus resultierender Rechtstreitigkeiten.

Das Ergebnis der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche des Geschäftsjahres beinhaltet Erlöse in Höhe von 13,8 Mio. EUR (Vorjahr 32,2 Mio. EUR), wovon ca. 8,1 Mio. EUR auf die Auflösung einer Rückstellung im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit zurückzuführen ist und Aufwendungen in Höhe von 20,0 Mio. EUR (22,0 Mio. EUR). Das Ergebnis vor Steuern der nicht fortgeführten Geschäftsbereichen beläuft sich damit auf -6,3 Mio. EUR (Vorjahr 10,2 Mio. EUR). Es geht im Wesentlichen auf die Entwicklung von im Zusammenhang mit in Vorjahren veräußerten Geschäftsaktivitäten bei GEA verbliebenen Risiken zurück.

Insgesamt haben die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von -1.618 T EUR (Vorjahr 15.246 T EUR) zum Konzernergebnis beigetragen. Dieses Ergebnis entfällt in voller Höhe auf Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft. Der auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche entfallende Steuerertrag beläuft sich auf 4.642 T EUR (Vorjahr 5.058 T EUR).

7.9 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich wie folgt:

(in T EUR)	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017*
Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft am Konzernergebnis	113.435	242.763
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	115.053	227.517
davon aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	-1.618	15.246
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien (in T Stück)	180.528	186.337
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)		
aus Konzernergebnis	0,63	1,30
davon entfallen auf fortgeführte Geschäftsbereiche	0,64	1,22
davon entfallen auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	-0,01	0,08

*) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

7.10 Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft weist einen Jahresüberschuss von 32.035 T EUR (Vorjahr 235.259 T EUR) aus. Vorstand und Aufsichtsrat haben einen Betrag in Höhe von 121.000 T EUR (Vorjahr Einstellung 83.000 T EUR) aus den anderen Gewinnrücklagen entnommen. Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 1.135 T EUR (Vorjahr 2.293 T EUR) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 154.170 T EUR (Vorjahr 154.553 T EUR).

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Verwendung (in T EUR)	2018	2017
Dividendenzahlung an die Aktionäre	153.418	153.418
Gewinnvortrag	752	1.135
Summe	154.170	154.553

Die Dividendenzahlung entspricht der Zahlung einer Dividende von 0,85 Euro je Aktie bei insgesamt 180.492.172 dividendenberechtigten Aktien (Vorjahr 180.492.172 Aktien). Die Auszahlung der Dividende erfolgt aus dem steuerlichen Einlagekonto (§ 27 KStG) und daher ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Dividende im Jahr der Zahlung grundsätzlich nicht der laufenden Besteuerung. Nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung (vgl. BMF-Schreiben vom 18.01.2016, Rz. 92) stellt die Dividendenzahlung aus dem steuerlichen Einlagekonto eine Rückgewähr von Einlagen dar, die zu einer nachträglichen Reduzierung der Anschaffungskosten für die Aktien führt. Dies kann zu einer Besteuerung höherer Veräußerungsgewinne bei späteren Aktienverkäufen führen.

8. Eventualverpflichtungen, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten

8.1 Eventualverpflichtungen

GEA hat sowohl Bankavale als auch Konzernavale zugunsten von Auftraggebern oder Kreditgebern ausstellen lassen bzw. ausgestellt. Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Verpflichtungen zeigen Haftungsverhältnisse, bei denen der Hauptschuldner kein konsolidiertes Unternehmen des Gesamt-Konzerns ist.

(in T EUR)	Bankavale		Konzernavale	
	2018	2017	2018	2017
Anzahlungsgarantien	5.539	9.680	561	–
Gewährleistungsgarantien	309	1.516	350	382
Vertragserfüllungsgarantien	11.314	15.969	139.615	135.356
Sonstige Haftungserklärungen	2.671	2.309	6.133	9.760
Summe	19.834	29.474	146.659	145.498
davon auf GEA Heat Exchangers entfallend	11.211	16.054	46.235	49.082
davon auf Lurgi entfallend	–	84	94.483	90.205

Ein wesentlicher Teil der Bankavale sowie der überwiegende Teil der Konzernavale entfallen auf den zum 31. Oktober 2014 veräußerten Geschäftsbereich GEA Heat Exchangers sowie auf die in Vorjahren veräußerte Geschäftsaktivität Lurgi (siehe Abschnitt 3).

Die übrigen Avale bestehen vorwiegend gegenüber Kunden nicht konsolidierter Unternehmen sowie Banken. Die Begünstigten sind bei nicht vertragskonformer Erfüllung durch den Hauptschuldner berechtigt, die Avale in Anspruch zu nehmen. Dies kann bei vertraglich eingegangenen Verpflichtungen, z. B. bei nicht rechtzeitiger oder nicht ordnungsgemäßer Lieferung, Nichteinhaltung von zugesicherten Leistungsparametern oder nicht ordnungsgemäßer Rückzahlung von Krediten, der Fall sein.

In den Garantien sind Eventualverpflichtungen resultierend aus Joint Ventures in Höhe von 7.391 T EUR (Vorjahr 7.882 T EUR) enthalten; eine darüberhinausgehende Haftung besteht nicht.

Alle durch die GEA Group Aktiengesellschaft in Auftrag gegebenen oder ausgestellten Avale erfolgen im Auftrag und unter Rückhaftung des jeweiligen Hauptschuldners.

Neben den Haftungsrisiken aus Bank- und Konzernavalen bestehen Risiken vor allem aus gerichtlichen, schiedsgerichtlichen oder außergerichtlichen Streitigkeiten (siehe Abschnitt 8.3), die zu Zahlungsmittelabflüssen führen können.

8.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Gesamt-Konzerns zum 31. Dezember 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2018	31.12.2017
Miet-, Pacht- und Leasingverpflichtungen	188.251	180.478
Bestellobligo	154.401	173.687
Summe	342.652	354.165

Miet-, Pacht- und Leasingverhältnisse

Die Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen des Gesamt-Konzerns belaufen sich auf 188.251 T EUR (Vorjahr 180.478 T EUR) und betreffen im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude, zu einem geringen Anteil Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie technische Anlagen und Maschinen. Die Mietverträge laufen maximal bis in das Jahr 2032 (Vorjahr 2031). Die Auszahlungen verteilen sich dabei wie folgt auf die künftigen Geschäftsjahre:

(in T EUR)	31.12.2018	31.12.2017
Bis zu einem Jahr	57.424	57.938
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	100.962	99.300
Länger als fünf Jahre	29.865	23.240
Summe Auszahlungen	188.251	180.478

Die Miet-, Pacht- und Leasingverpflichtungen enthalten im Gegensatz zu den Vorjahren im Wesentlichen sämtliche Verpflichtungen inklusive Transaktionen von wirtschaftlich geringerer Bedeutung. Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die Aufwendungen des Gesamt-Konzerns aus den Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen auf 66.941 T EUR (Vorjahr 57.255 T EUR). Hiervon entfielen 5.858 T EUR (Vorjahr 9.591 T EUR) auf variable Mieten, die im Wesentlichen auf Basis von Verbraucherpreisindizes angepasst werden. In den Verträgen sind zum Teil auch Mietverlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen vorgesehen.

Aus „Sale-and-lease-back“-Transaktionen von Gebäuden resultieren für den Gesamt-Konzern zum Bilanzstichtag künftige Auszahlungen in Höhe von 16.661 T EUR (Vorjahr 23.335 T EUR).

Bestellobligo

Von dem Bestellobligo entfallen 140.426 T EUR (Vorjahr 162.950 T EUR) auf Vorräte.

8.3 Rechtsstreitigkeiten

Konkursverfahren der Dörries Scharmann AG

Vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf ist in zweiter Instanz eine Klage des Konkursverwalters der Dörries Scharmann AG gegen die GEA Group Aktiengesellschaft anhängig. Die frühere Metallgesellschaft AG als Rechtsvorgängerin der GEA Group Aktiengesellschaft war an der Schiess AG, später Dörries Scharmann AG, beteiligt. Aus dieser Beteiligung macht der Konkursverwalter diverse gesellschaftsrechtliche Ansprüche – insbesondere wegen Eigenkapitalersatz – geltend, die sich in erster Instanz auf ca. 18 Mio. EUR nebst Zinsen beliefen. Das Landgericht Düsseldorf hat die Klage des Insolvenzverwalters vollumfänglich abgewiesen. Der Konkursverwalter hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich keine wesentlichen Entwicklungen mit Blick auf das Berufungsverfahren ergeben. Die GEA Group Aktiengesellschaft hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Allgemeines

Darüber hinaus sind gegen Unternehmen der GEA aus früheren Unternehmensverkäufen und der laufenden Geschäftstätigkeit weitere Verfahren oder behördliche Untersuchungen eingeleitet worden oder könnten eingeleitet werden.

Für alle Risiken aus den zuvor beschriebenen und sonstigen Rechtsstreitigkeiten, welche GEA im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit führt, wurde angemessene bilanzielle Vorsorge getroffen. Der Ausgang dieser Verfahren kann allerdings nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass aufgrund der Beendigung dieser Verfahren Aufwendungen oder Erträge entstehen, soweit die hierfür gebildete Vorsorge über- oder unterschritten wird.

9. Segmentberichterstattung

9.1 Beschreibung der Geschäftssegmente

Die Geschäftsaktivitäten der GEA gliedern sich wie folgt in zwei Business Areas:

Business Area Equipment

In der Business Area Equipment vereint GEA alle Aktivitäten, die von weitgehend standardisierten bis hin zu kundenspezifischen Equipment-Angeboten geprägt sind. Die Produkte werden überwiegend im Rahmen einer Serienfertigung hergestellt, die auf Standardisierung und Modularisierung beruht. Typische Produkte der Business Area sind Separatoren, Ventile, Pumpen, Homogenisatoren sowie Equipment für Kältetechnik wie zum Beispiel Kompressoren. Zum Equipment-Portfolio gehören außerdem Technologien zur Nahrungsmittelverarbeitung und -verpackung wie beispielsweise Extrusions- und Mahltechnologie. Des Weiteren umfasst das Angebotsspektrum Melktechnik, Fütterungssysteme und Gülletechnik sowie das gesamte Serviceportfolio.

Business Area Solutions

Die Business Area Solutions deckt alle Konzernaktivitäten ab, die vorwiegend aus kundenspezifischen Produkten und Projekten, After-Sales-Angeboten sowie weiteren Serviceleistungen bestehen. Diese reichen von kleinen Projekten bis hin zu kompletten Anlagen, die auf spezielle Anwendungen und Kundenanforderungen zugeschnitten sind. Teil des Angebotes sind das verfahrenstechnische Design, die Konstruktion und Lieferung kundenspezifischer Prozesslösungen für den Milch-, Nahrungsmittel- und Getränkebereich sowie für die Pharma- und Chemieindustrie. Die Business Area Solutions hält darüber hinaus effiziente Lösungen zur industriellen Kühlung und nachhaltigen Energieversorgung für alle Bereiche von GEA bereit.

Ein Global Corporate Center führt zentral alle unterstützenden Steuerungs- und Verwaltungsfunktionen und nimmt die Leitungsfunktionen für den gesamten Konzern wahr. Dies sind die übergreifende Steuerung strategischer, personalpolitischer, rechtlicher und steuerlicher Angelegenheiten, Mergers & Acquisitions, die zentrale Finanzorganisation, die interne Revision, Marketing und Kommunikation sowie IT. Seit 1. November 2018 sind sämtliche Funktionen, die zuvor unter dem eigenständigen Shared Service Center (SSC) zusammengefasst waren, in das Global Corporate Center integriert. Die im Global Corporate Center gebündelten Steuerungs- und Verwaltungsfunktionen bilden keine eigenständigen Geschäftssegmente. Die Aufwendungen für das Global Corporate Center werden – soweit zuordenbar – auf die Business Areas allokiert.

Nicht innerhalb der Business Areas ausgewiesen werden Geschäftsaktivitäten, die nicht zu den Kerngeschäften gehören. Dies umfasst unter anderem zum Verkauf vorgesehene, nicht mehr betriebsnotwendige Grundstücke, Pensionsverpflichtungen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit nicht fortgeführten Geschäftsbereichen.

Konzernanhang
9. Segmentberichterstattung

(in Mio. EUR)	BA-E	BA-S	Sonstige	Konsolidierung	GEA
01.01.2018 - 31.12.2018					
Auftragseingang ¹	2.662,4	2.499,1	–	-243,7	4.917,7
Außenumsatz	2.442,0	2.386,2	–	–	4.828,2
Innenumsatz	185,6	54,8	–	-240,4	–
Gesamtumsatz	2.627,6	2.441,1	–	-240,4	4.828,2
Ergebnis aus der Equity-Bewertung	1,3	0,4	–	–	1,7
Operatives EBITDA ²	393,1	122,6	10,2	-7,8	518,2
in % vom Umsatz	15,0	5,0	–	–	10,7
EBITDA	360,8	119,0	-40,9	-7,8	431,2
Operatives EBIT ²	328,6	95,8	0,9	-7,7	417,6
in % vom Umsatz	12,5	3,9	–	–	8,6
EBIT	242,3	75,3	-50,2	-7,6	259,8
in % vom Umsatz	9,2	3,1	–	–	5,4
ROCE in % ³	12,4	9,4	–	–	9,2
Zinserträge	4,8	6,6	16,0	-22,8	4,7
Zinsaufwendungen	21,2	9,2	26,2	-22,8	33,7
Ertragsteuern	18,7	26,2	65,9	4,7	115,5
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	–	–	-1,6	–	-1,6
Segmentvermögen	4.221,7	2.959,1	3.169,0	-4.630,8	5.719,1
Segmentschulden	1.954,7	1.695,5	2.394,7	-2.775,2	3.269,6
Buchwert der Anteile, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	9,3	2,6	–	–	11,9
Working Capital (Stichtag) ⁴	620,7	111,1	22,8	-7,6	747,0
Zugänge in Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	99,9	57,9	10,6	-0,0	168,3
Planmäßige Abschreibungen	101,5	35,0	9,3	-0,1	145,7
Wertminderungen	17,0	8,7	–	–	25,7
Rückstellungszuführungen	113,9	167,8	57,4	-15,6	323,4

(in Mio. EUR)	BA-E	BA-S	Sonstige	Konsolidierung	GEA
01.01.2017 - 31.12.2017⁶					
Auftragseingang ¹	2.491,5	2.484,0	–	-224,7	4.750,8
Außenumsatz	2.196,6	2.408,0	–	–	4.604,5
Innenumsatz	174,5	33,6	–	-208,1	–
Gesamtumsatz	2.371,0	2.441,6	–	-208,1	4.604,5
Ergebnis aus der Equity-Bewertung	1,2	0,4	0,2	–	1,8
Operatives EBITDA ²	389,3	161,3	12,5	0,5	563,5
in % vom Umsatz	16,4	6,6	–	–	12,2
EBITDA	369,3	151,7	-23,0	0,5	498,5
Operatives EBIT ²	330,8	141,3	5,2	0,5	477,8
in % vom Umsatz	14,0	5,8	–	–	10,4
EBIT	289,8	120,2	-30,4	0,6	380,2
in % vom Umsatz	12,2	4,9	–	–	8,3
ROCE in % ³	17,8	16,3	–	–	15,6
Zinserträge	3,3	7,8	16,5	-19,7	7,9
Zinsaufwendungen	19,2	8,1	22,5	-19,7	30,1
Ertragsteuern	52,7	19,2	59,7	-1,3	130,4
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	–	–	15,2	–	15,2
Segmentvermögen	4.176,8	2.901,2	3.312,2	-4.641,8	5.748,3
Segmentschulden	1.989,7	1.677,0	2.361,2	-2.782,8	3.245,2
Buchwert der Anteile, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	7,3	2,7	4,4	–	14,4
Working Capital (Stichtag) ⁵	559,4	112,4	10,6	-8,1	674,3
Zugänge in Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	453,6	31,7	27,2	-0,2	512,4
Planmäßige Abschreibungen	79,3	29,7	7,4	0,2	116,6
Wertminderungen	–	1,7	–	–	1,7
Rückstellungszuführungen	139,1	122,8	47,0	3,0	311,9

1) ungeprüfte Zusatzinformation

2) vor Effekten aus Kaufpreisallokationen und Bereinigungen (vgl. Seite 220 f.)

3) ROCE = EBIT / Capital Employed; EBIT und Capital Employed jeweils zum Durchschnitt der letzten 12 Monate und vor Effekten aus dem Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft in 1999; Capital Employed = Anlagevermögen + Working Capital

4) Working Capital = Vorräte + Forderungen LuL + Vertragsvermögenswerte – Verbindlichkeiten LuL – Vertragsverbindlichkeiten – Rückstellungen für antizipierte Verluste (PoC)

5) Working Capital = Vorräte + Forderungen LuL – Verbindlichkeiten LuL – erhaltene Anzahlungen

6) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

Die Konsolidierung umfasst im Wesentlichen die Eliminierung der Anteile an Tochterunternehmen, konzerninterner Forderungen, Schulden, Umsätze sowie Aufwendungen bzw. Erträgen. Die Umsätze zwischen den Geschäftssegmenten basieren auf marktüblichen Preisen.

Bei der Darstellung der Informationen nach geografischen Regionen erfolgt die Zuordnung der Umsätze nach dem Verbringungsort der Leistung bzw. nach dem Sitz des Kunden.

(in Mio. EUR)	BA Equipment	BA Solutions	Konsolidierung	GEA
01.01.2018 - 31.12.2018				
Umsatzerlöse nach Erlösarten				
Aus Fertigungsaufträgen	324,8	1.767,7	-52,3	2.040,2
Aus dem Verkauf von Komponenten	1.330,5	104,1	-136,9	1.297,6
Aus Serviceleistungen	972,3	569,3	-51,2	1.490,4
Summe	2.627,6	2.441,1	-240,4	4.828,2
Umsatzerlöse nach geografischen Regionen				
Deutschland	305,5	159,9	-27,9	437,6
Asien Pazifik	479,4	638,9	-37,5	1.080,8
ACH & Osteuropa	300,5	330,1	-29,4	601,2
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	468,0	427,6	-43,1	852,5
Nord- und Mitteleuropa	354,3	356,5	-67,7	643,2
Lateinamerika	173,0	187,9	-14,3	346,6
Nordamerika	546,8	340,0	-20,5	866,4
Summe	2.627,6	2.441,1	-240,4	4.828,2

Im Berichtsjahr entfielen 734,7 Mio. EUR (Vorjahr 739,8 Mio. EUR) der Umsatzerlöse auf die Vereinigten Staaten von Amerika und 379,7 Mio. EUR (Vorjahr 315,3 Mio. EUR) auf die Volksrepublik China. Es existieren keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatz im Vergleich zum Konzernumsatz als wesentlich einzustufen ist.

(in Mio. EUR)	BA Equipment	BA Solutions	Konsolidierung	GEA
01.01.2017 - 31.12.2017				
Umsatzerlöse nach Erlösarten				
Aus Fertigungsaufträgen	433,6	1.841,9	-23,1	2.252,3
Aus dem Verkauf von Komponenten	1.012,4	52,4	-135,4	929,3
Aus Serviceleistungen	925,1	547,3	-49,5	1.422,9
Summe	2.371,0	2.441,6	-208,1	4.604,5
Umsatzerlöse nach geografischen Regionen				
Deutschland	294,5	156,2	-28,1	422,5
Asien Pazifik	468,6	598,9	-40,6	1.026,9
ACH & Osteuropa	248,8	297,3	-24,4	521,6
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	378,7	547,9	-37,8	888,9
Nord- und Mitteleuropa	293,8	338,1	-49,3	582,6
Lateinamerika	161,1	168,7	-13,4	316,5
Nordamerika	525,5	334,5	-14,5	845,5
Summe	2.371,0	2.441,6	-208,1	4.604,5

Die Definition der vom Management für Steuerungszwecke genutzten operativen Ergebniskennzahlen wurde im Geschäftsjahr 2016 vor dem Hintergrund der von der europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) herausgegebenen Leitlinien zu alternativen Ergebniskennzahlen wie folgt präzisiert: Bei der Ermittlung des operativen EBITDA sowie des operativen EBIT werden unverändert Ergebniseffekte bereinigt, die nach Auffassung des Managements nicht den im jeweiligen Betrachtungszeitraum erzielten wirtschaftlichen Erfolg der GEA widerspiegeln. Dies bezieht sich zum einen auf die Bereinigung der Effekte aus Kaufpreisallokationen, die für alle

wesentlichen Akquisitionen der Vergangenheit ermittelt wurden. Zum anderen erfolgt eine Bereinigung der Aufwendungen für Strategieprojekte. Diese umfassen Restrukturierungsaufwendungen, Aufwendungen für externe Beratung, Akquisitionskosten für geplante und vollzogene Unternehmenserwerbe sowie weitere, den Projekten direkt zuordenbare Sachkosten.

In der Berichtsperiode bestanden folgende strategische Projekte:

- „Restructuring/Footprint“ betrifft Maßnahmen zur Optimierung des Fertigungsnetzwerks sowie nachlaufende Aufwendungen für das Programm „Fit for 2020“
- „IT Transformation“ zur Standardisierung und Auslagerung der IT-Plattform als Grundlage für die digitale Transformation sowie das Ausrollen eines einheitlichen ERP-Systems
- „Steering Systems“ zur konsequenten Ausrichtung der Informations- und Steuerungssysteme auf die neue funktionale OneGEA Organisation

Entsprechend dieser Definition wurde das operative EBIT des Geschäftsjahres um Aufwendungen für Strategieprojekte in Höhe von insgesamt 88,9 Mio. EUR (Vorjahr 63,4 Mio. EUR) bereinigt. Davon entfielen 47,0 Mio. EUR auf „Restructuring/Footprint“ (Vorjahr 24,8 Mio. EUR einschließlich nachlaufende Aufwendungen für „Fit for 2020“). Für „IT Transformation“ sowie „Steering Systems“ wurden in der Berichtsperiode 8,3 Mio. EUR bzw. 28,1 Mio. EUR aufgewendet (Vorjahr 11,5 Mio. EUR bzw. 15,8 Mio. EUR). Die weiteren Aufwendungen für Strategieprojekte in Höhe von 5,5 Mio. EUR umfassen sonstige Projekte sowie Kosten im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben (Vorjahr 11,2 Mio. EUR).

Entsprechend dem internen Steuerungssystem werden als Maße für die Ertragskraft der beiden Business Areas auch das „Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen bzw. -aufholungen“ (EBITDA) sowie das „Ergebnis vor Zinsen und Steuern“ (EBIT) betrachtet. Diese Größen entsprechen den in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Werten.

Die Wertminderungen beinhalten alle Wertminderungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Überleitung operatives EBITDA über operatives EBIT zum EBIT (in Mio. EUR)	2018	2017 ¹	Veränderung in %
Operatives EBITDA²	518,2	563,5	-8,0
Abschreibungen auf Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögenswerte	-98,2	-85,4	-
Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte und Goodwill	-1,6	-0,4	-
Übrige Wertaufholungen und -minderungen	-0,8	-	-
Operatives EBIT²	417,6	477,8	-12,6
Abschreibungen auf Aktivierungen aus Kaufpreisallokationen	-47,5	-31,2	-
Wertminderungen und Wertaufholungen auf Aktivierungen aus Kaufpreisallokationen	-16,8	-0,8	-
Realisierung Aufwertungsbeitrag auf Vorräte	-4,6	-2,1	-
Bereinigungen	-88,9	-63,4	-
EBIT	259,8	380,2	-31,7

¹) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

²) vor Effekten aus Kaufpreisallokationen und Bereinigungen (vgl. Seite 220 f.)

Die Überleitung vom EBITDA zum EBIT zeigt die folgende Tabelle:

Überleitung EBITDA zum EBIT (in Mio. EUR)	2018	2017*
EBITDA	431,2	498,5
Abschreibungen auf Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte (siehe Abschnitte 5.1, 5.2, 5.4)	-145,7	-116,6
Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte und Goodwill (siehe Abschnitte 5.1, 5.2, 5.3, 5.4)	-24,9	-1,7
Wertminderungen und Wertaufholungen langfristige finanzielle Vermögenswerte	-0,8	-
EBIT	259,8	380,2

* Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Working Capital zur Bilanzsumme:

Überleitung Working Capital zur Bilanzsumme (in Mio. EUR)	31.12.2018	31.12.2017*
Working Capital (Stichtag)	747,0	674,3
Working Capital (Stichtag) der Ruhr-Zink	-0,6	-0,6
Langfristige Vermögenswerte	3.115,3	3.234,3
Ertragsteuerforderungen	40,2	30,7
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	184,0	180,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	247,9	250,5
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	3,7	–
zuzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	723,3	736,9
zuzüglich Vertragsverbindlichkeiten	623,3	–
zuzüglich antizipierte Verluste aus Fertigungsaufträgen	35,0	–
zuzüglich erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen und Fertigungsaufträge	–	271,4
zuzüglich passivischer Saldo aus Fertigungsaufträgen	–	370,0
Summe Aktiva	5.719,1	5.748,3

*) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

9.2 Informationen nach geografischen Regionen

Die Zuordnung der Vermögenswerte wird nach dem jeweiligen Standort vorgenommen. Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Gesamt-Konzern.

(in Mio. EUR)	Deutschland	Asien Pazifik	ACH & Osteuropa	Westeuropa, Nahe Osten & Afrika	Nord- und Mitteleuropa	Latein- amerika	Nord- amerika	Summe
01.01.2018 - 31.12.2018								
Langfristige Vermögenswerte (Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien)	960,5	134,2	69,1	693,1	720,3	4,1	177,7	2.759,0
01.01.2017 - 31.12.2017								
Langfristige Vermögenswerte (Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien)	961,6	124,2	43,8	725,6	737,5	4,3	172,8	2.769,8

Zum Abschlussstichtag beliefen sich die Buchwerte des langfristigen Vermögens (Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) in den Niederlanden auf 382,9 Mio. EUR (Vorjahr 402,8 Mio. EUR) und in Italien auf 665,5 Mio. EUR (Vorjahr 693,9 Mio. EUR).

10. Sonstige Erläuterungen

10.1 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Für das Geschäftsjahr 2018 sind im Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit Auszahlungen der sonstigen nicht fortgeführten Geschäftsbereiche in Höhe von 5.333 T EUR (Vorjahr 7.535 T EUR) enthalten. Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche enthält Zahlungsströme im Zusammenhang mit in Vorjahren veräußerten Geschäftsbereichen.

In der Veränderung der sonstigen betrieblichen Aktiva und Passiva sind Währungseffekte in Höhe von 32.120 T EUR (Vorjahr -57.937 T EUR) aus der Finanzierung des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit von ausländischen Tochterunternehmen enthalten.

Die Finanzverbindlichkeiten, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, haben sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

(in T EUR)	Bestand 01.01.2018	Cash-Flow aus Finanzierungs- tätigkeit	Konsolidie- rungskreisän- derungen	Währungs- differenzen	Veränderun- gen beizu- legender Zeitwert	Übrige Verände- rungen	Bestand 31.12.2018
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	–	249.500	–	–	–	69	249.569
Finanzkredite	2.908	48.791	–	-605	–	200	51.294
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	2.990	-2.912	–	45	–	4.037	4.160
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5.898	295.379	–	-560	–	4.306	305.023
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	2.143	2.143
Finanzkredite	242.241	-221.680	121	-825	–	-2.334	17.523
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	3.571	-1.365	–	29	–	–	2.235
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	245.812	-223.045	121	-796	–	-191	21.901
Zins- und Währungsderivate zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten - Passiva	–	–	–	–	–	–	–
Summe	251.710	72.334	121	-1.356	–	4.115	326.924

(in T EUR)	Bestand 01.01.2017	Cash-Flow aus Finanzierungs- tätigkeit	Konsolidie- rungskreisän- derungen	Währungs- differenzen	Veränderun- gen beizu- legender Zeitwert	Übrige Verände- rungen	Bestand 31.12.2017
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–	–
Finanzkredite	3.439	-445	–	-86	–	–	2.908
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	6.542	-4.124	–	-25	–	597	2.990
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9.981	-4.569	–	-111	–	597	5.898
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	90.651	-90.000	–	–	–	-651	–
Finanzkredite	52.536	93.288	102.840	-417	–	-6.006	242.241
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	3.440	132	–	-1	–	–	3.571
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	146.627	3.420	102.840	-418	–	-6.657	245.812
Zins- und Währungsderivate zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten - Passiva	1.042	–	–	–	-1.042	–	–
Summe	157.650	-1.149	102.840	-529	-1.042	-6.060	251.710

In der dargestellten Tabelle sind als Finanzverbindlichkeiten die Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 6.793 T EUR (im Vorjahr 11.107 T EUR) nicht enthalten, da die hieraus resultierenden Zahlungsströme dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet sind.

10.2 Zuschüsse der öffentlichen Hand

Im Berichtsjahr 2018 wurden erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 1.370 T EUR (Vorjahr 931 T EUR) vereinnahmt. Es wurden Zuwendungen für Vermögenswerte in Höhe von 586 T EUR (Vorjahr 263 T EUR) von den Buchwerten der entsprechenden Vermögenswerte abgesetzt. Im Geschäftsjahr 2018 sind Aufwendungen in Höhe von 405 T EUR (Vorjahr 405 T EUR) für die mögliche Rückzahlung von erhaltenen Zuschüssen angefallen.

10.3 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

10.3.1 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Geschäftsvorfälle zwischen der GEA Group Aktiengesellschaft und ihren konsolidierten Tochterunternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Umsätze und Aufwendungen

aus Transaktionen zwischen den fortgeführten und den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen wurden dann nicht eliminiert, wenn sie nach dem Abgang des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs weiterhin anfallen werden.

Bei den Transaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen und Joint Ventures handelt es sich überwiegend um reguläre Liefer- und Leistungsbeziehungen. Die Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen des Gesamt-Konzerns mit diesen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	Umsätze	Sonstige Erträge	Sonstige Aufwendungen
01.01.2018 - 31.12.2018			
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	43.152	1.489	8.090
Joint Ventures	17.354	–	–
Summe	60.506	1.489	8.090
01.01.2017 - 31.12.2017			
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	37.360	2.058	7.875
Joint Ventures	13.733	–	–
Summe	51.093	2.058	7.875

Zum 31. Dezember 2018 bestanden im Gesamt-Konzern folgende offene Posten aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen:

(in T EUR)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten
31.12.2018				
Nicht konsolidierte Unternehmen	20.925	2.064	13.639	29.644
Joint Ventures	5.539	–	–	–
Summe	26.464	2.064	13.639	29.644
davon kurzfristig	26.464	2.064	12.939	29.444
31.12.2017				
Nicht konsolidierte Unternehmen	17.778	6.184	10.583	23.208
Joint Ventures	4.086	10	–	415
Summe	21.864	6.194	10.583	23.623
davon kurzfristig	21.864	6.194	9.683	23.623

Die Außenstände werden mit Banküberweisung beglichen und sind nicht besichert.

10.3.2 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft haben im Geschäftsjahr 2018 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 11.940 T EUR (Vorjahr 8.800 T EUR) erhalten. Diese setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

(in T EUR)	2018	2017
Kurzfristig fällige Leistungen	7.906	7.156
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.615	1.451
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.864	–
Anteilsbasierte Vergütung	-445	193
Summe	11.940	8.800

Ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten von GEA eine Vergütung in Höhe von 4.623 T EUR (Vorjahr 4.552 T EUR). Für die früheren Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen sind Pensionsrückstellungen (Bruttowert) nach IFRS von 82.945 T EUR (Vorjahr 78.601 T EUR) gebildet.

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2018 1.276 T EUR (Vorjahr 1.260 T EUR).

Weitere Ausführungen zu den Bezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Sonstige Transaktionen von Personen des Vorstands oder Aufsichtsrats oder ihnen nahestehenden Personen und Unternehmen lagen in der Berichts- und Vergleichsperiode nicht vor.

11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 12. Februar 2019 hat GEA mitgeteilt, dass der Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft Marcus A. Ketter (50) mit Wirkung zum 20. Mai 2019 in den Vorstand der Gesellschaft bestellt hat. Er übernimmt die Nachfolge des langjährigen Finanzvorstands Dr. Helmut Schmale (62), der mit Ablauf des 17. Mai 2019 aus dem Unternehmen ausscheidet. Marcus A. Ketter kommt vom Stahl- und Metaldistributor Klöckner & Co SE, wo er in den vergangenen sechs Jahren als CFO das Performance-Management des Unternehmens maßgeblich mitgestaltete.

12. Zusätzliche Angaben gemäß § 315e HGB

12.1 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 19. Dezember 2018 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

12.2 Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter stellt sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt *	2018	2017
DACH & Osteuropa	6.646	6.352
Nord- & Mitteleuropa	3.009	2.936
Asien Pazifik	2.987	2.906
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	3.442	2.917
Nordamerika	1.801	1.746
Lateinamerika	500	432
Fortgeführte Geschäftsbereiche	18.385	17.289
DACH & Osteuropa	1	1
Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	1	1
Summe	18.386	17.290

* Mitarbeiter ohne Auszubildende und ruhende Mitarbeiterverhältnisse

Zum Bilanzstichtag ergibt sich folgende Mitarbeiteranzahl:

Mitarbeiter zum Stichtag *	2018	2017
DACH & Osteuropa	6.765	6.398
Nord- & Mitteleuropa	3.056	2.927
Asien Pazifik	3.049	2.904
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	3.434	3.401
Nordamerika	1.821	1.763
Lateinamerika	518	471
Fortgeführte Geschäftsbereiche	18.642	17.863
DACH & Osteuropa	1	1
Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	1	1
Summe	18.643	17.864

* Mitarbeiter ohne Auszubildende und ruhende Mitarbeiterverhältnisse

12.3 Prüfungs- und Beratungshonorare

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, für das Geschäftsjahr 2018 berechnete weltweite Honorar teilt sich folgendermaßen auf:

(in T EUR)	2018	2017
Abschlussprüfung	6.491	5.441
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	3.309	2.543
Andere Bestätigungsleistungen	37	179
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	37	170
Steuerberatungsleistungen	790	830
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	144	–
Sonstige Leistungen	50	382
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	50	188
Summe	7.368	6.832
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	3.540	2.901

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG WPG bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der GEA Group Aktiengesellschaft einschließlich gesetzlicher Auftragsweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte, soweit sie Gegenstände der Abschlussprüfung betreffen.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen u.a. gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen, wie EMIR-Prüfungen nach § 20 WpHG und Covenants Bescheinigungen.

Die sonstigen Leistungen betreffen einen Konzeptreview der Grundsätze und Maßnahmen zur Exportkontrolle sowie die Prüfung der gesonderten nichtfinanziellen Konzernklärung der GEA Group Aktiengesellschaft.

12.4 Beteiligungsliste

Die folgende Liste führt alle Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen auf. Nicht dargestellt werden, mit Ausnahme von sonstigen Beteiligungen im Sinne des § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB, Beteiligungen an Unternehmen, an denen GEA weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Konzernanhang
12. Zusätzliche Angaben gemäß § 315e HGB

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Tochterunternehmen		
Argentinien		
GEA Farm Technologies Argentina S.R.L.	Buenos Aires	100,00
GEA Process Engineering S.A.	Buenos Aires	100,00
GEA Westfalia Separator Argentina S.A.	Buenos Aires	100,00
Australien		
Bock Australia Pty. Ltd.	Banksmeadow	100,00
Dairy Technology Services Pty. Ltd.	Kyabram	100,00
GEA Farm Technologies Australia Pty. Ltd.	Tullamarine	100,00
GEA Nu-Con Pty. Ltd.	Sutherland	100,00
GEA Process Engineering Pty. Ltd.	Blackburn	100,00
GEA Westfalia Separator Australia Pty. Ltd.	Thomastown	100,00
Belgien		
GEA Farm Technologies Belgium N.V.	Kontich	100,00
GEA Process Engineering N.V.	Halle	100,00
GEA Westfalia Separator Belgium N.V.	Kontich	100,00
Brasilien		
GEA Equipamentos e Soluções Ltda.	Jaguariúna	100,00
Bulgarien		
GEA EEC Bulgaria EOOD	Sofia	100,00
Chile		
GEA Farm Technologies Chile SpA	Osorno	100,00
GEA Food Solutions Chile Comercializadora Ltda.	Santiago de Chile	100,00
GEA Process Engineering Chile S.A.	Santiago de Chile	100,00
GEA Westfalia Separator Chile S.A.	Santiago de Chile	100,00
Tecno-Leche S.A.	Osorno	100,00
China		
Beijing Tetra Laval Food Machinery Co., Ltd. i.L.	Peking	90,00
BOS (Shanghai) Flow Equipment Co., Ltd.	Shanghai	100,00
Gbs Grain Machinery Manufacturing (Beijing) Co., Ltd.	Peking	100,00
GEA (Shanghai) Farm Technologies Co., Ltd.	Shanghai	100,00
GEA Food Solutions (Beijing) Co., Ltd.	Peking	100,00
GEA Food Solutions Asia Co., Ltd.	Hongkong	100,00
GEA Hong Kong Trading Ltd.	Hongkong	100,00
GEA Lyophil (Beijing) Ltd.	Peking	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
GEA Mechanical Equipment (Tianjin) Co., Ltd.	Wuqing	100,00
GEA Process Engineering China Limited	Shanghai	100,00
GEA Process Engineering China Ltd.	Shanghai	100,00
GEA Process Engineering Trading (Shanghai) Ltd.	Shanghai	100,00
GEA Refrigeration Hong Kong Ltd.	Hongkong	100,00
GEA Refrigeration Technology (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou	100,00
GEA Westfalia Separator (China) Ltd.	Hongkong	100,00
GEA Westfalia Separator (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin	100,00
Nu-Con (Shanghai) Trading Co., Ltd.	Shanghai	100,00
Shijiazhuang GEA Farm Technologies Co., Ltd.	Shijiazhuang	100,00
Dänemark		
GEA Farm Technologies Mullerup A/S	Ullerslev	100,00
GEA Food Solutions Denmark A/S	Slagelse	100,00
GEA Food Solutions International A/S	Slagelse	100,00
GEA Food Solutions Nordic A/S	Slagelse	100,00
GEA Process Engineering A/S	Soeborg	100,00
GEA Refrigeration Components (Nordic) A/S	Skanderborg	100,00
GEA Scan-Vibro A/S	Svendborg	100,00
GEA Westfalia Separator DK A/S	Skanderborg	100,00
Deutschland		
„SEMENOWSKY VAL“ Immobilien-Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,00
Brückenbau Plauen GmbH	Frankfurt am Main	100,00
GEA AWP GmbH	Prenzlau	100,00
GEA Beteiligungsgesellschaft I mbH	Düsseldorf	100,00
GEA Beteiligungsgesellschaft III mbH	Düsseldorf	100,00
GEA Bischoff GmbH	Essen	100,00
GEA Bock GmbH	Frickenhausen	100,00
GEA Brewery Systems GmbH	Kitzingen	100,00
GEA Diessel GmbH	Hildesheim	100,00
GEA Erste Kapitalbeteiligungen GmbH & Co. KG	Düsseldorf	100,00
GEA Farm Technologies GmbH	Bönen	100,00
GEA Food Solutions Germany GmbH	Biedenkopf-Wallau	100,00
GEA Germany GmbH	Oelde	100,00
GEA Group Holding GmbH	Düsseldorf	100,00
GEA Lyophil GmbH	Hürth	100,00

Konzernanhang
12. Zusätzliche Angaben gemäß § 315e HGB

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
GEA Mechanical Equipment GmbH	Oelde	100,00
GEA Messo GmbH	Duisburg	100,00
GEA Real Estate GmbH	Frankfurt am Main	100,00
GEA Refrigeration Germany GmbH	Berlin	100,00
GEA Refrigeration Technologies GmbH	Düsseldorf	100,00
GEA Segment Management Holding GmbH	Düsseldorf	100,00
GEA TDS GmbH	Sarstedt	100,00
GEA Tuchenhagen GmbH	Büchen	100,00
GEA Verwaltungs AG	Düsseldorf	100,00
GEA Westfalia Separator Group GmbH	Oelde	100,00
GEA Wiegand GmbH	Ettlingen	100,00
Kupferbergbau Stadtberge zu Niedermarsberg GmbH i.L.	LenneStadt	100,00
LL Plant Engineering AG	LenneStadt	100,00
mg Altersversorgung GmbH	Düsseldorf	100,00
mg capital gmbh	Düsseldorf	100,00
MG Stahlhandel GmbH	Düsseldorf	100,00
Paul Pollrich GmbH	Düsseldorf	100,00
Ruhr-Zink GmbH	Frankfurt am Main	100,00
Sachtleben Bergbau Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	LenneStadt	100,00
Trennschmelz Altersversorgung GmbH	Düsseldorf	100,00
Twiste Copper GmbH	LenneStadt	100,00
VDM-Hilfe GmbH	Frankfurt am Main	100,00
Vipoll Deutschland GmbH	Kitzingen	100,00
ZiAG Plant Engineering GmbH	Frankfurt am Main	100,00
Finnland		
GEA Finland Oy	Helsinki	100,00
Frankreich		
GEA Farm Technologies France SAS	Château-Thierry	100,00
GEA Farm Technologies Japy SAS	Saint-Apollinaire	100,00
GEA Food Solutions France SAS	Beaucouzé	100,00
GEA Group Holding France SAS	Montigny le Bretonneux	100,00
	Saint-Quentin en Yvelines Cedex	100,00
GEA Process Engineering SAS		100,00
GEA Refrigeration France SAS	Les Sorinières	100,00
GEA Tuchenhagen France	Hoenheim	100,00
GEA Westfalia Separator France	Château-Thierry	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Griechenland		
GEA Westfalia Separator Hellas A.E.	Athen	100,00
Großbritannien		
Breconcherry Ltd.	Bromyard	100,00
Dixie-Union (UK) Ltd.	Milton Keynes	100,00
GEA Barr-Rosin Ltd.	Maidenhead	100,00
GEA Eurotek Ltd.	Aylsham	100,00
GEA Farm Technologies (UK) Ltd.	Warminster	100,00
GEA Food Solutions UK & Ireland Ltd.	Milton Keynes	100,00
GEA Grecco Ltd.	Sittingbourne	100,00
GEA Group Holdings (UK) Ltd.	Eastleigh, Hampshire	100,00
GEA Mechanical Equipment UK Ltd.	Milton Keynes	100,00
GEA Pharma Systems Ltd.	Eastleigh Hampshire	100,00
GEA Process Engineering Ltd.	Birchwood, Cheshire	100,00
GEA Refrigeration Components (UK) Ltd.	Ross-on-Wye	100,00
GEA Refrigeration UK Ltd.	London	100,00
Milfos UK Ltd.	Droitwich	100,00
Wolfking Ltd.	Milton Keynes	100,00
Indien		
GEA Process Engineering (India) Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00
GEA Refrigeration India Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00
GEA Westfalia Separator India Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00
LL Plant Engineering (India) Pvt. Ltd.	Mumbai Maharashtra	100,00
Indonesien		
GEA Westfalia Separator Indonesia, PT	Jakarta	100,00
PT. GEA Refrigeration Indonesia	Jakarta	100,00
Irland		
GEA Farm Technologies (Ireland) Ltd.	Carrigtwohill	100,00
GEA Ireland Ltd.	Kildare	100,00
GEA Process Technologies Ireland Ltd.	Kildare	100,00
GEA Refrigeration Ireland Ltd.	Cavan	100,00
GEA Westfalia Separator Ireland Ltd.	Ballincollig, Cork	100,00
Island		
GEA Iceland ehf.	Reykjavik	100,00

Konzernanhang
12. Zusätzliche Angaben gemäß § 315e HGB

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Italien		
CMT Costruzioni Meccaniche e Tecnologia S.p.A	Peveragno	100,00
Duecento S.r.l. i.L.	Galliera Veneta	100,00
GEA COMAS S.p.A.	Torrebelvicino	100,00
GEA Food Solutions Italy S.r.l.	Grumello Del Monte	100,00
GEA Imaorni S.p.A	Colognola ai Colli	100,00
GEA Mechanical Equipment Italia S.p.A.	Parma	100,00
GEA Process Engineering S.p.A.	Segrate	100,00
GEA Procomac S.p.A.	Sala Baganza	100,00
GEA Refrigeration Italy S.p.A.	Castel Maggiore	100,00
Golfetto Sangati S.r.l.	Galliera Veneta	100,00
Pavan S.p.A.	Galliera Veneta	100,00
Pelacci S.R.L. i.L.	Sala Baganza	67,00
Veneta Alimenti Innovativi S.r.l.	Pieve D'Alpago	100,00
Japan		
GEA Food Solutions Japan K.K. i.L.	Tokio	100,00
GEA Process Engineering Japan Ltd.	Tokio	100,00
GEA Westfalia Separator Japan K.K.	Tokio	100,00
Kanada		
GEA Farm Technologies Canada Inc.	Drummondville	100,00
GEA Canada Inc.	Saint John	100,00
GEA Refrigeration Canada Inc.	Richmond	100,00
Kolumbien		
GEA Andina S.A.S.	Medellin	100,00
Kroatien		
GEA Farm Technologies Croatia d.o.o.	Zagreb	100,00
Litauen		
GEA Baltics UAB	Vilnius	100,00
Malaysia		
GEA Refrigeration Malaysia Sdn. Bhd.	Petaling Jaya	100,00
GEA Westfalia Separator (Malaysia) Sdn. Bhd.	Petaling Jaya	100,00
Nu-Con Systems Sdn. Bhd.	Shah Alam	100,00
Mexiko		
Convenience Food Systems S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00
GEA Power Cooling de Mexico S. de R.L. de C.V.	Naucalpan de Juárez	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
GEA Process Engineering S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00
GEA Westfalia Separator Mexicana S.A. de C.V.	Cuernavaca	100,00
Neuseeland		
Farmers Industries Ltd.	Mt. Maunganui South	100,00
GEA Avapac Ltd.	Hamilton	100,00
GEA Farm Technologies New Zealand Ltd.	Hamilton	100,00
GEA Milfos International Ltd.	Hamilton	100,00
GEA New Zealand Ltd.	Auckland	100,00
GEA Process Engineering Ltd.	Hamilton	100,00
Niederlande		
BOS Homogenisers B.V.	Hilversum	100,00
Brouwers Equipment B.V.	Leeuwarden	100,00
GEA De Klokslag Automatisering B.V.	Bolsward	100,00
GEA De Klokslag Engineering B.V.	Bolsward	100,00
GEA De Klokslag Machinefabriek B.V.	Bolsward	100,00
GEA Dutch Holding B.V.	s-Hertogenbosch	100,00
GEA Farm Technologies Nederland B.V.	Leeuwarden	100,00
GEA Food Solutions B.V.	Bakel	100,00
GEA Food Solutions Bakel B.V.	Bakel	100,00
GEA Food Solutions International B.V.	Bakel	100,00
GEA Food Solutions Weert B.V.	Weert	100,00
GEA Niro PT B.V.	s-Hertogenbosch	100,00
GEA Process Engineering Nederland B.V.	Deventer	100,00
GEA Refrigeration Netherlands N.V.	s-Hertogenbosch	100,00
GEA Westfalia Separator Nederland B.V.	Cuijk	100,00
GEA Westfalia Separator Nederland Services B.V.	Cuijk	100,00
KET Marine International B.V.	Zevenbergen	100,00
PMJ Products B.V.	Raamsdonksveer	100,00
Royal de Boer Stalinrichtingen B.V.	Leeuwarden	100,00
Tulip B.V.	Raamsdonksveer	100,00
Nigeria		
GEA West Africa Ltd.	Lagos	100,00
Norwegen		
GEA Norway AS	Oslo	100,00

Konzernanhang
12. Zusätzliche Angaben gemäß § 315e HGB

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Österreich		
GEA Austria GmbH	Plainfeld	100,00
GEA CEE GmbH	Wien	100,00
Panama		
GEA Central America S.A.	Panama	100,00
Peru		
GEA Peruana SAC	Lima	100,00
Philippinen		
GEA Pilipinas Inc.	Muntinlupa City	100,00
GEA Process Engineering (Philippines) Inc.	Manila	100,00
GEA Westfalia Separator Phils. Inc.	Manila	100,00
Polen		
GEA Farm Technologies Sp. z o.o.	Bydgoszcz	100,00
GEA Food Solutions Poland Sp. z o.o.	Warschau	100,00
GEA Process Engineering Sp. z o.o.	Warschau	100,00
GEA Refrigeration Poland Sp. z o.o.	Gdynia	100,00
GEA Tuchenhagen Polska sp. z o.o.	Koszalin	100,00
GEA Westfalia Separator Polska Sp. z o.o.	Warschau	100,00
Rumänien		
GEA Farm Technologies România S.R.L.	Alba Iulia	100,00
GEA Refrigeration Romania S.R.L.	Cluj-Napoca	100,00
GEA Westfalia Separator Romania S.R.L.	Cluj-Napoca	100,00
Russische Föderation		
GEA Food Solutions RUS ZAO	Moskau	100,00
GEA Process Engineering OOO	Moskau	100,00
GEA Services and Components OOO i.L.	Moskau	100,00
GEA Westfalia Separator CIS Ltd.	Moskau	100,00
OOO GEA Farm Technologies Rus	Moskau	100,00
OOO GEA Refrigeration RUS	Moskau	100,00
Wilarus OOO	Kolomna	100,00
Saudi-Arabien		
GEA Arabia Ltd.	Riyadh	100,00
Schweden		
GEA Exergy AB	Göteborg	100,00
GEA Sweden AB	Mölndal	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Schweiz		
GEA Aseptomag AG	Kirchberg	100,00
GEA Aseptomag Holding AG	Kirchberg	100,00
GEA Food Solutions Switzerland AG	Rothrist	100,00
GEA mts flowtec AG	Kirchberg	100,00
GEA Suisse AG	Kirchberg	100,00
GEA Systems Suisse AG	Liestal	100,00
GEA Venture Suisse AG	Kirchberg	100,00
Serbien		
GEA EEC Serbia d.o.o. Beograd (Zemun)	Beograd	100,00
Singapur		
GEA Process Engineering Pte. Ltd.	Singapur	100,00
GEA Refrigeration Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100,00
GEA Westfalia Separator (S.E.A.) PTE. LTD.	Singapur	100,00
KET Marine Asia Pte. Ltd.	Singapur	100,00
Slowakei		
GEA Farm Technologies Slovakia spol. s.r.o.	Piestany	100,00
Slowenien		
GEA Vipoll, Oprema za industrijo tekočin d.o.o.	Križevci pri Ljutomeru	100,00
GEA VIPOLL 2, razvoj in raziskave d.o.o.	Križevci pri Ljutomeru	100,00
Spanien		
GEA Farm Technologies Ibérica S.L.	Alcobendas	100,00
GEA Process Engineering S.A.	Alcobendas	100,00
GEA Refrigeration Ibérica S.A.	Alcobendas	100,00
GEA Westfalia Separator Ibérica, S.A.	Alcobendas	100,00
Südafrika		
GEA Africa (Pty) Ltd.	Midrand	100,00
Südkorea		
GEA Food Solutions Korea Co., Ltd.	Seoul	100,00
GEA Korea Ltd.	Seoul	100,00
Taiwan		
GEA Process Engineering Taiwan Ltd.	Taipeh	100,00
Thailand		
CFS Asia Ltd. i.L.	Bangkok	99,9998
GEA (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	99,9994

Konzernanhang
12. Zusätzliche Angaben gemäß § 315e HGB

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
GEA Process Engineering (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	100,00
GEA Westfalia Separator (Thailand) Ltd.	Bangkok	97,30
Tschechische Republik		
GEA Bock Czech s.r.o.	Stribro	100,00
GEA Czech Republic s.r.o.	Prag	100,00
GEA Farm Technologies CZ, spol. s.r.o.	Napajedla	100,00
GEA Food Solutions Czech s.r.o.	Prag	100,00
GEA Westfalia Separator CZ s.r.o.	Prag	100,00
Türkei		
GEA Farm Technologies Tarim Ekip.Mak.Kim. Tek.Dan.San.Tic.Ltd.Sti.	Izmir	100,00
GEA PROCESS MÜHENDISLIK MAKINE INSAAT TAAHÜT İTHALAT İHRACAT DANIS. SAN. VE TIC. LTD. STI.	Izmir	100,00
GEA Westfalia Separator Sanayi ve Ticaret Ltd. Sti.	Izmir	100,00
Ukraine		
DE GEA Westfalia Separator Ukraine	Kiev	100,00
GEA Food Solutions Ukraine LLC i.L.	Kiev	100,00
GEA Grasso TOV	Kiev	100,00
TOV GEA Ukraine	Bila Zerkva	100,00
Ungarn		
GEA Process Engineering CEE Kft.	Budaörs	100,00
Uruguay		
Balterin S.A.	Montevideo	100,00
USA		
GEA Farm Technologies, Inc.	Wilmington	100,00
GEA Food Solutions North America, Inc.	Frisco	100,00
GEA Mechanical Equipment US, Inc.	Wilmington	100,00
GEA North America, Inc.	Wilmington	100,00
GEA Systems North America LLC	Columbia	100,00
Niro Sterner, Inc.	Columbia	100,00
Pavan U.S.A., Inc.	Emigsville	100,00
Vereinigte Arabische Emirate		
GEA Middle East FZE	Dubai	100,00
PPME Middle East FZE i.L.	Dubai	100,00
Vietnam		
GEA Vietnam Co., Ltd.	Ho-Chi-Minh-Stadt	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Assoziierte Unternehmen		
Argentinien		
IMAI S.A.	Buenos Aires	20,00
Gemeinschaftsunternehmen		
Deutschland		
Merton Wohnprojekt GmbH*	Frankfurt am Main	50,00
Japan		
GEA ORION Farm Technologies Co., Ltd.	Nagano	49,00
Uruguay		
Crismil S.A.	Montevideo	49,00
Vereinigte Arabische Emirate		
GRADE Grasso Adearest Ltd.	Dubai	50,00
GRADE Refrigeration LLC	Sharjah	49,00
Sonstige Beteiligungen nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB		
Brasilien		
EPSA Empresa Paulista de Servicos Ambientais S.A.	Sao Paulo	47,50
Deutschland		
Bauverein Oelde GmbH	Oelde	35,50
Indien		
Indo Technofrigo Ltd. i.L.	Rajkot	49,00

*): Zum 31. Dezember 2018 ausgewiesen unter zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

12.5 Befreite Gesellschaften nach § 264 Abs. 3 und § 264b HGB

Die folgenden Gesellschaften sind gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB von der Verpflichtung zur Beachtung der für Kapitalgesellschaften und bestimmte Personengesellschaften geltenden ergänzenden Bilanzierungs-, Prüfungs- und Offenlegungsvorschriften befreit:

GEA AWP GmbH, Prenzlau
GEA Bischoff GmbH, Essen
GEA Bock GmbH, Frickenhausen
GEA Brewery Systems GmbH, Kitzingen
GEA Diessel GmbH, Hildesheim
GEA Erste Kapitalbeteiligungen GmbH & Co. KG, Düsseldorf
GEA Farm Technologies GmbH, Bönen
GEA Food Solutions Germany GmbH, Biedenkopf-Wallau
GEA Germany GmbH, Oelde
GEA Group Holding GmbH, Düsseldorf
GEA Lyophil GmbH, Hürth
GEA Mechanical Equipment GmbH, Oelde
GEA Messo GmbH, Duisburg
GEA Real Estate GmbH, Frankfurt am Main
GEA Refrigeration Germany GmbH, Berlin
GEA Refrigeration Technologies GmbH, Düsseldorf

GEA TDS GmbH, Sarstedt
GEA Tuchenhagen GmbH, Büchen
GEA Westfalia Separator Group GmbH, Oelde
GEA Wiegand GmbH, Ettlingen
LL Plant Engineering AG, Lennestadt
mg Altersversorgung GmbH, Düsseldorf
mg capital gmbh, Düsseldorf
Paul Pollrich GmbH, Düsseldorf
ZiAG Plant Engineering GmbH, Frankfurt am Main

Düsseldorf, 12. März 2019

Der Vorstand



Stefan Klebert



Steffen Bersch



Niels Erik Olsen



Dr. Helmut Schmale



Martine Snels

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	235	Organe der Gesellschaft und ihre Mandate	245
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers für Angaben zur Nachhaltigkeitsleistung	242	Kennzahlen im Quartalsvergleich	247
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	244	GRI-Index	248
		Finanzkalender/Impressum	255

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GEA Group Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Konzernlagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Den Abschnitt „Nachhaltigkeit bei GEA“, indem die nichtfinanzielle Erklärung enthalten ist, und den Corporate-Governance-Bericht inklusive Erklärung zur Unternehmensführung im zusammengefassten Konzernlagebericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten Abschnitts „Nachhaltigkeit bei GEA“, indem die nichtfinanzielle Erklärung enthalten ist, und den Corporate-Governance-Bericht inklusive Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Realisierung von Umsatzerlösen aus Fertigungsaufträgen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Erläuterungen zu „Grundsätze der Rechnungslegung“ in der Konzernanhangangabe 2. Angaben zu den Umsatzerlösen aus Fertigungsaufträgen finden sich unter Konzernanhangangabe 7.1. Angaben zu den Fertigungsaufträgen mit aktivischem und passivischem Saldo gegenüber den Kunden finden sich unter Konzernanhangangabe 5.9 sowie 6.6.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen in Höhe von EUR 2.040,2 Mio erzielt. Die Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden (Vertragsvermögenswerte) betragen zum Stichtag 31. Dezember 2018 EUR 462,8 Mio und die Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo (Vertragsverbindlichkeiten) EUR 623,3 Mio.

Die Umsatzerlöse und die Ergebnisse aus Fertigungsaufträgen, welche nach IFRS 15.35 zeitraumbezogen zu realisieren sind, werden nach der „Percentage-of-Completion-Methode“ nach IFRS 15.B18 entsprechend des Fertigstellungsgrads erfasst. Der Fertigstellungsgrad wird dabei anhand des Verhältnisses der angefallenen Kosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt (Cost to Cost-Methode). Sofern aus dem Auftrag insgesamt ein Verlust erwartet wird, ist dieser Verlust nach den Regelungen des IAS 37 als Drohverlustrückstellung zu erfassen.

Die Ermittlung realisierbarer Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen ist komplex und basiert auf Schätzungen insbesondere hinsichtlich der insgesamt zu schätzenden Auftragskosten sowie bei der Bestimmung des Fertigstellungsgrads. Das Risiko für den Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft besteht darin, dass die Umsatzerlöse und die realisierten Ergebnisse aus Fertigungsaufträgen den Geschäftsjahren unzutreffend zugeordnet werden und drohende Verluste aus Fertigungsaufträgen nicht rechtzeitig erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben das Schätzverfahren der Auftragskosten, das Verfahren zur Ermittlung der jeweiligen Fertigstellungsgrade sowie die Ausgestaltung und Einrichtung der Kontrollen zur Sicherstellung einer sachgerechten Planung der gesamten Auftragskosten beurteilt.

Für risikoorientiert bewusst ausgewählte Fertigungsaufträge haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Befragung der mit dem Projekt befassten Mitarbeitern der GEA u. a. zu Schätzungen der gesamten Auftragskosten, bestehender Risiken und Status der Projekte
- Abstimmung der den Aufträgen zugeordneten Ist-Kosten mit internen Kostenaufstellungen sowie externen Belegen
- Kritisches Hinterfragen der Annahmen zur Schätzung der gesamten Auftragskosten u. a. durch Analyse des bisherigen Projektverlaufs sowie etwaiger Planabweichungen
- Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit der Ermittlung des Fertigstellungsgrads sowie etwaiger antizipierter Verluste und der sachgerechten bilanziellen Abbildung der Fertigungsaufträge und etwaiger Drohverlustrückstellungen nach IAS 37.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der GEA zur Bilanzierung von Fertigungsaufträgen und korrespondierenden Drohverlustrückstellungen ist im Wesentlichen sachgerecht. Die der Bilanzierung von Fertigungsaufträgen zugrunde liegenden Annahmen sind insgesamt angemessen.

Die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Erläuterungen zu „Grundsätze der Rechnungslegung“ in der Konzernanhangangabe 2. Angaben zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen finden sich unter Konzernanhangangabe 5.8.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2018 werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte in Höhe von EUR 897,4 Mio ausgewiesen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte, die überfällig, jedoch nicht wertgemindert sind, belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 278,2 Mio, wovon EUR 24,0 Mio über 360 Tage überfällig sind.

Die Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zum einen auf Basis gleichartiger Debitoren kollektiv, zum anderen auf Basis einzelner Debitoren individuell eingeschätzt. Bei der kollektiven Abschätzung erwarteter Verluste für Portfolien gleichartiger Risiken werden sowohl vergangene Erfahrungen mit diesem Portfolio, als auch absehbare zukünftige Entwicklungen berücksichtigt. Wenn Überfälligkeiten, finanzielle und wirtschaftliche Schwierigkeiten des Kunden oder eingetretene und erwartete Zahlungsausfälle bestehen, erfolgt die Einschätzung erwarteter Verluste auf Basis des einzelnen Debtors. Bei der Einschätzung von erwarteten Verlusten einzelner Debitoren werden alle kreditrisikorelevanten Informationen individuell bewertet und führen zu einer entsprechenden Wertberichtigung. Wenn mit einer Einbringlichkeit der Forderung gänzlich nicht mehr zu rechnen ist werden die Forderungen und Wertberichtigungen ausgebucht. Die Einschätzung zur Gleichartigkeit von Debitoren, die Interpretation der Indikatoren zur zukünftigen Entwicklung sowie die Einschätzungen zur Höhe des Ausfalls einzelner Debitoren

ist ermessensbehaftet und unterliegt einer Reihe von Annahmen über die Zahlungsfähigkeit von Kunden. Das Risiko für den Konzernabschluss der GEA Group besteht darin, dass Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte zu spät oder nicht in hinreichender Höhe erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben den Prozess zur Überwachung von überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Angemessenheit implementierter Kontrollen zur Sicherstellung sachgerechter Wertminderungen beurteilt. Hierzu haben wir uns beispielsweise davon überzeugt, dass Kontrollen bestehen, durch die überfällige Forderungen regelmäßig durch die Gesellschaften des Konzerns identifiziert und laufend überwacht werden.

Wir haben die Werthaltigkeit für eine risiko- und größenabhängige Auswahl überfälliger Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kritisch hinterfragt. Hierzu haben wir die Entwicklung der Überfälligkeiten und Wertberichtigungen im Jahresverlauf analysiert, Vergleiche zu historischen Erfahrungswerten mit den entsprechenden Debitoren vorgenommen, die verantwortlichen Mitarbeiter der GEA hinsichtlich der Werthaltigkeit befragt und interne sowie externe Dokumente, beispielsweise Schriftverkehr zwischen der Gesellschaft und dem Kunden, beurteilt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Annahmen und Einschätzungen zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind insgesamt angemessen.

Die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Erläuterungen zu „Grundsätze der Rechnungslegung“ in der Konzernanhangangabe 2. Angaben zu latenten Steueransprüchen und -schulden finden sich unter Konzernanhangangabe 7.7.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2018 werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von EUR 202,5 Mio ausgewiesen.

Für die Bewertung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge hat der Vorstand einzuschätzen, inwieweit die bestehenden latenten Steueransprüche in den folgenden Berichtsperioden genutzt werden können. Die Realisation dieser Ansprüche setzt voraus, dass in Zukunft in ausreichendem Maße steuerliches Einkommen erwirtschaftet wird. Bestehen hingegen begründete Zweifel an der künftigen Nutzbarkeit der ermittelten latenten Steueransprüche, werden aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen nicht angesetzt bzw. bereits gebildete aktive latente Steuern gegebenenfalls wertberichtigt.

Die Bewertung der latenten Steuern ist in hohem Maße von den Annahmen des Vorstands in Bezug auf die operative Entwicklung der Landeseinheiten und der Steuerplanung des Konzerns abhängig und daher insbesondere angesichts des typischerweise mehrjährigen Planungshorizonts mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Des Weiteren ist die Realisation vom jeweiligen steuerrechtlichen Umfeld abhängig.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass aktive latente Steuern auf Verlustvorträge bilanziert werden, die in Zukunft mangels ausreichendem steuerlichen Einkommen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Beurteilung der Steuersachverhalte haben wir unsere eigenen Steuerspezialisten in die Prüfung mit einbezogen. Zunächst haben wir die Verlustvorträge zu den Steuerbescheiden und den Steuerberechnungen für das aktuelle Geschäftsjahr abgestimmt.

Daneben haben wir insbesondere die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge auf Basis der durch die Gesellschaft aufgestellten unternehmensinternen Prognosen der zukünftigen steuerlichen Einkommenssituation beurteilt und die zugrunde gelegten Annahmen

unter Berücksichtigung der erwarteten Marktentwicklung kritisch gewürdigt. Dabei haben wir insbesondere die Planung des zukünftigen steuerlichen Einkommens zu der vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Kenntnis genommenen (IFRS-) Planung abgestimmt und steuerliche Anpassungen kritisch gewürdigt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Bewertung der aktiven latenten Steuern zugrunde liegenden Annahmen des Vorstands sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- das Kapitel „Nachhaltigkeit bei GEA“ inklusive der nichtfinanziellen Erklärung und den Corporate-Governance-Bericht inklusive Erklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 12. März 2019 hin.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vor-

kehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen

unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. April 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Konzernabschlussprüfer der **GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf**, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Jessen.

Düsseldorf, den 12. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lurweg
Wirtschaftsprüfer

gez. Jessen
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernerklärung

An den Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Wir haben die für GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, (im Folgenden „GEA“), und den Konzern zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung (im Folgenden „nichtfinanzielle Erklärung“) nach §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter von GEA sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Erklärung des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von GEA zu erlangen
- eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von GEA in der Berichtsperiode
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung an den Standorten York und Northvale (beide USA)
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung von GEA für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>).

Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 12. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hell

ppa. Dietrich

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, 12. März 2019



Stefan Klebert

Steffen Bersch

Niels Erik Olsen

Dr. Helmut Schmale

Martine Snels

Organe der Gesellschaft und ihre Mandate

Vorstand

Stefan Klebert, Düsseldorf, CEO – Vorstandsvorsitzender (seit 18. Februar 2019)

- b) • Hoberg & Driesch GmbH, Düsseldorf, Mitglied des Gesellschafterausschusses
 - Hoberg & Driesch GmbH & Co. KG Röhrengroßhandel/Hoberg und Driesch Beteiligungs GmbH, Düsseldorf, Mitglied der Beiräte
 - Chiron Group SE, Tuttlingen, Verwaltungsratsmitglied
 - Chiron-Werke GmbH & Co. KG/Chiron-Werke Beteiligungsgesellschaft mbH, Tuttlingen, Mitglied der Beiräte

Jürg Oleas, Meerbusch, Deutschland/Eich, Schweiz, CEO – Vorstandsvorsitzender (bis 17. Februar 2019)

- a) • LL Plant Engineering AG, Lennestadt, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- b) • RUAG Holding AG, Bern, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats
 - Lafarge Holcim Ltd., Jona, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats

Steffen Bersch, Münster, Mitglied des Vorstands

- a) • Thyssen'sche Handelsgesellschaft m.b.H., Mülheim, Mitglied des Aufsichtsrats

Niels Erik Olsen, Hilleroed, Dänemark, Mitglied des Vorstands

- b) • GEA Process Engineering A/S, Søborg, Dänemark, Vorsitzender des Aufsichtsrats
 - Grundfos Holding A/S, Bjerringbro, Dänemark, Mitglied des Board of Directors

Dr. Helmut Schmale, Bochum, CFO – Finanzvorstand

- a) • LL Plant Engineering AG, Lennestadt, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Martine Snels, Kalmthout, Belgien, Mitglied des Vorstands

Aufsichtsrat

Dr. Helmut Perlet, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats

- a) • Commerzbank AG, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 8. Mai 2018)

Kurt-Jürgen Löw, Ebernhahn, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Konzernbetriebsratsvorsitzender der GEA Group Aktiengesellschaft

- a) • GEA Westfalia Separator Group GmbH, Oelde, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ahmad M. A. Bastaki, Safat, Kuwait, Executive Director, Planning and Senior Management der Kuwait Investment Authority

Prof. Dr. Ing. Werner Bauer, Lutry, Schweiz, ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats der Nestlé Deutschland AG (bis 12. November 2018)

- a) • Bertelsmann SE & Co. KGaA/Bertelsmann Management SE, Gütersloh, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitz
- b) • Lonza S.A., Basel, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats
 - Givaudan S.A., Vernier, Schweiz, Stellvertretender Verwaltungsratspräsident
 - SIG Combibloc Group SA, Neuhausen am Rheinfall, Schweiz, Mitglied des Board of Directors (seit 27. September 2018)

Hartmut Eberlein, Gehrden, Vorsitzender des Prüfungsausschusses der GEA Group Aktiengesellschaft

Rainer Gröbel, Sulzbach/Ts., Bereichsleiter, IG Metall, Vorstand

- a) • Schunk GmbH, Heuchelheim, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Colin Hall, London, UK, Head of Investments der Groupe Bruxelles Lambert, Belgien, und CEO der Sienna Capital S.a.r.l (seit 13. November 2018)

- b) • Imerys S.A., Frankreich, Mitglied des Board of Directors
- Parques Reunidos Centrales S.A., Spanien, Mitglied des Board of Directors
 - Umicore S.A., Belgien, Mitglied des Board of Directors
 - Kartesia Management S.A., Luxemburg, Mitglied des Board of Directors
 - Ergon Capital Partners S.A., Belgien, Mitglied des Board of Directors
 - Ergon Capital Partners II SA., Belgien, Mitglied des Board of Directors

Michaela Hubert, Prichsenstadt, Gesamtbetriebsratsvorsitzende der GEA Brewery Systems GmbH

Michael Kämpfert, Düsseldorf, Vice President HR DACH & EE der GEA Group Aktiengesellschaft

Eva-Maria Kerkemeier, Herne, 1. Bevollmächtigte der IG Metall, Bochum-Herne

Brigitte Krönchen, Oelde, stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzende der GEA Group Aktiengesellschaft

- a) • GEA Farm Technologies GmbH, Bönen, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Jean E. Spence, Marco Island/FL, USA, Management Consultant, President, JES Consulting LLC

- b) • TreeHouse Foods, Inc., Oak Brook/IL, USA, Mitglied des Board of Directors (seit 4. September 2018)

Dr. Molly P. Zhang, Aurora/CO, USA

- b) • Cooper Standard Holdings Inc., Novi, Michigan, USA, Mitglied des Board of Directors
- XG Sciences, Inc., Lansing, Michigan, USA, Mitglied des Board of Directors
 - Newmont Mining Corporation, Greenwood Village, Colorado, USA, Mitglied des Board of Directors

Ausschüsse des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft (Stand 31.12.2018)

Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG (Vermittlungsausschuss)

Dr. Helmut Perlet, Vorsitzender

Dr. Molly P. Zhang (seit 19. Dezember 2018)

Eva-Maria Kerkemeier

Kurt-Jürgen Löw

Präsidialausschuss (Präsidium)

Dr. Helmut Perlet, Vorsitzender

Ahmad M. A. Bastaki

Rainer Gröbel

Colin Hall (seit 19. Dezember 2018)

Michaela Hubert

Kurt-Jürgen Löw

Prüfungsausschuss

Hartmut Eberlein, Vorsitzender (Finanzexperte im Sinne des §100 Abs. 5 AktG)

Michael Kämpfert

Brigitte Krönchen

Dr. Helmut Perlet

Nominierungsausschuss

Dr. Helmut Perlet, Vorsitzender

Ahmad M. A. Bastaki

Jean E. Spence

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Kennzahlen im Quartalsvergleich ¹

	Q1 2018	Q1 2017	Q2 2018	Q2 2017	Q3 2018	Q3 2017	Q4 2018	Q4 2017 ¹	2018	2017 ¹	2016
Auftragseingang (Mio. EUR)											
BA Equipment	701,4	621,7	688,3	622,0	623,9	576,9	648,9	670,9	2.662,4	2.491,5	2.346,8
BA Solutions	462,0	564,1	755,3	671,5	627,6	531,2	654,1	717,1	2.499,1	2.484,0	2.534,6
GEA	1.102,6	1.136,0	1.383,0	1.241,1	1.197,2	1.056,7	1.235,0	1.317,0	4.917,7	4.750,8	4.673,6
Umsatz (Mio. EUR)											
BA Equipment	592,2	531,6	653,2	585,5	650,5	576,0	731,7	677,9	2.627,6	2.371,0	2.262,2
BA Solutions	504,0	520,7	633,4	601,7	598,0	608,6	705,7	710,5	2.441,1	2.441,6	2.425,7
GEA	1.039,4	1.003,9	1.227,0	1.138,5	1.188,9	1.130,7	1.372,9	1.331,4	4.828,2	4.604,5	4.491,9
EBITDA (Mio. EUR)											
BA Equipment	65,5	67,4	90,0	93,1	107,0	85,1	98,3	123,6	360,8	369,3	371,8
BA Solutions	-0,2	22,4	37,3	32,5	32,3	19,0	49,6	78,0	119,0	151,7	163,3
GEA	57,3	90,9	122,6	106,6	120,8	106,8	130,5	194,2	431,2	498,5	500,6
Operatives EBITDA² (Mio. EUR)											
BA Equipment	66,2	69,3	91,0	96,9	108,8	93,3	127,1	129,8	393,1	389,3	383,5
BA Solutions	0,0	23,6	37,6	35,1	32,7	21,4	52,3	81,1	122,6	161,3	183,5
GEA	66,6	96,4	133,0	122,4	137,6	120,5	181,1	224,1	518,2	563,5	566,3
Operative EBITDA-Marge² (in %)											
BA Equipment	11,2	13,0	13,9	16,5	16,7	16,2	17,4	19,2	15,0	16,4	17,0
BA Solutions	0,0	4,5	5,9	5,8	5,5	3,5	7,4	11,4	5,0	6,6	7,6
GEA	6,4	9,6	10,8	10,8	11,6	10,7	13,2	16,8	10,7	12,2	12,6

1) Die Kaufpreisallokation für die im Vorjahr erworbene Unternehmensgruppe Pavan wurde im vierten Quartal 2018 unter Änderungen finalisiert, sodass die Vergleichszahlen zum 31.12.2017 anzupassen waren.

2) vor Effekten aus Kaufpreisallokationen und Einmaleffekten

GRI-Index

Der Nachhaltigkeitsbericht von GEA für das Geschäftsjahr 2018 folgt den internationalen Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI). Der Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards „Option Core“ erstellt. Die für GEA zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung für das Geschäftsjahr 2018 wurde im Auftrag des Aufsichtsrats von GEA durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezüglich der gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB gesetz-

lich geforderten Angaben zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) geprüft. Beachtet wurde hierbei der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, vgl. Angabe 102-56.

GRI-Standard	Angabe	Seite	Anmerkung
GRI 101: Grundlagen 2016			

Allgemeine Angaben

Organisationsprofil

GRI 102: Allgemeine Angaben 2016	102-1	Name der Organisation	24
	102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	6–11, 24 f.
	102-3	Hauptsitz der Organisation	255
	102-4	Betriebsstätten	25 f., 36
	102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	21 f.
	102-6	Belieferte Märkte	41 f.
	102-7	Größe der Organisation	6–11, 21 f., 36, 40–42, 49 ff.
	102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	50 f.
	102-9	Lieferkette	30 f., 107 f.
	102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	25 f., 30 f., 37 f.
	102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	116–123
	102-12	Externe Initiativen	99 f., 107
	102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen	99 f.

GRI-Standard	Angabe	Seite	Anmerkung
Strategie			
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016	102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	14 f.
Ethik und Integrität			
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016	102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	59 ff., 95 f., 99, 107 ff.
Führung			
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016	102-18	Führungsstruktur	13, 16–20, 25 f., 27, 62 f., 246
Stakeholdereinbeziehung			
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016	102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	112
	102-41	Tarifverträge	95
	102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	112
	102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	112
	102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	114

GRI-Standard	Angabe	Seite	Anmerkung	
Vorgehensweise bei der Berichterstattung				
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016	102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	111	
	102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	111 f.	
	102-47	Liste der wesentlichen Themen	113	
	102-48	Neudarstellung von Informationen	111	
	102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	113	
	102-50	Berichtszeitraum	24	
	102-51	Datum des letzten Berichts		Geschäftsbericht 2017 (1. Januar–31. Dezember 2017)
	102-52	Berichtszyklus	24	
	102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	255	
	102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	111	
	102-55	GRI-Inhaltsindex	248 ff.	
	102-56	Externe Prüfung	111, 242 f.	

Themenspezifische Angaben: Wirtschaft

Wirtschaftliche Leistung

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erklärung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung;	108	
	103-2	Der Managementansatz und seiner Bestandteile;		
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes		
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	Eigene Angabe für Profitabilität und Liquidität: Cash-Flow-Treiber-Marge	27, 49, 108	Die Cash-Flow-Treiber-Marge ist eine wesentliche GEA Steuerungskennzahl.	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere, mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	102 f., 123	Aus dem Klimawandel und der Endlichkeit von Ressourcen ergeben sich beträchtliche Chancen für den Absatz effizienter verfahrenstechnischer Komponenten und Anlagen. Ein globaler Nachweis über das gesamte Produkt- und Leistungsportfolio ist wegen der Vielzahl der Komponenten und Verfahren und vor allem wegen der Notwendigkeit, dafür außerhalb des eigenen Einflussbereichs flächendeckend Betriebsdaten zu erheben, nicht möglich. Aus diesem Grund existiert bei GEA auch kein System zur Berechnung finanzieller Folgen des Klimawandels für die Organisation. Deshalb berichtet GEA hier Kennzahlen aus dem Innovationsmanagement. GEA verfolgt aber, ob vorhandene wissenschaftliche Ansätze zur Ermittlung klimabezogener Finanzangaben in Zukunft für das Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens geeignet sind.
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	Eigene Angabe zum Schutz geistigen Eigentums: Anzahl der Patente/Patentfamilien	34 f.		

GRI-Standard	Angabe	Seite	Anmerkung
Beschaffungspraktiken			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung; 103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile; 103-3 Beurteilung des Managementansatzes	30 f.	
GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016	204-1 Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten	31	
Korruptionsbekämpfung			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung; 103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile; 103-3 Beurteilung des Managementansatzes	108 f.	
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016 ✓	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden 205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	110 109	Verfügbar sind Daten zu den Teilnehmerzahlen der e-Learnings (ohne weitere Differenzierung nach Angestelltenkategorie oder Region), Informationen zu Schulungen nach Themen und Regionen (ohne Teilnehmerzahl) sowie präventive Maßnahmen bei Geschäftspartnern (ohne Anzahl). Die Mitglieder des Kontrollorgans (Aufsichtsrat) werden regelmäßig über Compliance-Themen einschließlich Korruptionsbekämpfung informiert.

Themenspezifische Angaben: Ökologie

Emissionen

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung; 103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile; 103-3 Beurteilung des Managementansatzes	91 f., 99 f.	
GRI 305: Emissionen 2016 ✓	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	100 f.	Aufgrund von Zuordnungs- und Berechnungsfehlern wurde 2017 die Basis der meldenden Standorte berichtigt. Einbezogen in die Berichterstattung 2017 sind jetzt nur noch Produktionsstandorte, Werkstätten und Servicestandorte sowie die GEA Group Aktiengesellschaft als Konzernzentrale.
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	100 f.	
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	100 f.	Diese Kennzahl fasst aktuell nur die Berichterstattung der Geschäftsreisen zusammen. GEA unterscheidet hierbei zwischen Flugreisen (globale Erfassung durch GEA Reisebüro), Mietwagenbuchungen (Anmietungen in Deutschland, Ausnahme Sixt: EMEA- Anmietungen) sowie Fahrten mit der Deutschen Bahn (Buchungen Deutschland).

GRI-Standard	Angabe	Seite	Anmerkung
Umweltbewertung der Lieferanten			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung; 103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile; 103-3 Beurteilung des Managementansatzes	107 f.	
GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016	308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	108	Es werden Überprüfungen bei allen Lieferanten berichtet. Eine Differenzierung, ob ein Lieferant neu ist, erfolgt nicht.

Themenspezifische Angaben: Soziales

Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung; 103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile; 103-3 Beurteilung des Managementansatzes	94 f.	
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016	402-1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	94 f.	Ist im Rahmen der paritätischen Mitbestimmung in Deutschland gesetzlich geregelt.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung; 103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile; 103-3 Beurteilung des Managementansatzes	91 f.	
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2016 ✓	403-2 Art und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Arbeitsausfalltage, Abwesenheit und Zahl der arbeitsbedingten Todesfälle	93	Aktuell werden nicht berichtet: Art der Verletzungen (werden nur lokal erfasst) sowie Unterteilung nach Region und Geschlecht bei Angestellten; Berufskrankheiten; Kennzahlen für Mitarbeiter, deren Arbeit oder Arbeitsplatz unter Kontrolle der Organisation ist.

Aus- und Weiterbildung

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung; 103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile; 103-3 Beurteilung des Managementansatzes	97 f.	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	98	Der Zeitaufwand je Mitarbeiter beim E-Learning wird aus Datenschutzgründen nicht erfasst.

GRI-Standard	Angabe	Seite	Anmerkung
Vielfalt und Chancengleichheit			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung; 103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile; 103-3 Beurteilung des Managementansatzes	96 f.	
GRI 405: Vielfalt und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	96	Nicht berichtet werden Altersgruppen der Mitglieder der Leitungsorgane.
Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung; 103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile; 103-3 Beurteilung des Managementansatzes	95 f.	
GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016	412-1 Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde	96	Aus dem Managementansatz ist ersichtlich, dass die Einhaltung der Menschenrechte Grundlage der Geschäftspolitik ist. Bei Revisionsprüfungen werden auch Compliance-Aspekte berücksichtigt. Zur Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte gibt es das Meldesystem, das weltweit für alle Mitarbeiter sowie Externe zugänglich ist. Es deckt folglich 100 Prozent der Betriebsstätten ab.
Soziale Bewertung der Lieferanten			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung; 103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile; 103-3 Beurteilung des Managementansatzes	107 f.	
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	108	Es werden Überprüfungen bei allen Lieferanten berichtet. Eine Differenzierung, ob ein Lieferant neu ist, erfolgt nicht.
Kundengesundheit und -sicherheit			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung; 103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile; 103-3 Beurteilung des Managementansatzes	102 f.	
GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016 ✓	Eigene Angabe: Anzahl Zertifikate nach ISO 9001, 14001, 50001 sowie BS OHSAS 18001	103	Da im Rahmen des konzernweit verbindlichen Produktentwicklungsprozesses von GEA alle Produkt- und Dienstleistungskategorien (also 100 Prozent aller Produkte und Lösungen) hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit geprüft werden, berichtet GEA hier schwerpunktmäßig über das Management von Produktqualität und -sicherheit, Produktlebenszyklus und Kreislaufwirtschaft sowie Kundeninformation und -support. Als ein Indikator für Qualität und Nachhaltigkeit dient die Anzahl der Zertifizierungen.

GRI-Standard	Angabe	Seite	Anmerkung
--------------	--------	-------	-----------

Schutz der Kundendaten

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 103-2 103-3	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung; Der Managementansatz und seine Bestandteile; Beurteilung des Managementansatzes	110 f.	
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	111	

Sozioökonomische Compliance

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 103-2 103-3	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung; Der Managementansatz und seine Bestandteile; Beurteilung des Managementansatzes	59 ff., 107 f., 108 ff., 116–118	
GRI 419: Sozioökonomische Compliance 2016 ✓	419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	111	Beinhaltet Corporate-Governance-Verstöße, einschließlich Datenschutzverstöße

✓ geprüft durch KPMG nach ISAE 3000

Finanzkalender



Hauptversammlung
zum Geschäftsjahr 2018



Quartalsmitteilung
zum 31. März 2019



Halbjahresfinanzbericht
zum 30. Juni 2019



Quartalsmitteilung
zum 30. September 2019

Stammdaten der GEA Aktie

WKN 660 200
 ISIN DE0006602006
 Kürzel Reuters G1AG.DE
 Kürzel Bloomberg G1A.GR
 Xetra G1A.DE

Daten des American Depository Receipts (ADR)

WKN (CUSIP) 361592108
 Symbol GEAGY
 Sponsor Deutsche Bank Trust
 Company Americas
 ADR-Level 1
 Verhältnis 1:1

Communication, Marketing & Branding (Finanz- und Nachhaltigkeitskommunikation)

Tel. +49 211 9136-1492
 Fax +49 211 9136-31492
 E-Mail pr@gea.com

Investor Relations

Tel. +49 211 9136-1081
 Fax +49 211 9136-31081
 E-Mail ir@gea.com

Impressum

Herausgeber:

GEA Group Aktiengesellschaft
 Peter-Müller-Straße 12
 40468 Düsseldorf
 gea.com

Layout:

Christiane Luhmann
 luhmann & friends

Bildnachweis:

GEA, Tim Luhmann (12),
 Christina Kaiser (14)

Dieser Bericht beinhaltet in die Zukunft gerichtete Aussagen zur GEA Group Aktiengesellschaft, zu ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zu den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die den Geschäftsverlauf von GEA beeinflussen können. Alle diese Aussagen basieren auf Annahmen, die der Vorstand aufgrund der ihm derzeit zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sofern diese Annahmen nicht oder nur teilweise eintreffen oder weitere Risiken eintreten, kann die tatsächliche Geschäftsentwicklung von der erwarteten abweichen. Eine Gewähr kann deshalb für die Aussagen nicht übernommen werden.

Rundungshinweis

Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Hinweis zur Übersetzung

Der Geschäftsbericht liegt auch in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung.

Wir leben Werte.

Spitzenleistung • Leidenschaft • Integrität • Verantwortung • GEA-versity

GEA ist einer der größten Systemanbieter für die nahrungsmittelverarbeitende Industrie sowie für ein breites Spektrum weiterer Branchen. Das international tätige Technologieunternehmen konzentriert sich auf Maschinen und Anlagen sowie auf Prozesstechnik und Komponenten. Darüber hinaus bietet GEA nachhaltige Lösungen für anspruchsvolle Produktionsverfahren in unterschiedlichen Endmärkten und hält ein umfassendes Serviceportfolio bereit.

Das Unternehmen ist im deutschen MDAX (G1A, WKN 660 200) und im STOXX® Europe 600 Index notiert sowie Teil der MSCI Global Sustainability Indizes.

GEA Group Aktiengesellschaft

Peter-Müller-Straße 12

40468 Düsseldorf

Tel.: +49 211 9136-0